



Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen

Treuchtlingen, Bundesrepublik Deutschland

Emission von bis zu

EUR 30.000.000 7,5% Schuldverschreibungen 2013 / 2018

unbedingt und unwiderruflich garantiert durch

die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

Die Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 29. Oktober 2013 (der „**Ausgabetag**“) bis zu 30.000 mit 7,5% verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 29. Oktober 2013 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 29. Oktober 2018 (ausschließlich) mit jährlich 7,5% verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 29. Oktober eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen werden unbedingt und unwiderruflich durch die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH garantiert (die „**Garantie**“). Zudem sind die Schuldverschreibungen durch die Verpfändung der jeweils 100-prozentigen Anteile der Emittentin an der KITE Electronics GmbH und der k3 works GmbH sowie des 73,65-prozentigen Anteils der Alfmeier Corporation an der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger besichert.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 29. Oktober 2013 erfolgen.

Ausgabepreis 100 %

JOINT GLOBAL COORDINATORS UND JOINT BOOKRUNNERS

IKB Deutsche Industriebank AG

Steubing AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der gültigen Fassung) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.alfmeier.de/anleihe), der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung und zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „*Allgemeine Angaben - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots*“ zu weiteren Informationen über berechnete Angebotsempfänger und Übertragungsbeschränkungen.

Prospekt vom 10. Oktober 2013

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ansbach unter der Nummer HRB 2655 mit Sitz in Treuchtlingen und der Geschäftsanschrift: Industriestraße 5, 91757 Treuchtlingen (nachfolgend „**Emittentin**“ oder „**Alfmeier AG**“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Alfmeier-Gruppe**“), übernimmt gemäß Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der gültigen Fassung) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge durch Institute im Sinne des § 1 Absatz (1b) Kreditwesengesetz (KWG) (Deutschland) sowie § 3 Absatz 3 KMG (Österreich) und Artikel 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der gültigen Fassung) (Luxemburg) als Finanzintermediäre während der Angebotsfrist vom 15. Oktober 2013 bis zum 25. Oktober 2013 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen ausdrücklich zu und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus hat bzw. wird die Emittentin der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und der Luxembourg Stock Exchange alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Luxembourg Stock Exchange werden jedoch keine Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen durchführen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder der IKB Deutsche Industriebank AG bzw. der Steubing AG (beide zusammen die „**Joint Bookrunners**“) (wie im Abschnitt „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Übernahme“ definiert) autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Die Joint Bookrunners nehmen ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die den Joint Bookrunners bekannt werden, zu beraten.

Weder die Joint Bookrunners noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Die Joint Bookrunners haben diese Angaben nicht selbstständig überprüft und übernehmen keine Gewähr und keine

Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder der Joint Bookrunners dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und die Joint Bookrunners übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder den Joint Bookrunners keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibung sowie die Verbreitung dieses Prospektes unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und den Joint Bookrunners aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen, dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

INHALTSVERZEICHNIS

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts.....	1
Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre.....	1
Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots.....	1
ZUSAMMENFASSUNG.....	6
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	6
Abschnitt B - Emittent	7
Abschnitt C – Wertpapiere	15
Abschnitt D – Risiken.....	16
Abschnitt E – Angebot.....	20
RISIKOFAKTOREN	24
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe.....	24
Risiken in Bezug auf die Garantin	40
Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	41
Risiken in Bezug auf die Garantie	45
Risiken in Bezug auf die Sicherheit.....	46
ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	48
Gegenstand des Prospekts.....	48
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen	48
Clearing	48
Einbeziehung in den Börsenhandel.....	49
Hauptzahlstelle	49
Emissionskosten	49
Verwendung des Emissionserlöses	49
Interessen Dritter	50
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme.....	50
Zukunftsgerichtete Aussagen.....	50
Zahlen- und Währungsangaben	51
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	51
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	53
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin	53
Unternehmensgegenstand der Emittentin	53
Abschlussprüfer	53
Rating.....	53
Angaben zu Beteiligungen der Emittentin	55
Angaben über das Kapital der Emittentin	55
Aktionärsstruktur der Emittentin	55
Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin	56
ORGANE DER EMITTENTIN	57
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	57
Corporate Governance	60
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	61
Überblick	61
Geschäftsbereiche und Produkte.....	62
Wettbewerbsstärken	65
Strategie	67
Produktion.....	69
Beschaffung	70
Kunden.....	70
Forschung und Entwicklung	71

Qualitätsmanagement.....	73
Vertrieb und Marketing	73
Markt und Wettbewerb	74
Gewerbliche Schutzrechte	82
Mitarbeiter	82
Versicherungen	83
Umwelt	83
Investitionen	83
Wesentliche Verträge.....	84
Rechtsstreitigkeiten.....	90
Regulatorisches Umfeld der Alfmeier-Gruppe	91
ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN	92
Allgemeine Informationen über die Garantin	92
Gesellschafterstruktur der Garantin	92
Angaben über das Kapital der Garantin.....	93
Geschäftstätigkeit der Garantin.....	93
Regulatorisches Umfeld der Garantin.....	93
Organe und Geschäftsführung der Garantin	93
Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der Garantin	94
AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN.....	95
AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER GARANTIN.....	99
ANLEIHEBEDINGUNGEN	102
ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER AUßERHALB VON GLÄUBIGERVERSAMMLUNGEN.....	128
Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung	128
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind.....	128
GARANTIE	130
BESICHERUNG.....	139
ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	141
Das Angebot	141
Öffentliches Angebot und Zeichnung	141
Privatplatzierung	142
Angebotszeitraum	142
Zuteilung.....	142
Lieferung und Abrechnung.....	142
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite	143
Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung.....	143
Übernahme.....	143
Einbeziehung in den Börsenhandel.....	143
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot.....	144
Verkaufsbeschränkungen.....	144
BESTEUERUNG.....	147
Besteuerung der Emittentin.....	147
Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland	148
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg	152
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich	155
GLOSSAR	160
FINANZTEIL	F-001
Konzern-Zwischenabschluss der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 (IFRS).....	F-005

Konzernabschluss der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen zum 31. Dezember 2012 (IFRS)	F-019
Konzernabschluss der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen zum 31. Dezember 2011 (IFRS)	F-055
Zwischabschluss der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 (HGB)	F-091
Jahresabschluss der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH zum 31. Dezember 2012 (HGB).....	F-099
Jahresabschluss der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH zum 31. Dezember 2011 (HGB).....	F-115
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgenommen werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung enthalten sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge durch Institute im Sinne des § 1 Absatz (1b) Kreditwesengesetz (KWG) (Deutschland) sowie § 3 Absatz 3 KMG (Österreich) und Artikel 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der gültigen Fassung) (Luxemburg) als Finanzintermediäre während der Angebotsfrist vom 15. Oktober 2013 bis zum 25. Oktober 2013 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen ausdrücklich zu und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernimmt.</p> <p>Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p>Darüber hinaus hat bzw. wird die Emittentin der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und der Luxembourg Stock Exchange alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Luxembourg Stock Exchange werden jedoch keine Platzierung der Schuldverschreibungen durchführen.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p> <p>Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.</p>

Abschnitt B - Emittent		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Alfmeier“ auf.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Gründung	Die Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen hat ihren Sitz in Treuchtlingen, Bundesrepublik Deutschland und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	<p>In den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2013 konnte der Konzernumsatz der Alfmeier Präzision AG vor allem aufgrund der positiven Entwicklung im Bereich Fluid Systems gesteigert werden. Die Verbesserung der Ergebnissituation war dabei einerseits auf das Umsatzwachstum zurückzuführen. Andererseits wirkte sich zusätzlich ein im vierten Quartal des Vorjahres initiiertes Kostenoptimierungsprogramm ergebnissteigernd aus.</p> <p>Das Kostenoptimierungsprogramm hat seinen Schwerpunkt im Bereich der Material- und Fertigungskosten. Es soll vor allem nachhaltig die Potenziale bei der Bruttomarge nach Abzug der Herstellungskosten sichern und dazu führen, dass Skaleneffekte aus den zukünftig geplanten Umsatzsteigerungen entsprechend zu höheren Margen insbesondere beim Ergebnis vor Zinsen und Steuern führen.</p> <p>Für das Gesamtjahr 2013 geht das Unternehmen unter Annahme sich nicht wesentlich verändernder Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft davon aus, dass sich die Entwicklung des ersten Halbjahres in ähnlicher Form fortentwickelt. Haupttreiber des Umsatzwachstums wird der Bereich Fluid Systems bleiben, der aufgrund seiner breiten Angebotspalette und dem damit verbundenen Einsatz in verschiedensten weltweit produzierten Fahrzeugtypen aller Klassen relativ unmittelbar auf den Anstieg von Produktionsvolumina im Automobilbau reagiert. Der Bereich Seating Comfort wird derzeit noch vermehrt in europäischen Fahrzeugen eingesetzt. Die bisher verhaltene Entwicklung der Produktions- und Verkaufszahlen in Europa insbesondere im ersten Halbjahr 2013 stellt für das aktuelle Geschäftsjahr ein begrenztes Wachstumspotenzial in diesem Bereich im Vergleich zu den Fluid Systems dar. Im Bereich Innovative Plastics liegt der Schwerpunkt auf höherwertigen und profitablen Nischenprodukten. Die Umsatzentwicklung in diesem Bereich wird für das Gesamtjahr 2013 auf ähnlichem Niveau wie das Vorjahr erwartet.</p> <p>Neben einer erwarteten stabilen Auftragssituation liegt ein besonderer Fokus auf der Weiterführung des Kostenoptimierungsprogramms, um die im ersten Halbjahr 2013 erzielten positiven Ergebniseffekte nachhaltig abzusichern. Auf dieser Basis soll im Gesamtjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr 2012 neben einem Umsatzanstieg ebenso ein Anstieg der EBIT-Marge (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) erzielt werden.</p>
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Konzernstruktur der Emittentin stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

B.9	Gewinnprognose oder -einschätzung	Entfällt; Es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.																													
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.																													
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben	<p>Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische konsolidierte Finanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 sowie für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2013 und den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2012.</p> <p>Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen bzw. dem Konzern-Zwischenfinanzbericht der Emittentin nach IFRS sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.</p> <table border="1" data-bbox="518 1646 1516 2060"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung</th> <th colspan="2">Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni</th> <th colspan="2">Geschäftsjahr zum 31. Dezember</th> </tr> <tr> <th>2013</th> <th>2012</th> <th>2012</th> <th>2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">(ungeprüft)</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">(geprüft)</td> </tr> <tr> <td>Umsatzerlöse.....</td> <td>106.782</td> <td>99.212</td> <td>202.620</td> <td>197.518</td> </tr> <tr> <td>EBITDA ¹⁾.....</td> <td>7.424</td> <td>7.032</td> <td>9.216</td> <td>11.941</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis (EBIT) ²⁾....</td> <td>4.293</td> <td>4.440</td> <td>3.695</td> <td>6.868</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">IFRS (TEUR)</p>	Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		2013	2012	2012	2011		(ungeprüft)		(geprüft)		Umsatzerlöse.....	106.782	99.212	202.620	197.518	EBITDA ¹⁾	7.424	7.032	9.216	11.941	Operatives Ergebnis (EBIT) ²⁾	4.293	4.440	3.695	6.868
Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni			Geschäftsjahr zum 31. Dezember																											
	2013	2012	2012	2011																											
	(ungeprüft)		(geprüft)																												
Umsatzerlöse.....	106.782	99.212	202.620	197.518																											
EBITDA ¹⁾	7.424	7.032	9.216	11.941																											
Operatives Ergebnis (EBIT) ²⁾	4.293	4.440	3.695	6.868																											

Ergebnis vor Steuern (EBT)	3.168	2.743	673	-266
Periodenergebnis.....	2.323	1.864	220	-1.575

1 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

2 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.

Ausgewählte Bilanzdaten	30. Juni		31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011

**IFRS
(TEUR)**

(ungeprüft)

(geprüft)

Langfristige Vermögenswerte gesamt.....	39.264	34.766	37.802	31.928
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt	53.453	46.728	44.447	36.761
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	51.566	51.011	43.739	41.240
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	12.062	11.499	12.142	11.877
Summe Eigenkapital.....	29.089	18.984	26.368	15.572
Bilanzsumme	92.717	81.494	82.249	68.689

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011

**IFRS
(TEUR)**

(ungeprüft)

(geprüft)

Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6.494	4.058	4.887	7.280
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4.570	-7.329	-13.404	-2.968
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-2.110	3.917	9.718	-4.094
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-186	646	1.201	218

Weitere ausgewählte Finanzinformationen¹

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

		2012	2011	
		IFRS		
		EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,6	2,4
		EBITDA Interest Coverage Ratio ³ ...	4,1	4,2
		Total Debt / EBITDA ⁴	2,7	2,2
		Total Net Debt / EBITDA ⁵	2,4	2,1
		Risk Bearing Capital ⁶	0,38	0,30
		Total Debt / Capital ⁷	0,48	0,63
		<p>1 Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen.</p> <p>2 Verhältnis von EBIT (zur Definition vergleiche oben) zu Zinsergebnis.</p> <p>3 Verhältnis von EBITDA (zur Definition vergleiche oben) zu Zinsergebnis.</p> <p>4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als verzinsliche Schulden/Verbindlichkeiten).</p> <p>5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Total Net Debt) zu EBITDA (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als verzinsliche Schulden/Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel).</p> <p>6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen (falls nachrangig) + Mezzanine-Kapital – Eigene Anteile (Aktien) – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellungen - Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme - Eigene Anteile (Aktien) – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellungen - Steuerabgrenzung).</p> <p>7 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu gesamten Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.</p>		
		<p>Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.</p> <p>Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2013 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.</p>		
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevante Ereignisse	Entfällt; Es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>B. 5 sowie:</p> <p>Die Emittentin steht in Abhängigkeit von der Gebhardt Holding GmbH. Die Gebhardt Holding GmbH hält 60,68% der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin.</p>		
B.15	Haupttätigkeiten des Emittenten	<p>Die Alfmeier-Gruppe ist ein international tätiges, inhabergeführtes Familienunternehmen, das auf die Verarbeitung von polymeren Kunststoffen sowie die Fertigung von feinwerktechnischen, mechatronischen Baugruppen und Systemen mit Schwerpunkt in der Automobilindustrie spezialisiert ist und auf eine mehr als fünfzigjährige industrielle Praxis, vielseitige Kerntechnologien im Kunststoff-, Mikroelektronik- und Fluidbereich sowie auf umfassende Innovationen im Produkt- und Prozessbereich zugreifen kann.</p> <p>In den letzten 10 Jahren hat das Unternehmen begonnen, Anwendungen mit sog. „Smart Materials“ zu industrialisieren und Aktuatoren aus Formgedächtnislegierungen (Smart Memory Alloys, „SMA“) in seinen Modulen und Systemen anzuwenden. Im Zuge dessen wurde das Joint Venture Actuator Solutions GmbH gegründet, um die SMA-Technologie als innovative</p>		

		<p>Querschnittstechnologie auch anderen Anwendern zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Alfmeier-Gruppe ist in verschiedenen Industriebereichen und Märkten vertreten. Dabei hat sie sich über den gezielten, strategischen Ausbau der SMA-Technologie, der Fluid- und Kunststofftechnik sowie der Mikroelektronik als Leittechnologien im Unternehmen in sechs Geschäftsfeldern organisiert.</p> <p>Über die Geschäftsbereiche Fluid Systems und Seating Comfort bietet die Alfmeier-Gruppe schwerpunktmäßig pneumatische und hydraulische Lösungen für Sitzkomfortsysteme, Kraftstoffsysteme, Bremskraftverstärkung sowie motornaher Ansaug- und Abgas-Aggregate an.</p> <p>Durch die Zusammenarbeit mit führenden internationalen Industriepartnern konnte die Alfmeier-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit als Teil ihrer Diversifizierungsstrategie auf die Geschäftsbereiche Innovative Plastics und Industrial Services, vor allem aber über das Joint Venture Actuator Solutions GmbH auch auf nicht-automobile Märkte erweitern und beliefert heute u.a. auch die Elektronikindustrie und die Medizintechnikbranche sowie Unternehmen im Bereich Umweltechnik.</p> <p>Die Alfmeier-Gruppe verfügt über Standorte in Deutschland (Treuchtlingen, Weißenburg, Nürnberg, Gunzenhausen, Roding und Kerpen), Tschechien (Pilsen), USA (Greenville und Anderson), Mexiko (Monterrey), Südkorea (Ansan) und China (Schanghai), Taiwan (Taipeh).</p> <p>Zum 31. August 2013 beschäftigte die Alfmeier-Gruppe 2.002 Mitarbeiter.</p>
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin	Aktionäre der Emittentin sind die Gebhardt Holding GmbH, die 60,68% der Aktien- und Stimmrechte an der Emittentin hält und die AFINUM Investment Fünf GmbH, die 39,32% der Aktien- und Stimmrechte an der Emittentin hält.
B.17	Rating	Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Creditreform Rating AG vom 25. September 2013 mit der Note „BB“.
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Die Schuldverschreibungen werden unbedingt und unwiderruflich durch die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH (die „ Garantin “) garantiert (die „ Garantie “).
B.19	Angaben zum Garantiegeber	
B.19 B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Garantiegebers	Die gesetzliche Bezeichnung der Garantin ist „RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH.“ Im Markt tritt die Garantin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „RKT“ auf.
B.19 B.2	Sitz und Rechtsform des Garantiegebers, geltendes Recht und Land der Gründung	Die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH hat ihren Sitz in Roding, Bundesrepublik Deutschland und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Für die Garantin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.19	Wichtigste jüngste	Hinsichtlich der jüngsten Trends, die sich auf die Garantin und die Branche, in denen sie tätig

B.4b	Trends, die sich auf den Garantiegeber und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	ist, auswirken, wird auf die Ausführungen zur Emittentin verwiesen. <i>(vgl. „Zusammenfassung - B4.b. Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken“)</i>
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Garantiegebers innerhalb dieser Gruppe	<p>Die Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH („RKT“) ist eine vollkonsolidierte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin und Teil der Alfmeier-Gruppe.</p>
B.19 B.9	Gewinnprognose oder -einschätzung	Entfällt; Es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.
B.19 B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.
B.19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten des Garantiegebers seit dem Datum des letzten veröffentlichten	Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen der Garantin für die zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre sowie für den Sechsmonatszeitraum 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2013, die auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden, sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet.

ten geprüften Abschlusses nicht wesent- lich ver- schlechtert haben	Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2013	2012	2012	2011
		HGB (Mio. EUR)			
		(ungeprüft)		(geprüft)	
	Umsatzerlöse	15,6	13,2	28,4	26,7
	Sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,1	0,3	0,9
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1,4	0,8	2,4	1,7
	Periodenergebnis	1,0	0,6	2,1	0,9
	Ausgewählte Bilanzdaten	30. Juni		31. Dezember	
		2013	2012	2012	2011
	HGB (Mio. EUR)				
	(ungeprüft)		(geprüft)		
Anlagevermögen	4,6	4,4	4,3	4,4	
Umlaufvermögen	8,0	5,2	6,1	3,9	
Eigenkapital	5,1	2,6	4,1	4,0	
Rückstellungen	3,5	2,6	2,7	2,5	
Verbindlichkeiten	4,4	4,6	3,7	1,8	
Bilanzsumme	13,0	10,0	10,5	8,3	
Ausgewählte Angaben zur Kapital- flussrechnung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				
	2012		2011		
	HGB (Mio. EUR)				
	(geprüft)				
Cash Flow aus laufender Geschäftstätig- keit	2,9		1,7		
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2,0		-1,2		
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-0,6		-0,3		
Zahlungswirksame Veränderungen	0,2		0,1		
Finanzmittelbestand zu Beginn des Ge- schäftsjahres	0,2		0,0		
Finanzmittelfonds am Ende des Ge- schäftsjahres	0,4		0,2		
Weitere ausgewählte	Geschäftsjahr zum				

		2012	2011
		HGB (ungeprüft)	
	EBITDA ²	3,2	2,4
	Operatives Ergebnis (EBIT) ³	2,5	1,8
	EBIT Interest Coverage Ratio ⁴	10,4	8,8
	EBITDA Interest Co- verage Ratio ⁵	13,0	11,6
	Total Debt / EBITDA ⁶	1,2	1,1
	Total Net Debt / E- BITDA ⁷	1,1	1,1
	Risk Bearing Capital ⁸	0,39	0,48
	Total Debt / Capital ⁹	0,49	0,41
	<p>1 Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.</p> <p>2 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.</p> <p>3 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.</p> <p>4 Verhältnis von EBIT zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.</p> <p>5 Verhältnis von EBITDA zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.</p> <p>6 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.</p> <p>7 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.</p> <p>8 Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme.</p> <p>9 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamte Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.</p>		
	<p>Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Garantin nicht wesentlich verschlechtert.</p> <p>Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2013 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Garantin eingetreten.</p>		
B.19 B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers in hohem Maße relevante Ereignisse	Entfällt; Es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	
B.19 B.14	Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>B. 5 sowie:</p> <p>Die Garantin ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin, welche ihrerseits in Abhängigkeit von der Gebhardt Holding GmbH steht. Die Gebhardt Holding GmbH hält 60,68% der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin.</p>	
B.19 B.15	Haupttätigkeiten des Garantiegebers	Die RKT bildet im Wesentlichen gemeinsam mit dem Joint Venture Alfmeier Friedrichs & Rath den Geschäftsbereich Innovative Plastics der Alfmeier-Gruppe. Das Angebot der RKT besteht aus Entwicklung, Werkzeugbau, Präzisionsspritzguss und Reinraumfertigung für die Branchen Automotive, Elektronik, Telekommunikation und Medizintechnik. Die RKT verfügt über besondere Kenntnisse in der Kunststoffanwendung, der Prozess- & Werkzeugentwicklung und im Präzisionsspritzguss und ist Teil der von der Alfmeier-Gruppe angestrebten	

		<p>Strategie zur Diversifizierung in non-automotive Absatzmärkte. Als Teil des Geschäftsbereichs Innovative Plastics fungiert die RKT wie die Geschäftsbereiche Electronics & Mechatronics und Actuator Solutions als „Befähiger“ innerhalb der Alfmeier-Gruppe, da die in diesen Geschäftsbereichen entwickelten Technologien auch in die übrigen Geschäftsbereiche übertragen werden können.</p> <p>Das Produktangebot der RKT umfasst „Baugruppen“ (u.a. für medizinische Stechhilfen und Küvettierereinheiten sowie Behälter für Brennstoffzellen), „Spritzgussteile“ (Mehrkomponententeile, MID (Molded Integrated Devices) sowie Mikroteile) und „Präzisionswerkzeuge“ (Hochkavitätenwerkzeuge, Mikrospritzgusswerkzeuge und Mehrkomponentenwerkzeuge).</p>
B.19 B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse am Garantiegeber	<p>Die Emittentin hält 100% der Anteile an der Garantin.</p> <p>Aktionäre der Emittentin sind die Gebhardt Holding GmbH, die 60,68% der Aktien- und Stimmrechte an der Emittentin hält und die AFINUM Investment Fünf GmbH, die 39,32% der Aktien- und Stimmrechte an der Emittentin hält, so dass diese die Garantin damit mittelbar beherrschen.</p>
B.19 B.17	Rating	Die Garantin verfügt über kein Rating.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Bei den Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen.</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1X3MA5</p> <p>Wertpapierkennnummer (WKN): A1X3MA</p> <p>Börsenkürzel: A1FP</p>
C.2	Währung der Wertpapiere	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 7,5%. Die Zinsen sind nachträglich am 29. Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 29. Oktober 2014. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 29. Oktober 2018 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.</p> <p>Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.</p> <p>Beschränkungen: entfällt (es bestehen keine Beschränkungen der Rechte).</p>
C.9	Zinssatz, Zinsperioden	Zinssatz: Der nominale Zinssatz beträgt 7,5%.

	<p>und - fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber</p>	<p>Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Die Schuldverschreibungen werden vom 29. Oktober 2013 (einschließlich) (der „Begebungstag“) bis zum 29. Oktober 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,5% verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 29. Oktober eines jeden Jahres und damit am 29. Oktober 2014, am 29. Oktober 2015, am 29. Oktober 2016, am 29. Oktober 2017 und letztmalig am 29. Oktober 2018, zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 29. Oktober 2014 fällig.</p> <p>Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 29. Oktober 2018 („Fälligkeitstermin“) zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen.</p> <p>Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.</p> <p>Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt; Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.</p> <p>Rendite: 7,5%.</p> <p>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt; Es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.</p>
C.10	<p>Derivative Komponenten bei der Zinszahlung</p>	<p>Entfällt; Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung, (siehe „Zusammenfassung - C.9 Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber“).</p>
C.11	<p>Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere</p>	<p>Entfällt; Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.</p> <p>Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen voraussichtlich am 29. Oktober 2013 erfolgen.</p>

Abschnitt D – Risiken

D.2	<p>Risiken, die dem Emittenten eigen sind</p>	<p>Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe</p> <p><i>Branchen- und marktbezogene Risiken</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die anhaltende Finanzmarktkrise sowie die Verschuldungssituation vieler Industrieländer und Privathaushalte könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Emittentin führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe haben. Die Alfmeier-Gruppe ist als Zulieferer für die Automobilindustrie von der Stellung des Kraftfahrzeugs sowie dem anhaltenden Wachstumstrend in der Automobilbranche abhängig. Die Alfmeier-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu
-----	--	---

		<p>verkaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Alfmeier-Gruppe unterliegt im Hinblick auf bestimmte elektronische Bauteile zyklischen Entwicklungsschüben der Elektronikindustrie. • Die Alfmeier-Gruppe ist im Rahmen des Vertriebs ihrer Produkte von den jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. • Die Alfmeier-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks in den für sie relevanten Märkten der Fluid- und Kunststofftechnik aufgrund der Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Großkunden oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen. • Die Struktur des Vertriebs der von der Alfmeier-Gruppe hergestellten Produkte könnte sich ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und den Absatzpreis der Alfmeier-Gruppe haben. • Die Konditionen für den Einkauf und die generelle Verfügbarkeit der für die Produktion der Produkte der Alfmeier-Gruppe notwendigen Rohstoffe und Zukaufskomponenten könnten sich verschlechtern und die Alfmeier-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, die Rohstoffe und Zukaufskomponenten zu beziehen oder ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiter zu geben. • Die Alfmeier-Gruppe ist von der technischen Entwicklung in verschiedenen Technologiemarkten abhängig. Technische Entwicklungen in diesem Industriezweig könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten der Alfmeier-Gruppe sinkt. Zudem könnten sich die Anforderungsspezifikationen der Kunden ändern. <p><i>Unternehmensbezogene Risiken</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Alfmeier-Gruppe erzielt branchentypisch einen bedeutenden Teil ihrer Umsatzerlöse mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Kunden. • Der Erfolg der Alfmeier-Gruppe wird davon abhängen, kontinuierlich innovative Produkte zu entwickeln und erfolgreich im Markt einzuführen. • Die Entwicklung der SMA Technologie könnte geringer ausfallen, als von Alfmeier geplant. • Die Alfmeier-Gruppe könnte zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen und Investitionszulagen verpflichtet sein oder die Konditionen für diese Zuwendungen könnten sich ändern. • Die Alfmeier-Gruppe unterliegt Risiken aus Joint Ventures. • Entwicklungsaufwendungen der Alfmeier-Gruppe könnten verloren sein, wenn ihre Kunden anschließend keine Verträge über den Erwerb der Produkte mit der Alfmeier-Gruppe abschließen oder die von ihr absetzbaren Stückzahlen deutlich hinter den Erwartungen zurück bleiben. • Die Alfmeier-Gruppe ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Es könnten bei Bedarfsschwankungen zu lange Reaktionszeiten von Zulieferern auftreten. Zudem könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der Alfmeier-Gruppe unzureichend sein. • Die Alfmeier-Gruppe könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, wenn ihre Produkte fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Das geistige Eigentum sowie das Know-how der Alfmeier-Gruppe sind nur begrenzt schutzfähig. • Die Alfmeier-Gruppe könnte Immaterialgüterrechte von Wettbewerbern oder sonstigen Dritten verletzen. • Die Alfmeier-Gruppe ist Preisschwankungen bei Zulieferprodukten ausgesetzt. • Die Alfmeier-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden. • Die Verfahren und Einrichtungen zur Compliance-Überwachung der Alfmeier-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um etwaige Verstöße zu verhindern oder aufzudecken. Risikomanagement- und Kontrollsysteme sind möglicherweise nicht ausreichend oder werden möglicherweise nicht befolgt. • Das Kostenmanagement der Alfmeier-Gruppe könnte nicht ausreichend sein. • Die Alfmeier-Gruppe könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens vornehmen zu müssen. • Die Alfmeier-Gruppe trägt teilweise das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen eines Factorings abgetretenen Forderungen. • Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der Alfmeier-Gruppe kommen. • Die Alfmeier-Gruppe könnte die im Rahmen von Kreditvereinbarungen vereinbarten Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln verletzen. • Der Alfmeier-Gruppe könnten nicht ausreichende Finanzierungsmittel für das angestrebte Wachstum zur Verfügung stehen. • Die Alfmeier-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig. • Die Alfmeier-Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. • Die Alfmeier-Gruppe ist von der Bindung und Rekrutierung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig. • Störungen und Ausfälle der IT-Systeme der Alfmeier-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen. • Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben. • Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben. • Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Alfmeier-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Großkunden, die von der Alfmeier-Gruppe beliefert werden, könnten die Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe nachteilig beeinflussen. • Die Alfmeier-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Alfmeier-Gruppe unterliegt Währungsrisiken. • Es bestehen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. <p><i>Risiken in Bezug auf die Garantin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Garantin ist eine Tochtergesellschaft der Emittentin und damit von der Emittentin abhängig. Sie unterliegt im Wesentlichen den selben Risiken.
D.3	<p>Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet. • Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund der geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein. • Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt werden. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Gesellschaft oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Entry Standard oder den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. • Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit der Alfmeier-Gruppe verschlechtert oder Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin ändern. • Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen. • Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. • Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnte weitere Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden und eine geringere Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweisen, veröffentlicht werden. • Die Alfmeier-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig gemäß den Anleihebedingungen zurück zu erwerben. Dies könnte auch zu einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger führen. Desgleichen könnte die Emittentin am Laufzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen oder zu refinanzieren.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der Alfmeier-Gruppe, insbesondere auf der Ebene von Tochtergesellschaften (struktureller Nachrang), könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust führen. • Anleger könnten einen nur geringeren Erlös bei Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erzielen. • Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt. • Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte. • Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte. <p>Risiken in Bezug auf die Garantie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bestehenden Verbindlichkeiten der Garantin zusammen mit den sich aus der Garantie ergebenden Verbindlichkeiten könnte ihr Vermögen übersteigen. Die Garantie könnte dadurch an Wert verlieren oder sogar wertlos werden. • Die von der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH gewährte Garantie könnte nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall zu befriedigen. <p>Risiken in Bezug auf die Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der tatsächlich realisierbare Wert der als Sicherheit gewährten Rechte an den von der Alfmeier-Gruppe gehaltenen Anteilen an der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC könnte nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall zu befriedigen. • Im Verwertungsfall sind die Anleihegläubiger berechtigt, die verpfändeten Geschäftsanteile der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC zu verwerten. Ihre Position ist daher mit dem strukturellen Nachrang eines Gesellschafters gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft, an der er beteiligt ist, vergleichbar, so dass Ansprüche Dritter gegenüber den genannten Gesellschaften möglicherweise vorrangig befriedigt werden und die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen. Zudem unterliegen die KITE Electronics GmbH, die k3 works GmbH sowie die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC keiner Verschuldungsbegrenzung, keiner Negativverpflichtung und keiner Ausschüttungsbegrenzung zugunsten der Anleihegläubiger. Die vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC oder Dritter durch deren Vermögenswerte (struktureller Nachrang) kann im Verwertungsfall ebenfalls dazu führen, dass die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen.
--	--	--

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 28,4 Mio. (der „ Nettoemissionserlös “) (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30,0 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für die Joint Bookrunners).

		<p>Die Emittentin plant, das Unternehmenswachstum weiter voranzutreiben. Die Mittel aus der Emission der Anleihe sollen dementsprechend für die Finanzierung von Aktivitäten genutzt werden, in denen die Emittentin das Potenzial sieht, dass diese einen deutlichen Umsatz- und Ergebnisbeitrag leisten können und so zum weiteren Wachstum beitragen könnten. Im Einzelnen sollen die Mittel für die folgenden Zwecke benutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückführung bestehender Kontokorrentlinien, ca. 40 % des Emissionserlöses • Wachstums-Investitionen (Produktinnovation, -diversifikation), regionale Expansion sowie Finanzierung von Tochterunternehmen und Beteiligungen, ca. 40 % des Emissionserlöses • Allgemeine Unternehmenszwecke (insbesondere Rationalisierungs- und Optimierungsmaßnahmen), ca. 20 % des Emissionserlöses <p>Sollte die Anleihe nicht voll platziert werden können, beabsichtigt die Emittentin, die Finanzierung der vorgenannten Zwecke unter Erhaltung der angegebenen Prozentangaben anteilig zu reduzieren.</p> <p>Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, u.a. von der tatsächlichen Höhe des Emissionserlöses, so dass die tatsächliche Reihenfolge sowie die letztendliche Höhe der jeweiligen Mittelverwendung sich anders darstellen kann.</p> <p>Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen insbesondere in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.</p>
E.3	<p>Beschreibung der Angebotskonditionen</p>	<p>Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 30.000.000,00 7,5% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 29. Oktober 2018 an (das „Angebot“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen, unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem „Öffentlichen Angebot“ in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“) (das „Öffentliche Angebot“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, (ii) einer „Privatplatzierung“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch IKB Deutsche Industriebank AG („IKB“) und Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister („Steubing“) (zusammen die „Joint Bookrunners“) durchgeführt wird. Die Joint Bookrunners nehmen nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.</p> <p>Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.</p> <p>Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu), durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch Veröffentlichung des Prospekts auf der Webseite der Emittentin und die Meldung des Angebots zum Emis-</p>

	<p>onskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „Handelsteilnehmer“).</p> <p>Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. IKB in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „Zeitabschnitt“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.</p> <p>Durch die Annahme der Kaufangebote durch IKB kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.</p> <p>Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch IKB in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.</p> <p>Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch die Joint Bookrunners gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.</p> <p>Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 15. Oktober 2013 und endet am 25. Oktober 2013 um 12:00 Uhr (der „Angebotszeitraum“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen oder das Angebot ganz abzubrechen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots (inklusive eines Abbruchs) der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.</p> <p>Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die den Joint Bookrunners im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt, es sei denn, die Emittentin hat das Angebot zwischenzeitlich vorzeitig abgebrochen.</p> <p>Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch die Joint Bookrunners.</p> <p>Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit den Joint Bookrunnern berechtigt, Zeichnungs-</p>
--	---

		<p>angebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.</p> <p>Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Steubing vorgenommen.</p> <p>Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Steubing, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 29. Oktober 2013, ausgeführt. Steubing hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die im Wege des öffentlichen Angebots platzierten Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.</p> <p>Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die Joint Bookrunners entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 29. Oktober 2013.</p> <p>Die Joint Bookrunners sind verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 14. Oktober 2013 zwischen der Emittentin und den Joint Bookrunnern zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.</p> <p>Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.</p>
E.4	Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen	Entfällt; Es bestehen nach Informationen der Emittentin bei der Emittentin keine für das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen.
E.7	Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden	Entfällt; Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen (die „Emittentin“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „Alfmeier-Gruppe“) die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe haben. Diese Auswirkungen können auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen oder die Fähigkeit der Garantin zur Zahlung der besicherten Ansprüche der Anleihegläubiger in erheblichem Maße nachteilig beeinflussen. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Darüber hinaus können weitere Risiken, Unsicherheiten und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder von ihr als nicht wesentlich eingeschätzt werden. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe

Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Die anhaltende Finanzmarktkrise sowie die Verschuldungssituation vieler Industrieländer und Privathaushalte könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Emittentin führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe haben.

Die anhaltende Finanzmarktkrise sowie die Verschuldungssituation vieler Industrieländer und Privathaushalte können zu einer konjunkturellen Beeinträchtigung führen. Sowohl aufgrund der hohen Staatsverschuldung einiger Staaten der Europäischen Union, wie z.B. Griechenland, Italien, Spanien und Portugal, aber auch aufgrund der Verschuldungssituation von Ländern außerhalb der EU kann es in Zukunft zu erheblichen Turbulenzen an den nationalen und internationalen Finanzmärkten kommen, die zu erheblichen Verunsicherungen bei Unternehmen der Finanzbranche aber auch bei Unternehmen aus der Realwirtschaft führen kann und die damit auch zu einer erheblichen Abschwächung der Konjunktur und zu einer erheblichen Abschwächung der Auftragslage bei Unternehmen führen kann. Hiervon kann die Emittentin in erheblichem Maße betroffen werden, da die Alfmeier-Gruppe in konjunkturabhängigen Branchen, wie z.B. der Branche der Automobilzulieferer tätig ist. Dadurch kann sich bei der Alfmeier-Gruppe die Auftrags- und Ertragslage deutlich schwächer darstellen als erwartet. Zudem könnte hierdurch ein erhöhter Abschreibungsbedarf entstehen und die Ausfallrisiken bei Kunden und Lieferanten ansteigen. Aus jedem dieser Risiken könnten sich erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe ergeben.

Die Alfmeier-Gruppe ist als Zulieferer für die Automobilindustrie von der Stellung des Kraftfahrzeugs sowie dem anhaltenden Wachstumstrend in der Automobilbranche abhängig.

Als Zulieferer für die Automobilelektronik ist die Alfmeier-Gruppe in erheblichem Umfang darauf angewiesen, dass das Kraftfahrzeug auch zukünftig eine führende Stellung als das Hauptverkehrsmittel des Personenverkehrs bleibt. Die Entwicklung des Kraftverkehrs als Hauptverkehrsmittel des Personenverkehrs wird wiederum von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Dazu zählt unter anderem die öffentliche Wahrnehmung des Kraftfahrzeugs als Verkehrsmittel im Allgemeinen, die ökologische Bilanz von Kraftfahrzeugen, Innovationen im Bereich der Personenbeförderungsmittel, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung des Verkehrsflusses sowie die Abstimmung der kombinierten Benutzung verschiedener Verkehrsmittel. Sollte zukünftig das Kraftfahrzeug seine maßgebliche Stellung als Fortbewegungsmittel im Personenverkehr verlieren und der Wachstumstrend in der Automobilbranche rückläufig sein, könnte dies die Nachfrage nach Kraftfahrzeugen und damit mittelbar die Nachfrage nach Produkten der Alfmeier-Gruppe negativ beeinflussen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Auf dem Markt für Fluidtechnik und Kunststofftechnik, in welchem die Alfmeier-Gruppe tätig ist, besteht ein großer, anhaltender Wettbewerb. Die Alfmeier-Gruppe steht daher in ständigem Wettbewerb mit Produzenten und Lieferanten gleichartiger Produkte. Dieser Wettbewerb und ein damit einhergehender Preisdruck können dazu führen, dass die Alfmeier-Gruppe ihre Produkte nicht mehr in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen vertreiben kann und Absatzreduktionen und Preissenkungen in Kauf nehmen muss. Außerdem könnten Wettbewerber aufgrund von im Vergleich zur Alfmeier-Gruppe erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten, Neuentwicklungen oder verbesserten Produktionsanlagen ihre Position im Markt für Fluidtechnik und Kunststofftechnik zu Lasten der Alfmeier-Gruppe ausbauen. Produktneuentwicklungen von Kunden oder Wettbewerbern könnten den Produkten der Alfmeier-Gruppe technisch, innovativ oder preislich überlegen sein. Dies könnte zu einer verstärkten Nachfrage der Produkte von Kunden oder Wettbewerbern und einem Rückgang der Nachfrage der Produkte der Alfmeier-Gruppe führen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Alfmeier-Gruppe nicht in der Lage ist oder sein wird, auf Neuentwicklungen oder technische Weiterentwicklungen in den für sie relevanten Märkten zeitnah zu reagieren. Außerdem könnten Wettbewerber durch eine bessere Vermarktung ihrer Produkte eine größere Akzeptanz bei Kunden und Großabnehmern und damit eine verstärkte Nachfrage dieser Produkte zu Lasten der Produkte der Alfmeier-Gruppe erreichen. Aus den vorgenannten Umständen könnten sich erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe ergeben.

Die Alfmeier-Gruppe unterliegt im Hinblick auf bestimmte elektronische Bauteile zyklischen Entwicklungsschüben der Elektronikindustrie.

Die Alfmeier-Gruppe unterliegt im Hinblick auf bestimmte von ihr verwendete elektronische Bauteile den zyklischen Entwicklungsschüben der Elektronikindustrie, insbesondere den dynamischen Produktlebenszyklen aktiver und passiver elektronischer Bauteile. So ersetzen Lieferanten Bauteile und Komponenten innerhalb kurzer Vorlaufzeiten durch neue, überarbeitete oder andere Bauteile oder liefern bestimmte andere Bauteile ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr, so dass die Alfmeier-Gruppe gezwungen ist, ihre Produkte kontinuierlich an neue Bauteile und Komponenten sowie technologische Weiterentwicklungen auf dem Elektroniksektor anzupassen. Gleichzeitig muss die Alfmeier-Gruppe über einen ausreichenden Vorrat an Ersatzteilen für die bisher verbauten Teile und Komponenten verfügen. Dies geht zum einen mit Kosten, die die Alfmeier-Gruppe für den Austausch und die Bevorratung solcher elektronischer Bauteile aufwenden muss, einher sowie mit dem Risiko, dass die Alfmeier-Gruppe nicht in der Lage sein könnte, die erforderlichen Ersatzteile selbst zu beziehen und die für die Anpassung ihrer Produkte erforderlichen Entwicklungsressourcen bereitzustellen. Zudem kann beim Auslaufen eines Bauteils („Abkündigung“) eine Neuvalidierung erforderlich werden, die mit erheblichen Kosten verbunden sein kann.

Jeder dieser Umstände könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe haben.

Die Alfmeier-Gruppe ist im Rahmen des Vertriebs ihrer Produkte von den jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Im Rahmen der Vermarktung ihrer Produkte hängt die Alfmeier-Gruppe unter anderem von der Erlangung branchenspezifischer Zulassungen und Zertifizierungen sowie der Einhaltung von vorgegebenen Normen und technischen Richtlinien ab, die für die Einführung neuer Produkte und Technologien maßgeblich sind.

Sollte die Alfmeier-Gruppe nicht in der Lage sein, Produkte zu entwickeln, die den vorgegebenen Normen und technischen Richtlinien entsprechen oder erforderliche Genehmigungen zum Inverkehrbringen und dem Vertrieb ihrer Produkte in dem jeweiligen Land erhalten, könnte dies die Alfmeier-Gruppe in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass einmal getätigte Produktentwicklungskosten nutzlos aufgewendet sein könnten, sollten sich Normen oder technische Richtlinien während oder nach einer Produktentwicklung ändern. Die vorgenannten Umstände könnten sich jeweils erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks in den für sie relevanten Märkten aufgrund der Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Großkunden oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Die Produkte der Alfmeier-Gruppe werden insbesondere an Großkunden in den relevanten Märkten vertrieben. Die Großabnehmer der Alfmeier-Gruppe sind Industrieunternehmen aus dem Automobil- und Fahrzeugbau, der Medizintechnik, der Elektronikindustrie und der Umwelttechnik und stehen in großem Wettbewerb zueinander und üben aufgrund dieses Wettbewerbs einen stetig wachsenden Preisdruck auf ihre Produzenten und Lieferanten aus.

Aufgrund dieses wachsenden Preisdrucks auf Produzenten und Lieferanten und damit insbesondere auf Zulieferer wie die Alfmeier-Gruppe ist es möglich, dass sie ihre Produkte zukünftig nicht mehr im geplanten Umfang und zu den bisherigen Konditionen anbieten kann. Des Weiteren hängt die Alfmeier-Gruppe stark vom Einkaufsverhalten der Großkonzerne ab.

Insbesondere die Einkaufsabteilungen der großen Automobilhersteller sind ständig bestrebt, die Einkaufskonditionen der von Zulieferern zugekauften Teile und Komponenten zu optimieren. Im Verhältnis zu den Zulieferern haben die Automobilhersteller eine vergleichsweise starke Verhandlungsposition, da sie in der Regel über mehrere Zulieferer für das gleiche Teil bzw. die gleiche Komponente verfügen und vor dem Abschluss neuer Verträge wie auch im Rahmen bestehender Verträge die Konditionen zu ihren Gunsten verhandeln bzw. nachverhandeln können. Dies hat dazu geführt, dass Produkte von Automobilzulieferern, einschließlich der Produkte der Alfmeier-Gruppe einem erheblichen Preisdruck ausgesetzt sind. Besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten könnten Wettbewerber der Alfmeier-Gruppe zudem verstärkt versuchen, Marktanteile mit Niedrigpreisangeboten zu gewinnen.

Die Alfmeier-Gruppe pflegt zwar zu den meisten ihrer Kunden und insbesondere auch den großen Abnehmern ihrer Produkte eine vertrauensvolle und meist über Jahre gewachsene Beziehung. Diese Beziehung zu Großkunden könnte jedoch aus unterschiedlichen Gründen enden oder sich verschlechtern, so dass sich hieraus erheblich nachteilige Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe ergeben. Zudem kann sich das Einkaufsverhalten dieser Großkunden ändern und es ist nicht auszuschließen, dass hierdurch auch der Absatz der Produkte der Alfmeier-Gruppe stark nachlässt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Alfmeier-Gruppe ihre Produkte direkt an die jeweiligen Hersteller der Endprodukte in den Bereichen Automobil- und Fahrzeugbau, Medizintechnik, Elektronikindustrie und Umwelttechnik verkauft und lediglich den Preis ihrer Produkte bei diesem Kauf bestimmen kann. Auf die jeweilige Preisgestaltung der einzelnen Hersteller hat die Alfmeier-Gruppe anschließend keinen Einfluss. Zwar dürfte eine absatzsteigernde Preisgestaltung auch im Interesse des jeweiligen Großabnehmers liegen, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass durch die Endverbraucherpreisgestaltung der Kunden der Alfmeier-Gruppe der Absatz der Produkte der Alfmeier-Gruppe stark zurückgehen kann. Die vorgenannten Umstände, die sowohl im deutschen Absatzmarkt als auch und insbesondere in jedem ausländischen Absatzmarkt der Alfmeier-Gruppe vorkommen können, könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Struktur des Vertriebs der von der Alfmeier-Gruppe hergestellten Produkte könnte sich ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und den Absatzpreis der Alfmeier-Gruppe haben.

Die großen Kunden, an die die Alfmeier-Gruppe ihre Produkte vertreibt bzw. für welche sie Produkte herstellt, stehen in einem starken Wettbewerb zueinander. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb zu einer Veränderung der Marktstruktur und beispielsweise einer weiteren Konzentrierung im Markt führt. Folge einer solchen Veränderung der Marktstruktur könnte eine Steigerung des Preisdrucks in den Märkten der Alfmeier-Gruppe und damit auch auf die Produzenten und Lieferanten und der Verlust von Kunden sein. Der steigende Preisdruck und der Verlust von Kunden könnten dazu führen, dass die Alfmeier-Gruppe ihre Produkte nicht in der geplanten Menge und zu den geplanten Preisen absetzen kann. Die vorgenannten Umstände könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Konditionen für den Einkauf und die generelle Verfügbarkeit der für die Produktion der Produkte der Alfmeier-Gruppe notwendigen Rohstoffe und Zukaufskomponenten könnten sich verschlechtern und die Alfmeier-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, die Rohstoffe und Zukaufskomponenten zu beziehen oder ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiter zu geben.

Die Preise fast aller für die Produktion von Alfmeier erforderlichen Rohstoffe und Zukaufskomponenten sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Steigende Preise, unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen, sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf nur eingeschränkt kalkulierbar machen. Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sich die notwendigen Rohstoffe, insbesondere Granulate und Elektronikbauteile, für die Produktion der von der Alfmeier-Gruppe hergestellten Produkte

generell verteuern oder verknappen. Zudem sind beispielsweise im Rahmen der Beschaffung von Edelmetallen in verschiedenen Verträgen der Alfmeier-Gruppe Preisgleitklauseln vorgesehen.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Preise für bestimmte Rohstoffe und Zukaufskomponenten wegen Verknappung der Ressourcen aufgrund verschiedener Umstände (z. B. Vernichtung von Ressourcen aufgrund von Umweltkatastrophen oder Verknappung aufgrund der Nutzung der Ressourcen für andere Produkte, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien) weiter steigen. Auch politische Unruhen und Instabilitäten, eine Änderung der politischen Strömungen, auch in verschiedenen Ländern, oder Änderungen der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in welchen die Alfmeier-Gruppe die erforderlichen Rohstoffe erwirbt, oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Rohstoffe in die jeweiligen Produktionsstätten der Alfmeier-Gruppe transportiert werden, können zu einer Vertueuerung der Preise oder zu Produktneuentwicklungen mit einem hohen Kostenaufwand und entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage führen.

Zudem werden die Rohstoffe am Weltmarkt zudem teilweise in ausländischer Währung gehandelt. Eine Veränderung der Wechselkurse kann ebenfalls die Preise für die von der Alfmeier-Gruppe verarbeiteten Rohstoffe ebenfalls ungünstig beeinflussen. Ebenso könnten steigende Energiepreise zu erhöhten Logistikaufwendungen führen oder den Produktionsprozess verteuern und damit zu einer Vertueuerung der Produkte führen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Alfmeier-Gruppe nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen ganz oder teilweise zu kompensieren, ohne diese ganz oder teilweise über eine Anpassung des Verkaufspreises an ihre Kunden weitergeben zu können. Die vorgenannten Umstände könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe ist von der technischen Entwicklung in verschiedenen Technologiemarkten abhängig. Technische Entwicklungen in diesem Industriezweig könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten der Alfmeier-Gruppe sinkt. Zudem könnten sich die Anforderungsspezifikationen der Kunden ändern.

Das Hauptgeschäftsfeld der Alfmeier-Gruppe sind pneumatische und hydraulische Lösungen für Sitzkomfortsysteme, Kraftstoffsysteme, Bremskraftverstärkung, motornahe Ansaug- und Abgas-Aggregate sowie Lösungen für die Branchen Medizintechnik und Telekommunikation.

Technische (Weiter-)Entwicklungen könnten dazu führen, dass sich die Anforderungen (sog. Lastenhefte) an die von der Alfmeier-Gruppe hergestellten Produkte wesentlich ändern und sich die Nachfrage nach den von der Alfmeier-Gruppe hergestellten Produkten reduziert. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, dass die Alfmeier-Gruppe ihr Produktportfolio nicht hinreichend an den Nachfragemarkt anpasst. Hierdurch könnte die Alfmeier-Gruppe erhebliche Auftrags- und Umsatzbußen erleiden. Sollte der Bedarf nach den von der Alfmeier-Gruppe hergestellten Produkten zukünftig abnehmen, so könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Unternehmensbezogene Risiken

Die Alfmeier-Gruppe erzielt branchentypisch einen bedeutenden Teil ihrer Umsatzerlöse mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Kunden.

Die Alfmeier-Gruppe erwirtschaftet den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse mit mehreren Einzelkunden. Diese Kunden haben damit eine wesentliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der Alfmeier-Gruppe. Im Jahr 2012 entfielen rund 50% der Konzernumsatzerlöse auf die 10 größten Kunden. Hiervon entfielen ca. 8% auf den größten Einzelkunden.

Aufgrund der Konzentration der Umsatzerlöse auf wenige Kunden steht die Alfmeier-Gruppe in Abhängigkeit von ihren wesentlichen Kunden. Es ist nicht sichergestellt, dass die Alfmeier-Gruppe die Beziehungen zu ihren wesentlichen Kunden dauerhaft aufrechterhalten kann. Sollten mehrere dieser Großkunden nicht mehr Produkte in dem bisherigen Umfang von der Alfmeier-Gruppe beziehen, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe haben. Auch wenn nur ein Großkunde, der erheblich zum Umsatz der jeweiligen Produktgruppe beiträgt, nicht mehr Produkte in dem bisherigen Umfang beziehen sollte, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen insbesondere auf die Rentabilität der betreffenden Produktgruppe haben.

Sollte es daher nicht gelingen, diese wichtigen Kunden zu halten oder einen Absatzrückgang mit ihnen durch die Gewinnung neuer Kunden oder den Ausbau des Geschäfts mit anderen Kunden auszugleichen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Der Erfolg der Alfmeier-Gruppe wird davon abhängen, kontinuierlich innovative Produkte zu entwickeln und erfolgreich im Markt einzuführen.

Die Märkte, auf denen die Alfmeier-Gruppe ihre Produkte anbietet, unterliegen einem ständigen technologischen Wandel. Der zukünftige Erfolg von der Alfmeier-Gruppe wird daher von ihrer Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich neue, innovative Produkte zu entwickeln und diese im Markt erfolgreich einzuführen. Hierzu ist Voraussetzung, dass neue technologische Entwicklungen rechtzeitig erkannt und zusammen mit den Kunden in dem erforderlichen Volumen unter Einhaltung der Kosten-, Termin- und Qualitätsziele umgesetzt werden. Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber verbesserte oder innovative Produkte zeitlich früher oder preisgünstiger als die Alfmeier-Gruppe im Markt einführen oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die Alfmeier-Gruppe nicht über ausreichende Ressourcen verfügen könnte, um kurzfristig hohe Stückzahlen eines Produkts herzustellen. Auch ist nicht gewährleistet, dass die Alfmeier-Gruppe zukünftig durch ihre Mitarbeiter über das erforderliche Know-how verfügen wird, um technologische Entwicklungen zu erkennen und marktgerecht zu entwickeln.

Sollte die Alfmeier-Gruppe zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig neue Trends, Kundenanforderungen oder die jeweilige technologische Weiterentwicklung erkennen, umsetzen und sowohl neue Produkte entwickeln und produzieren als auch ihre bestehenden Produkte unter entsprechender Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze weiter entwickeln und erfolgreich am Markt etablieren können, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Entwicklung der SMA Technologie könnte geringer ausfallen, als von Alfmeier geplant.

Derzeit ist die Alfmeier-Gruppe nach eigenem Kenntnisstand Weltmarktführer in der Entwicklung und Industrialisierung der SMA-Technologie (Formgedächtnismetalle). Die SMA-Technologie findet bei der Alfmeier-Gruppe bereits Anwendung in der Großserienfertigung im Automobilbereich. In vielen Bereichen, die als potentielle Anwendungsfelder für diese Technologie angesehen werden, werden bislang andere Lösungen, insbesondere Elektromotoren (Voice Coil Motoren), eingesetzt. Die Marktakzeptanz sowie der kommerzielle Erfolg der von der Alfmeier-Gruppe entwickelten und angebotenen SMA-Technologie gegenüber den bisherigen konventionellen Lösungen ist insbesondere von der abschließenden erfolgreichen Funktionsfähigkeit für den jeweiligen Anwendungsfall sowie die Fähigkeit zur Großserienfertigung und der Verdeutlichung der Vorteile der SMA-Technologie bezüglich Stromverbrauch, Gewicht, Bauraum und Geräuschentwicklung abhängig.

Darüber hinaus ist auch die Bereitschaft der potentiellen Kunden, die Kosten einer Umstellung auf diese Technologie zu tragen, sowie die generelle Bereitschaft potentieller Kunden, anstelle von herkömmlichen Lösungen auf eine verhältnismäßig neuartige Technologie wie SMA zu vertrauen, für den Erfolg der Alfmeier-Gruppe ausschlaggebend.

Sollte es der Alfmeier-Gruppe nicht gelingen, mit ihrer SMA-Technologie eine höhere Marktakzeptanz und Marktdurchdringung zu erreichen, besteht die Gefahr, dass sich die Alfmeier-Gruppe am Markt langfristig nicht durchsetzen bzw. behaupten kann und die erwarteten Umsatz- und Wachstumsziele nicht erreicht. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe könnte zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen und Investitionszulagen verpflichtet sein oder die Konditionen für diese Zuwendungen könnten sich ändern.

Der Alfmeier-Gruppe wurden und werden für einzelne Entwicklungsprojekte und unternehmerische Maßnahmen hinsichtlich der Weiterentwicklung der SMA-Technologie staatliche Investitionszulagen gewährt oder zugesagt. Die Verwendung solcher Mittel ist zweckgebunden und an entsprechende Auflagen geknüpft. Sollte die Alfmeier-Gruppe nicht in der Lage sein, die zweckentsprechende oder auflagen-gemäße Verwendung dieser Mittel sicherzustellen und nachzuweisen, kann dies zur Folge haben, dass die betreffenden Investitionszulagen zurückzuzahlen sind.

Zudem können sich unter bestimmten Voraussetzungen die Konditionen und Auflagen für diese Zulagen- und Zuwendungen ändern. Bereits gewährte Zulagen und Zuwendungen könnten auch deshalb zurück gefordert werden, weil sonstige rechtliche Voraussetzungen im Zeitpunkt der Gewährung nicht erfüllt waren, nachträglich weggefallen, oder Nebenbestimmungen nicht eingehalten worden sind.

Eine solche Rückzahlungspflicht oder eine nachteilige Veränderungen der Konditionen und Auflagen könnte sich negativ auf die Erträge der Alfmeier-Gruppe auswirken und kann somit einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe haben.

Die Alfmeier-Gruppe unterliegt Risiken aus Joint Ventures.

Die Emittentin hält über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft SMA Holding GmbH eine 50% Beteiligung an der Actuator Solutions GmbH, über die die Alfmeier-Gruppe in dem für sie besonders wichtigen Geschäftsbereich *Actuator Solutions* tätig ist. Die übrigen Anteile werden von der SAES Nitinol S.r.l., einem Unternehmen der italienischen SAES Getters Group, gehalten. Aus dieser Beteiligungstruktur (sog. Joint Venture) können sich verschiedene Risiken ergeben. Eine 50%-Beteiligung gewährt keine Kontrolle über die Actuator Solutions GmbH. Da beide Parteien über die gleiche Anzahl von Stimmrechte verfügen, bedürfen alle Beschlüsse der Actuator Solutions GmbH der Zustimmung des jeweils anderen Mitgesellschafters. Zudem kann es aufgrund unterschiedlicher mit der jeweiligen Beteiligung verfolgter Ziele und Strategien zwischen der Emittentin und der Mitgesellschafterin zu Unstimmigkeiten und Streit über die zukünftige Ausrichtung des Gemeinschaftsunternehmens kommen. Dies kann dazu führen, dass es zu einer faktischen Lähmung der Gesellschaft, zu Investitionsstaus und Finanzierungsengpässen und zu rechtlichen Streitigkeiten zwischen den Joint Venture Partnern kommt. Außerdem könnten durch einen möglichen Austritt der SMA Holding GmbH als Mitgesellschafterin Rechte, die von der Actuator Solutions GmbH gehalten werden, für die Alfmeier-Gruppe verloren gehen.

Des Weiteren ist die Alfmeier-Gruppe über die 100-prozentige Tochtergesellschaft AW Holding GmbH mit derzeit 21% an dem Joint Venture MAW Systems GmbH beteiligt. Auch aus diesem Joint Venture können sich die oben dargestellten Risiken für die Alfmeier-Gruppe ergeben.

Sollten sich einzelne oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe haben.

Entwicklungsaufwendungen der Alfmeier-Gruppe könnten verloren sein, wenn ihre Kunden anschließend keine Verträge über den Erwerb der Produkte mit der Alfmeier-Gruppe abschließen oder die von ihr absetzbaren Stückzahlen deutlich hinter den Erwartungen zurück bleiben.

Aufgrund des hohen Innovationsdrucks in der Branche ist die Alfmeier-Gruppe darauf angewiesen, rechtzeitig und kontinuierlich neue, innovative Produkte zu entwickeln sowie im Markt erfolgreich einzuführen. Hierzu befindet sich die Alfmeier-Gruppe ständig im engen Austausch mit den Entwicklungsabteilungen ihrer Kunden, um Trends frühzeitig zu erkennen und neue, innovative Produkte vor den Wettbewerbern zu entwickeln. Solche innovativen Produktideen werden von der Alfmeier-Gruppe auch eigenständig entwickelt und zusammen mit ausgewählten Kunden getestet. Die Alfmeier-Gruppe trägt hierbei in der Regel die Einmalkosten der Entwicklung sowie die Markteinführungskosten. Die Markteinführung neuer Produkte kann mehrere Jahre dauern. Sofern die Kunden die Produkte für gut erachten, kann dann ein Entwicklungsvertrag und/oder ein mehrjähriger Liefervertrag abgeschlossen werden. Die Einmalkosten der Alfmeier-Gruppe werden hierbei in der Regel nur teilweise oder gar nicht bezahlt, sondern fließen in die Kalkulation des Stückpreises für das spätere Produkt ein. Teilweise erfolgt die Zahlung nur, wenn bestimmte Leistungsabschnitte oder -parameter erreicht werden oder bestimmte formale Anforderungen erfüllt werden. Dies bedingt, dass die Alfmeier-Gruppe erhebliche Risiken dahingehend eingeht, dass von ihr entwickelte Produktideen von den Kunden nicht angenommen werden und sie erhebliche Entwicklungsaufwendungen tätigt, die im Nachhinein nicht zu marktgängigen Produkten führen und nicht durch zukünftige Umsätze kompensiert werden oder auf eigene Kosten nachbessern muss.

Für die Einführung neuer Produkte und neuer Produktionsverfahren ohne Kundenauftrag können dabei hohe Anfangsinvestitionen in neue Produktionsanlagen notwendig werden. Die Alfmeier-Gruppe ist davon abhängig, dass ihr die für diese Investition erforderlichen Mittel zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind neu errichtete Anlagen in aller Regel erst nach einer gewissen Anlaufphase und auf Dauer nur dann profitabel, wenn eine ausreichend hohe Auslastung gewährleistet wird.

Selbst wenn die Alfmeier-Gruppe daher mit einem Kunden einen Vertrag für ein neues Produkt abschließt, ist nicht sichergestellt, dass die für das jeweilige Produkt getätigten Einmalaufwendungen auch kompensiert werden. So kann die von dem Produkt abgesetzte Stückzahl deutlich hinter den Erwartungen der Alfmeier-Gruppe zurückbleiben oder die erwartete Vermarktung an weitere Kunden scheitern.

Es ist für den Geschäftserfolg der Alfmeier-Gruppe dabei auch entscheidend, dass sie die Investitionen in neue Produktionsanlagen zum richtigen Zeitpunkt vornimmt. Andernfalls besteht das Risiko, dass trotz Verfügbarkeit der Kapazitäten keine entsprechende Nachfrage nach den jeweiligen Produkten besteht.

Bei der Erteilung von Entwicklungsaufträgen können zudem sowohl der Kunde als auch die Alfmeier-Gruppe von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen, so dass es bei der Umsetzung der Entwicklungsaufträge Umstände auftreten können, die die Umsetzung des Auftrags gefährden können. So können z.B. Lieferschwierigkeiten von Lieferanten auftreten und die Durchführung von Entwicklungsprojekten gefährden und zum Abbruch führen.

Die mit der Entwicklungstätigkeit der Alfmeier-Gruppe verbundenen Risiken könnten sich bei ihrer Realisierung erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Es könnten bei Bedarfsschwankungen zu lange Reaktionszeiten von Zulieferern auftreten. Zudem könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der Alfmeier-Gruppe unzureichend sein.

Die Alfmeier-Gruppe ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Komponenten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand angewiesen. Sollten die erforderlichen Mengen oder Qualitäten an Teilen, die die Alfmeier-Gruppe zur Produktion ihrer Produkte benötigt, nicht verfügbar sein bzw. ein wichtiger Lieferant ausfallen, könnte die Weiterverarbeitung durch die Alfmeier-Gruppe nicht mehr gewährleistet werden, was zu Verzögerungen oder sogar Stillständen im Produktionsablauf oder einer verspäteten Fertigstellung des Kundenauftrags und damit zu Regressansprüchen gegenüber der Alfmeier-Gruppe führen kann. Zudem besteht das Risiko, dass bei bauartrelevanten Bauteilen erneut eine Zulassung oder Zertifizierung des Bauteils notwendig werden kann. Auch dies könnte die Produktion von Produkten der Alfmeier-Gruppe verzögern oder die Produktionskosten erhöhen.

Die Alfmeier-Gruppe ist zudem in Bezug auf einige wesentliche Komponenten, die sie für die Produktion ihrer Produkte benötigt, von einzelnen Lieferanten abhängig. Dies betrifft insbesondere die Belieferung der Alfmeier-Gruppe mit SMA-Draht durch den Joint Venture Partner SAES Nitinol. Diese Abhängigkeiten ergeben sich daraus, dass es in bestimmten Fällen keine oder wenige Alternativlieferanten gibt, die die von der Alfmeier-Gruppe benötigte Quantität und/oder Qualität an Produkten zu liefern im Stande sind. Jede neue Lieferantenquelle muss zudem separat validiert und freigegeben werden. Bei einem Ausfall einzelner Zulieferer oder der Lieferung mangelhafter oder qualitativ minderwertiger Ware könnte die Alfmeier-Gruppe aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten außerstande sein, in einem angemessenen Zeitraum wirtschaftlich vergleichbare Alternativlösungen zu finden. Auch wenn im Einzelfall alternative Zulieferer verfügbar sind, ist es möglich, dass die Alfmeier-Gruppe auf diese alternativen Zulieferer kurzfristig nicht zurückgreifen kann oder diese den Ausfall nicht vollständig kompensieren können bzw. nicht rechtzeitig validiert und freigegeben werden können. Zudem ist nicht auszuschließen, dass ein Lieferantenwechsel zu schlechteren Bezugskonditionen oder zu Qualitätseinbußen bei den Produkten führt oder mit erheblichen Verzögerungen sowie Reputationsschäden verbunden ist. Ein Rückgriff auf alternative Lieferanten birgt zudem das Risiko des Erwerbs qualitativ minderwertiger Komponenten oder von Plagiaten, was sich negativ auf die Qualität der Produkte der Alfmeier-Gruppe auswirken und/oder zu Schadenersatzforderungen von Kunden führen kann. Bei Zulieferern der Alfmeier-Gruppe können zudem Lieferungsverzögerungen auftreten.

Bei Bedarfsschwankungen in den Produktionsabläufen der Unternehmen der Alfmeier-Gruppe könnten außerdem zu lange Reaktionszeiten bei Zulieferern, insbesondere bei Lieferketten, auftreten und so die Produktionsabläufe der Unternehmen der Alfmeier-Gruppe verzögern. Auch könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der Alfmeier-Gruppe nicht ausreichend langfristig und flexibel sein.

Jeder der vorstehenden Faktoren kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe und sich damit erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, wenn ihre Produkte fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen.

Die von der Alfmeier-Gruppe hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen und regelmäßig den mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen entsprechen. Trotz aller Vorkehrungen vor und während des Produktionsprozesses von der Alfmeier-Gruppe lassen sich Produktmängel nicht vollständig ausschließen

Bei den Produkten der Alfmeier-Gruppe handelt es sich um technologisch komplexe Produkte. Es besteht daher das Risiko, dass Produkte mit Mängeln behaftet sind und/oder vereinbarte und/oder zugesicherte Eigenschaften nicht enthalten. Neben Funktionsmängeln können auch Probleme mit der Einhaltung von Sicherheitsgarantien für die Produkte auftreten. Weiterhin könnten die Produkte bei ihrem Betrieb insbesondere aufgrund ihrer Konstruktion, dem Zusammenwirken mit weiteren Einrichtungen und Teilen der Kunden oder anderer Hersteller, Änderungen an den Produkten der Kunden sowie Fehler verursachen. Falls die von der Alfmeier-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen oder mit Mängeln behaftet sind, kann dies zudem zu Umsatzausfällen führen, insbesondere weil aufgrund der Mängel gegebenenfalls eine Produktion oder der Geschäftsbetrieb bei den jeweiligen Kunden eingestellt werden muss, bis die Fehlerursache identifiziert ist. Außerdem könnte die Alfmeier-Gruppe gezwungen sein, andere Produkte derselben Bauart vom Markt zurückzurufen.

Daneben könnte die Alfmeier-Gruppe Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen und entsprechenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein.

Beispielsweise hat ein Kunde der Alfmeier-Gruppe im Jahr 2007 Feststellungsklage aufgrund von Kraftstoffleckagen eines Entlüftungsventils erhoben und die Klage im Jahr 2012 auf Zahlung von Schadensersatz umgestellt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Risikofaktor „*Es bestehen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten*“).

Solche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche einschließlich Strafzahlungen können insbesondere in Ländern wie den USA beträchtliche Beträge erreichen und aufwendige Prozesse bedeuten. Solche Schäden, insbesondere auch Folgeschäden, sind zudem möglicherweise nicht bzw. nicht vollständig durch Versicherungen abdeckbar.

In den Hauptgeschäftsbereichen, in denen die Alfmeier-Gruppe tätig ist, werden zudem in nicht unerheblichem Umfang neue Produkte und Prozesse entwickelt und beim Kunden eingeführt. Im Fall von Neuentwicklungen besteht das Risiko, dass die zu entwickelnden Produkte und Prozesse nicht rechtzeitig betriebsfähig entwickelt werden können und/oder die vom Kunden geforderten Eigenschaften nicht erfüllen. In diesem Fall könnte die Alfmeier-Gruppe Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen und entsprechenden Verfahren ausgesetzt sein. Zudem könnte die Alfmeier-Gruppe ihre teilweise marktführende Stellung in den verschiedenen Geschäftsbereichen verlieren und weniger Aufträge im Zusammenhang mit Neuentwicklungen erhalten. Ferner bestehen Haftungsrisiken aus Lieferverträgen (Haftungsregelungen in Verträgen mit Kunden), Vertragsrisiken aus Haftung für Verspätungen bei Produktionsanläufen sowie Projektabwicklungsrisiken. Sollte es der Alfmeier-Gruppe nicht gelingen, Produktionsabläufe zukünftiger Großprojekte termingerecht und den Anforderungen der Kunden entsprechend sicherzustellen und sollte die Alfmeier-Gruppe dadurch die Produktion bei den Kunden gefährden, könnte dies zu Kostenerhebungen und Regressansprüchen gegenüber der Alfmeier-Gruppe bzw. zu einem Verlust der Aufträge führen.

Falls die von der Alfmeier-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Umsatzausfällen führen, insbesondere weil dann aufgrund der Mängel gegebenenfalls die Produktion eingestellt werden muss, bis die Fehlerursache identifiziert ist.

Sollten sich diese Risiken und insbesondere Produkthaftungsrisiken realisieren, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Das geistige Eigentum sowie das Know-how der Alfmeier-Gruppe sind nur begrenzt schutzfähig.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Alfmeier-Gruppe hängt in starkem Maße von der Sicherung ihres technologischen Know-hows ab. Die Alfmeier-Gruppe hat eine Vielzahl von Patenten und weiteren gewerblichen Schutzrechten für ihre Produkte in den wesentlichen Industrieländern registriert oder angemeldet. In dem Umfang, in dem neuere Entwicklungen, Produkte, Technologien und Systeme der Alfmeier-Gruppe

nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt sind, können Wettbewerber rechtlich grundsätzlich ungehindert frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung an die Alfmeier-Gruppe die entsprechenden Entwicklungen, Produkte, Technologien und Systeme der Alfmeier-Gruppe nutzen, eigenständig weiterentwickeln und vermarkten.

Die Alfmeier-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen Patente erteilt werden oder dass sie in der Lage sein wird, derzeitige und zukünftige Entwicklungen und Anwendungen patentieren zu lassen. Selbst wenn Patente erteilt sind oder erteilt werden, besteht keine Gewissheit, dass der Umfang gegenwärtiger oder zukünftiger Patente hinreichend weit gefasst ist, um einen Schutz gegenüber Dritten zu bieten, der wirtschaftlich von Bedeutung ist oder der Alfmeier-Gruppe mögliche Wettbewerbsvorteile sichert. Falls Entwicklungen der Alfmeier-Gruppe in einem Land nicht durch Patente geschützt sind, hat sie dort keinen Schutz vor der Herstellung und Vermarktung vergleichbarer Entwicklungen durch Dritte. Das kann einen erheblichen Nachteil für die Vermarktung bedeuten.

Selbst wenn für eine Entwicklung der Alfmeier-Gruppe ein Patent erteilt wird, ist dies zudem keine Garantie für dessen uneingeschränkten Bestand. Dritte können die Wirksamkeit des Patents der Alfmeier-Gruppe jederzeit mit der Behauptung angreifen, dass es dem Patent an der erforderlichen Neuheit oder an anderen Voraussetzungen für die Patentierbarkeit fehlt. Zudem kann der Patentschutz der Alfmeier-Gruppe im Falle erfolgreicher Einsprüche oder Nichtigkeitsverfahren widerrufen bzw. für nichtig erklärt werden. Auch ist die Schutzdauer von Patenten zeitlich begrenzt und erfordert die rechtzeitige Verlängerung. Die Alfmeier-Gruppe könnte sich aus Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten entscheiden, den Patentschutz für bestimmte Länder oder bestimmte Patente nicht aufrecht zu erhalten. Patente können ferner durch Technologiewandel obsolet werden. In bestimmten Ländern ist ein Patentschutz zudem weitgehend nutzlos, da sich Wettbewerber über bestehende Patente hinwegsetzen und ein effektiver Patentschutz nicht oder nur sehr eingeschränkt besteht. Sollte die Alfmeier-Gruppe einen Patentschutz für ihre Produkte oder Technologien verlieren, oder sollten Patente auslaufen, könnten ihre Wettbewerber die entsprechenden Produkte und Technologien frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung an die Alfmeier-Gruppe nutzen. Dies könnte zum Markteintritt neuer bzw. zur Stärkung bestehender Wettbewerber führen. Selbst wenn Wettbewerber die Patente der Alfmeier-Gruppe nicht erfolgreich anfechten, können sie versuchen, das jeweilige Patent zu umgehen oder eigene Lösungen zu entwickeln, die ähnlich wirksam sind wie die Entwicklungen der Alfmeier-Gruppe, ohne ihren Patentschutz zu verletzen. Dies könnte das Marktpotential für die Produkte der Alfmeier-Gruppe verringern und einen erheblichen Nachteil für die Vermarktung darstellen.

Ferner besteht das Risiko, dass ein Dritter die Entwicklungen und das Know-how, auf denen die Produkte und Systemlösungen der Alfmeier-Gruppe basieren, auf anderem Wege ebenfalls umsetzt. Das gilt — vorbehaltlich wirksamer Wettbewerbsverbote — grundsätzlich auch für Personen in Schlüsselpositionen der Alfmeier-Gruppe. Insbesondere das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen sowie Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und Betriebsgeheimnissen kann eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der Alfmeier-Gruppe zur Folge haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Zugriff hierauf erlangen oder ähnliche Produkte aufgrund eigenständiger Entwicklungen anbieten.

Sollte es der Alfmeier-Gruppe nicht gelingen, ihr geistiges Eigentum und Know-how hinreichend zu schützen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe könnte Immaterialgüterrechte von Wettbewerbern oder sonstigen Dritten verletzen.

Die Produkte der Alfmeier-Gruppe sind technologisch komplex. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Alfmeier-Gruppe Immaterialgüterrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da Wettbewerber Patente angemeldet haben sowie Schutz auch über andere gewerbliche Schutzrechte erhalten. Sollte die Alfmeier-Gruppe von Dritten aufgrund von Verletzungen derartiger Rechte Dritter in Anspruch genommen werden, könnten im Zusammenhang mit der Abwehr derartiger Ansprüche erhebliche Kosten entstehen. Außerdem könnte die Alfmeier-Gruppe zur Zahlung von erheblichen Schadensersatzforderungen verurteilt werden, sollten die Wettbewerber in den Rechtsstreitigkeiten obsiegen.

Sollte die Alfmeier-Gruppe gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, wäre sie zudem daran gehindert, die geschützten Technologien in den Ländern, in denen Dritten Schutzrechte gewährt wurden, zu verwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Alfmeier-Gruppe diese zuvor in anderen Ländern bereits in zu-

lässiger Weise genutzt hat und - etwa aus Geheimhaltungsgründen - von einem Schutz über gewerbliche Schutzrechte abgesehen hat. In all diesen Fällen wäre es der Alfmeier-Gruppe möglicherweise verwehrt, Produkte zu vermarkten und sie wäre ggf. gezwungen, Lizenzen zu erwerben oder Herstellungsprozesse umzustellen. Darüber hinaus könnte die Alfmeier-Gruppe Schadensersatzverpflichtungen ausgesetzt sein.

Es besteht zudem keine Gewähr, dass die Alfmeier-Gruppe zukünftig erforderliche Lizenzen in ausreichendem Umfang und zu angemessenen Konditionen erhalten wird.

Lieferbeschränkungen infolge von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte oder der nachträgliche kostenpflichtige Erwerb entsprechender Lizenzen oder sonstige daraus resultierende Ersatz- oder Zahlungsverpflichtungen könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe ist Preisschwankungen bei Zulieferprodukten ausgesetzt.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schließt die Alfmeier-Gruppe Verträge für Zulieferprodukte, beispielsweise für Edelmetalle, auf variabler Preisbasis ab. Die Alfmeier-Gruppe unterliegt daher dem Risiko, dass die Einkaufspreise sich kurzfristig erhöhen und die Alfmeier-Gruppe die ursprünglich kalkulierte Marge nicht erzielen kann. Um die Marge bei Vertragsabschluss zu sichern, werden zwar teilweise Preissicherungsinstrumente eingesetzt. Hierbei besteht aber das Risiko, dass es aufgrund der Volatilität der Preise zwischen Vertragsabschluss mit einem Kunden und dem Abschluss der Sicherung zu Preisschwankungen kommt. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden.

Die Alfmeier-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden. Es bestehen Risiken dahingehend, dass die jeweiligen Vertragspartner von Liefer- und Abnahmeverträgen ihren Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag nicht oder nicht im vereinbarten Maße nachkommen könnten. Um dieses Kontrahentenrisiko zu minimieren, führt die Alfmeier-Gruppe im Rahmen ihres Risikomanagements regelmäßig Bonitätsprüfungen durch. Zudem sind die im Factoring geführten Debitoren mit einer Kreditausfallversicherung abgesichert. Es besteht jedoch das Risiko, dass nicht alle wesentlichen Vertragspartner erfasst wurden oder die Prüfungen nicht das tatsächliche Risiko widerspiegeln.

Die Zahlungsunfähigkeit bzw. die Zahlungsverzögerungen von Kunden, insbesondere auch die Verzögerung von Zahlungen durch Kunden in wesentlichem Umfang, kann dazu führen, dass die Alfmeier-Gruppe selbst in Zahlungsschwierigkeiten gerät, da die Alfmeier-Gruppe zu einem erheblichen Teil Materialaufwendungen hat und in Vorleistung geht. Zwar betreibt die Alfmeier-Gruppe ein Forderungsmanagementsystem und tritt einen wesentlichen Teil der Kundenforderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen ab und holt Kreditauskünfte über jeden Kunden ein, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden zahlungsunfähig werden und Forderungen gegen Kunden nicht einbringbar sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kunden zwar nicht zahlungsunfähig sind, aber dennoch über einen längeren Zeitraum Forderungen der Alfmeier-Gruppe nicht begleichen. Es kann somit das Risiko bestehen, dass die Alfmeier-Gruppe Liquiditätsengpässe erleiden könnte. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Faktoren könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Verfahren und Einrichtungen zur Compliance-Überwachung der Alfmeier-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um etwaige Verstöße zu verhindern oder aufzudecken. Risikomanagement- und Kontrollsysteme sind möglicherweise nicht ausreichend oder werden möglicherweise nicht befolgt.

Die Alfmeier-Gruppe verfügt über Verfahren und Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien. Diese Systeme könnten, insbesondere angesichts der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe, nicht ausreichend sein, um Gesetzesverstöße und kriminelle Handlungen von Mitarbeitern zu unterbinden oder zu entdecken. Da sich die Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe unter anderem durch die Unterhaltung von Produktionsstandorten auch auf Länder wie beispielsweise Mexiko und China erstreckt, in denen statistisch gesehen illegale Praktiken wie Korruption vermehrt verbreitet sind, ist das Risiko von Gesetzesverstößen diesbezüglich besonders

erhöht. Gleichwohl ist dieses Risiko jedoch nicht auf diese Länder beschränkt, sondern besteht prinzipiell weltweit. Wenn Mitarbeiter unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen oder gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen, wie etwa Geldbußen, dem Ausschluss von Ausschreibungen und Verlust von Aufträgen und einer erheblichen Schädigung der Reputation der Alfmeier-Gruppe führen. Sie könnte zudem von Vergabeverfahren ausgeschlossen oder nicht zugelassen werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass die bestehenden und zukünftigen Risikomanagement- und Kontrollverfahren der Alfmeier-Gruppe angemessen sind und von allen Mitarbeitern vollständig befolgt werden. Wesentliche Risiken für die Alfmeier-Gruppe könnten daher nicht rechtzeitig erkannt und die erforderlichen Maßnahmen nicht rechtzeitig ergriffen werden.

Sollte die Compliance-Überwachung der Alfmeier-Gruppe nicht ausreichend oder Risikomanagement- oder Kontrollverfahren unangemessen sein oder nicht befolgt werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Das Kostenmanagement der Alfmeier-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.

Die Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe verursacht eine Vielzahl von Kosten, wie z.B. Material-, Personal- und Verwaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Standorten. Bei einem erheblichen Teil dieser Kosten handelt es sich um Fixkosten. Die Alfmeier-Gruppe ist bestrebt, durch Kontrollmaßnahmen wie beispielsweise Monatsroutinen, einen regelmäßig aktualisierten Kostensenkungsplan sowie eine Unterschriftenregelung bezüglich der Freigabe die Kosten des Geschäftsbetriebs zu reduzieren und auf einem niedrigen Niveau zu halten. Sollte die Alfmeier-Gruppe zukünftig nicht in der Lage sein, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Erlös aufrecht zu erhalten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens vornehmen zu müssen.

In den Jahresabschlüssen der Alfmeier-Gruppe zum 31. Dezember 2012 bzw. zum 31. Dezember 2011 wurde in der jeweiligen Konzernbilanz ein Gesamtanlagevermögen in Höhe von insgesamt rund EUR 35 Mio. (zum 31. Dezember 2012) bzw. rund EUR 29 Mio. (zum 31. Dezember 2011) ausgewiesen. Das Gesamtanlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen, wie selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten, Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten sowie Lizenzen an solchen Rechten, dem Geschäfts- und Firmenwert, aus Sachanlagen wie Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleisteten Anzahlungen und Anlagen zum Bau sowie aus den Finanzanlagen und damit den Beteiligungen an anderen Unternehmen, zusammen. Die Alfmeier-Gruppe hat zum Zeitpunkt dieses Prospekts keine Anhaltspunkte dafür, dass diese in der Bilanz zum Gesamtanlagevermögen getroffenen Wertangaben nicht ordnungsgemäß oder nicht korrekt aufgeführt sind. Die Wertansetzung zu den einzelnen Positionen des Gesamtanlagevermögens basieren dabei in der Regel auf standardisierten und allgemein üblichen Bewertungsgrundsätzen zu einem bestimmten Stichtag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung einzelner Positionen des Gesamtanlagevermögens vorgenommen werden muss. Eine solche Wertberichtigung würde sich auch in Form außergewöhnlicher Aufwendungen negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Alfmeier-Gruppe auswirken. Zudem können Finanzierungsvereinbarungen der Alfmeier-Gruppe an Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustkennzahlen gekoppelt sein, so dass eine Wertberichtigung oder ein Absinken bestimmter Bilanzwerte zu Covenantverletzungen unter Finanzierungsverträgen führen kann. Wertberichtigungen könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe trägt teilweise das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen eines Factorings abgetretenen Forderungen.

Die Alfmeier-Gruppe hat Verträge zum Betreiben eines Factorings abgeschlossen. Danach trägt das Ausfallrisiko der Forderungen prinzipiell der Factor. Unter bestimmten Umständen, insbesondere im Falle einredebehafteter Forderungen, ist der Factor jedoch berechtigt, der Alfmeier-Gruppe den Forderungsbetrag zurückzubelasten bzw. Ersatzleistung zu verlangen. Zudem verbleibt das Ausfallrisiko für Forderungen, die vom Factor lediglich treuhändisch zur Einziehung erworben werden, bei der Alfmeier-Gruppe. Wird daher die Alfmeier-Gruppe vom Factor in einem erheblichen Umfang für Forderungsausfälle in Anspruch genommen oder können Forderungen, die vom Factor nur treuhändisch zur Einziehung erworben werden,

in einem erheblichen Umfang nicht realisiert werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der Alfmeier-Gruppe kommen.

Die Alfmeier-Gruppe hat derzeit Produktionsstandorte in Deutschland, Tschechien, USA, Mexiko und China. An diesen Produktionsstandorten ist die Alfmeier-Gruppe von verschiedenen externen Faktoren abhängig, wie z. B. die Versorgung mit Strom und Wasser sowie logistische und sicherheitstechnische Faktoren. Es könnte dazu kommen, dass einer oder mehrerer dieser Faktoren dazu führen, dass die Produktion an einem oder mehreren Produktionsstandorten der Alfmeier-Gruppe erheblich gestört wird oder möglicherweise vollständig ausfällt. Hieraus könnten sich erhebliche Störungen im Produktionsprozess der Alfmeier-Gruppe ergeben und es ist dabei nicht auszuschließen, dass die Alfmeier-Gruppe dadurch auch Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht einhalten kann.

Die Geschäftsabläufe der Alfmeier-Gruppe könnten zudem durch verschiedene nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören z. B. Naturereignisse wie Überschwemmungen, Absenkungen des Erdreichs oder andere witterungsbedingte Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Transportwegen, aber auch mögliche terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich rechtswidrige Handlungen Dritter oder rechtswidrige Handlungen von Mitarbeitern der Alfmeier-Gruppe oder auch andere Sachverhalte auf die Produktionsabläufe und damit auch auf die Produkte der Alfmeier-Gruppe negativ auswirken. Ebenso kann es durch Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle zu länger anhaltenden Beeinträchtigungen der Produktion kommen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einhergehen würden.

Soweit diese Schäden nicht durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt sind, könnten sie sich nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken. Außerdem besteht die Gefahr, dass Menschen, fremdes Eigentum oder die Umwelt durch Unfälle oder sonstige Fehler im Betriebsablauf geschädigt werden. Dies kann erhebliche finanzielle Belastungen und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Sofern sich die dargestellten Risiken realisieren und die Schäden nicht oder nicht vollständig durch Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt sind, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe könnte die im Rahmen von Kreditvereinbarungen vereinbarten Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln verletzen.

Die Alfmeier-Gruppe unterliegt im Rahmen bestehender Finanzierungsvereinbarungen verschiedenen Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln (sog. Covenants), die während der Dauer der Vereinbarung beachtet werden müssen. Bei einer Verletzung der in den Finanzierungsvereinbarungen vorgegebenen Verpflichtungen sowie der Nichteinhaltung vereinbarter Schutzklauseln könnte es zu vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen in voller Höhe kommen. Sollte in derartigen Fällen die Rückzahlung aus vorhandener Liquidität nicht möglich sein, so wäre die Alfmeier-Gruppe unter Umständen gezwungen, andere Fremdmittel mit ungünstigeren Konditionen aufzunehmen oder Liquidität durch kurzfristige Verkäufe von Vermögensgegenständen zu schaffen. Zudem könnte die finanzierende Bank versuchen, Einfluss auf die Geschäftsführung der Alfmeier-Gruppe zu nehmen.

Der Eintritt einer oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Der Alfmeier-Gruppe könnten nicht ausreichende Finanzierungsmittel für das angestrebte Wachstum zur Verfügung stehen.

Bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie der Alfmeier-Gruppe bestehen zahlreiche unternehmerische Risiken und Unsicherheiten. Trotz sorgfältiger vorheriger Planung ist nicht sichergestellt, dass die Maßnahmen, die von den zuständigen Personen zur Umsetzung der Wachstumsstrategie getroffen wurden, ausreichend und auch erfolgreich sein werden.

Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass die der Alfmeier-Gruppe insbesondere von Banken zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel zukünftig nicht mehr oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen könnten und sich hierdurch das angestrebte Wachstum nicht oder nicht in dem geplanten Umfang realisieren lassen wird. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn die geplante Begebung der Anleihe, die Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist, scheitern würde oder sich die Anleihe nicht vollumfänglich platzieren ließe und keine alternativen Finanzierungsmittel, insbesondere durch Banken, verfügbar wären. Hierdurch könnten sich geplante Synergie- und Skaleneffekte nicht umsetzen lassen.

Sollte sich die Umsetzung der Wachstumsstrategie der Alfmeier-Gruppe daher als unzureichend oder nicht umsetzbar erweisen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig.

Die Alfmeier-Gruppe nutzt bei der Belieferung ihrer Kunden externe Logistikunternehmen. Sie ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen die Abholung der Produkte der Alfmeier-Gruppe von den Produktionsstätten, lagern diese ggf. in eigenen Hallen zwischen und liefern die Produkte anschließend an die Kunden der Alfmeier-Gruppe aus. Ausfälle oder Streiks, die die Logistikunternehmen betreffen, kann die Alfmeier-Gruppe nicht im erforderlichen Umfang durch eigene Logistik auffangen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es - gleich aus welchem Grund, beispielsweise durch Streiks, welche Logistikunternehmen betreffen) oder auch aufgrund von Naturereignissen- zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Belieferung der Kunden kommt und die Alfmeier-Gruppe dadurch Umsatzrückgänge oder Reputationsverluste erleidet. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass die Alfmeier-Gruppe im Fall des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer zu gleich günstigen Bedingungen abzuschließen. Die Realisierung aller oder einzelner dieser Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Die Alfmeier-Gruppe hat zum Betrieb ihrer Produktionsstätten und zum Vertrieb ihrer Produkte verschiedene Genehmigungen, insbesondere in Bezug auf bau- und umweltrechtliche Vorschriften, erhalten. Bisher hat die Alfmeier-Gruppe alle erforderlichen Genehmigungen erhalten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Voraussetzungen zum Erhalt solcher Genehmigungen ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die Alfmeier-Gruppe die zur Produktion bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten Genehmigungen nicht mehr erhält. Zudem besteht immer das Risiko, dass der Alfmeier-Gruppe erteilte Genehmigungen entzogen werden. Sollte die Alfmeier-Gruppe aus diesen oder anderen Gründen die für die Produktion oder den Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen nicht mehr erhalten oder zukünftig verlieren, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe ist von der Bindung und Rekrutierung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Der zukünftige Erfolg der Alfmeier-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Im Wesentlichen betrifft dies die Bereiche Entwicklung, Produktion, Vertrieb und das Top-Management. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, insbesondere Ingenieure, die entsprechende Qualifikationen, Branchenkenntnisse und Know-how in den für die Alfmeier-Gruppe relevanten Geschäftsbereichen aufweisen. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich beispielsweise zeitweise Überlastungssituationen und eine erhöhte Personalfuktuation negativ auf die Motivation der Mitarbeiter und damit auch auf ihren Verbleib in den Unternehmen der Alfmeier-Gruppe ausüben können.

Die Alfmeier-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen insbesondere in dem für das geplante Unternehmenswachstum erforderlichen Umfang zu gewinnen und langfristig zu binden.

Sollte es der Alfmeier-Gruppe in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, könnten ihre strategischen und wirtschaftlichen Ziele möglicherweise nicht erreicht werden. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Akquisitionen von und Beteiligungen an Unternehmen, der Eintritt in neue Märkte sowie Restrukturierungsmaßnahmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Alfmeier-Gruppe darstellen.

Die Alfmeier-Gruppe schließt im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren nicht aus, ihre Geschäftstätigkeit unter anderem durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie durch die Eingehung verschiedener Kooperationen zu erweitern, sobald sich dazu eine aus Sicht der Alfmeier-Gruppe günstige Gelegenheit ergibt. Dabei beabsichtigt sie, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Alfmeier-Gruppe haben kann. Vor dem Hintergrund der Managementressourcen der Alfmeier-Gruppe würde ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Alfmeier-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es der Alfmeier-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich seiner Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Alfmeier-Gruppe die Geschäftsbeziehungen neu erworbener Unternehmen nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht verwirklichen lassen. Zudem könnten durch den Erwerb neuer Produktions- und Vertriebsstandorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager der Alfmeier-Gruppe erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen als auch die Funktionsfähigkeit möglicherweise einzugehender Kooperationen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen.

Zudem birgt der Eintritt eines Unternehmens in neue Märkte grundsätzlich eine Vielzahl von unternehmerischen Risiken. Beispielsweise können sich hierdurch neue Rechtspflichten der Alfmeier-Gruppe aus zusätzlich zu beachteten Vorschriften ergeben und es könnten sich weitere Risiken ergeben, die trotz sorgfältiger vorheriger Prüfung durch die verantwortlichen Personen nicht erkannt werden. Auch hat die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch den Eintritt in neue Märkte einen erhöhten Bedarf an Management- und Finanzressourcen zur Folge, die der Alfmeier-Gruppe anderer Stelle gegebenenfalls nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Auch könnten sich die mit dem Eintritt in neue Märkte verfolgten unternehmerischen Ziele nicht verwirklichen lassen oder der Wert eines erworbenen Unternehmens oder Unternehmensteils unzutreffend eingeschätzt werden.

Darüber hinaus könnten aufgrund möglicher Restrukturierungsmaßnahmen in der Alfmeier-Gruppe Wertberichtigungen erforderlich sein, wenn Unternehmen unter ihrem Buchwert verkauft werden. Im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen könnte es auch erforderlich sein, teilweise erhebliche Zahlungen für Aufhebungsvereinbarungen zu leisten.

Aus diesen Gründen könnten sich Akquisitionen, der Erwerb von Unternehmensanteilen, das Eingehen möglicher Kooperationen, der Eintritt in neue Märkte sowie Restrukturierungsmaßnahmen erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Störungen und Ausfälle der IT-Systeme der Alfmeier-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.

Die Alfmeier-Gruppe setzt IT-Systeme ein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltung sowie das Berichts-, Steuerungs- und Bestandswesen notwendig sind. Obwohl die Alfmeier-Gruppe verschiedene Maßnahmen wie Zutrittskontrollsysteme, Notfallpläne und unterbrechungsfreie Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datenspiegelung getroffen hat, um den Betrieb ihrer IT-Systeme zu sichern, lassen sich Störungen und Ausfälle der IT-Infrastruktur jedoch grundsätzlich nicht ausschließen. Hierdurch besteht insbesondere das Risiko des Datenverlustes und sonstiger Fehlfunktionen. Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine

verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage oder andere Gründe können zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf der Alfmeier-Gruppe führen.

Die Alfmeier-Gruppe verwendet für wesentliche Aufgaben bei der Unternehmensführung auch fremde Softwarelösungen. Hierzu zählen insbesondere betriebsinterne Berichts- und Steuerungsprogramme. Die ungestörte Funktionsweise und die Fortentwicklung dieser Softwaresysteme sind für die wirtschaftliche Durchführung der Geschäftstätigkeiten der Alfmeier-Gruppe von hoher Bedeutung. Leistungsstörungen oder ein Ausfall dieser Softwaresysteme könnten, abhängig von deren Dauer und Schwere, Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben. Eine Reparatur oder Wiederherstellung der Softwaresysteme könnte durch verschiedene Gründe verzögert oder erschwert werden.

Zudem besteht das Risiko, dass Daten, insbesondere über Kunden, Lieferanten sowie Preiskalkulationen durch unberechtigten Zugriff trotz des Einsatzes von Zugriffsberechtigungssystemen unberechtigt entwendet oder die Unternehmens-IT unberechtigt manipuliert wird. Spezifische Risiken der Alfmeier-Gruppe bestehen insbesondere im Hinblick auf Entwicklungsdaten oder Konstruktionszeichnungen wesentlicher Baugruppen.

Sollte es zu einem Ausfall der IT-Systeme oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder der Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Sowohl die der Planung der Emittentin zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze der Emittentin basieren weitgehend auf Schätzungen. Diese berücksichtigen die Erwartungen des Vorstands der Emittentin zum jeweiligen Zeitpunkt. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der Alfmeier-Gruppe aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt. Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Alfmeier-Gruppe aufgrund von Planabweichungen die unter verschiedenen Kreditvereinbarungen fälligen Zins- und Kapitalrückzahlungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nur teilweise oder gar nicht zulässt. Erhebliche Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.

Die deutschen Gesellschaften der Alfmeier-Gruppe sind bis einschließlich 2010 Umsatz- und körperschaftssteuerlich geprüft. Es besteht jedoch das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Alfmeier-Gruppe ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt. Sollten sich einzelne oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Alfmeier-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Großkunden, die von der Alfmeier-Gruppe beliefert werden, könnten die Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Bei Zulieferern, Kunden und Großkunden sowie Logistikunternehmen, mit denen die Alfmeier-Gruppe in Geschäftsverbindungen steht, als auch der Alfmeier-Gruppe selbst könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb der Alfmeier-Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die Alfmeier-Gruppe nicht mehr mit den für die Produktion ihrer Produkte benötigten Einzelteilen und Rohstoffen versorgt werden würde, so dass sie nicht länger produzieren könnte und sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte. Zudem könnte es aber auch bei den Kunden der Alfmeier-Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der Alfmeier-Gruppe in erheblichem Maße eingeschränkt werden könnte. Hierdurch und durch die anderweitig aus diesen Gründen

eintretenden Folgen bei Unternehmen, mit denen die Alfmeier-Gruppe in Leistungsbeziehungen steht, aber auch bei eigenen Unternehmen der Alfmeier-Gruppe könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken könnte.

Die Alfmeier-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.

Die Alfmeier-Gruppe hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungen bezüglich verschiedener, mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundener Risiken abgeschlossen, die verschiedenen Haftungsaus-schlüssen und Höchstgrenzen unterliegen. So hat die Alfmeier-Gruppe unter anderem eine Produkthaftungsversicherung abgeschlossen. Die Alfmeier-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Sie kann allerdings nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Dies könnte insbesondere daraus resultieren, dass die Geschäftstätigkeit der Alfmeier-Gruppe wächst und die Aktualisierung der Versicherungsverträge nicht mit dem Wachstum der Geschäftstätigkeit Schritt hält. Sollten der Alfmeier-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe unterliegt Währungsrisiken.

Die Alfmeier-Gruppe erzielt ihre Umsätze überwiegend in Euro. Einkäufe von Rohstoffen, Bauteilen und Komponenten erfolgen ebenfalls überwiegend auf Euro-Basis, aber auch in Fremdwährungen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Alfmeier-Gruppe zukünftig in größerem Maße in den Nicht-Euroraum verkauft bzw. auf der Grundlage von Fremdwährungen einkauft, zumeist auf Basis des US-Dollars, des chinesischen Renminbis, des südkoreanischen Won und tschechischer Kronen. Daher besteht bei der Alfmeier-Gruppe ein Wechselkursrisiko, das sich auf den Umsatz, die Beschaffungspreise, die Bewertung von Forderungen, Währungsbestände, Verbindlichkeiten und damit auf das Ergebnis der Alfmeier-Gruppe auswirken kann. Die Alfmeier-Gruppe hat gegenwärtig keine Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Selbst wenn sie solche Geschäfte abschließen sollte, könnten diese nicht ausreichend sein, um alle Kursschwankungen zwischen Drittwährungen und dem Euro auszugleichen. Zudem könnte die ausufernde Staatsverschuldung von Staaten des Euroraums nicht vorhersehbare Risiken für die Entwicklung des Euro bringen, so dass sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe auswirken könnte.

Es bestehen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten.

Als international tätiger Konzern ist die Alfmeier-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und erheblich negative Auswirkungen auf die Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe haben können.

Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe könnte insbesondere der Ausgang der folgenden Rechtsstreite haben:

- Die Kautex Textron GmbH & Co. KG hat am 21. Dezember 2007 Klage gegen die Emittentin wegen angeblich von dieser zu vertretender Kraftstoffleckagen an einem an die Klägerin gelieferten Entlüftungsventil erhoben. Mit Schriftsatz vom 3. August 2012 hat die Klägerin ihre ursprüngliche Klage durch eine teilweise Umstellung der Feststellungs- auf eine Leistungsklage zu Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 13 Mio. zuzüglich Zinsen sowie einen Feststellungsantrag für weitere Schäden präzisiert.

Der Vorstand der Emittentin ist der Auffassung, dass das Entlüftungsventil entsprechend den Spezifikationen des Klägers hergestellt wurde und der Spritzgussprozess sicher ist. Die Ursachen für die Kraftstoffleckagen werden daher in dem Verschweißungsprozess des Klägers, der vorgegebenen Tankgeometrie und/oder den mechanischen Beanspruchungen im Feld gesehen, für die Systemlieferant die Verantwortung trägt.

Am 27. September 2010 hat der gerichtlich bestellte Sachverständige zur Frage der Schadensverursachung Stellung genommen. Eine Klärung der Verantwortung wurde hier jedoch nicht erreicht. Dem Gutachten wurde am 15. Februar 2011 durch eine Stellungnahme des Rechtsanwalts der Emittentin, basierend auf der sachverständigen Stellungnahme der Sachverständigen, entgegengetreten. Am 21. April 2011 hat das Landgericht Köln beschlossen, ein ergänzendes Gutachten zu den durch die Emittentin erhobenen Einwänden einzuholen. Der zweite Sachverständige bestätigte in seiner Stellungnahme vom 27. Januar 2012 die Ergebnisse und Feststellungen des Ursprungsgutachtens, räumte jedoch ein, dass nicht sämtliche Detailfragen sorgfältig beantwortbar waren. Gegen diese Stellungnahme hat die Emittentin erneut detailliert Stellung bezogen.

Der Rechtsstreit dauert derzeit noch an.

Unabhängig von diesem Gerichtsverfahren haben die Kautex Textron GmbH & Co. KG und die Emittentin am 20. Dezember 2012 eine Rahmenvereinbarung über eine langfristige Zusammenarbeit geschlossen. Darin verzichtet die Kautex Textron GmbH & Co. KG auf sämtliche Schadensersatzansprüche, die über einen Betrag von EUR 14 Mio. hinausgehen.

Die Alfmeier-Gruppe verfügt über einen Versicherungsschutz bei sicherheitsrelevanten Bauteilen für Produkthaftung, Rückruf sowie Ein- und Ausbaurkosten in Höhe von bis zu EUR 20 Mio. pro Schadensfall und in Höhe von damals bis zu EUR 10 Mio. pro Schadensfall für die übrigen Bauteile. Damit ist das Risiko in diesem Rechtsstreit für die Alfmeier-Gruppe auf EUR 4,0 Mio. begrenzt, sofern die Versicherung den Differenzbetrag in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. leistet.

Sofern und soweit die der Klägerin zugesprochene Summe EUR 10,2 Mio. übersteigt, ist die Alfmeier-Gruppe nach der vorgenannten Rahmenvereinbarung vom 20. Dezember 2012 berechtigt, gegenüber dem EUR 10,2 Mio. übersteigenden Betrag mit Investitionsaufwendungen aufzurechnen, die die Emittentin zugunsten der Beklagten getätigt hat.

In Anbetracht dieses Rechtsstreits waren von der Emittentin zunächst Rückstellungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. gebildet worden, welche jedoch zwischenzeitlich bis auf den Selbstbehalt in Höhe von EUR 255.000 wieder aufgelöst wurden. Sollte das Gericht die Emittentin zur Zahlung von Schadensersatz in der geltend gemachten Höhe verurteilen und sollte die Produkthaftpflichtversicherung der Emittentin für diesen Schaden nicht oder nicht in der erwarteten Höhe von maximal EUR 10 Mio. aufkommen, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken in Bezug auf die Garantin

Die Garantin ist eine Tochtergesellschaft der Emittentin und damit von der Emittentin abhängig. Sie unterliegt im Wesentlichen den selben Risiken wie die Emittentin.

Die Garantin ist eine Tochtergesellschaft der Emittentin, die unmittelbar sämtliche Anteile an der Garantin hält. Die Garantin ist daher von der Emittentin abhängig. Die Emittentin kann Einfluss auf die Garantin nehmen, insbesondere auf deren finanzielle Position.

Die Garantin unterliegt als Konzerngesellschaft der Emittentin zudem im Wesentlichen den selben Risiken wie die Emittentin. In Fällen, in denen ein Anleihegläubiger seine Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht erfolgreich gegenüber der Emittentin durchsetzen kann, da sich ein Risiko der Emittentin realisiert, könnte er daher gleichfalls nicht in der Lage sein, seine Ansprüche gegenüber der Garantin aus der Garantie durchzusetzen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Konzernstruktur der Alfmeier-Gruppe geändert wird. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, dass Tochtergesellschaften der Emittentin auf diese verschmolzen werden. Hiervon könnte auch die Garantin betroffen sein könnten, so dass die Garantie der Tochtergesellschaft erlischt.

Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

(i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;

(ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;

(iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;

(iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und

(v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund der geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Handelssegment Entry Standard für Unternehmensanleihen wird voraussichtlich am 29. Oktober 2013 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund der geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein. So könnten die Joint Bookrunner zur Erhöhung der Attraktivität der Zeichnung der Schuldverschreibungen durch bestimmte Investoren diesen Zeichnungs- und Weitervertriebsprovisionen gewähren, was dazu führen könnte, dass diese Investoren, bereits bei einem geringen Anstieg des Marktpreises der Schuldverschreibungen über den Ausgabebetrag die gezeichneten Schuldverschreibungen am Markt mit Gewinn veräußern könnten, mit der Folge, dass der Marktpreis der Schuldverschreibungen negativ beeinflusst werden könnte.

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen jederzeit (insgesamt, jedoch nicht teilweise) zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückkauftag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze oder -vorschriften (einschließlich jeder Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze oder Vorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben. In diesem Fall könnten Anleihegläubiger einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und diese Mittel nicht zu den gleichen Konditionen reinvestieren.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Gesellschaft oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Entry Standard oder den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird.

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit Einbeziehung in den Entry Standard für Anleihen einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung ist die Emittentin zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards verpflichtet. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und die Nichteinhaltung der Verhaltensstandards führen grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an einer Wertpapierbörse beinhalten können. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger ihr Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit der Alfmeier-Gruppe verschlechtert oder Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin ändern.

Sofern sich, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Alfmeier-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Die Rechnungslegung der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen erfolgt nach IFRS. Die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach den Regeln des HGB aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) vom 31. Juli 2009 Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) vom 31. Juli 2009 Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Auch könnten Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden, die eine abweichende Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweisen.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Creditreform Rating AG mit der Note „BB“. Dieses Rating adressiert jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte zudem nicht sämtliche potentiellen Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating von einer Rating-Agentur oder Dritten stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen der Emittentin dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur oder einen Dritten überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass eine andere Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt, welches eine abweichende Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweist und die Rating-Agentur dieses ohne Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur oder einen Dritten für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur oder des Dritten erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings der Emittentin durch eine oder mehrere Dritte oder eine Rating-Agentur sowie die Veröffentlichung eines weiteren Ratings, welche eine abweichende Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweist, könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin sowie die Kosten, Bedingungen und Konditionen für die Finanzierung der Alfmeier-Gruppe insgesamt auswirken.

Die Alfmeier-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig gemäß den Anleihebedingungen zurück zu erwerben. Dies könnte auch zu einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger führen. Desgleichen könnte die Emittentin am Laufzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen oder zu refinanzieren.

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldver-

schreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen. Jedoch könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, diese Verpflichtungen zu erfüllen, sollte sie nicht über genügend Liquidität zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels oder der Rückzahlung verfügen. Zudem könnten zukünftige Verbindlichkeiten die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung beeinträchtigen oder ihrerseits bei einem Kontrollwechsel zur Rückzahlung fällig werden. Des Weiteren könnten auch Finanzierungsrisiken dahingehend bestehen, dass der Emittentin im Falle einer Verpflichtung zur vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe keine hierfür erforderlichen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen oder anderweitige Finanzierungen aus dem Vermögen der Emittentin nicht möglich sind. Desgleichen könnte die Emittentin am Leifzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzahlen oder zu refinanzieren. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier-Gruppe haben und gegebenenfalls zur Insolvenz führen.

Die vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der Alfmeier-Gruppe, insbesondere auf der Ebene von Tochtergesellschaften (struktureller Nachrang), könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust führen.

Die Finanzierung der Alfmeier-Gruppe erfolgt zurzeit durch Kreditverträge mit Banken. Diese Fremdmittel werden insbesondere mit Grundschulden zugunsten der finanzierenden Gläubiger dinglich besichert. Folglich steht den Inhabern der Schuldverschreibungen im Verwertungsfall, d.h. insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin, der Immobilienbestand nur sehr beschränkt zur Befriedigung zur Verfügung. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben Gläubiger der Emittentin, trotz der Anteilsverpfändungen, keinen direkten Zugriff auf die Vermögenswerte der Tochtergesellschaften. Diese Vermögenswerte stehen vorrangig den besicherten Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger wären primär auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte beschränkt, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihr gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Anleger könnten einen nur geringeren Erlös bei Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erzielen.

Der Ausgabepreis kann höher sein als der Marktwert der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt. Der Betrag, den ein Anleger im Falle eines Verkaufs der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erhält, kann erheblich niedriger sein als der Betrag, der von der Emittentin am Endfälligkeitstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende ihrer Laufzeit) oder am vorzeitigen Rückzahlungstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach ihrer Kündigung durch die Emittentin oder die Gläubiger) zu zahlen wäre.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt (Marktzins) verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins, z.B. im Falle von steigenden Inflationsraten, steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die

Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen. Die Emission solcher, mit den zu begebenden Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender, Schuldverschreibungen kann sich auf den Wert der zu begebenden Schuldverschreibungen negativ auswirken.

Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

Die Anleger der Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Den Anlegern der Schuldverschreibungen stehen keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse und Mitspracherechte zu.

Risiken in Bezug auf die Garantie

Die bestehenden Verbindlichkeiten der Garantin zusammen mit den sich aus der Garantie ergebenden Verbindlichkeiten könnte ihr Vermögen übersteigen. Die Garantie könnte dadurch an Wert verlieren oder sogar wertlos werden.

Die Garantin ist in verschiedenen Darlehensverträgen Darlehensnehmerin und steht teilweise ein einem Gesamtschuldnerverhältnis mit der Emittentin. Im Rahmen dieser Verträge hat die Garantin auch Sicherheiten geleistet. Diese bestehenden Verbindlichkeiten der Garantin zusammen mit den sich aus der Garantie resultierenden Verbindlichkeiten könnten ihr Vermögen übersteigen. Sofern die Garantin einige oder alle ihrer Verbindlichkeiten erfüllen muss, könnte die Garantie weniger werthaltig oder sogar wertlos werden, sofern Drittgläubiger den gleichen Rang oder Vorrang gegenüber den Anleihegläubigern haben. Die Garantin könnte zudem Sicherheiten für weitere Verbindlichkeiten bestellen, einschließlich für Kapitalmarktverbindlichkeiten. Im Fall der Insolvenz der Garantin besteht das Risiko für die Anleihegläubiger, dass ihre Ansprüche aus der Garantie nicht befriedigt werden, da das verbleibende Vermögen der Garantin zur Sicherheit zur Befriedigung der Ansprüche gesicherter Drittgläubiger vor der Befriedigung der Ansprüche der Anleihegläubiger verwendet werden könnte. In diesem Falle hätten besicherte Drittgläubiger, selbst wenn sie erst nach der Begebung der Schuldverschreibungen besicherte Drittgläubiger wurden, einen vorrangigen Anspruch auf denjenigen Teil des Vermögens der Garantin, für den sie besichert sind.

Die von der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH gewährte Garantie könnte nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall zu befriedigen.

Hinsichtlich sämtlicher Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen hat die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH eine unbedingte und unwiderrufliche Garantieerklärung abgegeben.

Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass das Vermögen der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH ausreichen wird, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall, d.h. in dem Fall, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrags, zu befriedigen. Anleihegläubiger könnten in diesem Fall ihr gesamtes oder einen Teil ihres in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals verlieren.

Risiken in Bezug auf die Sicherheit

Der tatsächlich realisierbare Wert der als Sicherheit gewährten Rechte an den von der Alfmeier-Gruppe gehaltenen Anteilen an der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC könnte nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall zu befriedigen.

Sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen sollen durch Verpfändung der von der Alfmeier-Gruppe gehaltenen Anteile an der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC besichert werden (die „Verpfändung“). Die Verpfändung erfolgt zugunsten der Anleihegläubiger an einen Treuhänder. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass der tatsächlich realisierbare Wert der als Sicherheit gewährten Rechte an den von der Alfmeier-Gruppe gehaltenen Anteilen an der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC ausreichen wird, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall, d.h. in dem Fall, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrags, zu befriedigen. Anleihegläubiger könnten in diesem Fall ihr gesamtes oder einen Teil ihres in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals verlieren.

Im Verwertungsfall sind die Anleihegläubiger berechtigt, die verpfändeten Geschäftsanteile der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC zu verwerten. Ihre Position ist daher mit dem strukturellen Nachrang eines Gesellschafters gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft, an der er beteiligt ist, vergleichbar, so dass Ansprüche Dritter gegenüber den genannten Gesellschaften möglicherweise vorrangig befriedigt werden und die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen. Zudem unterliegen die KITE Electronics GmbH, die k3 works GmbH sowie die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC keiner Verschuldungsbegrenzung, keiner Negativverpflichtung und keiner Ausschüttungsbegrenzung zugunsten der Anleihegläubiger. Die vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC oder Dritter durch deren Vermögenswerte (struktureller Nachrang) kann im Verwertungsfall ebenfalls dazu führen, dass die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen.

Wenn die Emittentin Zinsen oder andere Beträge unter den Schuldverschreibungen nicht an die Anleihegläubiger zahlt, sind diese berechtigt, über den Treuhänder die verpfändeten Geschäftsanteile der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC zu verwerten, d.h. die Anleihegläubiger sind berechtigt, die verpfändeten Geschäftsanteile der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC zu verkaufen oder zu versteigern. Ihre Position ist daher mit dem strukturellen Nachrang eines Gesellschafters gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft vergleichbar, so dass Ansprüche Dritter gegenüber den genannten Gesellschaften möglicherweise vorrangig befriedigt werden und die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen.

Zudem unterliegen die KITE Electronics GmbH, die k3 works GmbH sowie die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC keiner Verschuldungsbegrenzung, so dass sie in der Lage sind, zusätzliche Schulden aufzunehmen. Ebenso unterliegen die KITE Electronics GmbH, die k3 works GmbH sowie die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC auch keiner Negativverpflichtung, so dass sie in der Lage sind, ihre Vermögensgegenstände als Sicherheit für eigene Schulden oder Schulden Dritter (etwa der Emittentin) zu verwenden, ohne dass die Anleihegläubiger gleichwertige Sicherungsrechte erhalten. Schließlich unterliegen die genannten Gesellschaften auch keiner Ausschüttungsbegrenzung, so dass Gewinne und Rücklagen an die Gesellschafter der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC ausgeschüttet werden können. Die genannten Maßnahmen können dazu führen, dass sich der Wert der drei Gesellschaften, und damit auch ein möglicher Verwertungserlös, verringert.

Die vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC oder Dritter durch deren Vermögenswerte (struktureller Nachrang) kann im Verwertungsfall ebenfalls dazu führen, dass die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen, da im Falle einer Insolvenz der genannten Gesellschaften die Anleihegläubiger trotz der Anteilsverpfändungen keinen direkten Zugriff auf die Vermögenswerte der drei Gesellschaften haben. Diese Vermögens-

werte stehen vorrangig den besicherten Gläubigern dieser Gesellschaften zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger sind auf die verpfändeten Anteile beschränkt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts sind bis zu 30.000 Inhaberteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 fällig zum 29. Oktober 2018, begeben durch die Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen, die über folgende Wege angeboten werden:

- (i) Einem Öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners nehmen nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- (ii) Einer „Privatplatzierung“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmenbestimmungen für Privatplatzierungen, die durch die Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners durchgeführt wird.

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) dar.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen werden unbedingt und unwiderruflich durch die RKT Rödinger Kunststoff-Technik GmbH garantiert (die „Garantie“). Zudem sind die Schuldverschreibungen durch die Verpfändung der jeweils 100-prozentigen Anteile der Emittentin an der KITE Electronics GmbH und der k3 works GmbH sowie des 73,65-prozentigen Anteils der Alfmeier Corporation an der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC zugunsten eines Treuhänders für die Anleihegläubiger besichert.

Die Schuldverschreibungen werden mit nominal 7,5% jährlich fest verzinst und sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1X3MA5
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1X3MA
Börsenkürzel:	A1FP

Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Vorstand der Emittentin am 8. Oktober 2013 mit zustimmender Kenntnisnahme des Aufsichtsrats der Emittentin vom 8. Oktober 2013 beschlossen.

Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 29. Oktober 2013 sein.

Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“ oder das „**Clearing System**“), hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen

dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren des Clearing Systems erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch das Clearing System angenommen worden.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen beantragt. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 29. Oktober 2013. Der Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geregelten Markt“ im Sinne der RICHTLINIE 2004/39/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Emittentin und die Joint Bookrunners behalten sich vor, vor dem 29. Oktober 2013 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Hauptzahlstelle

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die IKB Deutsche Industriebank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 1130 mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift: Wilhelm-Bötzkens-Straße 1, 40474 Düsseldorf (die „**Zahlstelle**“).

Emissionskosten

Die Gesamtkosten der Emission der Schuldverschreibungen (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30.000.000,00 und einschließlich der Übernahme- und Platzierungsprovision der Joint Bookrunners belaufen sich auf bis zu rund 5% des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen.

Verwendung des Emissionserlöses

Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30 Mio. und nach Abzug der Emissionskosten wird der Nettoemissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibungen EUR 28,4 Mio. betragen und soll für die folgenden Zwecke verwendet werden:

- Rückführung bestehender Kontokorrentlinien, ca. 40 % des Emissionserlöses
- Wachstums-Investitionen (Produktinnovation, -diversifikation), regionale Expansion sowie Finanzierung von Tochterunternehmen und Beteiligungen, ca. 40 % des Emissionserlöses
- Allgemeine Unternehmenszwecke (insbesondere Rationalisierungs- und Optimierungsmaßnahmen), ca. 20 % des Emissionserlöses

Sollte die Anleihe nicht voll platziert werden können, beabsichtigt die Emittentin, die Finanzierung der vorgenannten Zwecke unter Erhaltung der angegebenen Prozentangaben anteilig zu reduzieren.

Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, sodass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen insbesondere in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

Interessen Dritter

Die Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners stehen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten die Joint Global Coordinators und Joint Bookrunner eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern haben Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- dieser Wertpapierprospekt einschließlich etwaiger Nachträge (soweit und solange gesetzlich erforderlich);
- die Anleihebedingungen;
- die Garantie;
- der nach IFRS erstellte ungeprüfte Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013;
- der nach IFRS erstellte geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012;
- der nach IFRS erstellte geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011;
- der nach HGB erstellte ungeprüfte Zwischenabschluss der Garantin für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013;
- der nach HGB erstellte geprüfte Jahresabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012;
- der nach HGB erstellte geprüfte Jahresabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011;

Zukünftige Jahresabschlüsse und Zwischenberichte der Emittentin und der Garantin werden in den Geschäftsräumen und auf der Internetseite der Emittentin (www.alfmeier.de/anleihe) zur Verfügung gestellt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Alfmeier-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin und der Garantin unterliegen zudem einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger insbesondere die Kapitel „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“ sowie „Geschäftstätigkeit“ und „Angaben in Bezug auf die Garantin“ lesen, die eine ausführliche Dar-

stellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Garantin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig sind. In Anbetracht der Risiken, Unsicherheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten Ereignisse auch ausbleiben. Weder die Emittentin und ihre Geschäftsführung noch die Joint Global Coordinators und Global Bookrunners können daher für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Weder die Emittentin noch die Joint Global Coordinators und Bookrunners übernehmen eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorge-schrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen die in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Alfmeier-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören die folgenden Studien und Mitteilungen:

- Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 163 vom 15. Mai 2013
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 174 vom 24. Mai 2013
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Pressemitteilung vom 20. Februar 2013
- Institut für Weltwirtschaft (IdW): “Deutsche Konjunktur im Sommer 2013”, abgeschlossen am 19. Juni 2013
- Verband der Automobilindustrie (VDA): Meldungen und Presse, Zeitraum der Einbeziehung 23. Januar 2013 bis 5. September 2013
- IDC Worldwide Mobile Phone Tracker vom 4. März 2013
- IDC Worldwide Mobile Phone Tracker vom 25. Juli 2013
- Canalis: Presseinformation 2013/056 vom 22. Februar 2013: “Mobile device market to reach 2.6 billion units by 2016”
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.: Presseinformation vom 19. November 2012: „Tablet Computer verbreiten sich rasant“

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis

der oben genannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und den Joint Bookrunnern nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospektes.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft, die am 15. Dezember 1997 unter der Firma Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen im Handelsregister des Amtsgerichts Ansbach unter HRB 2655 eingetragen wurde. Die Emittentin hat ihren Sitz in Treuchtlingen, ihre Geschäftsanschrift lautet: Industriestraße 5, 91757 Treuchtlingen.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 9142 700, der Faxnummer +49 (0) 9142 977 999 und der E-Mail-Adresse investor-relations@alfmeier.de oder ir@alfmeier.de erreichbar. Kommerzieller Name der Emittentin ist „Alfmeier“ oder die „Alfmeier-Gruppe“.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 der Satzung der Emittentin die Herstellung, Be- und Verarbeitung und der Vertrieb von Systemen der Mess- und Regelungstechnik sowie der Kraft- und Medienübertragung und die Beratung und Entwicklung von Problemlösungen, insbesondere auf dem Sektor der kunststoffverarbeitenden Industrie.

Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck zu beteiligen oder solche Unternehmen zu gründen. Sie kann auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen gründen.

Abschlussprüfer

Die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Heidelberg, mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 38381 und der Geschäftsanschrift: Im Breitspiel 11, 69126 Heidelberg, hat die nach IFRS erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Abschlussprüfer der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 ist ebenfalls PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Rating

Die Emittentin wurde am 25. September 2013 von der Creditreform Rating AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter der Nummer 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, mit dem Rating „BB“ bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Nach dem der Emittentin ausgestellten Zertifikat der Creditreform Rating AG, die eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannte Rating Agentur ist, repräsentiert das Rating mit der Note „BB“ eine „befriedigende Bonität“. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BB“ wie folgt: „mittleres Insolvenzrisiko“.

Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann

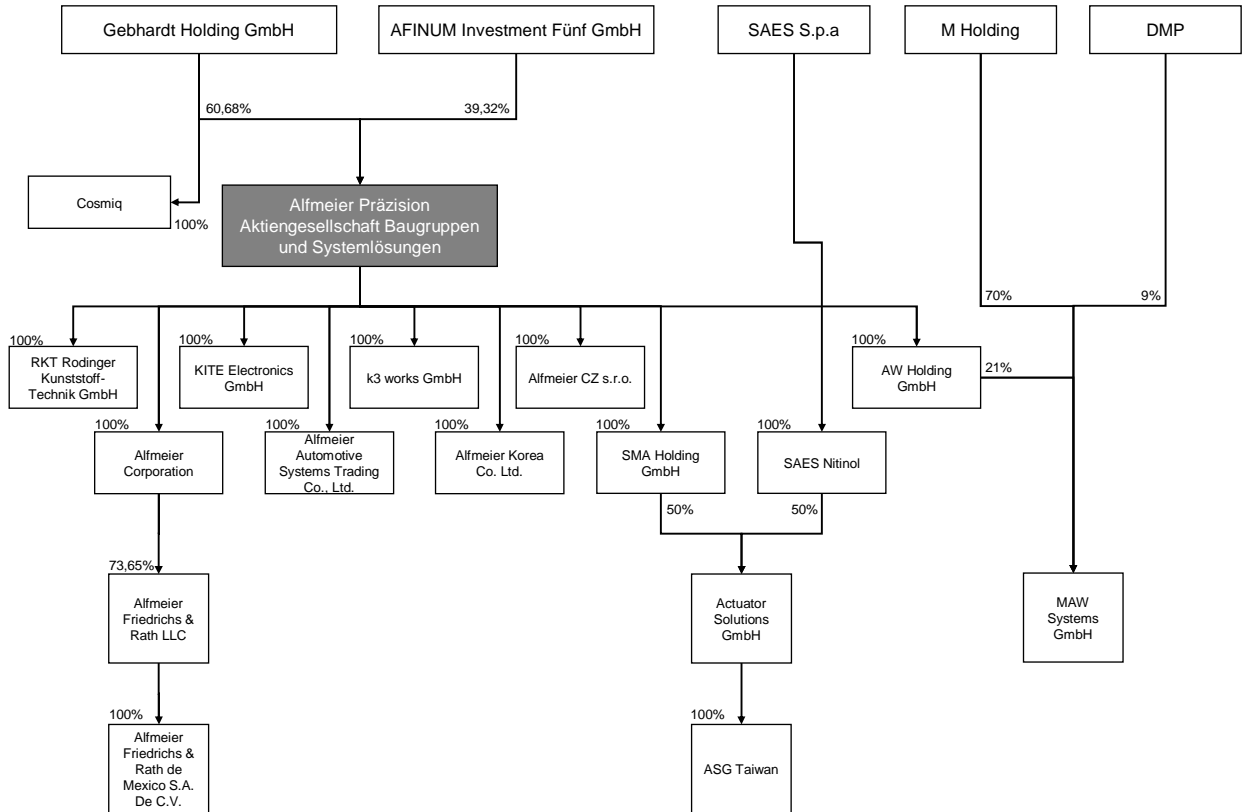
jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG ist als Rating Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „CRA-Verordnung“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter www.esma.europa.eu eingesehen werden.

Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Die Emittentin steht in Abhängigkeit von der Gebhardt Holding GmbH. Die Gebhardt Holding GmbH hält 60,68% der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin.

Die Konzernstruktur der Emittentin stellt sich wie folgt dar:



Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 4.418.646,29. Es ist eingeteilt in 1.728.082 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital der Emittentin ist voll eingezahlt.

Aktionärsstruktur der Emittentin

Die Aktionärsstruktur der Emittentin stellt sich nach Kenntnis der Emittentin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts wie folgt dar:

Name des Aktionärs	Gesamtzahl der Aktien	Prozentangabe
Gebhardt Holding GmbH	1.048.600	60,68%
AFINUM Investment Fünf GmbH	679.482	39,32%
Gesamt	1.728.082	100,00 %

Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

- 1960** Gründung der Walter Alfmeier KG
- 1976** Kauf des Unternehmens durch Hans Gebhardt
- 1997** Bau des Forschungs- und Entwicklungszentrums in Treuchtlingen
- 2002** Erwerb des Sitzkomfortherstellers American Components Inc. (USA) und dessen Produktionsstätte in Mexiko
- 2003** Bau des Produktionsstandorts in Pilsen (Tschechien)
- 2005** Etablierung einer Produktionspartnerschaft in Südkorea
- Erwerb der Vermögenswerte der Nanomuscle Inc., insbesondere Patente für SMA-Technologie
- 2008** Erwerb der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH
- Ausgründung der k3 works GmbH und Standorterweiterung in Kerpen
- Gründung der KITE Electronics GmbH und Erwerb der Vermögenswerte der Timm & Kress Elektronik GmbH, Nürnberg
- 2009** Verlagerung der Spritzgußfertigung von Pilsen nach Treuchtlingen
- Kapitalerhöhung bei der Alfmeier Korea und Aufnahme eines Mehrheitsgesellschafters
- Kapitalerhöhung mit Erhöhung des Minderheitenanteils BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH auf 25,1%
- 2010** Gründung eines Joint Venture mit Friedrichs & Rath (USA)
- 2011** Gründung des Joint Venture Actuator Solutions GmbH mit der SAES Getter S.p.A.
- 2012** Verkauf der SMA-Aktuatorenfertigung an die Actuator Solutions GmbH
- Übernahme der Anteile der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und Einstieg der AFINUM Investment Fünf GmbH im Zuge einer Kapitalerhöhung
- Minderheitsbeteiligung an der MAW Systems GmbH (elektronische Steuergeräte)
- Aufbau des Produktionsstandortes in Quingpu, China (Schanghai)
- Rückkauf der Anteile an der Alfmeier Korea Co. Ltd.
- Bezug des neuen Standortes der KITE Electronics GmbH in Nürnberg
- 2013** Bezug des neuen Standortes in Gunzenhausen durch die Actuator Solutions GmbH und KITE Electronics GmbH
- Bezug des Asia-Pacific Regional Operation Center der Actuator Solutions GmbH
- Erweiterung des Vorstands

ORGANE DER EMITTENTIN

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats geregelt.

Vorstand

Der Vorstand der Emittentin besteht nach Ziffer 6.1 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom 15. Juni 2012 aus einem oder mehreren Mitgliedern. Für den Vorstand besteht eine gem. Ziffer 6.5 der Satzung eine Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat am 15. Mai 2012 erlassen wurde.

Der Vorstand der Emittentin führt als Leitungsorgan die Geschäfte, entwickelt die strategische Ausrichtung und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Dabei ist er an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. Die aktuelle Geschäftsordnung bestimmt Geschäfte des Vorstands unter Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats, die Modalitäten der Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstands sowie weitere Aspekte der Vorstandsarbeit. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Achim Rauber

Herr Achim Rauber ist Diplom-Wirtschaftsingenieur und seit 1988 in der Automobilindustrie tätig. Seine Expertise fußt auf langjährigen Erfahrungen in den Bereichen Materialwirtschaft, Einkauf, Logistik, Entwicklungsprozesse und Prozessmanagement.

Nachdem Herr Rauber die Emittentin seit dem Jahr 2007 als Aufsichtsrat und Mitglied des Strategieausschusses begleitet hatte, wurde er zum 1. März 2013 als COO in den Vorstand der Alfmeier Präzision AG berufen.

Herr Rauber ist im Vorstand der Alfmeier Präzision AG für die Bereiche Entwicklung und Projekte im Automotive-Geschäft sowie für den weltweiten Einkauf und das Supply Chain Management in der Unternehmensgruppe verantwortlich.

Die derzeitige Amtszeit von Herrn Rauber als Mitglied des Vorstands der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen läuft bis zum 29. Februar 2016.

Andreas Gebhardt

Herr Andreas Gebhardt ist Diplom-Wirtschaftsingenieur und führt zusammen mit seinem Bruder Markus Gebhardt die Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen seit dem Jahr 1993 als CEO.

Der Verantwortungsbereich von Herrn Andreas Gebhardt umfasste bis Ende Februar 2013 die Bereiche Produktion, Qualität und Prozesse.

Mit der zum 1. März 2013 geänderten Geschäftsverteilung betreut Herr Andreas Gebhardt neben den Bereichen Produktion, Qualität und Prozesse nunmehr auch die Geschäftsaktivitäten in Asien und NAFTA.

Die derzeitige Amtszeit von Herrn Andreas Gebhardt als einzelvertretungsberechtigter Vorstand der Emittentin läuft bis zum 20. Mai 2017.

Markus Gebhardt

Herr Markus Gebhardt ist Diplom-Wirtschaftsingenieur und führt als CEO zusammen mit seinem Bruder Andreas Gebhardt die Emittentin seit dem Jahr 1993.

Bis zur Änderung der Geschäftsverteilung zum 1. März 2013 umfasste der Verantwortungsbereich von Herrn Markus Gebhardt die Bereiche Produkte, Projekte und Märkte. Im Zuge der neuen Geschäftsverteilung

lung verantwortet Herr Markus Gebhardt nun die Bereiche Geschäftsentwicklung, Produkte und Beteiligungen und ist zudem für die Erschließung und den Aufbau der neuen Märkte verantwortlich.

Die derzeitige Amtszeit von Herrn Markus Gebhardt als einzelvertretungsberechtigter Vorstand der Emittentin läuft bis zum 20. Mai 2017.

Stephan Schulak

Herr Stephan Schulak ist Diplom-Betriebswirt und wurde zum 1. September 2013 als CFO in den Vorstand der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen berufen. Zuvor war er über 10 Jahre in verschiedenen internationalen und technologieorientierten Unternehmen als CFO tätig, unter anderem bei SÜSS MicroTech AG sowie der KUKA AG.

Der Verantwortungsbereich von Herrn Schulak umfasst die Bereiche Finanzen, Controlling, Recht und IT.

Die derzeitige Amtszeit von Herrn Schulak als Mitglied des Vorstands der Emittentin läuft bis zum 31. August 2016.

Der Vorstand und seine Mitglieder sind über die Anschrift der Emittentin, Industriestraße 5, 91757 Treuchlingen, erreichbar.

Name	Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der Emittentin, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind
-------------	--

Markus Gebhardt	<ul style="list-style-type: none">- Geschäftsführer der Gebhardt Holding GmbH- Geschäftsführer der COSMIQ Industrieverwaltungs- und Vermietungs-GmbH
Andreas Gebhardt	<ul style="list-style-type: none">- Geschäftsführer der Gebhardt Holding GmbH- Geschäftsführer der COSMIQ Industrieverwaltungs- und Vermietungs-GmbH

Neben den genannten Tätigkeiten bestehen keine Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern außerhalb der Emittentin, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht gemäß Ziffer 8.1 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom 15. Juni 2012 aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen.

Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Gemäß gesetzlicher Regelung kann die Hauptversammlung mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit wegfällt. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Mitglieds, so erlischt sein Amt spätestens mit Ablauf der Amtszeit des ersetzten Aufsichtsratsmitglieds. Gemäß Ziffer 8.4 der Satzung in der Fassung vom 15. Juni 2012 kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen

niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der er neu gewählt worden ist, in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen einberufen. Außerhalb der Sitzungen ist auch schriftliche oder fernmündliche Beschlussfassung zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Der Aufsichtsrat ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Gemäß Ziffer 8.5 der Satzung in der Fassung vom 15. Juni 2012 kann der Aufsichtsrat sich eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und sich am 16. Mai 2012 die aktuelle Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat der Emittentin hat einen Strategie-Ausschuss gebildet.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung werden die Beschlüsse des Aufsichtsrates, soweit nicht durch Gesetz ausnahmsweise andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, gem. Ziffer 8.9 der Satzung in der Fassung vom 15. Juni 2012 mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Bei zustimmungsbedürftigen Geschäften des Vorstands gem. Ziffer 7.3 der Satzung in der Fassung vom 15. Juni 2012 beschließt der Aufsichtsrat jedoch mit einer Mehrheit von Dreivierteln seiner Mitglieder.

Der Aufsichtsrat hat die im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben und Rechte. Insbesondere hat er die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er hat zudem in der Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmt, für welche Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates oder seines Vorsitzenden einzuholen ist.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner nachgewiesenen Auslagen für seine Tätigkeit keine jährliche Vergütung, sondern ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.500,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält ein Sitzungsgeld von EUR 2.250,00.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Directors- and Officers-Versicherung) abgeschlossen, die auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt. Die Versicherungsprämie wird von der Gesellschaft gezahlt.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- und Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den letzten fünf Jahren nicht von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen seitens der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung einer Gesellschaft als untauglich angesehen. Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Eckhard Bitzer, *Vorsitzender*, Weißenburg in Bayern, Ingenieur, seit dem Jahr 1997 Mitglied des Aufsichtsrats und Aufsichtsratsvorsitzender.

Michael Hüsken, Lübbecke, Diplom-Kaufmann, seit dem Jahr 2013 Mitglied des Aufsichtsrats und Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Robert Kastenhuber, Treuchtlingen, kaufmännischer Angestellter, seit dem Jahr 1997 Mitglied des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind über die Anschrift der Emittentin, Industriestraße 5, 91757 Treuchtlingen, erreichbar.

Name **Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der Emittentin, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind**

- Michael Hüsken
- Aufsichtsratsmandat bei der ORWO Net AG
 - Beiratsmandat bei der Altendorf GmbH & Co. KG
 - Beiratsmandat bei der Thonet GmbH.

Neben den genannten Tätigkeiten bestehen keine Tätigkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb der Emittentin, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Potenzielle Interessenkonflikte

Die Actuator Solutions GmbH hat von der GEBIT Verwaltungs GmbH die Räumlichkeiten des Standortes in Gunzenhausen gemietet und hiervon Teilflächen an die k3 works GmbH und die Emittentin untervermietet. Gesellschafterinnen der GEBIT Verwaltungs GmbH sind die Ehefrau des Vorstandes Markus Gebhardt sowie die Tochter des Aufsichtsratsvorsitzenden Eckhard Bitzer.

Mit den vorgenannten Gesellschaften der Alfmeier-Gruppe stehen die Gesellschafterinnen der GEBIT Verwaltungs GmbH somit teilweise in Leistungsbeziehungen, während gleichzeitig familiäre Verbindungen sowohl zum Vorstand als auch zum Aufsichtsrat der Emittentin bestehen.

Sämtliche Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt, es könnten sich durch diese Konstellation jedoch Interessenkonflikte zwischen den persönlichen Interessen von Herrn Markus Gebhardt und Herrn Bitzer einerseits und den Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger andererseits ergeben.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands oder der Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin findet am Sitz der Gesellschaft oder einem inländischen Börsenplatz statt und wird vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch andere Personen einberufen. Falls alle Aktionäre damit einverstanden sind, kann die Hauptversammlung auch an einem anderen Ort stattfinden.

Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Emittentin erforderlich scheint.

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen und damit u.a. über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie nicht anderweitig in den Aufsichtsrat zu entsenden sind, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, etwaige Satzungsänderungen, über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, die Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Geschäftsführung oder die Auflösung der Gesellschaft.

Corporate Governance

Die Emittentin ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. § 161 AktG ist somit nicht auf sie anwendbar und sie wendet die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die Alfmeier-Gruppe ist ein international tätiges, inhabergeführtes Familienunternehmen, das auf die Verarbeitung von polymeren Kunststoffen sowie die Fertigung von feinwerktechnischen, mechatronischen Baugruppen und Systemen mit Schwerpunkt in der Automobilindustrie spezialisiert ist und auf eine mehr als fünfzigjährige industrielle Praxis, vielseitige Kerntechnologien im Kunststoff-, Mikroelektronik- und Fluidbereich sowie auf umfassende Innovationen im Produkt- und Prozessbereich zugreifen kann.

In den letzten 10 Jahren hat das Unternehmen begonnen, Anwendungen mit sog. „Smart Materials“ zu industrialisieren und Aktuatoren aus Formgedächtnislegierungen (Smart Memory Alloys, „SMA“) in seinen Modulen und Systemen anzuwenden. Im Zuge dessen wurde das Joint Venture Actuator Solutions GmbH gegründet, um die SMA-Technologie als innovative Querschnittstechnologie auch anderen Anwendern zur Verfügung zu stellen.

Mit der Umwandlung der 1960 gegründeten Walter Alfmeier GmbH + Co Präzisions-Baugruppenelemente zur Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen im Jahre 1997 legte das Präzisions-Kunststoffunternehmen den Grundstein für den Aufbau einer internationalen Unternehmensgruppe. Durch die dynamische Entwicklung der internationalen Automobilindustrie seit den 90er Jahren wuchs das Unternehmen in Nordamerika, Europa und Asien. Seit 2008 sind die Tochterunternehmen k3 works GmbH, KITE Electronics GmbH, RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH und Actuator Solutions GmbH (ASG) hinzu gewachsen. An der MAW Systems GmbH wird ein Minderheitsanteil gehalten.

Die Alfmeier-Gruppe ist in verschiedenen Industriebereichen und Märkten vertreten. Dabei hat sich die Alfmeier-Gruppe über den gezielten, strategischen Ausbau der SMA-Technologie, der Fluid- und Kunststofftechnik sowie der Mikroelektronik als Leittechnologien im Unternehmen in sechs Geschäftsfeldern organisiert.

Über die Geschäftsbereiche Fluid Systems und Seating Comfort bietet die Alfmeier-Gruppe schwerpunktmäßig pneumatische und hydraulische Lösungen für Sitzkomfortsysteme, Kraftstoffsysteme, Bremskraftverstärkung sowie motornahe Ansaug- und Abgas-Aggregate an.

Durch die Zusammenarbeit mit führenden internationalen Industriepartnern konnte die Alfmeier-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit als Teil ihrer Diversifizierungsstrategie auf die Geschäftsbereiche Innovative Plastics und Industrial Services, vor allem aber über das Joint Venture Actuator Solutions GmbH auch auf nicht-automobile Märkte erweitern und beliefert heute u.a. auch die Elektronikindustrie und die Medizintechnikbranche sowie Unternehmen im Bereich Umwelttechnik.

Die Alfmeier-Gruppe verfügt über Standorte in Deutschland (Treuchtlingen, Weißenburg, Gunzenhausen, Nürnberg, Roding und Kerpen), Tschechien (Pilsen), USA (Greenville, Anderson und Troy), Mexiko (Monterrey), Südkorea (Ansan), China (Schanghai) und Taiwan (Taipeh).

Zum 31. August 2013 beschäftigte die Alfmeier-Gruppe insgesamt 2.002 Mitarbeiter weltweit.

Im zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr erzielte die Alfmeier-Gruppe Konzernumsatzerlöse in Höhe von EUR 202,6 Mio. (Vorjahr: EUR 197,5 Mio.). Im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 betragen die Konzernumsatzerlöse der Emittentin EUR 106,8 Mio. (Vorjahreszeitraum EUR 99,2 Mio.).

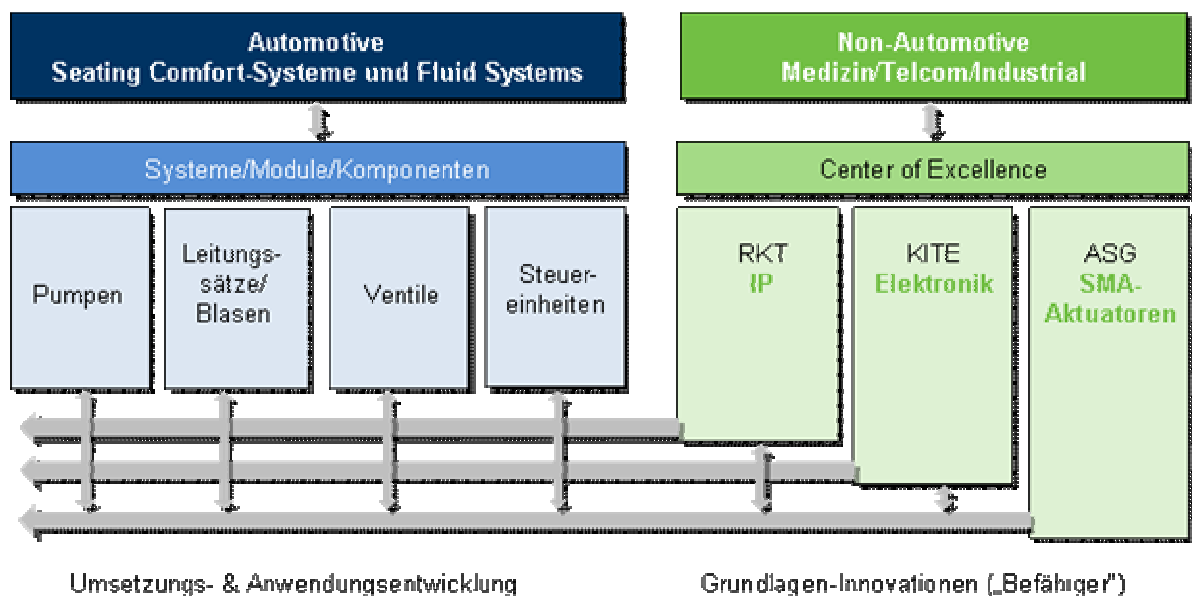
Im zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr trug der Bereich Fluid System 39,3 %, der Bereich Seating Comfort 39%, der Bereich Innovative Plastic 19,1% und der Bereich Industrial Services 2,7% zum Umsatzerlös bei.

Das Konzern-EBIT der Emittentin betrug im zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr EUR 3,7 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 6,9 Mio.) und im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 EUR 4,3 Mio. (Vorjahreszeitraum EUR 4,4 Mio.).

Das Konzernergebnis der Emittentin betrug im zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr TEUR 220 (Vorjahreszeitraum: TEUR -1.575 und im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 TEUR 2.323 (Vorjahreszeitraum TEUR 1.864).

Geschäftsbereiche und Produkte

Die Alfmeier-Gruppe unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in sechs Geschäftsbereiche, wobei die vorhandenen Technologien und Kompetenzen der Geschäftsbereiche übergreifend eingesetzt und wachstumsorientiert weiterentwickelt werden:



Im Rahmen des Ausbaus ihrer Leittechnologien liegt ein besonderer Schwerpunkt der Alfmeier-Gruppe in der Ausweitung der SMA-Technologie, da sich diese als Querschnittstechnologie auf eine Vielzahl von Anwendungen übertragen lässt.

Hierbei entwickelt und industrialisiert die Alfmeier-Gruppe Aktuatoren auf Basis von sog. Memory-Metallen (Formgedächtnislegierungen/Shape Memory Alloys = SMA). Bei den Aktuatoren handelt es sich um eine Art von Stellelementen, die im Sinne eines „Wandlers“ eingehende Signale in mechanische Bewegungen umsetzen und so regulierend in ein System eingreifen.

Fluid Systems

Im Geschäftsbereich Fluid Systems entwickelt, produziert und vertreibt die Alfmeier-Gruppe ein breitgefächertes Produktfolio an Präzisions-Ventilbaugruppen aus technischen Kunststoffen und Elastomeren für den sog. „Power Train“ (Antriebsstrang), welches sich insbesondere auf die folgenden Anwendungsbereiche konzentriert:

- *Bremskraftverstärkung* - Rückschlagventile, Venturi-Ventile, Sensorventile, Schalterventile und Membranventile, Vakuum-Bremskraftsysteme sowie Kurbelgehäusebe- und Entlüftungssysteme
- *Kraftstoffversorgung* - von der Auslegung von Tankentlüftungs- und Befüllfunktionen bis hin zur motornahen Kraftstoffregulierung, dies umfasst insbesondere Roll-Over-Ventile, Rückschlagventile/Klappenventile, Füllstandsbegrenzungsventile sowie Umschaltventile
- *Klappensteuerung* - Pneumatische Stellelemente, Pneumatische Stellelemente mit Sensor, Integrierte Stellfunktionen insbesondere für Abgasmanagement, Turbolader und Kühlerjalousie
- *Thermomanagement* - Bimetall-Ventile, Wegeventile, Rückschlagventile und SMA-Ventile

Dabei ist die Alfmeier-Gruppe in diesem Geschäftsbereich für fluid-technische Anwendungen nicht auf die Entwicklung von Lösungen für den Bereich Automotive beschränkt, sondern entwickelt darüber hinausgehend auch non-automotive Lösungen über das Joint Venture Actuator Solutions GmbH.

Die Produkte in diesem Geschäftsbereich werden primär aus Kunststoff im Spritzgussverfahren hergestellt und sind teilweise bereits seit mehreren Produktgenerationen im Markt etabliert.

Der Geschäftsbereich Fluid Systems trug in dem zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr rund 39,3% zum Konzernumsatz bei.

Seating Comfort

Im Bereich Seating Comfort entwickelt, produziert und vertreibt die Alfmeier-Gruppe seit vielen Jahren statische und dynamische Sitzkomfortsysteme sowie kundenspezifische Kopfstützensysteme für die Automobilindustrie. Durch die umfangreichen Einstellungsmöglichkeiten können Fahrzeugsitze an die jeweilige Anatomie der Insassen individuell angepasst werden, so dass muskulären Ermüdungserscheinungen der Fahrzeuginsassen insbesondere bei längeren Fahrten vorgebeugt werden kann.

- *Statische Sitzkomfortsysteme/Pneumatische Konturanpassungen* - Die von der Alfmeier-Gruppe entwickelten statischen Sitzkomfortsysteme ermöglichen Sitzverstellungen durch Luftkissen, die mittels einer Pumpe im Sitz sowie einer Ventilsteuereinheit befüllt und entleert werden können. Hierdurch können sehr viele Verstellfunktionen auch ohne den Einsatz von Elektromotoren realisiert werden, die im Vergleich einen höheren Stromverbrauch sowie ein höheres Gewicht aufweisen und unerwünschte Geräusche und Vibrationen emittieren. Die Vorteile der pneumatischen/aufblasbaren Systeme bestehen in der Anwendungsvielfalt, dem leichten Einbau, dem geringeren Gewicht und den niedrigeren Kosten aufgrund der Modularität. Produkte in diesem Anwendungsbereich umfassen u.a. 2- und 4-Wege-Lordosenstütze, Seitenwangenverstellung, pneumatische Kontureneinstellungen sowie Sitztiefenverstellungen.
- *Dynamische Sitzkomfortsysteme* - Neben den statischen Sitzkomfortsystemen bietet die Alfmeier-Gruppe im Geschäftsbereich Seating Comfort auch dynamische Sitzkomfortsysteme für automobiler Anwendungen an, welche die Wirbelsäule und die Muskulatur des Fahrers anregen, um Muskelermüdung und Rückenschmerzen der Fahrzeuginsassen aufgrund der nur eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten im Fahrzeug vorzubeugen. Dies umfasst insbesondere bewegungsaktivierende Sitze und Komfortmassagefunktionen. Hierbei setzt die Alfmeier-Gruppe innovative Technologien wie SMA-Ventilsteuereinheiten und pneumatische Druckverteiler ein, um das Systemgewicht sowie den benötigten Bauraum möglichst gering zu halten und um störende Geräusche zu minimieren. Die dazu notwendige Steuerelektronik wird kundenspezifisch entwickelt und in die Steuereinheiten integriert. Sitzintegrierte oder zentrale Pumpenmodule gehören dabei zum Lieferumfang.
- *Kopfstützen* - Die von der Alfmeier-Gruppe angebotenen Lösungen für Kopfstützen beinhalten vielfältige Einstellungsmöglichkeiten, um individuelle Laderaumkonzepte zu ermöglichen. Gleichzeitig sind Kopfstützen im Fahrzeug sicherheitsrelevante, notwendige Rückhaltesysteme. Um beide Anforderungen an Kopfstützen zu vereinen, bietet die Alfmeier-Gruppe innovative Konzepte für Funktionskopfstützen an, die bereits seit einigen Modellgenerationen in Fahrzeugen der Mittel-, Ober- und Luxusklasse eingesetzt werden. Hierbei orientiert sich die Alfmeier-Gruppe an Kundenanforderungen, die sowohl den Komfort als auch die Sicherheit der Fahrzeuginsassen verbessern. Die von der Alfmeier-Gruppe realisierten Lösungen machen die Kopfstützen klappbar (nach vorne oder nach hinten) und absenkbar, wobei die Produkte elektrisch, pneumatisch oder manuell betätigt werden können.
- *Sonstiges* - Die Alfmeier-Gruppe setzt für Sitzkomfortanwendungen, aber auch für weitere Anwendungen im Fahrzeug, zentrale Druckversorgungssysteme aus eigener Entwicklung ein. Hierbei kommen ebenso Standardpumpen wie kundenspezifische Kompressorentwicklungen zum Einsatz. Dabei wird die Pumpe als pneumatischer Antrieb mit zusätzlichen Komponenten in eine Systembaugruppe integriert, um Kundenanforderungen der unterschiedlichsten Anwendungen im Fahrzeug zu realisieren. Um die Luftversorgung quer durch das Fahrzeug sicherzustellen, bietet die Alfmeier-Gruppe pneumatische Leitungssätze sowie eine große Anzahl von Steckverbindern und Steuergeräte an und ermöglicht so die Anbindung der verschiedenen Komponenten.

Der Geschäftsbereich Seating Comfort trug in dem zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr rund 39,0% zum Konzernumsatz bei.

Innovative Plastics

Im Geschäftsbereich Innovative Plastics besteht das Angebot der Alfmeier-Gruppe über die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH und die Alfmeier Friedrichs & Rath (Standort Anderson) aus Entwicklung,

Werkzeugbau, Präzisions-spritzguss und Reinraumfertigung für die Branchen Automotive, Elektronik, Telekommunikation und Medizintechnik. Der Geschäftsbereich verfügt über besondere Kenntnisse in der Kunststoffanwendung, der Prozess- & Werkzeugentwicklung und im Präzisions-spritzguss und ist Teil der von der Alfmeier-Gruppe angestrebten Strategie zur Diversifizierung in non-automotive Absatzmärkte.

Der Geschäftsbereich Innovative Plastics fungiert wie die Geschäftsbereiche Electronics & Mechatronics und Actuator Solutions als „Befähiger“ innerhalb der Alfmeier-Gruppe, da die in diesen Geschäftsbereichen entwickelten Technologien auch in die übrigen Geschäftsbereiche übertragen werden können.

Das Produktangebot im Geschäftsbereich Innovative Plastics umfasst „Baugruppen“ (u.a. für medizinische Stechhilfen und Küvettierleinheiten sowie Behälter für Brennstoffzellen), „Spritzgussteile“ (Mehrkomponententeile, MID (Molded Integrated Devices) sowie Mikroteile) und „Präzisionswerkzeuge“ (Hochkavitätenwerkzeuge, Mikrospritzgusswerkzeuge und Mehrkomponentenwerkzeuge).

Der Geschäftsbereich Innovative Plastics trug in dem zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr rund 19,1% zum Konzernumsatz bei.

Industrial Services

Im Geschäftsbereich Industrial Services bietet die Alfmeier-Gruppe über die k3 works GmbH technische Dienstleistungen für die Entwicklung von feinwerktechnischen Kunststoff-Baugruppen, Umweltsimulationen und im Speziellen Erprobung von Kraftstoffkomponenten (z. B. Ventile, Druckregelungsanlagen, Umwelttechnik etc.) sowie für Maschinenentwicklung und -bau.

Die Leistungen im Geschäftsbereich Industrial Services umfassen Entwicklung, CAE-Simulation, Prototypenbau, Erprobung und Sondermaschinenbau.

Dieser aus dem internen Bedarf entstandene Geschäftsbereich unterstützt einerseits die Unternehmen der Alfmeier-Gruppe bei der Industrialisierung und Automatisierung der Produktion und ist darüber hinaus auch für Drittkunden tätig. Zudem verfügt der Geschäftsbereich Industrial Services über moderne Labor-komplexe mit umfassenden Prüffeldern.

Der Geschäftsbereich Industrial Services trug im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 rund 2,7% zum Konzernumsatz bei.

Electronics & Mechatronics

Über die KITE Electronics GmbH verfügt die Alfmeier-Gruppe im Geschäftsbereich Electronics & Mechatronics über einen gruppeninternen Spezialisten für die Entwicklung und Produktion von elektronischen und mechatronischen Baugruppen für automobile und industrielle Anwendungen.

Die Alfmeier-Gruppe hat sich mit der KITE Electronics GmbH strategisch vollkommen neu positioniert, um spezifisches Know-how aufzubauen. Bei den eigenen Logik-Entwicklungen finden sog. ASIC-Lösungen Anwendung, die integrierte Schaltkreise in Silizium abbilden und damit Kosten in erheblichem Maß senken, einen weitgehenden Kopierschutz gewährleisten und sowohl Bauraum als auch Qualität deutlich optimieren.

Indem die Entwicklungen und Produkte dieses Geschäftsbereichs auch auf alle weiteren Geschäftsbereiche der Alfmeier-Gruppe übertragen werden können, fungiert die KITE Electronics GmbH zum einen im Rahmen der internen Wertschöpfung als „Befähiger“ und wird ihre Produkte zudem zukünftig auch Drittkunden anbieten. Zur Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit in diesem Bereich hat sich die Alfmeier-Gruppe im Jahr 2012 an der MAW Systems GmbH mit einem Minderheitenanteil beteiligt. Hierüber sollen spezielle Motorsteuergeräte vermarktet und bei der KITE Electronics GmbH gefertigt werden.

Im Geschäftsbereich Electronics & Mechatronics produziert und vertreibt die Alfmeier-Gruppe ein Produktfolio für folgende Anwendungsbereiche:

- *Funktionbaugruppen – elektronische Steuergeräte*
- *SMD Baugruppen - Steuerplatinen, Funktionsplatinen sowie Sensorikplatinen*

Zu den wesentlichen Produkten gehören unter anderem im Bereich der automobilen Anwendungen zentrale Steuereinheiten für BiFuel & MonoFuel Motorsteuerungen und Steuerplatinen für pneumatische Anwendungen.

Der Geschäftsbereich Electronics & Mechatronics hat in dem zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr ausschließlich konzerninterne Umsätze generiert.

Actuator Solutions

Über das Joint Venture Actuator Solutions GmbH bietet die Alfmeier-Gruppe im Geschäftsbereich Actuator Solutions seit dem Jahr 2011 Lösungen für Verstell-, Schließ- und Antriebsmechanismen an, die herkömmliche elektromagnetische –und -motorische Technologien ersetzen. Wie die Geschäftsbereiche Innovative Plastics und Electronics & Mechatronics fungiert auch die Actuator Solutions mit ihren Querschnittstechnologien als „Befähiger“ für alle anderen Geschäftsbereiche der Alfmeier-Gruppe. Aufgrund der Spezialisierung auf SMA-Technologie ist der Geschäftsbereich Actuator Solutions ein wesentliches Element der Diversifizierungsstrategie der Alfmeier-Gruppe.

Über diesen Geschäftsbereich entwickelt, produziert und vertreibt die Alfmeier-Gruppe Produkte für die folgenden Anwendungsbereiche:

- *Consumer Electronics* - Autofokus-Verstellung von Kamerasystemen in Smartphones; optische Bildstabilisierung von Kamerasystemen in Smartphones; Zoom-Funktionen; Kameraverstellungen / Blendenverstellungen
- *White Goods* - Wasserventile für Wasch- und Spülmaschinen, Kaffee- und Teemaschinen; Aktuatoren für Luft/Gasventile und Luftströmungsverstellung
- *Automotive* –Aktuatoren für Massageventile; Verschlüsse im Innenraum; Aktive/Passive Verstellungen im Exterieur und Luftströmungsverstellung
- *Electronics* - SMA Relais; temperaturabhängige RFID Sensoren

Die nicht konsolidierte Actuator Solutions GmbH hat im zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr einen Umsatz von ca. EUR 6 Mio. erwirtschaftet.

Wettbewerbsstärken

Die Alfmeier-Gruppe zeichnet sich nach eigener Einschätzung durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- **Technologische Alleinstellungsmerkmale sowie gesicherte Marktposition in den für die Alfmeier-Gruppe wesentlichen Geschäftsbereichen**

Die Kombination aus SMA-Technologie (Formgedächtnismetalle), Elektronik und Kunststofftechnik eröffnet einen breiten Anwendungsbereich. Sie bestimmt heute die Marktentwicklung im Geschäftsbereich Seating Comfort und vermehrt auch in den anderen Geschäftsbereichen. Zudem kann sich die Alfmeier-Gruppe aufgrund ihrer Kompetenzen bezüglich Leistungsdichte/Bauraum und Kosten/Preis von ihren Wettbewerbern absetzen.

In dem besonders umsatzstarken Produktportbereich „Pneumatische Konturanpassung“ im Geschäftsbereich Seating Comfort verfügt die Alfmeier-Gruppe im Bereich der statischen Konturanpassung über einen Marktanteil von über 50% in den Triademärkten (NAFTA, Europa und China). Die in diesem Anwendungsbereich von der Alfmeier-Gruppe angebotene SMA-Technologie übertrifft E-Magnetlösungen bezüglich Gewicht, Stromaufnahme, Geräusch und Leistungsdichte/Bauraum. Zudem konnte die Alfmeier-Gruppe die eigene Steuerungslogik im Markt standardisieren und verfügt als weiteres technologisches Alleinstellungsmerkmal über eigene Fertigungen für Blasen und Pumpen sowie eine eigene Mikroelektronik-Fertigung mit Entwicklung. Damit sieht sich die Alfmeier-Gruppe als Markt- und Innovationsführer mit Stärken bei Pumpen, Ventilen, Blasen, Steuergeräten und eigener Elektronikfertigung und deckt damit die gesamte Systemkompetenz und den Lieferumfang im eigenen Haus ab.

Im Geschäftsbereich Fluid Systems ist die Alfmeier-Gruppe in ihrem Produktbereich „Bremskraft/Kurbelgehäuse“ nach eigener Einschätzung Weltmarktführer mit einem umfassenden Modulprogramm (Marktanteil nach eigener Einschätzung bzgl. Bremskraftverstärkung von über 50% in den Triademärkten) und verfügt diesbezüglich über eine Vielzahl vollautomatisierter Fertigungsanlagen, was nach eigener Kenntnis der Emittentin ein weiteres Alleinstellungsmerkmal in diesem Geschäftsbereich darstellt.

Im Geschäftsbereich Fluid Systems besonders umsatzstarken Produktbereich „Kraftstoffversorgung“ (Umsatzanteil ca. 60%) ist die Alfmeier-Gruppe nach eigener Kenntnis bei Tankbe- und Entlüftungssystemen Marktführer in den Triademärkten und beliefert Tier-1 Tankhersteller.

Sowohl im Geschäftsbereich Seating Comfort als auch im Geschäftsbereich Fluid Systems ist die Alfmeier-Gruppe Setzlieferant für OEM und Tier-1 Hersteller

- **Breitgefächertes, modulares Produktportfolio**

Die Alfmeier-Gruppe verfügt, insbesondere infolge der Strategie zur Diversifizierung in Non-Automotive-Absatzmärkte, nach eigener Auffassung über eine große Sortimentsbreite und -tiefe. Sie bietet gegenwärtig rund 1000 verschiedene Produkte (inkl. Typ-Varianten) in ihren Geschäftsbereichen an. Für den Absatzmarkt Automotive bietet die Alfmeier-Gruppe dabei Lösungen für eine Vielzahl verschiedener Fahrzeugmodelle an.

Mit dieser Produktdiversifikation hebt sich die Alfmeier-Gruppe nach eigener Auffassung von vielen direkten Konkurrenten ab, die sich zum Teil nur auf einzelne Produkte oder Produktgruppen spezialisieren. Die Produktdiversifikation führt zudem zu einer Reduzierung der Abhängigkeit der Alfmeier-Gruppe von einzelnen Technologien, Produkten, Teilmärkten und, insbesondere mit Blick auf den Absatzmarkt Automotive, Fahrzeugherstellern oder Modellen und führt damit zu einer Risikoverringung.

Die Alfmeier-Gruppe sieht dabei wesentliche Chancen in der regionalen und branchenspezifischen Diversifizierung auf Basis ihrer Leittechnologien, insbesondere der Elektronik, der Kunststofftechnik und der SMA-Technologie (Formgedächtnismetalle).

Die Fokussierung auf andere Branchen gewinnt mit dem im Jahr 2012 gegründeten Gemeinschaftsunternehmen Actuator Solutions GmbH weiter an Bedeutung. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 wurden durch die Alfmeier-Gruppe insgesamt rund EUR 4,5 Mio. zur Finanzierung des Geschäftsaufbaus zur Verfügung gestellt. Durch die Ausweitung der Anwendung der Aktuatortechnologie können signifikante Umsatzpotentiale bearbeitet werden.

Aufgrund des Produktangebots in Form von modularen Baukästen wird zudem ein wesentlicher Time-to-Market-Vorteil ermöglicht, der aufgrund der internationalen Präsenz der Alfmeier-Gruppe weltweit angeboten werden kann.

- **Langjährige Erfahrung und Know-how sowie innovative Technologien und deren Industrialisierung**

Die Alfmeier-Gruppe verfügt im Automotive-Business über eine langjährige Erfahrung und ein langjährig gewachsenes spezifisches Know-how, beispielsweise im Präzisionsspritzguss, Elektronik und in der Ventil- und Pumpentechnologie, vor allem aber in der SMA-Technologie und kann dieses in andere nicht-automobile Anwendungen übertragen.

Auch aufgrund dieser Rückwirkung ist die Alfmeier-Gruppe in der Lage, beständig innovative Technologien sowohl für automobile- als auch für nicht-automobile Lösungen anzubieten. So können beispielsweise für Mobiltelefone entwickelte miniaturisierte Kameras in etablierte Märkte wie den Automobilbau übertragen und Elektromotoren/-Magnete im Automobilbau durch SMA-Technologie ersetzt werden.

Die Innovationskraft der Alfmeier-Gruppe beruht dabei insbesondere auf dem Know-how und der Erfahrung der Entwicklungsmitarbeiter, die auf einer Vielzahl von Patenten aufbauen können. Viele dieser Mitarbeiter, wie auch die Mitarbeiter in den Bereichen Produktentwicklung, Produktmanagement und Produktion sind seit vielen Jahren im Unternehmen tätig und konnten dadurch ein erhebliches Know-how aufbauen und auch weitervermitteln.

Im Rahmen der Produktneuentwicklung arbeitet die Alfmeier-Gruppe eng mit den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Kunden zusammen. Nach der Entwicklung für den jeweiligen Erstkunden strebt die Alfmeier-Gruppe die Standardisierung des Produkts und damit die Übertragungsfähigkeit auf weitere Kunden an. Hierdurch können erhebliche Kostenvorteile realisiert werden.

Die Alfmeier-Gruppe unterhält regional eigenständige Entwicklungs- und Kundencenter in Europa, Nordamerika und Asien, die Lösungen erarbeiten und dabei auch Produkte an kundenspezifische Erfordernisse anpassen.

Durch die frühzeitige Einbindung der Kunden und strategischer Lieferanten, insbesondere im Hinblick auf die Produktentwicklung, kann die Alfmeier-Gruppe Produkte schneller zur Marktreife bringen und eröffnet sich zudem erhöhte Marktdurchdringungschancen bei ihren Kunden, indem auf Kundenwünsche und Vorlieben der Endverbraucher frühzeitig reagiert werden kann.

- **Langjährige Geschäftsbeziehungen zu führenden Automobilherstellern und Tier-1-Kunden sowie diversifizierte Kundenstruktur**

Die Alfmeier-Gruppe unterhält vor allem durch den Geschäftsbereich Fluid Systems und Seating Comfort seit Jahrzehnten Kundenbeziehungen zu Tier-1 und Automobilherstellern im Premium- und Volumensegment. Zu den Kunden der Alfmeier-Gruppe gehören Daimler, BMW, Volkswagen, Audi, Porsche, Ford, General Motors, Renault, PSA sowie Hyundai, Kia, GM-Daewoo, SGM, Great Wall, Geely, Brilliance und Mazda. Hinzu kommen alle führenden Tankhersteller wie Inergy, Kautex Textron, TI Automotive und YAPP sowie alle maßgeblichen Sitzproduzenten wie Lear Corporation, Johnson Controls, Faurecia, Dymos und Recaro. Insgesamt beliefert die Alfmeier-Gruppe derzeit ca. 20 Automobilhersteller. Wichtigster OEM-Kunde der Alfmeier-Gruppe ist Daimler, wichtigster Tier-1-Kunde ist Lear. Diese auch regional stark diversifizierte Kundenstruktur führt zu einer nachhaltigen Ausrichtung und ermöglicht der Alfmeier-Gruppe eine höhere Planungssicherheit und eine größere Risikominimierung als in anderen Branchen.

- **Fortschrittlichste Fertigungsverfahren sowie effiziente Produktion**

Bei der Herstellung der Produkte in den einzelnen Produktgruppen verfügt die Alfmeier-Gruppe nach eigener Einschätzung über fortschrittlichste Fertigungsverfahren und –methoden. Durch die Verknüpfung vollautomatisierter Fertigungsanlagen in Europa mit manuellen und semi-manuellen Linien aus Niedriglohnstandorten in allen Geschäftsbereichen ist es der Alfmeier-Gruppe gelungen, eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und mit hohem Qualitätsniveau zu erreichen und somit insgesamt die Effizienz der Produktion deutlich zu erhöhen. Es ist das Ziel der Alfmeier-Gruppe, durch eigene Standardisierungen die Produktgruppen für mehrere Hersteller und unterschiedliche Modellreihen zusammenzufassen, um höhere Stückzahlen zu erzielen. Die Modularstrategie der Alfmeier-Gruppe ermöglicht es dabei, die erforderlichen Varianten erst spät im Fertigungsprozess zu erzeugen und somit Kosten zu senken und Skaleneffekte bei den einzelnen Modulen zu erzielen.

Strategie

Basierend auf ihren Schlüsseltechnologien und technologischen Alleinstellungsmerkmalen im Kunststoffspritzguss und im Bereich SMA sowie den strategischen Investments der vergangenen Jahre verfolgt die Alfmeier-Gruppe eine umfassende Wachstums- und Diversifizierungsstrategie. Das strategische Ziel der Alfmeier-Gruppe ist es, in den kommenden 5 Jahren den Umsatz auf EUR 300 Mio. zu steigern und ein nachhaltiges EBIT von mehr als 5% zu erzielen.

Zur Umsetzung dieser Strategie plant die Alfmeier-Gruppe folgende strategische Maßnahmen:

- **Weiterer Ausbau des Kerngeschäfts Automotive**

Der Automobilmarkt ist der historische Kernmarkt der Alfmeier-Gruppe. In den Geschäftsbereichen Fluid Systems und Seating Comfort sieht sie sich in einer Marktführerposition, wobei sie durch ihre weltweite Präsenz in den automobilen Kernmärkten von dem weltweiten Wachstum der Automobilindustrie profitieren will. Durch die hohe Innovationskraft, die zunehmende Durchdringung des Komfortsitzes vom Oberklassesegment in die Volumenmodelle sowie durch die Wachstumsmärkte in Asien geht die Alfmeier-Gruppe davon aus, vom Wachstum der Automobilindustrie überdurchschnittlich profitieren zu können.

- **Technologische Diversifikation**

Kern der Wachstumsstrategie der Alfmeier-Gruppe ist die Kombination ihrer Schlüsseltechnologien und technologischen Alleinstellungsmerkmale, insbesondere die Verbindung von Elektronik Mikrokunststoff-spritzguss und der SMA-Technologie. Hinzu kommen Stärken im Bereich der industriellen Fertigung.

Wesentlich ist dabei die Fähigkeit der Alfmeier-Gruppe, eigene Produkte zu entwickeln und zu vermarkten, Technologien zu industrialisieren und neue Geschäftsbereiche aufzubauen.

Die Alfmeier-Gruppe verfügt über 10 Jahre Erfahrung im Bereich SMA und etablierte diese Technologie bereits erfolgreich im Automotive-Bereich, insbesondere bei Ventil-Aktuatoren für pneumatische Lordosen- und Massagesysteme in Autositzen, wo die Alfmeier-Gruppe Marktführer in den weltweit führenden regionalen Märkten ist. Dieser Geschäftsbereich wurde erfolgreich etabliert und zu seiner heutigen Bedeutung als Marktführer auf- und ausgebaut. Die Alfmeier-Gruppe hat jedoch früh erkannt, dass die SMA-Technologie auch in anderen Branchen revolutionäre Ergebnisse liefern kann und geeignet ist, bestehende Anwendungen zu miniaturisieren.

Anhand von Branchenanalysen wurden Anwendungen identifiziert, in denen mit den bestehenden Schlüsseltechnologien Alleinstellungsmerkmale erzielt werden können. Beispiele sind etwa Autofokuslösungen und Bildstabilisatoren für Kameras im Bereich der Smartphones und Tablets, tragbare Medikamentendosiersysteme, Behandlungsgeräte sowie Ventile, Verriegelungen und Steuerungen für verschiedenste industrielle Anwendungen. Vorteile sind in aller Regel das gegenüber elektromagnetischen Lösungen geringere Gewicht und der geringere Bauraum, der niedrige Stromverbrauch und die niedrigere Geräusentwicklung. Zudem entwickeln SMA-Lösungen sehr hohe Kräfte (hohe Leistungsdichte). Insbesondere die Mikroaktuatoren für Autofokuslösungen und Bildstabilisatoren im Bereich der Smartphones bilden neben anderen Anwendungen ein wesentliches Element der zukünftigen Wachstumsstrategie im SMA-Bereich. Nach dem erfolgreichen Proof of Concept im ersten Quartal 2013 und der Validierung von Engineering Samples im 3. Quartal 2013 hat die Alfmeier-Gruppe mit ihrem entwickelten Mikroaktor nun im Telekommunikationsbereich einen wesentlichen Meilenstein erreicht, um im weiteren Verlauf den Aktuator die Großserienfertigung aufzunehmen.

Die SMA-Mikroaktuatoren lassen sich zukünftig ferner auf Relaischaltungen und in die übernächste Generation von Ventilen anwenden. Durch die hohen Stückzahlen aus dem Smartphone/Tablet-Segment lassen sich hohe Skaleneffekte verwirklichen. Aufbauend auf das mittlerweile profunde Know-how bezüglich Mikrokameras wird zudem daran gearbeitet, komplette Mikrokamera-Anwendungen im Medizin- und im Freizeitbereich sowie in der Automobilindustrie zum Einsatz zu bringen.

In einer weiteren Phase soll die SMA-Technik auch als Sensorik weiterentwickelt werden. Diesbezügliche Anwendungsbereiche liegen im Bereich der Verpackungsindustrie, wie wärmeempfindliche Lieferketten bei Medizinprodukten, Kosmetika oder Nahrungsmitteln, in denen die Umgebungstemperaturen durchgehend überwacht werden müssen.

Des Weiteren beabsichtigt die Alfmeier-Gruppe, ihre Anwendungskompetenz im Bereich elektronischer Steuergeräte zu stärken, wofür mit der Beteiligung an der MAW Systems GmbH zudem ein wichtiger Vertriebskanal erschlossen wurde. Nachdem die Elektrifizierung in allen automobilen Anwendungen zum Tragen kommt, können mit Hilfe von proprietären Steuergeräten hierzu kompatible mechatronische Produktwelten ausgebaut werden. Im Bereich Sitzkomfort ist dies bereits erfolgt, im Bereich Tanksysteme und Motoraggregate bieten sich hierzu weitere Möglichkeiten.

- **Eintritt in neue Industrien**

Die technologische Diversifikation geht einher mit einer Diversifikation in neue Branchen. Die Alfmeier-Gruppe war in der Vergangenheit nahezu ausschließlich für die Automobilindustrie (OEMs und Tier 1) tätig. Dies hatte zur Folge, dass die Alfmeier-Gruppe den typischen Zyklen der Automobilzulieferindustrie ausgesetzt war und einem starken Preisdruck mit entsprechend niedrigen Margen unterlag. Nachdem die Alfmeier-Gruppe zunächst ihre Strategie zur Diversifikation und somit die Verringerung der herstellereinspezifischen und regionalen Abhängigkeiten von der Automobilindustrie erfolgreich umgesetzt hat, liegt nun ein Schwerpunkt auf der Diversifikation der Absatzmärkte über die Automobilindustrie hinaus.

Seit dem Jahr 2007, als die Alfmeier-Gruppe erste Versuche unternahm, mit ihren bestehenden Schlüsseltechnologien neue Anwendungen und damit neue Branchen zu erschließen, hat sich der Anteil der Nicht-Automobilindustrie am Umsatz auf rund 10% im Jahr 2012 erhöht. Die Alfmeier-Gruppe plant, diesen Anteil in den nächsten Jahren zu verdoppeln. Kern dieser Diversifikationsstrategie ist - wie auch für andere strategische Ziele - die SMA-Technologie, insbesondere in der Kombination mit Elektronik und

Mikroaktuatoren. Das Potenzial dieser Technologie soll vor allem auf Anwendungen für die Bereiche Consumer Electronics (Autozoom-Objektive für Smartphones und Tablets), Consumer Products (z.B. Ventile für Waschmaschinen) und Elektronik (z.B. Steuergeräte und SMA-Relais) erweitert werden. Andere Schlüsseltechnologien wie der Mikro-Präzisions-spritzguss konnten bereits genutzt werden, um den Bereich Medizintechnik zu erschließen. Insbesondere für die SMA-Technologie sieht die Alfmeier-Gruppe daher großes Wachstumspotential.

- **Ausweitung des Geschäfts in neue geographische Märkte**

Ein weiterer Baustein der Wachstumsstrategie der Alfmeier-Gruppe ist die regionale Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Die Alfmeier-Gruppe hat ihre Wurzeln traditionell in Deutschland und Europa, insbesondere in der deutschen Automobilindustrie. Seit 2009 ist die Alfmeier-Gruppe in China aktiv, um eine Marktnähe zur chinesischen Automobilindustrie (OEMs und Tier 1) zu ermöglichen. Seit 1994 ist die Alfmeier-Gruppe zudem in NAFTA-Staaten (USA und 2002 Mexiko) vertreten und seit 2003 darüber hinaus in Südkorea, um auch hier eine Marktnähe zu den koreanischen OEMs zu realisieren. Auf diese Weise sieht sie sich inzwischen als weltweit aufgestellter Akteur in ihren Märkten und kann dadurch von dem teils starken regionalen Wachstum der einzelnen Märkte profitieren..

Weiteres Potential für Wachstum sieht die Alfmeier-Gruppe für ihre Technologien im Bereich Fluid-Technik und SMA insbesondere in weiteren asiatischen Ländern (z.B. Indien), in denen die Alfmeier-Gruppe bislang noch nicht vertreten ist. Die regionale Ausweitung geht neben dem dort vorhanden regionalen Wachstum auch einher mit der Gewinnung neuer Kunden in diesen Regionen (Hyundai in Südkorea, BMW in den USA sowie Great Wall in China) sowie der Sicherung bestehender Kunden, die in diesen Regionen zuvor noch nicht bedient wurden.

- **Maßnahmen zur Sicherstellung der Profitabilität**

Industrielle Märkte leben von Skaleneffekten und damit günstigen Produktionskosten. Diese Effekte lassen sich im Einkauf und der Produktion erzielen, wo eine stetige Erhöhung der Stückzahlen mit inkrementalen Kostensenkungen gleichgesetzt werden kann. Produktentwicklungen sind meistens sowohl sehr aufwändig als auch teuer und bergen vor allem hohe Kostenrisiken in der Anlaufphase. Durch den Roll-out eines bestehenden Produktes kann dabei zusätzliches Volumen, sprich Skaleneffekte, generiert werden, ohne ein neues Entwicklungsrisiko zu erzeugen.

Neben dem Wachstum aufgrund der technologischen, branchenbezogenen und regionalen Diversifizierung plant die Alfmeier-Gruppe daher, durch weitere operative Verbesserungen wie die Reduzierung der Systemkomplexität, Standardisierung, Modularisierung, Mehrfachverwendung von Technologien und Steigerung der Fertigungseffizienz ihre Margen weiter zu steigern. Weiterhin sollen Einsparpotentiale im Einkauf genutzt werden.

Produktion

Die Alfmeier-Gruppe produziert die von ihr entwickelten Produkte überwiegend selbst und verfügt über Produktionsstätten in Deutschland (Treuchtlingen, Roding, Nürnberg, Gunzenhausen), Tschechien (Pilsen), USA (Greenville, Anderson), Mexiko (Monterrey) sowie China (Quinpu/Schanghai).

Zuletzt haben die Standorte in Quinpu, Nürnberg und Gunzenhausen die Produktionsstandorte der Alfmeier-Gruppe erweitert.

Der bereits nach TS 16949 zertifizierte Produktionsstandort in Quinpu (Nähe Schanghai) wurde im Frühjahr 2012 eröffnet und unterstützt die Geschäftsbereiche Fluid Systems und Seating Comfort. Zudem ist dieser Standort regionaler Hauptsitz für alle fernöstlichen Aktivitäten der Alfmeier-Gruppe.

Der ebenfalls bereits nach TS 16949 zertifizierte Produktionsstandort in Nürnberg wird seit Spätsommer 2012 von der KITE Electronics GmbH betrieben und bedient zwischenzeitlich sämtliche Elektronikbedarfe der Alfmeier-Gruppe, mit besonderem Schwerpunkt auf SMA-Platinen. Zukünftig sollen in diesem Standort auch hochkomplexe Elektronikbaugruppen für elektronische Steuergeräte gefertigt werden. Zudem ist hier das Kompetenzzentrum für Elektronikfertigung für die gesamte Alfmeier-Gruppe angesiedelt und wird weiter aufgebaut.

Der Standort Gunzenhausen wird gemeinsam von dem Joint Venture Actuator Solutions GmbH und der k3 works GmbH betrieben. Die Actuator Solutions GmbH konnte einen Teil des modernen und über

7.200m² an Büro- und Produktionsfläche verfügenden Komplex bereits im April 2013 beziehen, ein weiterer Teil, in dem die Aktuatorenfertigung im Reinraum anlaufen soll, soll im 2. Halbjahr 2013 bezogen werden.

Zum 30. Juni 2013 waren rund 1.500 Mitarbeiter, dies entspricht rund 78% der gesamten Belegschaft der Alfmeier-Gruppe, in der Produktion und Logistik beschäftigt.

Beschaffung

Die Beschaffung der Alfmeier-Gruppe ist international aufgestellt und hat einen Schwerpunkt in den Märkten in Europa sowie den NAFTA-Staaten und China.

Während der strategische Einkauf des Produktionsmaterials als globale Verantwortung über alle Standorte hinweg organisiert ist, wurden in den Regionen NAFTA und China zur Unterstützung und Umsetzung der globalen Einkaufsstrategie verantwortliche Einkaufsleitungen etabliert. Die Alfmeier-Gruppe legt dabei Wert auf die Nutzung regionaler Ressourcen für die Qualifizierung neuer Lieferanten.

Von den rund 500 weltweiten Zulieferern entfallen 370 auf europäische Zulieferer (75,2%), hiervon ca. 85% aus Deutschland. Weitere 17,7% der Zulieferer entfallen auf die NAFTA-Staaten und weitere 6,7% auf Zulieferer vom asiatischen Markt. Rund 60% des Einkaufsvolumens der Alfmeier-Gruppe entfällt auf europäische Zulieferer.

Zu den wesentlichen von Dritten bezogenen Materialien gehören elektronische und mechatronische Bauteile, Elastomere/Kunststoffe. Metalle, Granulate sowie Formteile. Die bezogenen Materialien unterliegen dem Qualitätsmanagement der Alfmeier-Gruppe.

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2012 rund EUR 82 Mio. (Vorjahr: rund EUR 77 Mio.). Darauf ergibt sich eine Materialaufwandsquote (Material im Verhältnis zum Umsatz) in Höhe von 41% (Vorjahr: 39%).

Kunden

Fluid Systems

Im Geschäftsbereich Fluid Systems sind im Anwendungsbereich *Bremskraft/Kurbelgehäuse* die wesentlichen Kunden Hutchinson, Continental, Bosch, Nobel Automotive, TRW, MGI COUTIER, Chinaust, Wuxi Rubber sowie Kongsberg.

Die wesentlichen Kunden im Anwendungsbereich *Kraftstoffversorgung* sind Inergy, TI Automotive sowie YAPP und Kautex.

Im Anwendungsbereich *Klappensteuerungen* gehören zu den wesentlichen Kunden Röchling, Faurecia sowie Eberspächer.

Im Anwendungsbereich *Thermomanagement* sind die wesentlichen Kunden Behr, Eberspächer sowie Webasto.

Seating Comfort

Die Alfmeier-Gruppe unterhält im Geschäftsbereich Seating Comfort seit mehreren Jahren Kundenbeziehungen zu führenden deutschen und internationalen Automobilherstellern, sowohl im Premium- als auch im Volumen-Segment. Zu ihren Kunden gehören Daimler, Porsche, VW, BMW, General Motors, Ford und Hyundai, wie Sitzherstellern wie z.B. Lear, Johnson Controls, Faurecia und Dymos. Größter OEM-Kunde der Alfmeier-Gruppe ist die Daimler AG.

Innovative Plastics

Zu den wesentlichen Kunden mit Anwendungen von Baugruppen zählen Novo Nordisk, Roche, Lonza und SFC (Smart Fuel Cell). Wesentlichen Kunden für Spritzgußteile sind Novo Nordisk (1-K, 2-K und 3-K), BorgWarner, Bosch (2-K), Siemens, Motorola, Ibidi, Pari und Osram.

Novo Nordisk (Pharma), Roche (Medizin), Siemens (Elektronik), Geka Brush (Kosmetik), Bauerfeind (Sanitätsbedarf), Dräxlmaier (Automotive) sowie Jain Irrigation Systems (Bewässerungssysteme) sind die wesentlichen Kunden bezüglich des Produktbereichs *Präzisionswerkzeuge*.

Industrial Services

Zu den wesentlichen Kunden im Geschäftsbereich Industrial Services gehören neben eigenen Konzerngesellschaften insbesondere Daimler, BMW, VW, Ford, Kautex, Eberspächer, Stiehl und Bosch.

Electronics & Mechatronics

Die wesentlichen Kunden im Geschäftsbereich Electronics & Mechatronics sind derzeit die eigenen Konzerngesellschaften.

Actuator Solutions

Die Kunden Foxconn, HTC, Sony, RIM, Nokia, Huawei, Primax, LiteOn und Lenovo erhalten derzeit im Geschäftsbereich Actuator Solutions für den Anwendungsbereich Consumer Electronics Musterstücke und Prototypen.

Die wesentlichen Kunden im Anwendungsbereich *White Goods* sind B/S/H, Whirlpool, Burner Systems, Southco und CMTech sowie Danfoss.

Im Anwendungsbereich *Automotive* gehören zu den wesentlichen Kunden neben den eigenen Konzerngesellschaften Daimler, VW, Porsche und SMR.

Im Anwendungsbereich *Medical* sind die wesentlichen Kunden Novartis und 3M.

Forschung und Entwicklung

Die Alfmeier-Gruppe legt als innovatives Unternehmen, das sich mit einer aktiven und beständigen Produktentwicklung sowie innovativen Lösungsansätzen in ihren Geschäftsbereichen am Markt positionieren will, großen Wert auf Innovationskraft, wirtschaftliche Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung.

Die Produktentwicklung ist jeweils den Geschäftsbereichen zugeordnet, wobei für die Entwicklungsphase sämtliche erforderlichen Fachbereiche in einem Kernteam gebündelt werden, so dass das Entwicklungs-Know-how aus den jeweiligen Produktbereichen zusammengeführt werden kann. Es besteht hierbei jederzeit die Möglichkeit, dieses Kernteam durch weitere Fachkräfte aus anderen Kompetenzzentren zu ergänzen. Sofern erforderlich, werden auch externe Partner, wie z.B. Lieferanten in das jeweilige Projekt eingebunden.

Die Alfmeier-Gruppe verfolgt derzeit im Wesentlichen die folgenden Entwicklungsprojekte:

- **Industriebaukasten Lordosesysteme**

Moderne Lordosesysteme sind zumeist pneumatische Systeme. Pneumatische Systeme benötigen pro Sitz ein System bestehend aus Pumpe, Luftkammern, Leitungen, Schnellverbindern und elektronisch steuerbaren Ventilen. Zur Anpassung an die verschiedenen Herstellerspezifikationen bedarf es dazu jeweils unterschiedlicher Leistungs- und Bauraumcharakteristika bei Pumpen, Ventilen und Luftkammern.

- **Modulbaukasten Pneumatikventile**

Im Sitzbereich sind herstellereigenspezifische Sitzsysteme üblich. Demnach ist die Anzahl der zu regulierenden Luftkammern pro Sitz je nach Hersteller unterschiedlich. Um nicht für jede Sitzentwicklung ein neues Ventil-Steuergerät entwickeln zu müssen, werden mehrere Standardventile zu einer Ventilinsel zusammengeführt. Dazu hat Alfmeier ein modulares Pneumatikventil entwickelt, das sich beliebig oft miteinander verbauen lässt.

- **Aktivsitz- und Massagesysteme**

Neben statischen Sitzverstellungen (Lordose, Seitenhalt, Sitztiefe) gibt es vermehrt Massagesysteme, um ermüdungsarmes Fahren zu ermöglichen und schädliche Rückenprobleme zu reduzieren. Hierzu werden

komplexe Pneumatik-Lösungen eingesetzt, die mit aufwändigen Steuerungsalgorithmen, CAN-Bus-Schnittstellen und Steuereinheiten dynamische Bewegungen in der Sitz- und Rückenfläche ermöglichen. Dazu bedarf es leistungsfähiger Pumpen, elektronischer Steuereinheiten, mehrerer Luftkammern, Leitungen und Schnellverbindungen.

- **Pneumatikpumpe/pneumatische Managementsysteme**

Zur Bereitstellung von Über- oder Unterdruck werden in Fahrzeugen vermehrt elektronisch geregelte Pumpensysteme eingesetzt, da die Druckversorgung unabhängig vom Motor bereitgestellt werden soll. Diese Systeme versorgen damit pneumatische Verbraucher im Fahrzeug und bestehen unter anderem aus einer Flügelzellen- oder Membranpumpe, Ventileinheiten und einer Steuerelektronik. Porsche stellt mit solchen Einheiten Frontspoiler zur Verbesserung der Aerodynamik, Mercedes betreibt damit Sitzanlagen.

- **Sensorventile**

Rückschlagventile sind die häufigste automobilen Ventilanwendung und finden vor allem Anwendung in der Unterdruckversorgung der Bremse. Die Alfmeier-Gruppe hat hierfür einen Ventilbaukasten geschaffen, der stetig modernisiert und an neueste Anforderungen angepasst wird.

Sensorventile sind Ventile mit integrierten Sensoren, wobei die Integration von Sensorik und Aktuatorik bauraum- und kostenoptimierend wirkt. Die Alfmeier Gruppe entwickelt Ventile mit Sensoren hauptsächlich für den Bremsbereich, um eine stetige Drucküberwachung des Unterdruckkreislaufes mit einer integrierten Ventilfunktion verbinden zu können.

- **Neue Ventilgeneration Tank**

Tankanlagen unterliegen hohen Sicherheits- und Umweltauflagen. Für die kommende Generation von sog. Intank-Anlagen werden Ventile im Tank verbaut, um möglichst die Anzahl an Tanköffnungen zu reduzieren. Hierfür müssen extrem niedrige Abschalthöhen und hohe Dichtigkeiten erreicht werden. Alfmeier führt seine neue Generation von Tankventilen momentan bei allen führenden Tankherstellern ein.

- **Aktuator für Optische Bildstabilisierung**

Smartphones stehen für hohe Nutzenintegration. Zukünftig sollen daher Mikrokameras vermehrt auch Bildstabilisierung beherrschen, ohne dabei mehr Bauraum zu verbrauchen. Bisherige sogenannte „Voice Coil Antriebe“ sind elektromagnetische Antriebe und geraten hier an Bauraum- und Leistungsgrenzen. Über die Actuator Solutions GmbH hat die Alfmeier-Gruppe diesbezüglich eine auf der SMA-Technik basierende Aktuatorik entwickelt, die den künftigen Anforderungen bezüglich Bauraum und Leistung entspricht.

- **Autofokusaktuator**

Heutige Aktuatoren für Mikrokameras beherrschen Autofokus durch Voice Coil Motoren. Zur Optimierung des Bauraums sollen kleinere Aktuatoren zur Anwendung gebracht werden. Die Alfmeier-Gruppe hat einen Aktuator entwickelt, der auf der SMA-Technik basiert und auch für die Anwendung im Bereich Autofokus bezüglich Bauraum und Leistung diese Vorteile bietet.

- **Miniaturisierung**

Mikromechanik ist ein Technologietrend. Mikrokameras, LEDs, Mikroelektronik, Medizintechnik und viele andere Anwendungen benötigen eine immer höhere Funktionsdichte pro Aggregat. Dazu müssen Fertigungsmethoden entwickelt werden, die hierzu geeignet sind. Integrierte Leiterbahnen in Kunststoffbauteilen mit ebenso integrierten metallischen Anschlussverbindungen sind hierzu ein Beispiel aus der Kamertechnik. Die Alfmeier-Gruppe entwickelt über die RKT Rödinger Kunststoff-Technik GmbH derartige Prozesstechniken über die dort vorhandenen Bearbeitungsmaschinen und mit der Fertigungsexpertise im Spritzguss.

- **Elektronische Steuergeräte**

Die Alfmeier-Gruppe entwickelt zudem elektronische Steuergeräte. Diese sind bestückte Flachbaugruppen in Funktionsgehäusen und in Speichermodulen geladene Software. Sie regeln hoch komplexe elektro-

nische Systeme wie z.B. Motorsteuerungen, Wegfahrsperrern, Standheizungen, Sitzanlagen und vieles mehr. Steuergeräte sind zunehmend das Herzstück automobiler Systeme, die weitere mechatronische Produktanwendungen nach sich ziehen. Der Markt ist sehr stark wachsend, da die Elektronik moderner Fahrzeuge und auch anderer Geräte im verstärkten Maße mikroelektronische Steuerungen erfordern.

Die Entwicklung der Produkte der Alfmeier-Gruppe erfolgt über die Standorte Treuchtlingen, Nürnberg, Roding, Schanghai, Greenville und Ansan.

Zum 30. Juni 2013 waren rund 116 Mitarbeiter, dies entspricht rund 6% der gesamten Belegschaft der Alfmeier-Gruppe, in der Entwicklung beschäftigt.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Alfmeier-Gruppe umfasst alle Maßnahmen, die eine konstante Produktqualität sicherstellen. Dazu gehören alle geplanten und systematischen Tätigkeiten, die Vertrauen dahingehend schaffen, dass das fertige Produkt die jeweiligen Qualitätsforderungen erfüllen wird. Die Qualitätssicherung dient hier in erster Linie als unverzichtbares Werkzeug zur Schaffung von Effizienz und Transparenz. Zum Qualitätsmanagementsystem gehört der Optimierungskreislauf mit den vier Schritten: Messen des Ist-Zustandes; Implementieren einer Verbesserung; Nachmessen der Veränderung; Dokumentieren des veränderten Verfahrens. Um ein neues Produkt, das den Qualitätsanforderungen des Kunden entspricht, zu entwickeln und herzustellen, ist eine systematische Qualitätsvorausplanung erforderlich. Das Qualitätsvorausplanungsverfahren der Alfmeier-Gruppe begleitet die Entwicklung des Produktes und soll sicherstellen, dass alle Kundenanforderungen zeitgerecht erfüllt werden.

Die Standorte Treuchtlingen, Roding, Nürnberg, Pilsen, Greenville, Monterrey sowie Schanghai sind nach der Qualitätsnorm ISO/TS 16949 zertifiziert.

Die Standorte Treuchtlingen, Pilsen, Roding, Monterrey und Greenville sind zudem nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert.

Darüber hinaus verfügt der Standort Roding über eine Medizinertifizierung gem. ISO 13485 und die k3 works GmbH über eine Akkreditierung gem. ISO 17025 als Prüflabor.

Die Alfmeier-Gruppe engagiert sich durch eine regelmäßige Überprüfung der Fertigungsprozesse aktiv im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes, wobei durch strenge Kontrollen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abgesichert wird. Die Alfmeier-Gruppe setzt modernste Fertigungstechnologien ein, um möglichst sorgsam mit Rohstoffen und Energieressourcen umzugehen.

Vertrieb und Marketing

Der Vertrieb der Produkte der Alfmeier-Gruppe erfolgt weltweit über die Standorte Treuchtling, Nürnberg, Roding, Schanghai, Greenville und Anderson, Ansan, Gunzenhausen und Taiwan insbesondere in die Absatzmärkte NAFTA, Europa und Asien. Der Vertrieb nach Frankreich erfolgt hierbei über einen Business Development Manager in Paris.

Aufgrund der strategischen Geschäftsbereichsentwicklung der Alfmeier-Gruppe ist der Vertrieb im Geschäftsbereich Seating Comfort schwerpunktmäßig in Deutschland und im Geschäftsbereich Fluid Systems in Deutschland und den USA angesiedelt.

Sowohl die k3 works GmbH und die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaften der Emittentin als auch die Actuator Solutions GmbH als Joint Venture verfügen jeweils über einen eigenen Vertrieb.

Der Vertrieb elektronischer Steuergeräte erfolgt unter anderem über das Joint Venture MAW Systems GmbH sowie über die Geschäftsbereiche der Alfmeier-Gruppe.

Die Alfmeier-Gruppe ist mit dem Ziel der Gewinnung neuer Kunden und zur Pflege der bestehenden Kontakte zu den bisherigen Kunden, die zum Teil Weltmarktführer in ihrer Branche umfassen, regelmäßig auf ausgewählten Fachmessen vertreten.

Zum 30. Juni 2013 waren insgesamt rund 135 Mitarbeiter, dies entspricht rund 7% der gesamten Belegschaft der Alfmeier-Gruppe, im Vertrieb und Marketing beschäftigt.

Markt und Wettbewerb

Markt

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) ist nur von einem geringfügigen Wachstum der deutschen Wirtschaft auszugehen. Danach stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – preis-, saison- und kalenderbereinigt – im ersten Quartal 2013 nach vorläufigen Berechnungen lediglich um 0,1 % im Vergleich zum Vorquartal. Bei diesem schwachen Wachstum zum Jahresbeginn spielte allerdings auch die extrem winterliche Witterung eine Rolle. Im Schlussquartal 2012 hatte die deutsche Wirtschaft mit - 0,7 % einen kräftigen Dämpfer erhalten. Für das gesamte Jahr 2012 ergibt sich ein Anstieg des BIP um + 0,7 %, kalenderbereinigt um + 0,9 %.

Aus dem Inland kamen im Berichtsquartal unterschiedliche Signale: Positive Impulse kamen im Vorquartalsvergleich fast ausschließlich von den privaten Konsumausgaben; sie stiegen zum Jahresbeginn preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,8 %. Allerdings waren die Ausgaben im Schlussquartal 2012 nach neuesten Berechnungen um 0,3 % zurückgegangen. Bei den Investitionen setzte sich der negative Trend des Jahres 2012 fort: In Ausrüstungen – darunter fallen hauptsächlich Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 0,6 % weniger investiert als im vorangegangenen Quartal, in Bauten 2,1 % weniger. Der Staat reduzierte seine Konsumausgaben geringfügig um 0,1 %.

Der Außenbeitrag – also die Differenz aus Exporten und Importen – hatte im ersten Quartal 2013 kaum Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum (Wachstumsbeitrag von + 0,1 Prozentpunkten): Zwar wurden 2,1 % weniger Waren und Dienstleistungen importiert als im Schlussquartal 2012, jedoch waren die Exporte ebenfalls rückläufig (- 1,8 %).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Vorjahresvergleich: Im Vorjahresvergleich sank das preisbereinigte BIP im ersten Quartal 2013 um 1,4 %. Dieser kräftige Rückgang war allerdings überwiegend kalenderbedingt: Im Berichtsquartal standen weniger Arbeitstage zur Verfügung als ein Jahr zuvor, was vor allem auf das zurückliegende Schaltjahr und die Lage der Osterfeiertage zurückzuführen ist. Kalenderbereinigt ging die Wirtschaftsleistung lediglich um 0,2 % zurück.

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wird nach den Schätzungen des Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) sowie des Instituts für Wirtschaft (IfW) im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr preis-, saison- und kalenderbereinigt zwischen 0,4 und 0,5 Prozent steigen. Für das Jahr 2014 wird von beiden Instituten ein Zuwachs von 1,8 Prozent prognostiziert.

Entwicklung der Automobilbranche

Die internationalen Automobilmärkte präsentierten sich im Jahr 2012 in insgesamt stabiler Verfassung. Solide Zuwächse verzeichneten die USA, Brasilien, Russland, Indien und China. Mit rund 4,6 Mio. Neuwagen meldete der japanische PKW-Markt sogar das beste Zulassungsniveau seit dem Jahr 2006. Dagegen verbuchten Westeuropa und auch Deutschland ein Minus bei den Verkäufen. Unabhängig von der Entwicklung auf den Heimatmärkten konnten die deutschen Premiumhersteller dagegen ihre Anteile auf den wichtigsten Zukunftsmärkten noch einmal steigern und ihre ohnehin starke Wettbewerbsposition damit ausbauen.

Um 13% wuchs der Markt für Light Vehicles (PKW und Light Trucks) in den USA, wo 2012 14,4 Mio. Fahrzeuge verkauft wurden. Allein im Dezember stieg das Volumen um 9% auf 1,35 Mio. Einheiten. Die deutschen Hersteller legten in den USA eine noch höhere Geschwindigkeit vor und erhöhten ihren Absatz um mehr als 21% auf rund 1,27 Mio. Einheiten.

Auch in China setzte der PKW-Markt seinen Wachstumskurs fort. Insgesamt wurden 13,2 Mio. Neufahrzeuge verkauft, was eine Steigerung von 8% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Von dieser positiven Entwicklung profitierten auch die deutschen Hersteller, die ihren Marktanteil auf rund 22% steigern konnten.

Zweistellige Zuwachsraten gab es auf den indischen und japanischen PKW-Märkten. Von Januar bis Dezember 2012 kletterte der Absatz in Indien um gut 10% auf 2,8 Mio. Einheiten. Noch deutlicher erhöhte sich die PKW-Nachfrage in Japan, dort wuchs das Marktvolumen um rund 30% auf knapp 4,6 Mio. Neuwagen. Der durch das Kernkraftwerk-Unglück in Fukushima ausgelöste Nachholbedarf und ein bis September 2012 laufendes Förderprogramm trugen zu diesem außergewöhnlichen Ergebnis bei.

Auch in Russland konnte der Markt signifikant zulegen. Der Absatz von Light Vehicles steigerte sich im Gesamtjahr 2012 um rund 11% auf 2,9 Mio. Einheiten und erreichte damit das Vorkrisenniveau von 2008. Die deutschen Hersteller wuchsen auch hier schneller als der Markt und bauten ihren Anteil um 2,9% auf rund 21% aus. In guter Verfassung präsentierte sich auch Brasilien, dort legten die Verkäufe um 6% auf 3,6 Mio. Fahrzeuge zu, wobei jedes fünfte in Brasilien abgesetzte Fahrzeug ein deutsches Konzernlogo trägt.

Mit diesen positiven Entwicklungen konnte der Markt in Westeuropa allerdings nicht mithalten. Die Neuzulassungen verloren 8% auf knapp 11,8 Mio. Einheiten. Auch im Dezember 2012 gab es keine Erholung, sondern sogar einen Rückgang um 16%. Ein erfreuliches Gesamtergebnis für das Jahr 2012 verzeichnete das Vereinigte Königreich mit einem Plus von mehr als 5%. Trotz des leichten Rückgangs um 3% stützten die Neuzulassungen in Deutschland den westeuropäischen Markt.

Die PKW-Zulassungen in Deutschland haben im vergangenen Jahr ein Volumen von rund 3,1 Mio. Einheiten erreicht. Damit sah sich der Verband der Automobilindustrie (VDA) in seinen Erwartungen bestätigt, der von einem moderaten Rückgang ausging. Positiv stimmte die Verbandsvertreter hingegen die sehr dynamische Automobilkonjunktur außerhalb Westeuropas, an der die deutschen Hersteller überproportional teilhaben.

Im Juli 2013 erhöhten sich die PKW-Neuzulassungen nach Angaben des VDA in Westeuropa um gut 4 Prozent auf 954.300 Einheiten. In Spanien legte der Markt dabei um rund 15 Prozent zu, in Portugal um gut 17 Prozent, in Griechenland um über 12 Prozent. Das Wachstum in Irland war sogar dreistellig (+163 Prozent). In Frankreich erhöhte sich die PKW-Nachfrage um knapp 1 Prozent. In Italien lag der PKW-Absatz nur noch rund 2 Prozent unter dem Vorjahr. In Großbritannien wuchsen die PKW-Neuzulassungen erneut zweistellig (+13 Prozent) – zum vierten Mal in Folge. Die PKW-Neuzulassungen in Deutschland stiegen um gut 2 Prozent.

Insgesamt lagen die Neuzulassungen in Westeuropa in den ersten sieben Monaten von 2013 mit knapp 7,5 Mio PKW noch gut 5 Prozent unter dem Vorjahrszeitraum (7,0 Mio. Einheiten).

Die beiden großen Automobilmärkte USA und China sind weiter klar auf Wachstumskurs. Nachdem in den USA der Light-Vehicles-Absatz (PKW und Light Trucks) seit Januar erstmals im Juli wieder zweistellig zulegte (14 Prozent auf gut 1,3 Mio. Einheiten), legte der US-Markt im August um 17 Prozent auf 1,5 Mio. Light Vehicles zu und erzielte somit das beste Monatsergebnis seit Mai 2007.

Nach den Schätzungen des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) deutet vieles darauf hin, dass auf dem US-Markt im Gesamtjahr 2013 deutlich mehr als 15 Millionen Light Vehicles verkauft werden.

Auch der PKW-Markt konnte im Juli wieder stärker zulegen – die Neuwagenverkäufe erhöhten sich um über 12 Prozent auf 640.100 PKW. In den ersten sieben Monaten zog die Nachfrage nach Light Vehicles in den USA um gut 8 Prozent auf über 9,1 Mio. Einheiten an. Die Verkäufe von Light Trucks legten bis Juli um rund 12 Prozent auf fast 4,6 Mio. Neuwagen zu. Der Absatz von PKW stieg um gut 5 Prozent auf mehr als 4,5 Mio. Einheiten.

Die deutschen Konzernmarken konnten dabei im August das hohe Tempo mitgehen. Sie erhöhten ihren Light-Vehicles-Absatz um knapp 14 Prozent auf 115.400 Einheiten. In den ersten acht Monaten steigerten sie ihre Verkäufe damit um rund 8 Prozent auf gut 855.700 Neuwagen. Der gesamte Light-Vehicles-Markt wuchs bis August um knapp 10 Prozent auf gut 10,6 Mio. Neufahrzeuge.

Im PKW-Segment legten die Verkäufe der deutschen Konzernmarken im August um gut 15 Prozent auf rund 84.600 Neuwagen zu, der gesamte PKW-Markt wuchs um knapp 16 Prozent auf gut 734.200 Einheiten. Bei den Light Trucks konnten die deutschen Konzernmarken bis August ihren Absatz um knapp 18 Prozent auf mehr als 240.800 Fahrzeuge steigern, während der gesamte Light-Truck-Markt um knapp 13 Prozent auf gut 5,3 Mio. Einheiten zulegte.

In China wurden im Juli über 1,1 Mio. Neufahrzeuge verkauft, gut 16 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. In den ersten sieben Monaten wurde das Vorjahresergebnis um fast 20 Prozent übertroffen – der Neufahrzeugabsatz erreichte damit ein Volumen von knapp 8,9 Mio. Einheiten.

Demgegenüber zeigte sich der Markt in Indien, Japan, Russland und Brasilien nach Angaben des VDA im Juli schwächer:

So gab der indische PKW-Markt im Juli um gut 8 Prozent nach. Insgesamt wurden 186.200 neue Fahrzeuge verkauft. Von Januar bis Juli 2013 sank der Fahrzeugabsatz um fast 10 Prozent auf gut 1,5 Mio. Einheiten. In Japan gingen die PKW-Neuzulassungen im Juli um knapp 10 Prozent auf 401.900 Fahrzeuge zurück – das Niveau im Vorjahresmonat war noch deutlich von der damaligen Umweltprämie beeinflusst. Im bisherigen Jahresverlauf lag der Absatz von Neufahrzeugen mit gut 2,7 Mio. PKW rund 9 Prozent unter dem Vorjahr. In Russland zeigte sich der Light-Vehicles-Absatz erneut rückläufig. Mit insgesamt 234.600 verkauften Fahrzeugen lag das Neuzulassungsvolumen im Juli um gut 8 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Im bisherigen Jahresverlauf gingen die Verkäufe von Light Vehicles in Russland auf rund 1,6 Mio. Einheiten zurück (-6 Prozent). In Brasilien sanken im Juli die Light-Vehicles-Neuzulassungen um rund 8 Prozent auf 324.300 Einheiten. Allerdings war der Vorjahresmonat durch staatliche Anreize besonders stark. Von Januar bis Juli 2013 wuchs das Neuzulassungsvolumen um knapp 3 Prozent auf gut 2 Mio. Fahrzeuge.

Entwicklung des Mobiltelefonmarkts

Im Markt für Mobiltelefone ist ein positiver Trend mit weiterhin steigenden Absätzen festzustellen (Quelle: IDC Worldwide Mobile Phone Tracker vom 25. Juli 2013). So wurden im 2. Quartal 2013 237,9 Mio. Einheiten verkauft, was einen Anstieg von 52,3% gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt mit 156,2 Mio. Einheiten im 2. Quartal 2012 bedeutet.

Während sich die absoluten Absatzzahlen damit deutlich verändert haben, ist es bezüglich der Marktanteile der TOP 5 Hersteller von Smartphones im 2. Quartal 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt nur zu leichten Verschiebungen gekommen. Spitzenreiter mit 72,4 Mio verkauften Einheiten im 2. Quartal 2013 (Vorjahreszeitpunkt: 50,3 Mio.) ist weiterhin Samsung, gefolgt von Apple (31,2 Mio. Einheiten, Vorjahreszeitpunkt: 26,0 Mio.), LG (12,1 Mio. Einheiten, Vorjahreszeitpunkt: 5,8 Mio.), Lenovo (11,3 Mio. Einheiten, Vorjahreszeitpunkt: 4,9) sowie ZTE (10,1 Mio. Einheiten, Vorjahreszeitpunkt: 6,4 Mio.).

Dabei ist nach einer US-amerikanischen Studie (Quelle: IDC Worldwide Mobile Phone Tracker vom 4. März 2013) davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2017 der Absatz von Feature- und Smartphones von derzeit etwa 900 Mio. auf ca. 1,5 Mrd. Einheiten weiter ansteigen wird, wobei sich nach dieser Studie der Anteil der Smartphones gegenüber dem Anteil der Feature Phones deutlich erhöhen wird. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass sich der Markt für Smartphones von 430 Mio. Einheiten im Jahr 2013 auf ca. 1,04 Mrd. Einheiten im Jahr 2017 voraussichtlich mehr als verdoppeln wird.

Entwicklung des Tabletcomputermarkts

Auch im Markt für Tabletcomputer („Tablets“) ist ein positiver Trend mit deutlich steigenden Absatzzahlen festzustellen.

So wurden nach einer BITKOM-Schätzung (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Presseinformation vom 19. November 2012) im Jahr 2012 in Deutschland rund 3,2 Millionen Tablets verkauft, was ein Plus von 52 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeute. Hierin enthalten sind sowohl Verkäufe an Privatverbraucher als auch an gewerbliche Kunden. Bereits jeder achte Bundesbürger (13 Prozent) nutze aktuell ein Tablet, was rund 9,1 Millionen Personen entspricht.

Nach einer Schätzung von Canalys (Canalys, Presseinformation 2013/056 vom 22. Februar 2013) ist auch weltweit von stark ansteigenden Absatzzahlen mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 35,3% bis zum Jahr 2016 auszugehen. Nach dieser Prognose wird sich der weltweite Absatzes von 114,6 Mio. Tablets im Jahr 2012 auf 383,5 Mio. Tablets im Jahr 2016 mehr als verdreifachen.

Marktentwicklung und Trends im Bereich Fluid Systems

Die Alfmeier-Gruppe geht von einem Volumenwachstum des Gesamtmarkts im Bereich Fluid Systems aus. Dabei ist nach ihrer Einschätzung durch die zunehmende Sensorik/Elektrifizierung von einem höheren Wert je verkaufter Einheit auszugehen.

Nach Einschätzung der Alfmeier-Gruppe ist von folgenden Trends im Bereich Fluid Systems auszugehen:

- **Selective Catalytic Reduction („SCR“)**

Neue Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Reduzierung von Emissionen können zu einem weiteren Ventilbedarf führen: So wird beispielsweise mit der SCR-Technologie („Selective Catalytic Reduction“) zunehmend in einem separaten Tank eine spezielle Harnstofflösung getankt. Diese Harnstofflösung wird über eine Schlauchleitung dem Abgasstrang zugeführt. Das in der Harnstofflösung befindliche Ammoniak (NH₃) reagiert mit den Stickoxiden im Abgasstrang und wandelt diese in einer katalytischen Reaktion zu Stickstoff (N₂) und Wasser (H₂O) um. Das gesamte System ähnelt einer Kraftstoffanlage, muss jedoch eine spezifische und teilweise extreme Medienbeständigkeit gewährleisten. Hierzu ist Ventiltechnik künftig auch mit einer elektronischen Steuerung notwendig.

Doch auch bei der Einführung von Elektroautos wird am Markt weiterhin ein Bedarf an Ventiltechnik bestehen, da eine für die Aggregatekühlung, beispielsweise der Batterie, ebenfalls Fluidtechnik und damit auch Ventiltechnik erforderlich ist.

- **Integrierte Sensorik**

Des Weiteren besteht nach Einschätzung der Alfmeier-Gruppe ein Trend zur integrierten Sensorik. So werden fluidische Systeme schon jetzt vermehrt in die sog. On-Board Diagnose der Fahrzeuge eingebunden. Zudem werden die Regelungen intelligenter, damit die Aggregate optimal betrieben werden können. Hierzu ist Sensortechnik erforderlich, um unter anderem Druck- und Temperaturprofile im System auszuwerten. Aus Kostengründen werden die Sensoren in die bereits bestehenden Baugruppen integriert, im Bereich der Bremse folglich in Rückschlagventile.

- **Permeationsoptimierte Lösungen/Intank-Lösungen**

Nahezu weltweit sind Vorschriften erlassen worden, welche die Emission von Kohlenwasserstoffen reduzieren sollen. Bei Tankanlagen wird dazu angestrebt, spezielle Materialien mit Permeationsbarrieren zu versehen bzw. grundsätzlich unnötige Öffnungen im Tank zu vermeiden. Um diese Anforderungen technisch umsetzen zu können, sind spezielle Ventilauslegungen bzw. spezifische Materialentwicklungen erforderlich.

- **Hybridantriebe**

Im Zuge der globalen Bemühungen, den Betrieb von Kraftfahrzeugen umweltverträglicher zu machen, werden derzeit hybride Antriebssysteme im Fahrzeugbau forciert. So sind Erdgas-, Elektro-, LPG, und Brennstoffzellen als Hybridantriebe gegenwärtig vermehrt gefragt. Tankanlagen, Unterdruckbremssysteme, Heizungssysteme, Klimaanlage und viele weitere fluidische Aggregate sind von dieser technischen Umstellung betroffen. Da ihre Funktionsfähigkeit auch bei einem hybriden Fahrbetrieb gewährleistet sein muss, müssen diese angepasst werden. Hierfür bedarf es vieler zusätzlicher und komplexer Ventilsteuerungen.

- **Elektronisch steuerbare und diagnosefähige Fahrzeugsysteme**

Nach Einschätzung der Alfmeier-Gruppe werden viele Fahrzeugsysteme zukünftig via LIN („Local Interconnect Network“)-Bus elektronisch geregelt und via CAN („Controller Area Network“)-Bus an die On-board-Fahrzeugdiagnose angeschlossen. Dadurch werden zum einen gesetzgeberische Anforderungen erfüllt, zum anderen werden sowohl die Fehlerdiagnose als auch die Ausfallsicherheit verbessert. In Folge dessen werden pro Fahrzeugsystem elektronische Steuerungen erforderlich sein, worauf die peripheren Produkte mechatronisch abgestimmt sein müssen.

Marktentwicklung und Trends im Bereich Seating Comfort

Die High End Massage- und Sitzkomfortsysteme sind in der Oberklasse eingeführt und finden mit ihrer weiteren Anwendung im Mittelklassensegment sowie in Asien als Ausstattung auch in Fondsitzen als Executiveausstattung ihre Verbreitung und erweitern damit das Marktpotential. Die Standardlordosen verbreiten sich zunehmend als Standardausstattung in die Volumenmodelle.

Nach Einschätzung der Alfmeier-Gruppe ist von folgenden Trends im Bereich Seating Comfort auszugehen:

- **Highend Sitzkomfortsysteme**

Highendsitzkomfortsysteme werden vielfältigste Funktionen für ermüdungsarmes Fahren und zur Vermeidung von Rückenschäden vorhalten. Nach einer US-amerikanischen Markterhebung (Quelle: J.D. Power and Associates 2012 U.S. Seat Quality and Satisfaction Study) wird der Fahrzeugsitz als zweitwichtigstes Merkmal bei der Kaufentscheidung eingestuft. Highend-Sitzkomfortsysteme bieten daher Funktionen wie Rückenmassage, aktive Beckenbewegung, „Hot Stone“-Funktionen, Seitenhaltverstärkung und vieles mehr. Die Systeme sind hochkomplex und sind derzeit nur im oberen Fahrzeugsegment zu finden.

- **Midlevel Massagesysteme**

Um dem Trend eines verbesserten Sitzkomforts und damit ein besseres, entscheidendes Verkaufsargument zu generieren, werden zukünftig abgespeckte Massagesysteme auch im mittleren Volumensegment angeboten werden. Dazu bedarf es kostengünstigerer Systeme, die sich jedoch von der rein statischen Sitzkonturanpassung erkennbar abheben.

- **Ersatz rein mechanischer Lösungen**

Frühere Fahrzeugsitze waren zumeist mit mechanischen Systemen ausgestattet, die jedoch sehr viel Bau- und ein entsprechendes Gewicht mit sich brachten. Moderne Fahrzeugsitze wurden zunehmend dünner und leichter und boten damit keinen Platz mehr für mechanische Systeme. Heute sind manuelle Lordosenverstellungen (nicht elektrisch betätigt) auf Basis rein mechanischer Lösungen (Wölbleiste mit Bowdenzug und Drehknopf/Hebel) nur noch aus Kostengründen im Einsatz. Ähnlich wie bei Fensterkurbeln früherer Fahrzeuggenerationen werden jedoch auch diese Systeme zunehmend durch elektrische und pneumatische Lösungen ersetzt werden.

- **Reduziertes Gewicht**

Gewicht spielt im Fahrzeugbau vor allem durch die aktuelle Diskussion über Kraftstoffverbrauch und Möglichkeiten zur Reduzierung von Emissionen eine wichtige Rolle. Jedes Gramm Gewichtseinsparung ist daher im Produktdesign sehr wichtig und wird von vornherein in Ausschreibungen spezifiziert. Hier- von kann die SMA-Technik stark profitieren, da heutzutage etwa 250 Elektromotoren pro Fahrzeug im Einsatz sind (früher: etwa 50 pro Fahrzeug).

- **Reduzierte Geräusche**

Im Fahrzeugbau werden Innenräume geräuschoptimiert, so dass jede geräuschemittierende Quelle vermieden bzw. kostenaufwändig minimiert wird. Elektromagneten (Blinkergeräusch), aber auch Elektromotoren sind stets geräuschbehaftet und erfüllen damit die Anforderungen an Geräuschemissionen nicht mehr. Die SMA-Technologie arbeitet dagegen vollkommen geräuschlos und ist für diese Anwendungen sehr geeignet. Bisher kritische Resonanzkörper im Fahrzeug, wie zum Beispiel der Fahrzeugsitz und die Tankanlage, mit einem jeweils großen Klangvolumen, kommen so nicht mehr zum Tragen.

- **Reduzierter Stromverbrauch**

Ein hoher Stromverbrauch bedeutet einen hohen Energieverbrauch sowie elektromagnetische Störungen. So kann z.B. Beispiel ein Rauschen im Radio hörbar sein, wenn sich ein elektrischer Verbraucher einschaltet. Um dies zu vermeiden, werden Stromverbraucher im Fahrzeug optimiert. Die SMA-Technologie benötigt aufgrund ihrer hohen Leistungsdichte nur wenig Strom und erfordert zudem aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften keine kostentreibenden Entstörvorrichtungen.

Marktentwicklung und Trends im Bereich Innovative Plastics

Im Bereich Innovative Plastics ist nach Einschätzung der Alfmeier-Gruppe von folgenden Trends auszugehen:

- **Miniaturisierung**

Eine hohe Funktionsintegration ermöglicht miniaturisierte Designs. Bei Kunststoffteilen bedeutet dies, dass in einem Verfahrensschritt verschiedene Montageschritte vereint und hierdurch zudem Kosten eingespart werden können. Bei sogenannten Molded Integrated Devices („MID“) können Gehäuseteile aus

Kunststoff zugleich auch elektrische Leiterbahnen aufnehmen und mit Hilfe von Einlegeteilen gleichzeitig Verbindungsterminals schaffen. Dies kann beispielsweise die erforderlichen Bauräume bei Mikrokameras verkleinern.

- **Hochpräzisionstechniken**

In diesem Zusammenhang wird auch der Trend zu Hochpräzisionstechniken deutlich: Je kleiner die verbauenden Teile werden, desto höher sind die Präzisions- und Toleranzanforderungen. Hierzu bedarf es sowohl anspruchsvoller technischer Kunststoffe als auch entsprechend geeignetem Werkzeug und Spritzgussverfahren.

- **Diagnose und Therapie von Volkskrankheiten wie Diabetes**

Nach eigener Einschätzung der Alfmeier-Gruppe wächst der Insulinmarkt jedes Jahr um mehr als 10% (ohne China). Novo Nordisk hält nach eigenen Angaben mit 50% Marktanteil die wesentliche Marktposition und wächst allein durch den trendhaften Anstieg Jahr für Jahr. Neue Medikamente und der Markt in China werden den Insulinmarkt noch stärker anwachsen lassen. Von größerer Bedeutung für die Alfmeier-Gruppe ist hierbei insbesondere die Herstellung und Weiterentwicklung von Diabetes-Injektionshilfen wie den sogenannten „Insulin-Pens“. Insulin-Pens lassen sich einfacher transportieren und unauffälliger anwenden, als Insulin aus einer konventionellen Injektionsspritze. Aus diesem Grund gehören derartige Insulin-Pens zu den meistverbreiteten Systemen zur Insulininjektion.

- **Hochvolumen**

Hochvolumige Produktionszahlen wie im Telekom-Bereich erfordern effiziente Produktionstechniken mit hohen Ausbringungsmengen. Typische Werkzeugkavitäten im Automobilbau sind zwischen 2-8 Kavitäten. Bei Hochleistungswerkzeugen werden 16-64 Kavitäten zum Einsatz gebracht, wobei die Zykluszeiten dabei nochmals um mehr als 50% verkürzt werden. Werkzeuge mit derartigen Hochleistungseigenschaften haben sehr geringe Produktionskosten, erfordern dafür aber hohe Investitionen.

- **Kosmetik**

Der Kosmetikmarkt ist ein Massenmarkt und in Teilen nochmals hochvolumiger als die Telekom-Branche. Viele Kosmetika sind biologischer Natur und sind einer strengen Überwachung unterworfen. Vor allem Temperaturschädigungen, aber auch natürliche Verfallszeiten müssen verbrauchsgerechte Verpackungen führen. Auch hier kann die SMA-Technologie als Sensor oder als bauraumoptimierte Verschlusseinrichtung eingesetzt werden. Diverse gesetzliche Anforderungen sind derzeit in der Diskussion.

Marktentwicklung und Trends im Bereich Industrial Solutions

Im Bereich Industrial Solutions ist nach Einschätzung der Alfmeier-Gruppe von folgenden Marktentwicklungen und Trends auszugehen:

- **Automatic Optical Inspection**

Die Automatic Optical Inspection („AOI“) ist eine industrielle Qualitätsmesstechnik auf Basis von bildüberwachenden Vorrichtungen, die mittlerweile Einsatz in nahezu allen Sparten der industriellen Produktion von Gütern - von der Lebensmittel- und Pharmaproduktion bis hin zur Elektronik-, Automobil-, Luft- und Raumfahrtindustrie findet und weiter ausgebaut wird. Sie werden unter anderem auch zur Kontrolle bei der Leiterplattenherstellung und bei der Produktion elektronischer Baugruppen (bestückte Leiterplatten) verwendet. Um hohe Durchsätze bei hochauflösender Bildqualität und geringem Bauraum zu erzielen, muss eine qualitativ hochwertige Bildauswertung erfolgen, wozu es erfahrener Spezialisten darf.

- **Laserverschweißungen**

Laserverschweißungen sind als Verbindungstechnik stark gereift. Kunststoffverbindungen können auf vielfältige Art und Weise erreicht werden, jedoch ist einzig die Laserverschweißung partikelfrei. Bei vielen Produkten, wie z.B. Ventilen, ist Partikelfreiheit wichtig, um deren Funktionalität bzw. Einsatzbereich sicherzustellen.

- **Intelligente Prüftechnik**

Sichere Prüftechnik ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Produktentwicklungen müssen bereits in der Frühphase so ausgelegt sein, dass die Funktionen sichergestellt sind bzw. die notwendige Prüftechnik berücksichtigt wurde. Prüftechnik erfordert einen spezifischen Programmieraufwand, der umgekehrt auf das Produkt abgestimmt sein muss. Intelligente Prüftechnik kann helfen, Kosten zu sparen und Produktausfälle zu vermeiden.

- **Reduzierte Investitionskosten und Modularität**

Produkte werden immer komplexer und müssen daher im Wertschöpfungsprozess gut abgesichert werden. Bei hochvolumigen Produktionen sind Stückkostenbetrachtungen sehr entscheidend. Hohe Anlageninvestitionen können daher über den wirtschaftlichen Erfolg eines Produktes entscheiden. Im Gegensatz zu Serienmaschinen können erforderliche Sondermaschinen jedoch gegebenenfalls nicht „von der Stange“ gekauft, sondern müssen speziell nach Kundenwunsch konstruiert und gefertigt werden. Zudem sind Investitionskosten oftmals prohibitiv für Innovationsentscheidungen, da der Markterfolg erst zu einem späteren Zeitpunkt feststeht. Niedrige Investitionskosten können daher helfen, Produktinnovationen zu fördern und im Markt zu etablieren. Eine Modularität kann dabei im Sondermaschinenbau Kosten senken und Erstellungszeiten deutlich reduzieren. Zudem können Produktionsstandards leichter eingehalten werden.

Marktentwicklung und Trends im Bereich Electronics & Mechatronics

Im Bereich Electronics & Mechatronics ist nach Einschätzung der Alfmeier-Gruppe einer der wesentlichen Trends die steigende Anzahl von Steuergeräten in Fahrzeugen, die miteinander kommunizieren müssen. Die Mikroelektronik hat Systemwelten stark beeinflusst und viele EMS-Fertiger (Electronic Manufacturing Services) auf den Plan gerufen. Elektronische Steuerungen sind heutzutage weit verbreitet und finden in einer zunehmenden Anzahl von Funktionsbereichen Anwendung (z.B. Fahrzeugsitz, Bi-Fuel, Wegfahrsperrern, Standheizungen, Schiebedächer, Tank). Immer bessere aktive und passive Bauelemente, Halbleitertechnik und moderne Bestückverfahren haben die Elektronik zunehmend beherrschbar gemacht, wodurch funktionale Systemwelten um elektronische Steuergeräte herum entstehen, die digital miteinander kommunizieren können.

Marktentwicklung und Trends im Bereich Actuator Solutions

Im Bereich industrieller Antriebe, sog. Aktuatoren (oder auch Aktoren genannt) kommen bis dato hauptsächlich elektromagnetische oder elektromotorische Antriebe zur Anwendung. Im wichtigen Bereich der Mikrokamera sind heutzutage Autofokus-Kameras üblich. Mit steigender Integrationsdichte sollen zukünftig Individual-Kameras durch Smartphones weitgehend substituiert und dabei die Bildqualität deutlich verbessert werden. Hierfür kommen größere Linsen und Sensoren zum Einsatz, was von den bisherigen Voice Coil Motoren nicht mehr ausreichend bewerkstelligt werden kann.

Zudem spielt der Formfaktor eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, eine möglichst hohe Leistung pro Bauraum zu erzielen (sog. Leistungsdichte). Auf Platinen von Smart Phones ist der Bauraum sehr knapp. Je höher die Bildauflösung (Anzahl Pixel), desto größer wird die Linse und der Bildsensor, wodurch der Antrieb bei gleichem Bauraum kleiner werden muss. Die SMA-Technik hat gegenüber Elektromagneten eine 30x höhere Leistungsdichte und ist damit bei kompakten Bauraumanwendungen herkömmlichen Elektromagneten wesentlich überlegen.

Darüber hinaus sollen Bezahldienste in das Handy integriert werden. Dazu bedarf es auch bei dunkler Umgebung einer guten digitalen Bilderkennung, um sog. Pixelcodes fehlerfrei lesbar zu machen. Nachdem sich Smartphones als technologischer Standard etabliert haben, werden die Wachstumsmärkte in Fernost entscheidend sein. Insbesondere bei den chinesischen Herstellern werden enorme Wachstumsschübe erwartet.

Die Alfmeier-Gruppe geht zudem davon aus, dass die Anzahl der verbauten Elektromotoren pro Kraftfahrzeug weiter zunehmen wird und dabei oftmals durch technisch überlegene SMA-Anwendungen er-

setzt werden können. So ist nach Einschätzung der Alfmeier-Gruppe unter anderem auch hier der Trend zur Miniaturisierung sowie zur Reduzierung von Gewicht, Stromverbrauch und Emissionen erkennbar.

Wettbewerb

Die Alfmeier-Gruppe sieht sich in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen unterschiedlichen Wettbewerbern gegenüber:

Fluid Systems

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der Alfmeier-Gruppe im Geschäftsbereich Fluid Systems zählen bezüglich des Anwendungsbereichs *Bremskraft/Kurbelgehäuse* insbesondere zwei Wettbewerber, Raval und Kayser.

Bezüglich des Anwendungsbereichs *Kraftstoffversorgung* steht die Alfmeier-Gruppe insbesondere im Wettbewerb mit Raval, Eaton und Stant.

Im Anwendungsbereich *Klappensteuerungen* besteht das relevante Wettbewerbsumfeld aus Kayser und Woco.

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs *Thermomanagement* steht die Alfmeier-Gruppe im Wettbewerb zu Woco.

Seating Comfort

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der Alfmeier-Gruppe im Geschäftsbereich Seating Comfort zählen bezüglich des Anwendungsbereichs *Pneumatische Konturanpassung* Kongsberg, Leggett & Platt sowie Nitring.

Im Anwendungsbereich *Dynamische Komfortsysteme* steht die Alfmeier-Gruppe im Wettbewerb mit Kongsberg, Continental und Leggett & Platt und Faurecia.

Lösungen für den Anwendungsbereich *Kopfstützen* liefern auch Kongsberg, Faurecia, Gill Industries sowie Fingscheidt Automotive.

Im Markt für *Druckversorgungssysteme* steht die Alfmeier-Gruppe im Wettbewerb mit Woco, Air Vent Inc. und Continental.

Innovative Plastics

Das Wettbewerbsumfeld bei *Baugruppen* besteht aus den diversen Anbietern wie z.B. Nolato, Gerresheimer, Nypro, Balda und Oechsler.

Vergleichbare Spritzgussteile liefern auch Nypro, Oechsler, Nolato, Weismann sowie Kunststoff Schwanden.

Im Bereich der *Präzisions-Werkzeuge* ist die Alfmeier-Gruppe in technologischen Nischen tätig in denen sie im Wettbewerb zu den Anbietern Braun, Scholz, Sonderborg sowie Kunststoff Schwanden steht.

Industrial Services

Aufgrund der Ausrichtung auf die Belieferung der Unternehmen innerhalb der Alfmeier-Gruppe besteht nur im begrenzten Umfang eine Wettbewerbssituation. Im Bereich von Labordienstleistungen bestehen Wettbewerbssituationen mit z.B. Bertrandt, Rücke, FES und Edag.

Bei Sondermaschinen steht der Geschäftsbereich im Wettbewerb mit z.B. Braun, ASP, Rowedder und Lanco.

Electronics & Mechatronics

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der Alfmeier-Gruppe im Geschäftsbereich Electronics & Mechatronics zählen bezüglich des Anwendungsbereichs *Funktionsbaugruppen* Continental, Bosch, Hella und Zollner. Die in diesem Geschäftsbereich tätige Tochtergesellschaft KITE Electronics GmbH fungiert zu mehr als 95% als interner Zulieferer für die Alfmeier-Gruppe.

Actuator Solutions

Derzeit fungiert der Geschäftsbereich Actuator Solutions ebenfalls hauptsächlich als interner Zulieferer für die übrigen Unternehmen der Alfmeier-Gruppe. Im Übrigen befindet sich das Angebot an weiteren Produkten bislang in einer Anlaufphase.

Heutige Hersteller von Voice Coil Motoren, die im Technologiewettbewerb zu SMA Aktuatoren stehen, sind vor allem die Firmen Mitsumi, TDK, Hysonic sowie die Eigenfertigungen von Foxconn, LG und Samsung.

Liquid Lense, Piezzo und Liquid Crystal als Wettbewerbstechnologien betrachtet die Alfmeier Gruppe als wenig zukunftsfähig.

MEMS (Micro Electrical Mechanical Systems) hat sich nach eigener Einschätzung der Alfmeier Gruppe bis dato trotz langjähriger Marktbegleitung nicht industrialisieren lassen.

Die Bildstabilisierung wird derzeit noch weitgehend über Softwareanwendungen gelöst. Dies bildet gegenwärtig den Stand der Technik und hat dabei jedoch den Nachteil, dass nur mit kurzen Belichtungszeiten gefilmt oder Bilder aufgenommen werden kann.

Gewerbliche Schutzrechte

Patente und Know-how

Die Alfmeier-Gruppe verfügt über mehr als 80 Patente, Patentanmeldungen und Gebrauchsmuster für ihre Technologien, die in der Regel über internationale Abkommen in allen wesentlichen Märkten eingetragen bzw. angemeldet sind.

Marken und Domains

Die Alfmeier-Gruppe verfügt zudem derzeit über ca. 23 Marken und Markenmeldungen, die in allen wesentlichen Industriestaaten eingetragen bzw. angemeldet sind.

Die wesentlichen Domains, die auf die Alfmeier-Gruppe registriert sind, lauten www.alfmeier.de, www.alfmeier.com, www.alfmeier.net.cn, www.k3works.de, www.kite-electronics.de, www.actuatorolutions.de und www.rkt.de.

Mitarbeiter

Die Aufteilung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) in den vergangenen zwei Geschäftsjahren und im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2013 gliedert sich nach Funktionsbereichen wie folgt:

	Sechsmonats- zeitraum zum 30. Juni	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012	2011
Produktion	1.713	1.392	1.407
Vertrieb und Marketing	137	111	119
Forschung und Entwicklung	122	95	100
Verwaltung	113	92	102
Summe	2.069	1.689	1.728

In der Alfmeier-Gruppe existiert ein Betriebsrat bei der Emittentin sowie der k3 works GmbH und der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, der die Interessen der Mitarbeiter vertritt. Der Vorstand der Alfmeier-Gruppe unterhält ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zum Betriebsrat und ist bestrebt dieses Verhältnis auch weiterhin vertrauensvoll zu gestalten.

Versicherungen

Die Alfmeier-Gruppe hat alle nach ihrer eigenen Einschätzung für ihre Geschäftsbereiche und ihren Geschäftsbetrieb wesentlichen Versicherungen abgeschlossen. Es entspricht der ständigen Geschäfts- und Unternehmenspraxis der Alfmeier-Gruppe ständig und fortlaufend den Umfang ihres Versicherungsschutzes zu überprüfen. Die Alfmeier-Gruppe ist der Ansicht, dass sie insgesamt ausreichend und im industriüblichen Umfang versichert ist. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass der Alfmeier-Gruppe keine Schäden entstehen werden, für die kein Versicherungsschutz besteht oder die die Deckungshöhe der bestehenden Versicherungsverträge überschreitet.

Umwelt

Die Alfmeier-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, negative Umwelteinwirkungen von Produkten, Prozessen und Geschäftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten und sie kontinuierlich zu reduzieren. Qualität und Umweltschutz sind dabei fester Bestandteil der Unternehmenspolitik der Alfmeier-Gruppe. Durch das Leben und Umsetzen dieser Unternehmenspolitik in allen Bereichen und Gesellschaften der Unternehmensgruppe strebt die Alfmeier-Gruppe eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Qualität, Umweltverträglichkeit, Zuverlässigkeit und Präzision ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse an. Hierfür überprüft die Alfmeier-Gruppe regelmäßig die Einhaltung ihrer Unternehmenspolitik und korrigiert erkannte Abweichungen.

Die Standorte in Treuchtlingen (Alfmeier Präzision AG sowie k3 works GmbH), Roding (RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH), Greenville/USA (Alfmeier Friedrichs & Rath LLC) sowie Apodaca/Mexiko (Alfmeier Friedrichs & Rath de México S.A. de C.V.) sind jeweils nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert.

Investitionen

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 hat die Alfmeier-Gruppe Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 9.846 (Vorjahr: TEUR 9.184) vorgenommen.

Im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 hat die Alfmeier-Gruppe Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 4.546 vorgenommen (Vorjahreszeitraum TEUR 3.361).

Die Investitionsplanung der Alfmeier-Gruppe sieht für das restliche laufende Geschäftsjahr weitere Investitionen in Höhe von rund EUR 9,3 Mio. in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vor. Von diesen Investitionen sind bereits EUR 9,3 für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte fest beschlossen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt sowohl aus Fremd- als auch aus Eigenmitteln.

Wesentliche Verträge

Die Alfmeier-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

Darlehensverträge

Kreditauftrag über einen Darlehensrahmen in Höhe von EUR 1.000.000,00

Die Emittentin hat mit einer international tätigen Bank am 28. März 2011 einen Kreditauftrag in Form eines Barmittelkredits in Höhe von max. EUR 1.000.000,00 oder Äquivalenten in CNY/USD zugunsten der Alfmeier Automotive Systems Trading (Shanghai) Co. Ltd. geschlossen. Es handelt sich bei dem vorgenannten Kredit um einen Darlehensrahmen, der zunächst auf bis höchstens 364 Tage befristet war und periodisch verlängert werden kann. Die Haftung der Emittentin aus diesem Kreditauftrag erstreckt sich zusätzlich zu dem Kreditbetrag auch auf alle von der Bank berechneten Zinsen, Provisionen, Spesen und Kosten jeder Art, höchstens jedoch, einschließlich des Kreditbetrages, auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.000.000,00. Zudem haftet die Emittentin unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage unbefristet als Bürge für alle sich aus der Ausführung des Kreditauftrags ergebenden Ansprüche. Der Kreditauftrag bleibt bis zur Rückführung aller gesicherten Ansprüche der Bank in Kraft.

Rahmenkreditvertrag über EUR 4.000.000,00

Am 28. März 2011 hat die Emittentin gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften KITE Electronics GmbH, RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, k3 works GmbH sowie Alfmeier CZ s.r.o. als Gesamtschuldner mit einer international tätigen Bank einen Vertrag über einen Darlehensrahmen in Höhe von EUR 4.000.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2013 geschlossen, welche bis zum 31. Dezember 2013 verlängert wurde. Der Darlehensrahmen kann von den Darlehensnehmern wahlweise als Kontokorrentkredit oder als Aval in Anspruch genommen werden. Zur Inanspruchnahme des Darlehens ist jeder Darlehensnehmer jeweils einzeln befugt. Im Rahmen des vorgenannten Darlehensrahmens ist die Bank auch bereit, der Alfmeier Automotive Systems Trading (Shanghai) Co. Ltd. einen Kredit bis zum Gesamtbetrag von EUR 1.000.000,00 zu gewähren.

Die Inanspruchnahme des Darlehensrahmens als Kontokorrentkredit sieht eine Verzinsung von 4,16 % p.a. vor. Die Höhe und Berechnung der zu zahlenden Avalprovision wird bei Übernahme eines jeden Avals zwischen dem jeweiligen Darlehensnehmer und der Bank vereinbart.

Als Sicherheiten wurden der Bank die Forderungen der Emittentin aus Warenlieferungen und Leistungen gegen die wesentlichen Abnehmer, die nicht vom Factor angekauft werden sowie die Ansprüche gegen den Factor abgetreten. Zudem haben sämtliche Darlehensnehmer, bis auf die Alfmeier CZ s.r.o. ihr Warenlager, ihre Vorräte und ihre Maschinen sicherungsübereignet. Darüber hinaus haben die KITE Electronics GmbH sowie die k3 works GmbH im Rahmen einer Globalzession ihre Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen Abtretung der Ansprüche gegen den Factor abgetreten. Schließlich hat die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH der Bank eine Buchgrundschuld an dem Betriebsgrundstück in Roding bestellt.

Der Darlehensvertrag sieht zudem eine Vereinbarung über die Einhaltung von Finanzkennzahlen vor (Financial Covenant), wonach die Darlehensnehmer verpflichtet sind, während der Vertragslaufzeit sicherzustellen, dass sie ständig mit einem wirtschaftlichen Eigenkapitalquote in Höhe von 20 % gemessen an der Konzernbilanz der Alfmeier-Gruppe ausgestattet sind.

Rahmenkreditvertrag über EUR 10.000.000,00

Am 28. März 2011 hat die Emittentin gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften KITE Electronics GmbH, RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, k3 works GmbH, Alfmeier Shanghai Trading Co. Ltd. sowie Alfmeier CZ s.r.o. als Gesamtschuldner mit einer deutschen Bank einen Rahmenkreditvertrag bis zu einem Höchstbetrag von EUR 10.000.000,00 abgeschlossen. Der Rahmenkredit kann wahlweise als Kontokorrentkredit, Avalkredit (mit Ausnahme für Kreditsicherungen), Geldmarktkredit, Darlehen und Mobilienleasing in Anspruch genommen werden, wobei die Bank die Inanspruchnahme einzelner Kreditarten einschränken kann.

Der Sollzinssatz für die Inanspruchnahme als Kontokorrentkredit ist variabel und richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR als Referenzzinssatz zzgl. eines festen Aufschlags von 4,25% p.a., ab dem 1. Oktober 2013 wird der feste Aufschlag auf 4,75% p.a. erhöht. Bei Inanspruchnahme als Aval beträgt die Avalprovision 1,75% p.a. und ab 1. Oktober 2013 1,85% p.a. aus der jeweiligen Inanspruchnahme. Wird der Rahmenkredit als Geldmarktkredit in Anspruch genommen, ist der Sollzinssatz variabel und richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR als Referenzzinssatz zzgl. eines festen Aufschlags von 3,80% p.a., ab dem 1. Oktober 2013 beträgt der feste Aufschlag 4,00% p.a. Für die Inanspruchnahme als Darlehen und/oder Mobilienleasing werden jeweils gesondert einzelvertragliche Vereinbarungen getroffen.

Der Rahmenkreditvertrag ist bis zum 1. April 2016 befristet. Er kann jedoch nur bis zum 31. Dezember 2013 als Kontokorrentkredit und/oder Avalkredit und/oder Geldmarktkredit in Anspruch genommen werden. Ab dem 1. Januar 2014 verringert sich der Höchstbetrag des Rahmenkredits um EUR 5 Mio. auf EUR 5 Mio. und kann bis zum 1. April 2016 nur noch als Darlehen und/oder Mobilienleasing in Anspruch genommen werden.

Wesentliche Geschäftsgrundlage für die Gewährung des Rahmenkreditvertrags war der zeitnahe Abschluss des nachfolgend dargestellten Sicherheiten-Treuhandvertrags zwischen den parallel finanzierenden Banken und den Kreditnehmern in Anlehnung an den bereits bestehenden Sicherheiten-Poolvertrag sowie dessen Ergänzungen. Der Sicherheiten-Treuhandvertrag hat danach insbesondere das Vorratsvermögen, die Forderungen aus Lieferung und Leistung, sofern diese nicht in das Factoring einbezogen sind, sowie die aktuellen und künftigen Lizenzen, Patente und Markenrechte der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften als Sicherheiten zu umfassen. Die Sicherheiten müssen den parallel finanzierenden Banken jeweils gleichrangig und im Außenverhältnis erstrangig zustehen. Weiterhin ist vertraglich festgelegt, dass der Darlehensnehmer bezüglich der Absicherung von Darlehen bzw. Mobilienleasing einen gesonderten Sicherheitenvertrag abzuschließen hat, der die zu finanzierenden Wirtschaftsgüter als Sicherungsgegenstand ausweist.

Der Darlehensvertrag sieht zudem Vereinbarungen über die Einhaltung von Finanzkennzahlen vor (Financial Covenants), wonach die Darlehensnehmer verpflichtet sind, während der Vertragslaufzeit sicherzustellen, dass sie ständig mit einer im Vertrag näher definierten wirtschaftlichen Eigenkapitalsquote in Höhe von mindestens 20 % ausgestattet sind, einen im Vertrag näher definierten Verschuldungsgrad kleiner als 3,0 aufweisen sowie keine Ausschüttungen oder sonstige Zahlungen an die Gesellschafter des Konzerns vorgenommen werden, bis eine wirtschaftliche Eigenkapitalsquote von 25 % erreicht ist. Hiervon ausgenommen sind Zahlungen von Gehältern inkl. Tantiemen.

Rahmenkreditvertrag über EUR 5.000.000,00

Am 23. März 2011 hat die Emittentin gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften KITE Electronics GmbH, RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, k3 works GmbH sowie Alfmeier CZ s.r.o. als Gesamtschuldner mit einer international tätigen Bank einen Rahmenkreditvertrag mit einer Kreditlinie von EUR 5.000.000,00 abgeschlossen.

Der Rahmenkredit hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013 und kann wahlweise als Kontokorrentkredit oder als Avalkredit in Anspruch genommen werden. Bei der Beanspruchung als Kontokorrentkredit ist der Zinssatz variabel und setzt sich zusammen aus dem 3-Monats-EURIBOR als Referenzzinssatz zzgl. eines festen Aufschlags von 4,00 % p.a.

Der Sollzinssatz für die Inanspruchnahme als Kontokorrentkredit ist variabel und richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR als Referenzzinssatz zzgl. eines festen Aufschlags von 4,00 % p.a. Bei Inanspruchnahme als Aval unterliegt die Avalprovision jeweils einer gesonderten Vereinbarung.

Als Sicherheiten wurden der Bank von der Emittentin, der KITE Electronics GmbH, der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH und der k3 works GmbH der jeweils gesamte Warenbestand übereignet. Weiterhin haben die eben benannten Sicherungsgeber ihre Maschinen zur Sicherheit an die Bank übereignet. Die Emittentin hat ferner alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, soweit nicht vom Factoring umfasst und alle Ansprüche gegen den Factor an die Bank abgetreten. Darüber hinaus hat die KITE Electronics GmbH und die k3 works GmbH alle Forderungen aus Lieferung und Leistung an die Sicherungsnehmerin abgetreten. Die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH hat der Bank als Sicherheit eine Grundschuld an ihrem Betriebsgrundstück in Roding bestellt.

Sicherheiten-Treuhandvertrag

Die finanzierenden Banken der drei vorstehend genannten Darlehensverträge haben am 7. April 2011 eine Sicherheiten-Treuhandvereinbarung mit der Emittentin, der Alfmeier CZ s.r.o, der KITE Electronics GmbH, der RKT Rodinger Kunststoff Technik GmbH und der k3 works GmbH getroffen, welche die koordinierte Verwertung im Sicherungsfall sicherstellen soll. Demnach werden die Sicherungsübereignungen der Warenbestände und der Maschinen, die Abtretungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, soweit nicht von Factoring umfasst, die Abtretung der Ansprüche gegen den Factor, die Globalzessionen aller Forderungen aus Lieferung und Leistung und die Bestellung der Grundschuld Bestandteil des Treuhandvertrages.

Die Treuhandvereinbarung dient der gemeinsamen Sicherung aller bestehenden, künftigen oder bedingten Ansprüche, die den Banken gegen die Sicherungsgeber zustehen. Auch die künftige Bestellung von Sicherheiten unterliegt der Vereinbarung. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist selbst dann noch unter den bestehenden Vertragsparteien wirksam, wenn eine Partei diesen gegenüber der Treuhänderin kündigen sollte.

Darlehensverträge Alfmeier Friedrichs & Rath LLC

Das Joint Venture Alfmeier Friedrichs & Rath LLC hat am 30. August 2012 mit einer amerikanischen Bank verschiedene Darlehensverträge mit einem Gesamtvolumen von USD 9.300.000 abgeschlossen.

Hierbei handelt es sich zum einen um drei revolvingende Kreditvereinbarungen mit Kreditlinien von bis zu USD 5.000.000, USD 2.500.000 bzw. USD 1.000.000 und einer jeweiligen Laufzeit bis zum 31. August 2014.

Darüber hinaus wurde ein Laufzeitdarlehen mit einem Volumen von USD 800.000 mit Fälligkeit zum 31. August 2019 abgeschlossen.

Die Verträge sind zum einen durch die Bestellung von Sicherheiten an sämtlichen Konten sowie dem Lagerbestand, dem immateriellem Vermögen, den Geräten und Ausrüstungsteilen, den Liegenschaften, sowie den Erlösen der Darlehensnehmerin besichert. Darüber hinaus ist die Darlehensnehmerin verpflichtet, Sicherungsrechte an den Anlagegütern ihrer Tochtergesellschaft Alfmeier Friedrichs & Rath de Mexico S.A. de C.V. zugunsten der Darlehensgeberin zu bestellen.

Die jährliche Verzinsung der Darlehensbeträge ist von der Darlehensnehmerin bezüglich der revolvingenden Kreditvereinbarungen in Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme und bezüglich des Laufzeitdarlehens festgelegt.

Der Zinssatz stützt sich auf den LIBOR Zinssatz als Basiswert, zuzüglich eines variablen Aufschlags, welcher entsprechend der Verschuldungsquote der Darlehensnehmerin vierteljährlich festgelegt wird und zwischen 155 und 215 Basispunkten betragen kann.

Factoringvertrag Alfmeier Präzision AG

Am 20. Juli 2009 hat die Emittentin mit einem deutschen Factoring-Unternehmen mit Wirkung zum 1. August 2009 eine Vereinbarung über den Kauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Factoring) geschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarung bietet die Emittentin dem Factor alle Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen gegen den jeweiligen Schuldner an, sofern dieser in einem der im Vertrag aufgeführten Länder niedergelassen ist. Forderungen gegen Debitoren, für die kein Limit gezeichnet wird, sind von der Anbietungspflicht ausgeschlossen. Der Factor ist nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung lediglich berechtigt, bestimmte Forderungsgruppen (z.B. Forderungen gegen Private, aus Werksverkauf oder gegen Handelsvertreter) aus dem Vertrag auszuschließen. Der Factor erwirbt die Forderungen käuflich oder treuhänderisch, sofern diese einredfrei sind. Der Einzug der Forderung sowie die außergerichtliche bzw. gerichtliche Geltendmachung der Forderung erfolgt zu Lasten der Emittentin, es sei denn, der Factor hat die Forderung endgültig käuflich erworben.

Die allgemeine Factoringgebühr beträgt 0,15 % des eingereichten Rechnungs- bzw. Belastungsendbetrags. Der Zinssatz für den jeweils von der Emittentin in Anspruch genommene Betrag beläuft sich derzeit auf 3-Monats-Euribor + 2,5 % p.a. Bei angekauften Forderungen behält der Factor als Sicherheit 10

% der Forderungssumme auf einem Sperrkonto zurück. Sollte das Guthaben auf dem Sperrkonto mehr als 10 % des jeweiligen Forderungsbestandes aufweisen, stehen diese überschießenden Beträge der Emittentin zu. Das Sperrkonto wird zu den gleichen Konditionen wie der oben genannte Belastungsbetrag verzinst (3-Monats-Euribor + 2,5 % p.a.).

Factoringvertrag RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

Am 29. Oktober 2010 hat die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH („RKT“) mit einem deutschen Factoring-Unternehmen eine Vereinbarung über den Kauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Factoring) geschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarung bietet die RKT dem Factor alle Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen gegen den jeweiligen Schuldner, sofern dieser in einem der im Vertrag aufgeführten Länder niedergelassen ist. Forderungen gegen Debitoren, für die kein Limit gezeichnet wird, sind von der Anbietungspflicht ausgeschlossen. Der Factor ist nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung lediglich berechtigt, bestimmte Forderungsgruppen (z.B. Forderungen gegen Private, aus Werksverkauf oder gegen Handelsvertreter) aus dem Vertrag auszuschließen. Der Factor erwirbt die Forderungen käuflich oder treuhänderisch, sofern diese einredefrei sind. Der Einzug der Forderung sowie die außergerichtliche bzw. gerichtliche Geltendmachung der Forderung erfolgt zu Lasten der RKT, es sei denn, der Factor hat die Forderung endgültig käuflich erworben.

Die allgemeine Factoringgebühr beträgt 0,15 % des eingereichten Rechnungs- bzw. Belastungsendbetrags. Der Zinssatz für den jeweils von der RKT in Anspruch genommenen Betrag beläuft sich derzeit auf 1-Monats-Euribor + 2,5 % p.a. Bei angekauften Forderungen behält der Factor als Sicherheit 20 % der Forderungssumme auf einem Sperrkonto zurück. Sollte das Guthaben auf dem Sperrkonto mehr als 20 % des jeweiligen Forderungsbestandes aufweisen, stehen diese überschießenden Beträge der RKT zu. Das Sperrkonto wird zu den gleichen Konditionen wie der oben genannte Belastungsbetrag verzinst (1-Monats-Euribor + 2,5 % p.a.).

Verträge über Stille Beteiligungen an der Emittentin

Die Gesellschaft hat am 8. November 2007 mit der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH („**BayBG**“) mit dem Sitz in München (Amtsgericht München HRB 120646) einen Teilgewinnabführungsvertrag in Form einer Beteiligung als stille Gesellschafterin geschlossen. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 22. November 2007 zugestimmt. Die Stille Gesellschaft endet am 30. September 2014. Die BayBG verpflichtete sich zur Leistung einer Bareinlage von EUR 1.500.000 und erhält eine ergebnisunabhängige feste Vergütung in Höhe von 6,75% der geleisteten Einlage seit Auszahlung. Die Gewinnbeteiligung der BayBG beträgt 2% des Nominalbetrags der geleisteten Einlage seit Auszahlung aus dem Gewinn der Gesellschaft. An Verlusten der Gesellschaft nimmt BayBG nicht teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Gesellschaft benötigt für Maßnahmen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, die Zustimmung der BayBG. Eine vorzeitige Beendigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Zudem besteht ein Sonderkündigungsrecht zugunsten der BayBG bei Strukturänderungen, d.h. bei einem Wechsel der Aktionäre der Gesellschaft, wenn danach mehr als 50% der Aktien der Gesellschaft von Dritten (d.h. nicht von angehörigen oder verbundenen Unternehmen der der bisherigen Aktionäre der Gesellschaft) gehalten werden, bei der Veräußerung des Großteils der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, bei Veräußerung sämtlicher von der BayBG gehaltenen Aktien sowie im Falle des Ausscheidens eines Vorstands der Gesellschaft ohne Zustimmung der BayBG im Aufsichtsrat. BayBG ist berechtigt, mit einem Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten zu sein.

Die Gesellschaft hat am 26. September 2008 mit der S-Partner Kapital AG mit Sitz in München (Amtsgericht München, HRB 138097) („**S-Partner Kapital**“) einen Teilgewinnabführungsvertrag in Form einer Beteiligung als stille Gesellschafterin mit einer Einlage in Höhe von EUR 1.500.000 geschlossen. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 10. September 2008 zugestimmt. Die Stille Gesellschaft endet am 30. September 2015. S-Partner Kapital verpflichtete sich zur Leistung einer Bareinlage von EUR 1.500.000 und erhält eine ergebnisunabhängige feste Vergütung in Höhe von 9% der geleisteten Einlage seit Auszahlung. Die Gewinnbeteiligung der S-Partner Kapital beträgt 7,2% p.a. des nach IFRS konsolidierten Ergebnisses der Gesellschaft (einschließlich ihrer Töchter) vor Steuern (EBT), jedoch nicht mehr als 2,0% der geleisteten Einlage. An Verlusten der Gesellschaft nimmt S-Partner Kapital nicht teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Gesellschaft benötigt u.a. bei Satzungsänderungen sowie für Maßnahmen betreffend Änderungen im Vorstand der Gesellschaft und Maßnahmen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, die Zustimmung der S-Partner Kapital. Eine vorzeitige Beendigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Zudem besteht ein Sonderkündigungsrecht zugunsten der S-Partner Kapital bei Strukturänderungen, d.h. bei einem Wechsel der Aktionäre der Gesellschaft, wenn danach mehr als 50% der Aktien der Gesellschaft von Dritten (d.h. nicht von angehörigen oder verbundenen Unternehmen der der bisherigen Aktionäre der Gesellschaft) gehalten werden, bei der Veräuße-

rung des Großteils der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, sowie im Falle des Ausscheidens von Andreas und Markus Gebhardt aus dem Vorstand der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat am 14. Juli 2009 mit der BayBG, der Gebhardt Holding GmbH mit Sitz in Treuchtlingen (Amtsgericht Ansbach, HRB 3460) („**Gebhardt Holding**“) und der S-Partner Kapital einen Teilgewinnabführungsvertrag in Form einer Beteiligung als stille Gesellschafterin geschlossen. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 21. August 2009 zugestimmt. Die Stille Gesellschaft endet jeweils am 31. Dezember 2015. Die BayBG verpflichtete sich zur Leistung einer Bareinlage von EUR 988.708 und erhält eine ergebnisunabhängige feste Vergütung on Höhe von 12% der geleisteten Einlage seit Auszahlung. Die Gebhardt Holding verpflichtete sich zur Leistung einer Bareinlage von EUR 500.000 und erhält eine ergebnisunabhängige feste Vergütung on Höhe von 12% der geleisteten Einlage seit Auszahlung. Die S-Partner Kapital verpflichtete sich zur Leistung einer Bareinlage von EUR 300.000 und erhält eine ergebnisunabhängige feste Vergütung on Höhe von 12% der geleisteten Einlage seit Auszahlung. Die Gewinnbeteiligung der BayBG, der Gebhardt Holding und der S-Partner Kapital beträgt jeweils 3% des Nominalbetrags der jeweils geleisteten Einlage seit Auszahlung aus dem Gewinn der Gesellschaft. An Verlusten der Gesellschaft nehmen BayBG, Gebhardt Holding und S-Partner Kapital nicht teil. Nachschusspflichten bestehen nicht. Die Gesellschaft benötigt für Maßnahmen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, die Zustimmung der BayBG, der Gebhardt Holding bzw. der S-Partner Kapital. Eine vorzeitige Beendigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Zudem besteht ein Sonderkündigungsrecht zugunsten der BayBG, der Gebhardt Holding bzw. der S-Partner Kapital bei Strukturänderungen, d.h. bei einem Wechsel der Aktionäre der Gesellschaft, wenn danach mehr als 50% der Aktien der Gesellschaft von Dritten (d.h. nicht von Angehörigen oder verbundenen Unternehmen der der bisherigen Aktionäre der Gesellschaft) gehalten werden, bei der Veräußerung des Großteils der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, bei Veräußerung sämtlicher von der BayBG, der Gebhardt Holding bzw. der S-Partner Kapital gehaltenen Aktien sowie im Falle des Ausscheidens eines Vorstands der Gesellschaft ohne Zustimmung der BayBG, der Gebhardt Holding bzw. der S-Partner Kapital im Aufsichtsrat. BayBG und die Gebhardt Holding haben jeweils Anspruch darauf, jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu stellen.

Die mit der BayBG abgeschlossenen Teilgewinnabführungsverträge vom 8. November 2007 und 14. Juli 2009 sind durch Vertrag vom 18. Mai 2012 u.a. im Hinblick auf die Einräumung und (Nicht-)Ausübung von Kündigungsrechten geändert. Die Gesellschafterversammlung vom 18. Mai 2012 hat zugestimmt.

Die mit der S-Partner Kapital abgeschlossenen Teilgewinnabführungsverträge vom 26. September 2008 und 14. Juli 2009 sind durch Vertrag vom 18. Mai 2012 u.a. im Hinblick auf die Einräumung und (Nicht-)Ausübung von Kündigungsrechten geändert. Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2012 hat der Änderung zugestimmt.

Joint Venture-Verträge

- **Joint Venture Actuator Solutions GmbH**

Die SMA Holding GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin, und die SAES Nitinol S.R.L. haben am 5. Juli 2011 als Gesellschafterinnen des Joint Ventures Actuator Solutions GmbH (ASG) eine Gesellschaftervereinbarung getroffen.

Gegenstand des Joint Ventures ist entsprechend dessen Satzung die Entwicklung, die Herstellung sowie der weltweite Verkauf von Aktuatoren und Baugruppen auf der Basis von SMA-Technologie oder auch auf Basis einer anderen Technologie für jede Art von Industrie. Dem Joint Venture soll es zudem erlaubt sein, Tochtergesellschaften und Niederlassungen zu errichten. In den ersten drei Jahren soll dabei der Fokus der Geschäftstätigkeit auf den Bereichen Automotive, Consumer Electronics und White Goods liegen. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschaftervereinbarung sieht die Einrichtung eines Kontrollgremiums vor, das aus einer festgelegten Anzahl von Vertretern beider Gesellschafterinnen bestehen soll. Für die Dauer der Gesellschaftervereinbarung ist festgelegt, dass keine Partei anderweitig, sowohl unmittelbar als auch über eine Tochtergesellschaft, im Geschäftsfeld der ASG tätig werden darf. Sämtliche Immaterialgüterrechte, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der ASG erworben wurden, sollen zudem bei dieser verbleiben. Desweiteren enthält die Vereinbarung Regelungen zu Eigenkapitalquote, zum Verschuldungsgrad sowie Regelungen zur Gewinnausschüttung und Rücklagenbildung. Die Vereinbarung sieht zudem eine Regelung für den Fall eines wesentlichen Vertragsbruchs sowie einer gegenseitigen Abstimmungsblockade vor

(„Way Out Procedure“). Ziel in einem solchen Fall ist es, dass die Gesellschaftsanteile der einen Gesellschafterin auf die andere und damit einzig verbleibende Gesellschafterin übertragen werden. Die Parteien haben außerdem für bestimmte Konstellationen eine sog. „Call Option“ vereinbart, wonach jede Gesellschafterin das Recht hat, sämtliche Anteile der anderen Gesellschafterin zu kaufen. Mindestens bis zum 31. Dezember 2014 sollen die Gesellschafterinnen mit jeweils 50% am Stammkapital beteiligt sein. Zudem wurde eine bis zum 31. Dezember 2014 laufende Haltefrist sowie weitere Regelungen hinsichtlich der Übertragung von Gesellschaftsanteilen festgelegt. Der Bestand dieser Gesellschaftervereinbarung ist zum einen an die Stellung der Vertragsparteien als Gesellschafterinnen des Joint Venture gekoppelt und kann zudem durch beidseitige schriftliche Erklärung aufgehoben werden. Es ist zudem vereinbart, dass die Gesellschafterinnen nach Ablauf der Haltefrist entsprechend der Entwicklung des Joint Ventures eine neue Gesellschaftervereinbarung treffen sollen. Sofern eine diesbezügliche Einigung nicht möglich ist, wird die aktuelle Gesellschaftervereinbarung aufgehoben.

- **Joint Venture MAW Systems GmbH**

Die AW Holding GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin, hält eine 21-prozentige Beteiligung an der MAW Systems GmbH. Neben der AW Holding GmbH gibt es derzeit drei weitere Gesellschafter, welche am 16. Oktober 2012 eine Gesellschaftervereinbarung zum Betrieb der MAW Systems GmbH getroffen haben.

Gegenstand des Joint Ventures ist entsprechend dessen Satzung die Entwicklung, die Herstellung und der weltweite Vertrieb von elektronischen Steuergeräten und -systemen für jede Art von Industrie. Dem Joint Venture soll es zudem erlaubt sein, Tochtergesellschaften und Niederlassungen zu errichten. In den ersten drei Jahren soll dabei der Fokus der Geschäftstätigkeit auf dem Bereich Automotive liegen. Sämtliche Immaterialgüterrechte, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Joint Venture erworben wurden, sollen bei diesem verbleiben. Die Gesellschaftervereinbarung sieht die Einrichtung eines Kontrollgremiums vor, das aus einer festgelegten Anzahl von Vertretern der Gesellschafter bestehen soll. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einer Mehrheit von 92% der abgegebenen Stimmen gefasst. Je 1 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die Gesellschafter beabsichtigen, das Stammkapital des Joint Venture unter Beibehaltung der Beteiligungsquoten (derzeit 69:21:9:1) bei einem entsprechenden tatsächlichen Bedarf bis zu einem festgelegten Betrag zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung des Stammkapitals ist bei entsprechender Vereinbarung möglich. Desweiteren enthält die Vereinbarung Regelungen zu Eigenkapitalquote, zum Verschuldungsgrad sowie Regelungen zur Gewinnausschüttung und Rücklagenbildung. Der Bestand dieser Gesellschaftervereinbarung ist zum einen an die Stellung der Parteien als Gesellschafter des Joint Venture gekoppelt und kann zudem nach Ablauf einer dreijährigen Start-up-Periode durch schriftliche Erklärung aufgehoben werden. Es ist zudem vereinbart, dass die Gesellschafterinnen nach Ablauf der dreijährigen Start-up-Periode entsprechend der Entwicklung des Joint Venture eine neue Gesellschaftervereinbarung treffen sollen. Sofern eine diesbezügliche Einigung nicht möglich ist, wird die aktuelle Gesellschaftervereinbarung aufgehoben.

- **Joint Venture Alfmeier Friedrichs & Rath LLC**

Die Alfmeier Corporation, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin, und die Friedrichs & Rath Inc. haben als Gesellschafter der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC einen Joint Venture Vertrag im Hinblick auf die Ausübung der Gesellschafterrechte und den Betrieb des Unternehmens Alfmeier Friedrichs & Rath LLC geschlossen („Operating Agreement“).

Das Operating Agreement wurde am 1. Juli 2010 geschlossen und gilt auf unbestimmte Zeit. Jede Veräußerung, Belastung oder sonstige Verfügung über einen Anteil an der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter. Durch Beschluss aller Gesellschafter kann bestimmt werden, dass weitere Einlagen bzw. Leistungen der Gesellschafter an die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC zu erbringen sind. Das Management der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC bedarf für diverse Maßnahmen der Geschäftsführung der Zustimmung aller Gesellschafter, u.a. für Verschmelzungen oder Änderungen der Rechtsform, Insolvenzanmeldungen, Verkauf oder Belastung wesentlicher Teile des Vermögens der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC, Kapitalerhöhungen, Investitionsvorhaben und Abschluss von Verträgen oder Finanzierungen oberhalb eines bestimmten Volumens, Beschluss und Abweichung vom Budget der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC. Sofern sich die Gesellschafter bei Maßnahmen, die der Einstimmigkeit bedürfen, nicht einigen können, besteht die Möglichkeit ein Deadlock-Verfahren einzuleiten, an dessen Ende das Recht der Friedrichs & Rath Inc. stehen kann, ihre Anteile an der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC der Alfmeier Corporation verpflichtend zum Erwerb anzubieten. Es besteht grundsätzlich ein Verbot für alle Gesellschafter, im Bereich der NAFTA (North American Free Trade Agreement) in Wettbewerb mit der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC zu treten.

Rechtsstreitigkeiten

Von den nachfolgend genannten Fällen abgesehen sind weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Rentabilität und Finanzlage der Emittentin oder der Alfmeier-Gruppe haben könnte.

- Die Kautex Textron GmbH & Co. KG hat am 21. Dezember 2007 Klage gegen die Alfmeier AG wegen angeblich von dieser zu vertretender Kraftstoffleckagen an einem an die Klägerin gelieferten Entlüftungsventil erhoben. Mit Schriftsatz vom 3. August 2012 hat die Klägerin ihre ursprüngliche Klage durch eine teilweise Umstellung der Feststellungs- auf eine Leistungsklage zu Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 13 Mio. zuzüglich Zinsen sowie einen Feststellungsantrag für weitere Schäden präzisiert.

Der Vorstand der Emittentin ist der Auffassung, dass das Entlüftungsventil entsprechend den Spezifikationen des Klägers hergestellt wurde und der Spritzgussprozess sicher ist. Die Ursachen für die Kraftstoffleckagen werden daher in dem Verschweißungsprozess des Klägers, der vorgegebenen Tankgeometrie und/oder den mechanischen Beanspruchungen im Feld gesehen, für die der Systemlieferant die Verantwortung trägt.

Am 27. September 2010 hat der gerichtlich bestellte Sachverständige zur Frage der Schadensverursachung Stellung genommen. Eine Klärung der Verantwortung wurde hier jedoch nicht erreicht. Dem Gutachten wurde am 15. Februar 2011 durch eine Stellungnahme des Rechtsanwalts der Emittentin, basierend auf der sachverständigen Stellungnahme der Sachverständigen, entgegengetreten. Am 21. April 2011 hat das Landgericht Köln beschlossen, ein ergänzendes Gutachten zu den durch die Emittentin erhobenen Einwänden einzuholen. Der zweite Sachverständige bestätigte in seiner Stellungnahme vom 27. Januar 2012 die Ergebnisse und Feststellungen des Ursprungsgutachtens, räumte jedoch ein, dass nicht sämtliche Detailfragen sorgfältig beantwortbar waren. Gegen diese Stellungnahme hat die Emittentin erneut detailliert Stellung bezogen.

Der Rechtsstreit dauert derzeit noch an.

Unabhängig von diesem Gerichtsverfahren haben die Kautex Textron GmbH & Co. KG und die Emittentin am 20. Dezember 2012 eine Rahmenvereinbarung über eine langfristige Zusammenarbeit geschlossen. Darin verzichtet die Kautex Textron GmbH & Co. KG auf sämtliche Schadensersatzansprüche, die über einen Betrag von EUR 14 Mio. hinausgehen.

Die Alfmeier-Gruppe verfügt über einen Versicherungsschutz bei sicherheitsrelevanten Bauteilen für Produkthaftung, Rückruf sowie Ein- und Ausbaukosten in Höhe von bis zu EUR 20 Mio. pro Schadensfall und in Höhe von damals bis zu EUR 10 Mio. pro Schadensfall für die übrigen Bauteile. Damit ist das Risiko für die Alfmeier-Gruppe auf EUR 4,0 Mio. begrenzt, sofern die Versicherung den Differenzbetrag in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. leistet.

Sofern und soweit die der Klägerin zugesprochene Summe EUR 10,2 Mio. übersteigt, ist die Alfmeier-Gruppe nach der vorgenannten Rahmenvereinbarung vom 20. Dezember 2012 berechtigt, gegenüber dem EUR 10,2 Mio. übersteigenden Betrag mit Investitionsaufwendungen aufzurechnen, die die Emittentin zugunsten der Beklagten getätigt hat.

- Die Emittentin hat am 19. Dezember 2012 beim Landgericht Köln Klage gegen die Johnson Controls GmbH auf Zahlung von EUR 853.307,00 nebst Zinsen hieraus in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 26. Januar 2012 erhoben.

Die Klägerin verfolgt mit ihrer Klage einen Anspruch auf Zahlung von kumulierten Umlagebeträgen für Werkzeug-, Vorrichtungs- und Entwicklungskosten, die nach Darstellung der Emittentin aus der Nichtabnahme von zugesagten Mindeststückzahlen für die Jahre 2005 bis einschließlich 2011 resultieren.

Der Johnson Controls Interiors GmbH & Co. KG wurde zudem der Streit verkündet.

In der Klageerwiderung bestreitet die Beklagte zunächst die Schlüssigkeit der Klage und bestreitet überdies jedwede Zahlungsverpflichtung, da keinerlei vertragliche Abrede zwischen den Parteien bestehe, die einen Zahlungsanspruch der Klägerin begründen könnten. In der Replik des

Klägervertreters vom 23. Mai 2013 nahm dieser zur Klageerwiderung Stellung und begründete den Klageantrag erneut detailliert.

Das Gericht hat daraufhin einen Güte- und Verhandlungstermin für den 13. Dezember 2013 anberaumt. Über die voraussichtliche Dauer des Rechtsstreits sowie die Erfolgsaussichten der Klage lässt sich derzeit keine Aussage treffen.

Regulatorisches Umfeld der Alfmeier-Gruppe

Die Alfmeier-Gruppe unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, regulatorischen Vorschriften und internationalen Industriestandards. Die Alfmeier-Gruppe verfügt über Standorte in Deutschland (Treuchtlingen, Weißenburg, Nürnberg, Roding und Kerpen), Tschechien (Pilsen), USA (Greenville und Anderson), Mexiko (Monterrey), Südkorea (Ansan) und China (Schanghai).

Daher unterliegt die Alfmeier-Gruppe rechtlichen und regulatorischen Vorschriften in einer Vielzahl von Rechtsordnungen, darunter Umweltschutz-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften.

Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften

Die Alfmeier-Gruppe unterliegt in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen sind von Land zu Land unterschiedlich. In der Europäischen Union beispielsweise haben die Mitgliedstaaten in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung eine Reihe von Richtlinien aufgenommen, die Mindeststandards in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorschreiben. Diese Richtlinien schreiben dem Arbeitgeber vor, die Risiken am Arbeitsplatz abzuschätzen und Präventivmaßnahmen auf Grundlage einer Kontrollhierarchie umzusetzen. Diese Hierarchie beginnt bei der Beseitigung von Gefahren und reicht bis zu persönlicher Schutzausrüstung. Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über Durchsetzungsbefugnisse, um dafür Sorge zu tragen, dass die grundlegenden rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden.

In Deutschland sind Arbeitgeber für die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der Beschäftigung verantwortlich. Nach § 3 Abs. 1 ArbSchG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Nähere Vorgaben enthalten die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Der Arbeitgeber hat eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, deren Ergebnis zu dokumentieren ist (§§ 5, 6 ArbSchG). Die Beschäftigten sind über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen; es sind Befehle für Brandschutz, Evakuierung und Erste Hilfe zu benennen (§ 10 ArbSchG).

Das Umweltrecht besteht aus einer komplexen und verzahnten Ansammlung von Gesetzen, Verordnungen, Abkommen, Konventionen, Regulierungsmaßnahmen und Richtlinien, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Hierbei zählen im Umweltrecht im Einzelnen die Kontrolle von Emissionen, Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Gefahrstoffen, Abfallmanagement und die Vermeidung der Bodenverschmutzung.

ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN

Allgemeine Informationen über die Garantin

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Garantin

Die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH („RKT“) ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 16. Februar 2004 im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter HRB 2589 eingetragen wurde. Die RKT hat ihren Sitz in Roding, ihre Geschäftsanschrift lautet: Ernst-Abbe-Straße 3, 93426 Roding.

Die RKT ist unter der Telefonnummer +49 (0)94 61 - 954 - 0, der Faxnummer +49 (0)94 61 - 954 - 180 und der E-Mail-Adresse info@rkt.de erreichbar. Kommerzieller Name der Garantin ist „RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH“ oder „RKT“.

Das Geschäftsjahr der RKT entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die RKT ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Unternehmensgegenstand der Garantin

Gemäß § 2 ihrer Satzung ist Unternehmensgegenstand der RKT die Kunststoffverarbeitung sowie der Vertrieb hergestellter Kunststoffgegenstände sowie die Herstellung und der Vertrieb von Werkzeugen, Formen und Vorrichtungen aller Art.

Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie kann insbesondere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sich an ihnen in jeder Form beteiligen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland erwerben.

Abschlussprüfer der Garantin

Die PKF Riedel Appel Hornig GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 336752 und der Geschäftsanschrift: Im Breitspiel 11, 69126 Heidelberg, hat die nach HGB erstellten Jahresabschlüsse der RKT zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die PKF Riedel Appel Hornig GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Abschlussprüfer der RKT für das laufende Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 ist ebenfalls die PKF Riedel Appel Hornig GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Historie der Gruppe und Gruppenstruktur

Die Garantin ist eine vollkonsolidierte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin und Teil der Alfmeier-Gruppe. Für eine Beschreibung der Historie der Gruppe, der Gruppenstruktur und der jüngsten gesellschaftsrechtlichen Ereignisse der Alfmeier-Gruppe wird auf den Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN - Angaben zu Beteiligungen der Emittentin, Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin und Rating“ verwiesen.

Gesellschafterstruktur der Garantin

Einziges Gesellschafter der RKT ist die Emittentin. Die Gebhardt Holding GmbH hält 60,68 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin. Die RKT ist somit mittelbar in Abhängigkeit von der Gebhardt Holding GmbH.

Angaben über das Kapital der Garantin

Die RKT hat ein eingetragenes Stammkapital in Höhe von EUR 256.000,00, welches entsprechend der Einzahlungen zum Stammkapital in zwei Geschäftsanteile von nominal EUR 204.800,00 und EUR 51.200,00 eingeteilt ist.

Geschäftstätigkeit der Garantin

Die RKT bildet im Wesentlichen gemeinsam mit dem Joint Venture Alfmeier Friedrichs & Rath den Geschäftsbereich *Innovative Plastics* der Alfmeier-Gruppe.

Das Angebot der RKT besteht aus Entwicklung, Werkzeugbau, Präzisionsspritzguss und Reinraumfertigung für die Branchen Automotive, Elektronik, Telekommunikation und Medizintechnik. Die RKT verfügt über besondere Kenntnisse in der Kunststoffanwendung, der Prozess- & Werkzeugentwicklung und im Präzisionsspritzguss und ist Teil der von der Alfmeier-Gruppe angestrebten Strategie zur Diversifizierung in non-automotive Absatzmärkte.

Als Teil des Geschäftsbereichs *Innovative Plastics* fungiert die RKT wie die Geschäftsbereiche *Electronics & Mechatronics* und *Actuator Solutions* als „Befähiger“ innerhalb der Alfmeier-Gruppe, da die in diesen Geschäftsbereichen entwickelten Technologien auch in die übrigen Geschäftsbereiche übertragen werden können.

Das Produktangebot der RKT umfasst „Baugruppen“ (u.a. für medizinische Stechhilfen und Küvetteeinheiten sowie Behälter für Brennstoffzellen), „Spritzgussteile“ (Mehrkomponententeile, MID (Molded Integrated Devices) sowie Mikroteile) und „Präzisionswerkzeuge“ (Hochkavitätenwerkzeuge, Mikrospritzgusswerkzeuge und Mehrkomponentenwerkzeuge).

Die RKT ist Teil der Alfmeier-Gruppe und nicht an den im Abschnitt „GESCHÄFTSTÄTIGKEIT - Rechtsstreitigkeiten“ dargestellten Rechtsstreitigkeiten beteiligt.

Regulatorisches Umfeld der Garantin

Für Informationen hinsichtlich des regulatorischen Umfelds der RKT wird auf den Abschnitt „GESCHÄFTSTÄTIGKEIT - Regulatorisches Umfeld der Alfmeier-Gruppe“ verwiesen.

Organe und Geschäftsführung der Garantin

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Geschäfte der RKT werden von der Geschäftsführung geleitet. Die Geschäftsführer der RKT werden von der Gesellschafterversammlung der RKT bestellt und abberufen. Die Geschäftsführer treffen Entscheidungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der RKT, stellen eine ordnungsgemäße Verwaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen sowie der Buchhaltung sicher, führen eine Liste der Anteilseigner der RKT, informieren die Anteilseigner über die Angelegenheiten der RKT und stellen die Jahresabschlüsse zur Billigung durch die Gesellschafterversammlung auf.

Im Verhältnis zu Dritten handeln und unterzeichnen die Geschäftsführer im Namen der Gesellschaft. Sie haben dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten zu lassen und im besten Interesse der RKT und ihrer Gesellschafter zu handeln, ohne dabei den eigenen Interessen, den Interessen einzelner Gesellschafter oder Dritten den Vorrang einzuräumen.

Nach § 18 der Satzung kann die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließen, dass die Gesellschaft einen aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Beirat erhält. Der Beirat hat die ihm gem. § 19 der Satzung zugewiesenen Aufgaben und Rechte. Insbesondere hat er die Geschäftsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und zu überwachen.

Derzeit verfügt die RKT über keinen Beirat. Ihre Satzung wurde in ihrer aktuellen Fassung am 7. Juli 2008 verabschiedet.

Geschäftsführung

Überblick

Die Satzung der RKT bestimmt in § 6, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft aus mindestens einem Mitglied besteht. Die RKT hat derzeit einen Geschäftsführer, welcher einzelvertretungsberechtigt ist.

Mitglieder der Geschäftsführung

- **Lothar Maier**

Am 11. April 2011 wurde Dipl. Ing. Lothar Maier als alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der RKT im Handelsregister eingetragen.

Von 1983 bis 1984 war Herr Maier bei Mannesmann-Rexroth im Bereich Industrie- und Mobilhydraulik als Projekttechniker tätig. In den Jahren 1984 bis 1990 war er bei Messerschmidt-Bölkow-Blohm, einem Luft- und Raumfahrtkonzern, in der Entwicklung und Planung tätig. Anschließend war von 1990 bis 1995 als Projekt-, Vertriebs-, und Entwicklungsleiter für Airbag-Gasgeneratoren bei Bayern-Chemie beschäftigt. Von 1995 bis 1998 war Herr Maier Leiter Technik und Vertrieb bei der Precision Fabrics Group (Industrielle Gewebe). Von 1998 bis 2000 war er als Bereichsleiter Deutschland bei Valeo (Motorkühlsysteme) tätig. Bei Faurecia war Herr Maier anschließend von 2000 bis 2002 als Leiter Business Unit Deutschland (Front-End-Module) tätig. Seit 2003 ist Lothar Maier bei der Alfmeier-Gruppe tätig, wo er seit 2011 Geschäftsführer der RKT ist.

Der Geschäftsführer der RKT ist am Sitz der Verwaltung der RKT unter der Adresse Ernst-Abbe-Straße 3, 93426 Roding erreichbar.

Potentielle Interessenkonflikte

Der RKT sind keine potentiellen Interessenkonflikte der Geschäftsführung der RKT zwischen deren Verpflichtungen gegenüber der RKT und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das höchste Organ der RKT. Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind. Die Gesellschafterbeschlüsse werden gem. § 15 der Satzung der RKT grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder im Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist.

Die Gesellschafterversammlung bestellt den Abschlussprüfer, stellt den Jahresabschluss fest und beschließt ferner über die Ergebnisverwendung.

Praktiken der Geschäftsführung

Die RKT ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. § 161 AktG ist somit nicht auf sie anwendbar und sie wendet die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der Garantin

Für den jüngsten Geschäftsgang und die Aussichten hinsichtlich der RKT wird auf den Abschnitt „Jüngster Geschäftsgang und Aussichten“ der Emittentin verwiesen.

AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind („IFRS“), für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie die zum 30. Juni 2013 und zum 31. Juni 2012 abgelaufenen Sechsmonatszeiträume der Emittentin.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach IFRS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 und dem Konzern-Zwischenfinanzbericht für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2013 sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet.

Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 wurden von der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heidelberg, mit der Sitz in Hamburg und der Geschäftsanschrift: Im Breitenspiel 11, 69126 Heidelberg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011
	IFRS			
	(TEUR)			
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse	106.782	99.212	202.620	197.518
EBITDA ¹⁾	7.424	7.032	9.216	11.941
Operatives Ergebnis (EBIT) ²⁾ ...	4.293	4.440	3.695	6.868
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3.168	2.743	673	-266
Periodenergebnis	2.323	1.864	220	-1.575

1 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

2 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.

Ausgewählte Bilanzdaten	30. Juni		31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011
IFRS (TEUR)				
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Langfristige Vermögenswerte gesamt	39.264	34.766	37.802	31.928
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt	53.453	46.728	44.447	36.761
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	51.566	51.011	43.739	41.240
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	12.062	11.499	12.142	11.877
Summe Eigenkapital	29.089	18.984	26.368	15.572
Bilanzsumme.....	92.717	81.494	82.249	68.689

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011
IFRS (TEUR)				
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6.494	4.058	4.887	7.280
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4.570	-7.329	-13.404	-2.968
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-2.110	3.917	9.718	-4.094
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-186	646	1.201	218

**Weitere ausgewählte
Finanzinformationen¹****Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

	2012	2011
	IFRS	
EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,6	2,4
EBITDA Interest Coverage Ratio ³ ..	4,1	4,2
Total Debt / EBITDA ⁴	2,7	2,2
Total Net Debt / EBITDA ⁵	2,4	2,1
Risk Bearing Capital ⁶	0,38	0,30
Total Debt / Capital ⁷	0,48	0,63

- 1 Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.
- 2 Verhältnis von EBIT zu Zinsergebnis.
- 3 Verhältnis von EBITDA zu Zinsergebnis.
- 4 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.
- 5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.
- 6 Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme.
- 7 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamte Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2013 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER GARANTIN

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen der Garantin für die zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre sowie für den Sechsmonatszeitraum 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2013, die auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden, sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet.

Die PKF Riedel Appel Hornig GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 336752 und der Geschäftsanschrift: Im Breitspiel 11, 69126 Heidelberg, hat die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse der RKT für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011
	HGB (Mio. EUR)			
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse	15,6	13,2	28,4	26,7
Sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,1	0,3	0,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1,4	0,8	2,4	1,7
Periodenergebnis	1,0	0,6	2,1	0,9
	HGB (Mio. EUR)			
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Ausgewählte Bilanzdaten	30. Juni		31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011
Anlagevermögen	4,6	4,4	4,3	4,4
Umlaufvermögen	8,0	5,2	6,1	3,9
Eigenkapital	5,1	2,6	4,1	4,0
Rückstellungen	3,5	2,6	2,7	2,5
Verbindlichkeiten	4,4	4,6	3,7	1,8
Bilanzsumme	13,0	10,0	10,5	8,3

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

2012 2011

**HGB
(Mio. EUR)**

(geprüft)

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2,9	1,7
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2,0	-1,2
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-0,6	-0,3
Zahlungswirksame Veränderungen	0,2	0,1
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,2	0,0
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	0,4	0,2

**Weitere ausgewählte
Finanzinformationen¹**

**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

2012 2011

**HGB
(ungeprüft)**

EBITDA ²	3,2	2,4
Operatives Ergebnis (EBIT) ³	2,5	1,8
EBIT Interest Coverage Ratio ⁴	10,4	8,8
EBITDA Interest Coverage Ratio ⁵	13,0	11,6
Total Debt / EBITDA ⁶	1,2	1,1
Total Net Debt / EBITDA ⁷	1,1	1,1
Risk Bearing Capital ⁸	0,39	0,48
Total Debt / Capital ⁹	0,49	0,41

1 Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

2 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

3 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.

4 Verhältnis von EBIT zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.

5 Verhältnis von EBITDA zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.

6 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.

7 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.

8 Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme.

9 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamte Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Garantin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2013 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Garantin eingetreten.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

Anleihebedingungen **(die „Anleihebedingungen“)**

§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

- (a) Diese Anleihe der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 (in Worten: dreißig Millionen Euro (die „**Emissionswährung**“)) ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.
- (b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Clearing Systems (wie nachfolgend definiert). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte

Terms and Conditions of the Notes **(the "Terms and Conditions")**

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

- (a) This issue of Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen, (the "**Issuer**") in the aggregate principal amount of up to EUR 30.000.000,00 (in words: thirty million euros (the "**Issue Currency**")) is divided into notes (the "**Notes**") payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 each.
- (b) The Notes will initially be represented for the entire life of the Notes by a temporary global bearer note (the "**Temporary Global Note**") without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the "**Permanent Global Note**", the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the "**Global Note**") without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of the Clearing System (as defined below). Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be

Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die eigenhändigen Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen trägt. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (das „**Clearing System**“) hinterlegt und vom Clearing System oder einem Funktionsnachfolger verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können.
- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note will only be valid if it bears the handwritten signatures of two duly authorised representatives of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (the "**Clearing System**") and will be kept by the Clearing System or its functional successor until all obligations of the Issuer under the Notes, which are certificated in the Global Note, have been fulfilled. The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.
- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of the Clearing System.
- (e) The term "**Noteholder**" in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmun-

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional and unsubordinated obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other direct, unconditional and unsubordinated obligations of the Issuer, present and future save for mandatory exceptions provided by law which stipulate that such

gen ein Vorrang eingeräumt wird.

- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich, und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „Sicherheit“) in Bezug auf ihren gesamten oder einen Teil ihres Geschäftsbetriebs, Vermögens oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:
- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
 - (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
 - (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten

obligations are senior in rank.

- (a) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a “Security”) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to:
- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
 - (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
 - (iii) any Security which is provided by any Subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such Subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result

Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jedes voll konsolidierte Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne des § 290 HGB.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

(c) **Garantie.** Die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH (die „**Garantin**“) hat in einer abstrakten Garantie vom 25. Oktober 2013 (die „**Garantie**“) die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen sonstigen Beträgen, die nach diesen Anleihebedingungen von der Emittentin zu zahlen sind, übernommen.

(i) Die Garantie stellt eine unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verpflichtung der Garantin dar und hat vorbehaltlich gesetzlicher Insolvenzvorschriften oder anderer ähnlicher gesetzlicher Vorschriften oder gesetzlicher Vorschriften, die die Durchsetzung von Gläubigerrechten allgemein beeinträchtigen können, den gleichen Rang wie alle anderen nicht nachrangigen und unbesicherten Verpflichtungen der Garantin. Zugleich mit der Erfüllung

of the transfer of the proceeds from the sale by the Subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant Subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, "**Capital Market Indebtedness**" shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by, either (i) bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market or by (ii) a certificate of indebtedness governed by German law.

"**Subsidiary**" means any fully consolidated subsidiary (*Tochterunternehmen*) of the Issuer pursuant to § 290 German Commercial Code (HGB).

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

(c) **Guarantee.** Pursuant to abstract guarantees dated 25 October 2013 (the "**Guarantee**"), RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH (the "**Guarantor**") has unconditionally and irrevocably guaranteed the payment of principal and interest together with all other sums payable by the Issuer under these Terms and Conditions.

(i) The Guarantee constitutes a direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligation of the Guarantor, ranking pari passu with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Guarantor, subject to bankruptcy, insolvency, reorganisation or other similar laws or laws affecting the enforcement of creditors' rights generally. Upon discharge of any obligation of the Guarantor

- einer Verpflichtung der Garantin zugunsten eines Anleihegläubigers aus einer Garantie erlischt das jeweilige garantierte Recht eines Anleihegläubigers aus diesen Anleihebedingungen.
- (ii) Die Garantie stellt einen Vertrag zugunsten der jeweiligen Anleihegläubiger als begünstigte Dritte gemäß § 328 Absatz 1 BGB dar, so dass ausschließlich die jeweiligen Anleihegläubiger Erfüllung der Garantie unmittelbar von der Garantin verlangen und die Garantie unmittelbar gegen die Garantin durchsetzen können. Kopien der Garantie sind bei der Emittentin kostenlos erhältlich.
- (d) **Besicherung.** Unter Berücksichtigung von § 11 werden sämtliche Ansprüche auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen durch Verpfändung der jeweils 100-prozentigen Anteile der Emittentin an der KITE Electronics GmbH und der k3 works GmbH sowie der von der Alfmeier Corporation, USA, gehaltenen 73,65% Anteile an der Alfmeier Friedrichs & Rath, LLC, USA, besichert (die „**Anteilsverpfändungen**“ und jeweils eine „**Anteilsverpfändung**“). Die jeweilige Anteilsverpfändung erfolgt zugunsten der Anleihegläubiger an den Treuhänder (wie in Absatz (h) nachstehend definiert).
- (e) Der Treuhänder kann in seinem pflichtgemäßen Ermessen und muss, im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG in seiner jeweiligen gültigen Fassung, seine Rechte und Ansprüche unter oder in Zusammenhang mit den Anteilsverpfändungen durchsetzen und verwerten.
- (f) Jeder Anleihegläubiger verzichtet, unter Berücksichtigung von Absatz (g) unten, unwiderruflich und auch verbindlich für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger auf eine selbständige Geltendmachung von Ansprüchen aus oder in Zusammenhang mit
- subsisting under the Guarantee in favour of any Noteholder, the relevant guaranteed right of such Noteholder under these Terms and Conditions will cease to exist.
- (ii) The Guarantee constitutes a contract in favour of the respective Noteholders as third party beneficiaries pursuant to § 328 paragraph 1 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) so that only the respective Noteholders will be entitled to claim performance of the Guarantee directly from the Guarantor and to enforce the Guarantee directly against the Guarantor. Copies of the Guarantee are available free of charge at the Issuer.
- (d) **Security.** Subject to § 11, all the claims of the Noteholders' in respect of redemption of the Notes and payment of interest together with all other sums payable by the Issuer under the Notes are secured by a pledge over respectively 100% of the shares in KITE Electronics GmbH and k3 works GmbH held by the Issuer, as well as 73.65% of the shares in Alfmeier Friedrichs & Rath, LLC, USA, held by Alfmeier Corporation, USA (the “**Share Pledges**” and each a “**Share Pledge**”). Each Share Pledge shall be provided to the Trustee (as defined in subparagraph (h) below) on behalf of the Noteholders.
- (e) The Trustee may, in its reasonable discretion, and shall, if so instructed by the Noteholders pursuant a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. SchVG, pursue its rights and claims and, in particular, enforce the Share Pledges.
- (f) Subject to paragraph (g) below, each Noteholder expressly waives (also for his heirs and legal successors) to assert its claims out of or in connection with the Share Pledges, in particular the enforcement of any such claims vis-à-vis the Is-

der den Anteilsverpfändungen, insbesondere deren Durchsetzung gegenüber der Emittentin im Umfang der Bestellung und Bevollmächtigung des Treuhänders.

- (g) Abweichend von Absatz (f) oben, ist, für den Fall, dass der Treuhänder nicht in seinem pflichtgemäßem Ermessen handelt oder, einer Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG, nicht binnen 14 Tagen nachkommt, jeder Anleihegläubiger berechtigt seine Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit den Anteilsverpfändungen selbstständig geltend zu machen.

- (h) **Treuhänder.** Die Emittentin bestellt nach Maßgabe des diesen Anleihebedingungen angeschlossenen Sicherheitentreuhandvertrages die Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH, Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 76380, als Treuhänder (der „**Treuhänder**“), dessen Aufgabe es ist, die Bestellung der unter § 2(d) genannten Anteilsverpfändungen zugunsten der Anleihegläubiger treuhänderisch entgegenzunehmen, sie im Interesse der Anleihegläubiger nach Maßgabe der Bestimmungen des Sicherheitentreuhandvertrages und den Regelungen dieser Anleihebedingungen zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder zu verwerten. Mit Zeichnung der Schuldverschreibungen stimmt jeder Anleihegläubiger dem Abschluss des Sicherheitentreuhandvertrages und der Bestellung des Treuhänders verbindlich auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger ausdrücklich zu und bevollmächtigt den Treuhänder verbindlich auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger zur Ausübung der Rechte unter dem Sicherheitentreuhandvertrag. Die Anleihegläubiger sind verpflichtet, die sich aus dem Sicherheitentreuhandvertrag ergebenden Beschränkungen zu beachten.

(i) **Parallelverpflichtung.**

- (i) Die Emittentin hat sich in einem abstrakten Schuldanerkenntnis (die „**Parallelverpflichtung**“), unwiderruflich und unbedingt verpflichtet, an den Treuhänder Be-

suer to the extent of the appointment and authorization of the Trustee (as defined below).

- (g) Irrespective of paragraph (f) above, in case the Trustee does not act in its reasonable discretion or, in case the Trustee fails to comply with an instruction of the Noteholders pursuant a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the SchVG within fourteen days, each Noteholder shall have its own right to enforce its respective rights under or in connection with the Share Pledges.

- (h) **Trustee.** The Issuer appoints in accordance with the Security Trust Agreement, which is attached to these Terms and Conditions Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH, Frankfurt am Main, registered with the commercial register at the local court of Frankfurt am Main under HRB 76380, as trustee (the "**Trustee**") who shall, subject to the provisions of the Security Trust Agreement (*Sicherheitentreuhandvertrag*), take over the Share Pledges pursuant to § 2(d) on behalf of the Noteholders subject to the terms of the Security Trust Agreement and these Terms and Conditions, administer the security and, in case the respective preconditions are fulfilled, release or enforce the security. By way of subscription of the Notes, each Noteholder explicitly agrees (also for his heirs and legal successors) with the conclusion of the Security Trust Agreement and the appointment of the Trustee and each Noteholder (also for his heirs and legal successors) irrevocably grants power of attorney to, and empowers the Trustee to exercise the rights under the Guarantee. The Noteholders are obliged to observe the limitations set forth in the Security Trust Agreement.

(i) **Parallel Debt Obligation.**

- (i) Pursuant to an abstract acknowledgment of debt (the "**Parallel Debt Obligation**"), the Issuer has irrevocably and unconditionally under-

träge (in Euro) zu zahlen, die allen gegenwärtigen und zukünftigen Beträgen (die „**Ursprünglichen Verpflichtungen**“) entsprechen, die die Emittentin den Anleihegläubigern unter oder in Verbindung mit den Schuldverschreibungen (einschließlich aufgrund ungerechtfertigter Bereicherung oder Schadenersatz aus oder in Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen) schuldet.

- (ii) Der Treuhänder hat einen eigenen und von den Anleihegläubigern unabhängigen Anspruch darauf, Zahlungen auf die Parallelverpflichtung zu verlangen. Die Parallelverpflichtung beschränkt nicht den Bestand der Ursprünglichen Verpflichtungen, auf die den Anleihegläubigern ein unabhängiger Zahlungsanspruch zusteht.
- (iii) Ungeachtet der vorstehenden Regelungen führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Parallelverpflichtung im selben Umfang zu einer Verringerung der, und wirksamen Befreiung von den, entsprechenden Ursprünglichen Verpflichtungen, die sie den Anleihegläubigern schuldet, und führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Ursprünglichen Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern im selben Umfang zu einer Verringerung der, und wirksamen Befreiung von, der Parallelverpflichtung, die sie dem Treuhänder schuldet.
- (iv) Die Parallelverpflichtung wird dem Treuhänder in seinem eigenen Namen und zu seinen eigenen Gunsten geschuldet und nicht als Erfüllungsgehilfe oder Vertreter einer anderen Person.
- (v) Ohne das Recht des Treuhänders auf Schutz, Wahrung oder Durchsetzung seiner Rechte aus den Anleihebedingungen oder dem Treuhandvertrag zu beschränken oder zu beeinträchtigen, verpflichtet sich der Treuhänder gegenüber den Anleihegläubigern, seine Rechte in Bezug auf die Parallelverpflichtung nur im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG gemäß dieser Anweisung auszuüben.
- (vi) Der Treuhänder soll sämtliche Beträge, die er aufgrund der Parallelverpflichtung erhält an die Anleihegläubiger gemäß dem

taken to pay (in euros) to the Trustee any amounts equal to all present and future amounts (the “**Original Obligations**”) owed by the Issuer to the Noteholders under or in connection with the Notes (including any amounts owed pursuant to unjust enrichment or as compensation for damages due to or in connection with the issue of the Notes).

- (ii) The Trustee shall have its own right, independent of the rights of the Noteholders, to demand and receive payment in respect of the Parallel Debt Obligation. The Parallel Debt Obligation shall not limit or affect the existence of the Original Obligations for which the Noteholders shall have an independent right to demand payment.
- (iii) Notwithstanding the above sentences, payment by the Issuer of its Parallel Debt Obligation shall to the same extent decrease and be a good discharge of the corresponding Original Obligations owed to the Noteholders and payment by the Issuer of its Original Obligations to the Noteholders shall to the same extent decrease and be a good discharge of the Parallel Debt Obligation owed to the Trustee.
- (iv) The Parallel Debt Obligation is owed to the Trustee in its own name on behalf of itself and not as agent or representative of any other person.
- (v) Without limiting or affecting the Trustee’s right to protect, preserve or enforce its rights under the Terms and Conditions of the Notes or the Trust Agreement, the Trustee undertakes to the Noteholders to exercise its rights in respect of the Parallel Debt Obligation only upon a corresponding instruction by the Noteholders pursuant a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. SchVG and in accordance with such instruction.
- (vi) The Trustee shall distribute any amount so received to the Noteholders in accordance with the terms of

Treuhandvertrag zahlen als ob diese Beträge in Ansehung der Ursprünglichen Verpflichtungen erhalten worden seien.

- (j) Sollte der Sicherheitstreuhandvertrag vorzeitig, aus welchem Grund auch immer, beendet werden, ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, einen neuen Treuhänder zu bestellen, wozu die Anleihegläubiger ihre ausdrückliche Zustimmung bereits jetzt erteilen.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 29. Oktober 2013 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,5% jährlich verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 29. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 29. Oktober 2014 fällig.
- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 % per annum.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

- (a) Die Schuldverschreibungen werden, soweit sie

the Trust Agreement as if such amounts had been received in respect of the Original Obligations.

- (j) In case of a premature termination of the Security Trust Agreement due to whatsoever reason, the Issuer is entitled and obliged to appoint a new trustee and the Noteholders herewith explicitly agree with the appointment of another trustee.

§ 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 7.5% per annum as from 29 October 2013 (the "**Issue Date**"). Interest is payable annually in arrears on 29 October of each year (each an "**Interest Payment Date**" and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an "**Interest Period**"). The first interest payment will be due on 29 October 2014.
- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case the rate of interest shall be increased by 5 % per annum.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Purchase

- (a) The Notes will be redeemed at par on 29

nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft oder entwertet wurden, am 29. Oktober 2018 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

- (b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum vorzeitigen Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

In diesen Anleihebedingungen bezeichnet „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**“ den Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

- (c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, frühestens zum 29. Oktober 2017 ausstehende

October 2018 (the "**Redemption Date**") to the extent they have not been redeemed, repurchased or cancelled, in whole or in part, prior to that date. There will be no early redemption except in the following cases.

- (b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 13, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount plus interest accrued until the early redemption date.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

In these Terms and Conditions "**Early Redemption Amount**" means the principal amount of the Notes.

- (c) **Early Redemption at the Option of the Issuer.** The Issuer shall be entitled, by giving not less than 30 nor more than 90

Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 90 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 13 insgesamt oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum vorzeitigen Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Eine solche Kündigungserklärung ist unwiderruflich. Der Tag der vorzeitigen Rückzahlung muss ein Geschäftstag im Sinne von § 5(c) sein. Im Hinblick auf die gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem vorzeitigen Rückzahlungstag.

Im Falle einer teilweisen Kündigung im Sinne dieses § 4 (c) legt die Emittentin das Verfahren zur Bestimmung der gekündigten Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest.

Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits ein Anleihegläubiger in Ausübung seines Wahlrechts nach § 4(d) verlangt hat.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call)**“ bezeichnet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß diesem § 4(c) ab dem 29. Oktober 2017 bis zum Rückzahlungstag 101,5 % des Nennbetrages.

- (d) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie unter § 4 (b) definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 %

days' notice by publication in accordance with § 13, to redeem outstanding Notes, in whole or in part, no earlier than per 29 October 2017 at the Call Early Redemption Amount (as defined below) plus interest accrued until the early redemption date. Such notice shall be irrevocable and shall state the date of early redemption. The date of early redemption must be a Business Day within the meaning of § 5(c). In respect of the Notes which are subject to redemption the entitlement to interest shall end with the day immediately preceding the early redemption date.

In the event of a partial redemption by the Issuer under this § 4 (c) the Issuer shall decide on the procedure to determine the Notes which are subject to redemption at its sole discretion taking into account the principle of equal treatment.

The Issuer may not exercise such option in respect of any Note which is the subject of the prior exercise by the Noteholder thereof of its option to require the redemption of such Note under § 4(d).

“**Call Early Redemption Amount**” shall mean, in the event of an early redemption in pursuant to this § 4(c) within the period commencing on 29 October 2017 and ending on the Redemption Day 101.5 % of the Principal Amount.

- (d) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Early Redemption Amount (as defined in § 4 (b)) (the “**Put Option**”). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 20 % of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised

des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(e) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garant in bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(d)(ii) ist jede Person außer einer Tochtergesellschaft der Emittentin.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13 machen (die „**Put-Rückzahlungsmittteilung**“), in

the Put Option.

The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(e).

“**Change of Control**” means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any person or group of persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) (each an “**Acquirer**”) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or
- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100% of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

“**Third Person**” shall for the purpose of this § 4(d)(ii) mean any person other than a subsidiary of the Issuer.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a “**Put Event Notice**”) to the Noteholders in accordance

der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(d) genannten Put Option angegeben sind.

- (e) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(d) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearing System. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.
- (f) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an das Clearing System oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an das Clearing System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen. Eine Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital oder Zinsen der Schuldverschreibungen schließt jegliche zusätzlichen Beträge gemäß § 6 ein.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In

with § 13 specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(d).

- (e) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(d), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the “**Put Period**”) to the Depository Bank of such Noteholder in writing (a “**Put Notice**”). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the “**Put Redemption Date**”) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through the Clearing System. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.
- (f) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to the Clearing System or to its order for credit to the respective account holders. Payments to the Clearing System or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes. Any reference in these Terms and Conditions of the Notes to principal or interest will be deemed to include any Additional Amounts as set forth in § 6.
- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next follow-

diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

- (c) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Geschäftsbanken in Düsseldorf und das Clearing System geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 4(b) definiert), den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) (wie in § 4(c) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, mit Ausnahme der nach § 3 zu zahlenden Zinsen. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 6 zahlbaren Zusätzlichen Beträge einschließen.
- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, beim Amtsgericht in Weißenburg zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug

ing Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.

- (c) In these Terms and Conditions, "**Business Day**" means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) commercial banks in Düsseldorf and the Clearing System are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the Early Redemption Amount (as defined in § 4(b)), the Call Early Redemption Amount (as defined in § 4(c)) and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes, except the interest payable pursuant to § 3. References in these Terms and Conditions to interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 6.
- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Weißenburg any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or

oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
- (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;
 - (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
 - (iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer

withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:
- (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
 - (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;
 - (iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
 - (iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts

diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;

- (v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die Zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
 - (i) die Emittentin und/oder die Garantin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
 - (ii) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach § 4(d) im Fall eines Kontrollwechsels unterlässt; oder
 - (iii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen oder die Garantin eine Verpflichtung aus der Garantie nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin bzw. die Garantin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin bzw. der Garantin;

have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;

- (v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which Additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 7 Events of Default

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if
 - (i) the Issuer and/or the Guarantor fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date;
 - (ii) the Issuer fails to duly perform its obligations under § 4(d) in case of a Change of Control; or
 - (iii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes, or the Guarantor fails to perform any of its obligations arising from the Guarantee, and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer or the Guarantor, as the case may be, accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer or

- | | |
|---|---|
| <p>(iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 1.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit (wie nachfolgend definiert) oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt,</p> | <p>the Guarantor;</p> |
| <p>(v) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann oder ihre Zahlungen allgemein einstellt (<i>Zahlungseinstellung</i>);</p> | <p>(iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 1.000.000,00 under any Financial Indebtedness (as defined below), or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked,</p> |
| <p>(vi) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn, es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;</p> | <p>(v) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due or ceases payments generally (<i>Cessation of payment</i>);</p> |
| <p>(vii) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt;</p> | <p>(vi) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;</p> |
| <p>(viii) die Emittentin ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräu-</p> | <p>(vii) the Issuer ceases its business operations in whole;</p> |
| | <p>(viii) the Issuer sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value</p> |

berten Vermögensgegenstände 50% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;

- (ix) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen hat;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet (a) die Garantin und (b) eine Tochtergesellschaft der Emittentin oder der Garantin, (i) deren Umsatzerlöse 10% der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach IFRS und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

of the assets sold exceeds 50% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;

- (ix) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

“**Material Subsidiary**” means (a) the Guarantor and (b) a Subsidiary of the Issuer or the Guarantor (i) whose revenues exceed 10 % of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with IFRS and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

“**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions and factoring agreements.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the

(c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearing System zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

termination right.

(c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language vis-a-vis the Issuer together with a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(d) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared vis-a-vis his Depositary Bank for communication to the Issuer via the Clearing System. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Beschränkung hinsichtlich bestimmter Zahlungen

Die Emittentin verpflichtet sich, Dividenden an ihre Gesellschafter nur bis maximal 50% des Jahresüberschusses zu zahlen, wie er sich aus ihren jeweiligen Konzernabschlüssen nach IFRS ergibt, bereinigt um Erträge aus dem Verkauf von Vermögenswerten außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 8 Limitation with regards to certain payments

The Issuer undertakes to make dividend payments to its shareholders only up to an amount of 50% of its net profit (Jahresüberschuss) as shown in the relevant consolidated financial statements in accordance with IFRS, adjusted for revenues deriving from the sale of assets outside the ordinary course of business.

§ 9 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation

period.

§ 10 Zahlstellen

- (a) Die Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die IKB Deutsche Industriebank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 1130 mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift: Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf. IKB Deutsche Industriebank AG in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.
- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treu-

§ 10 Paying Agents

- (a) IKB Deutsche Industriebank AG, registered in the commercial register kept with the local court (*Amtsgericht*) of Düsseldorf under registration number HRB 1130 and with business address Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, will be the Principal Paying Agent. IKB Deutsche Industriebank AG in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are referred to in these Terms and Conditions as "**Principal Paying Agent**". The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.
- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents

handverhältnis.

- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachtei-

and the Noteholders.

- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 11 Issuance of additional notes

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term "**Note**" will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 12 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – “SchVG”*), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 12(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolu-

ligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „*Qualifizierte Mehrheit*“).

(c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

tions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

(b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a “*Qualified Majority*”).

(c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 12(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance with § 12(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders’ meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders’ meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders’ meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders’ meeting.

- (ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.
- (d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance with § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.
- (d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.
- (e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.

- (f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.
- (i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.
- (ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
- (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger be-
- (f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.
- (i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities., The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 12(b) hereof.
- (ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative.
- (iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the

schränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

- (f) **Bekanntmachungen.** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort ist Treuchtlingen, Bundesrepublik Deutschland.
- (c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Weißenburg zuständig. Für Entscheidungen

Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

- (f) **Notices.** Any notices concerning this § 12 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 13.

§ 13 Notices

- (a) Notices relating to the Notes shall be published in the electronic Federal Gazette (*elektronischer Bundesanzeiger*) and on the Issuer's website. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).
- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to the Clearing System for communication by the Clearing System to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications vis à vis the Clearing System will be deemed to be effected seven days after the notification to the Clearing System, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 14 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
- (b) Place of performance is Treuchtlingen, Federal Republic of Germany.
- (c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany.

The local court (*Amtsgericht*) in Weißenburg shall have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3)

über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Ansbach ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearing System die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk des Clearing Systems sowie des betreffenden Kontoinhabers beim Clearing Systems trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten des Clearing System beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „*Depotbank*“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.
- (e) Für die Kraftloserklärung abhandelter oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.
- (f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

SchVG. The regional court (*Landgericht*) Ansbach will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to the Clearing System containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of the Clearing System and the relevant account holder of the Clearing System as well as (b) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of the Clearing System as being a true copy. For purposes of the foregoing, “*Depository Bank*” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxembourg and Euroclear.
- (e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.
- (f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER AUßERHALB VON GLÄUBIGERVERSAMMLUNGEN

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwe-

senden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

GARANTIE

Im Folgenden ist der Text der Garantie der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH für die Schuldverschreibungen wiedergegeben. Die Garantie ist in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

GARANTIE / GUARANTEE

der

RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

**Roding
Bundesrepublik Deutschland**

zugunsten der Anleihegläubiger der durch die Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen (die „**Emittentin**“) begebenen EUR 30.000.000 7,5% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit 2018 (die „**Schuldverschreibungen**“).

§ 1 Garantie

- a) Die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter HRB 2589 (die „**Garantin**“), übernimmt hiermit gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) (die Begriffe „Schuldverschreibungen“ und „Anleihegläubiger“ wie hierin verwendet umfassen für Zwecke dieser Garantie sämtliche zusätzlichen von der Emittentin gemäß § 11 der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) ausgegeben Schuldverschreibungen und sämtliche Gläubiger dieser zusätzlichen Schuldverschreibungen) die unbedingte und unwiderrufliche Garantie im Wege eines selbständigen Zahlungsverpflichtens für die ordnungsgemäße und fristgerechte Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen sonstigen Beträgen, die gemäß den Anleihebedingungen im Hinblick auf die Schuldverschreibungen (die „**Garantie**“). Diese Garantie gilt unabhängig von den Verpflichtungen der Emittentin und deren Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit.

of

RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

**Roding
Federal Republic of Germany**

in favour of the holders of the EUR 30,000,000 7.5% Notes due 2018 (the „**Notes**“) issued by Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen. (the „**Issuer**“).

§ 1 Guarantee

- a) RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, registered with the commercial register at the local court of Regensburg under HRB 2589 (the „**Guarantor**“), hereby unconditionally and irrevocably guarantees by way of an independent payment obligation (*selbständiges Zahlungsverprechen*) to the holders of the Notes (the „**Noteholders**“) (the expressions „Notes“ and „Noteholders“ as used herein shall, for the purposes of this Guarantee, include any additional Notes issued by the Issuer under § 11 of the terms and conditions of the Notes (the „**Terms and Conditions**“) and any Holders of any such additional Notes) the due and punctual payment of principal of, and interest on, and any other amounts payable under the Terms and Conditions in respect of the Notes (the „**Guarantee**“). This Guarantee shall be separate and independent from the obligations of the Issuer and shall exist irrespective of the validity and enforceability of the obligations of the Issuer.

- b) Sinn und Zweck dieser Garantie ist es sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger unter allen tatsächlichen und rechtlichen Umständen und unabhängig von der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen der Emittentin, und unabhängig von jeglichen sonstigen Gründen, aufgrund derer die Emittentin ihre Verpflichtungen nicht zu erfüllen vermag, alle gemäß den Anleihebedingungen an die Anleihegläubiger zahlbaren Beträge am jeweiligen Fälligkeitstag gemäß den Anleihebedingungen erhalten. Die Zahlungspflichten der Garantin unter dieser Garantie werden automatisch fällig, sobald die Emittentin Zahlungen auf die Schuldverschreibungen nicht bei Fälligkeit gemäß den Anleihebedingungen leistet.
- c) Die Garantin verzichtet hiermit ausdrücklich auf die Einrede der Vorausklage gegenüber den Anleihegläubigern im Hinblick auf die Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen die Emittentin. Die Garantin verzichtet ferner ausdrücklich auf die Einreden des Hauptschuldners sowie sämtliche Einreden aufgrund der Anfechtbarkeit oder Aufrechenbarkeit im Hinblick auf die Schuldverschreibungen. Dieser Verzicht findet keine Anwendung auf die Einrede der Aufrechenbarkeit mit Gegenansprüchen, die (i) unbestritten oder (ii) rechtskräftig festgestellt sind.
- d) Diese Garantie erlischt mit der vollständigen und endgültigen Erfüllung sämtlicher garantierter Ansprüche gemäß diesem § 1. Sofern ein garantierter Anspruch nur zeitlich befristet erfüllt wurde oder einem Anfechtungsrecht eines Insolvenzverwalters unterliegt oder in anderer Weise abgewendet werden kann, gilt diese Garantie jedoch unverändert fort.
- b) The intent and purpose of this Guarantee is to ensure that the Noteholders under all circumstances, whether factual or legal, and regardless of the validity and enforceability of the obligations of the Issuer, or of any other grounds on the basis of which the Issuer may fail to effect payment, shall receive the amounts payable as principal, interest and other amounts payable to the Noteholders pursuant to the Terms and Conditions on the due dates as provided for in the Conditions of Issue. The Guarantor's payment obligations under this Guarantee become automatically due and payable if and when the Issuer does not make a payment with respect to the Notes when such payment is due and payable pursuant to the Terms and Conditions.
- c) The Guarantor hereby expressly waives any right it may have of first requiring the Noteholders to enforce any of their respective claims for payment against the Issuer before claiming payment from the Guarantor under this Guarantee. The Guarantor further expressly waives any personal defences of the Issuer (*Einreden des Hauptschuldners*) as well as any defences arising out of the Issuer's right of revocation (*Anfechtbarkeit*) or set-off (*Aufrechenbarkeit*) with respect to the Notes. This waiver shall not apply to any defences relating to any right of set-off with counterclaims that are (i) uncontested (*unbestritten*) or (ii) based on an unappealable (*rechtskräftig festgestellt*) court decision.
- d) This Guarantee is discharged upon the full and irrevocable satisfaction of all claims guaranteed pursuant to this § 1. However, if any of the guaranteed Obligations was only temporarily satisfied or is subject to be set aside by an insolvency administrator (*Anfechtungsrecht*) or can be avoided otherwise, the Guarantee shall continue in full force and effect.

§ 2 Status, Negativverpflichtung

- a) Die Garantie begründet eine unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeit der Garantin, die im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantin steht, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zwingend

§ 2 Status, Negative Pledge

- a) The Guarantee constitutes a direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligation of the Guarantor which ranks *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Guarantor, present and future, except for obligations mandatorily preferred by law.

vorrangig sind.

- b) Die Garantin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine **“Sicherheit”**) in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Garantin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:
- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
 - (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Garantin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
 - (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Garantin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlö-
- b) The Guarantor undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a **“Security”**) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Guarantor or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to
- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
 - (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Guarantor, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
 - (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Guarantor with respect to any receivables of such subsidiary against the Guarantor which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations

sen gegen die Garantin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

„**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ bedeutet jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschen Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Garantin.

§ 3 Steuern

- a) Falls die Garantin verpflichtet werden sollte, von Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art, die durch oder für die Niederlande oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt oder erhoben werden, abzuziehen oder einzubehalten, wird die Garantin, vorbehaltlich der in § 6 der Anleihebedingungen genannten Ausnahmen, diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

§ 4 Vertrag zugunsten der Gläubiger

- a) Diese Garantie stellt einen Vertrag zugunsten der jeweiligen Anleihegläubiger als begünstigte Dritte gemäß § 328 Absatz 1 BGB dar, so dass ausschließlich die jeweiligen Anleihegläubiger Erfüllung der Garantie unmittelbar von der Garantin verlangen und die Garantie unmittelbar gegen die Garantin durchsetzen können.

Gläubiger, die Verpflichtungen gegenüber der

under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

"**Capital Market Indebtedness**" shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by, either (i) bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market or by (ii) a certificate of indebtedness governed by German law.

"**Subsidiary**" means any fully consolidated subsidiary of the Guarantor.

§ 3 Taxes

- a) Should the Guarantor be required to deduct or withhold from any amounts payable under the Notes any taxes or duties of whatever nature imposed or levied by or on behalf of the Netherlands or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, the Guarantor will, subject to the exceptions stipulated in § 6 of the Terms and Conditions pay such additional amounts as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

§ 4 Contract for the Benefit of the Holders

- a) This Guarantee constitutes a contract in favour of the respective Noteholders as third party beneficiaries pursuant to § 328 paragraph 1 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) so that only the respective Noteholders will be entitled to claim performance of the Guarantee directly from the Guarantor and to enforce the Guarantee directly against the Guarantor.

Garantin durchsetzen wollen, haben die Garantin von dieser Durchsetzung zu informieren (diese Information ist die **“Vollstreckungsanzeige”**). Die Vollstreckungsanzeige muss (a) eine Bezugnahme auf diese Garantie enthalten, (b) genaue Angaben über den Schuldner, die Garantieschuld und die Bezifferung der zu zahlenden Verbindlichkeit enthalten und (c) die genauen Zahlungsanweisungen festlegen.

§ 5 Durchsetzungsbeschränkungen

Die Durchsetzung von Ansprüchen aus dieser Garantie (die **“Zahlungsansprüche”**) unterliegt den in diesem § 5 geregelten Beschränkungen (die **“Durchsetzungsbeschränkungen”**).

- a) Vorbehaltlich der Absätze c) und d), ist kein Gläubiger zur Durchsetzung der Garantie befugt, sofern die Garantin nachweisen kann, dass eine solche Durchsetzung die Wirkung hätte, dass
- (i) das Nettovermögen der Garantin (das **“Nettovermögen”**) unter das eingetragene Stammkapital fällt und eine Unterbilanz begründet wird; oder
 - (ii) sofern das Nettovermögen bereits niedriger als das eingetragene Stammkapital ist, die Unterbilanz vertieft wird und dass dadurch die Vermögensgegenstände der Garantin beeinträchtigt werden, die zur Erhaltung des eingetragenen Stammkapitals gem. §§ 30 und 31 GmbHG zwingend erforderlich sind.
- b) Das Nettovermögen wird in Übereinstimmung mit den bei der Erstellung der nicht-konsolidierten Jahresabschlüsse nach § 42 GmbH und §§ 242, 264 HGB in den vergangenen Jahren regelmäßig angewendeten Vorschriften des HGB bestimmt, mit Ausnahme dass:
- (i) die Erhöhung des eingetragenen Stammkapitals der Garantin, die nach dem Datum dieser Garantie erfolgt, von dem eingetragenen Stammkapital abgezogen wird, sofern die Garantin aufgrund irgendeiner anderen vertraglichen Vereinbarung verpflichtet ist, das eingetragene Stammkapital

Holders who want to enforce obligations have to notify the Guarantor of such enforcement (such notification the **“Enforcement Notice”**). The Enforcement Notice has to (a) refer to this Guarantee, (b) contain details regarding the debtor, the guarantee liability and specify the obligation to be paid and (c) determine the exact payment instructions.

§ 5 Limitations of Enforcement

The enforcement of claims under this Guarantee (the **“Payment Obligations”**) is subject to the limitations set out in this § 5 (the **“Limitations on Enforcement”**).

- a) Subject to the paragraphs c) and d) below, no Holder is entitled to enforce the Guarantee to the extent that the Guarantor is able to demonstrate that such enforcement has the effect of:
- (i) reducing the Guarantor's net assets (*Nettovermögen*) (the **“Net Assets”**) to an amount less than its stated share capital (*Stammkapital*); or
 - (ii) if its Net Assets are already lower than its stated share capital causing such amount to be further reduced, and thereby affects its assets which are required for the obligatory preservation of its stated share capital according to sections 30, 31 German GmbH-Act (GmbH-Gesetz).
- b) The value of the Net Assets shall be determined in accordance with the provisions of the German Commercial Code (Handelsgesetzbuch) consistently applied by the Guarantor in preparing its un-consolidated balance sheets (Jahresabschluss, according to section 42 GmbH-Act, sections 242, 264 German Commercial Code (Handelsgesetzbuch)) in the previous years, save that:
- (i) the amount of any increase of stated share capital (*Stammkapital*) of the Guarantor registered after the date of this Guarantee, if the Guarantor is obliged under any other contractual obligation to deduct such amount of the stated share capital (*Stammkapital*) to calculate an enforceable

tal bei der Berechnung des durchsetzbaren Betrags abzuziehen. Die Garantin verpflichtet sich, die Anleihegläubiger unverzüglich nachdem eine solche Abzugsverpflichtung aufgrund irgendwelcher anderer vertraglichen Verpflichtungen entstanden ist, gemäß § 13 der Anleihebedingungen hierüber zu informieren;

- (ii) Darlehen unberücksichtigt bleiben, welche der Garantin nach dem Zeitpunkt dieser Garantie von einem ihrer Gesellschafter gewährt werden, soweit solche Darlehen nachrangig i. S. v. § 39 InsO sind;
 - (iii) Darlehen und andere Verbindlichkeiten, die fahrlässig oder vorsätzlich unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Garantie eingegangen wurden unberücksichtigt bleiben.
- c) Die Durchsetzungsbeschränkungen gem. Absatz a) finden nur Anwendung, wenn und soweit der/die Geschäftsführer der Garantin im Namen der Garantin den Anleihegläubigern innerhalb von 30 Geschäftstagen nach Erhalt einer Zahlungsanforderung schriftlich bestätigt/bestätigen, in welchem Umfang die Zahlung dazu führen würde, dass eine Unterbilanz eintritt oder vertieft wird (die "**Management Festsetzung**"). Sofern die Garantin eine Management Festsetzung abgibt, ist die Garantin insoweit nicht zur Zahlung aus der Garantie verpflichtet wie eine Unterbilanz eintreten oder vertieft werden würde.
- d) Für den Fall, dass Anleihegläubiger, welche zusammen mindestens 25% des ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen halten, der Management Festsetzung widersprechen (die "**Widerspruchsgläubiger**"), sind die Anleihegläubiger gleichwohl berechtigt die Garantie bis zur der Summe durchzusetzen, die in Übereinstimmung mit Absatz c) zwischen den Widerspruchsgläubigern und der Garantin unstrittig ist. Bezüglich der streitigen Summe wird die Garantin innerhalb von 30 Kalendertagen (oder innerhalb einer zwischen der Garan-

amount. The Guarantor undertakes to notify the Holders in accordance with § 13 of the Terms and Conditions without undue delay (*unverzüglich*) after becoming obliged to deduct under any other contractual obligation;

- (ii) loans provided after the date hereof to the Guarantor by any of its shareholders shall be disregarded if such loans are subordinated pursuant to section 39 of the German Insolvency Act (*Insolvenzordnung*);
 - (iii) loans and other liabilities incurred in negligent or wilful violation of the provisions of the Guarantee shall be disregarded.
- c) The limitations set out in subparagraph a) above shall only apply if and to the extent that the managing director(s) (*Geschäftsführer*) on behalf of the Guarantor have confirmed in writing to the Holders within 30 Business Days following a Holder's demand under the Guarantee to what extent the demanded payment would cause its Net Assets to fall below its stated share capital (*Stammkapital*) or, if the Net Assets are already less than the stated share capital (*Stammkapital*), would cause such amount to be further reduced (the "**Management Determination**"). If the Guarantor submits a Management Determination, the Guarantor is not obligated to pay under the Guarantee as far as the Net Assets fall below the stated share capital (*Stammkapital*) or such amount would be further reduced.
- d) If Holders holding at least an aggregate of 25 per cent. of the total outstanding principal amount of the Notes (the "**Disagreeing Holders**") disagree with the Management Determination, the Holders shall nevertheless be entitled to enforce the Guarantee up to such amount which is undisputed between the Disagreeing Holders and the Guarantor in accordance with the provisions of subparagraph c) above. In relation to the amount which is disputed, the Guarantor shall instruct a firm of auditors of international standing and reputation to determine

tin und den Widerspruchsgläubigern vereinbar-
ten längeren Frist) seit dem Zeitpunkt, in dem
die Widerspruchsgläubiger der Management
Feststellung widersprochen haben, eine interna-
tional anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesell-
schaft mit der Bestimmung des Werts des ver-
fügbaren Nettovermögens beauftragen (die
"Wirtschaftsprüfer Festsetzung"). Die in der
Wirtschaftsprüfer Festsetzung festgestellte
Summe ist für alle Parteien – außer im Fall ei-
nes offensichtlichen Fehlers – bindend. Die
Kosten der Wirtschaftsprüfer Festsetzung trägt
die Garantin.

e) Die Durchsetzungsbeschränkungen nach Absatz
a) haben keinen Einfluss auf das Recht der An-
leihegläubiger, einen Anspruch auf eine ausste-
hende Summe zu einem späteren Zeitpunkt gel-
tend zu machen, sofern und soweit dies nach
Absatz a) zu einem späteren Zeitpunkt zulässig
wäre.

f) Die Bestimmungen dieses § 5 finden keine
Anwendung auf:

(i) Beträge, die denjenigen entsprechen, die
aus den Schuldverschreibungen stammen
und die an die Garantin oder eine ihrer
Tochtergesellschaften weiterverliehen o-
der anderweitig weitergereicht wurden,
soweit diese Beträge bei der Inanspruch-
nahme der Garantin unter der Garantie
noch ausgereicht sind; und

(ii) Beträge, die unter der Garantie zu einem
Zeitpunkt zu zahlen sind, zu dem ein Be-
herrschungsvertrag oder ein Gewinnab-
führungsvertrag iSd § 291 AktG zwischen
der Garantin und einem direkten oder indi-
rekten Gesellschafter der Garantin oder
einer Tochtergesellschaft eines solchen
Gesellschafters als beherrschendem Un-
ternehmen besteht oder bestehen wird.

§ 6 Verjährung

b) Sämtliche Rechte eines Anleihegläubigers ver-
jähren nach Ablauf von zwei Jahren nach Ende
der Vorlegungsfrist gemäß § 9 der Anleihebe-
dingungen.

within 30 calendar days (or such longer period
as has been agreed between the Guarantor and
the Disagreeing Holders) from the date the Dis-
agreeing Holders have contested the Manage-
ment Determination of the value of available
Net Assets (the "**Auditor's Determination**").
The amount determined as available in the Au-
ditor's Determination shall be (except for mani-
fest error) binding for all parties. The costs of
the Auditor's Determination shall be borne by
the Guarantor.

e) The limitation set out in subparagraph a) above
does not affect the right of the Holders to claim
any outstanding amount again at a later point in
time if and to the extent that subparagraph a)
above would allow this at that later point.

f) The provisions set out in this § 5 shall not apply to:

(i) any amounts which correspond to funds
that have been received under the Notes
and have been on-lent to, or otherwise
been passed on to, the Guarantor or any of
its subsidiaries to the extent that any such
amount is still outstanding at the time the
demand under the Guarantee is made
against the Guarantor; and

(ii) any amounts payable under the Guarantee
at any time when a domination and profit
and loss transfer agreement (in accordance
with section 291 of the German Stock
Corporation Act (*Aktiengesetz*)) (*Beherr-
schungs- und Gewinnabführungsvertrag*)
is or becomes effective between the Guar-
antor and any direct or indirect share-
holder of the Guarantor or Subsidiary of
such shareholder as dominating entity (*be-
herrschendes Unternehmen*).

§ 6 Statute of Limitation

b) Any rights of a Noteholder under this Guarantee
shall be time barred after two years following
the expiration of the presentation period set out
in § 9 of the Terms and Conditions.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- a) Diese Garantie und ihre Auslegung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- c) Nicht ausschließlich zuständig für alle Klagen und sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ist das Landgericht Frankfurt am Main.
- d) Jeder Anleihegläubiger kann in jedem Rechtsstreit gegen die Garantin und in jedem Rechtsstreit, in dem er und die Garantin Partei sind, seine Rechte aus dieser Garantie auf der Grundlage einer von einer vertretungsberechtigten Person der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft beglaubigten Kopie dieser Garantie ohne Vorlage des Originals im eigenen Namen wahrnehmen und durchsetzen.
- e) Die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft verpflichtet sich, das Original dieser Garantie bis zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen und dieser Garantie zu verwahren.
- f) Die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft handelt nicht als Treuhänder oder in einer ähnlichen Eigenschaft für die Anleihegläubiger.
- g) Für Änderungen der Bedingungen der Garantie durch Beschluss der Anleihegläubiger mit Zustimmung der Garantin gilt § 13 der Anleihebedingungen entsprechend.
- h) Diese Garantie ist in deutscher Sprache mit englischer Übersetzung abgefasst. Nur die deutsche Fassung ist die rechtlich verbindliche. Die englische Übersetzung dient lediglich der Erleichterung des Verständnisses.

Roding, 25. Oktober 2013

RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

§ 7 Additional Provisions

- a) This Guarantee and its interpretation shall be governed exclusively by the laws of the Federal Republic of Germany.
- b) Place of performance shall be Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany.
- c) Any action or other legal proceedings arising out of or in connection with this Guarantee shall be brought non-exclusively in the District Court (*Landgericht*) in Frankfurt am Main.
- d) On the basis of a copy of this Guarantee certified as being a true copy by a duly authorised officer of IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, each Holder may protect and enforce in its own name its rights arising under this Guarantee in any legal proceedings against the Guarantor or to which such Holder and the Guarantor are parties, without the need for presentation of this Guarantee in such proceedings.
- e) IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft agrees to hold the original copy of this Guarantee in custody until all obligations under the Notes and this Guarantee have been fulfilled.
- f) IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft does not act in a fiduciary or in any other similar capacity for the Holders.
- gg) In relation to amendments of the terms of the Guarantee by resolution of the Holders with the consent of the Guarantor, § 13 of the Conditions of Issue applies *mutatis mutandis*.
- h) This Guarantee is drawn up in the German language and provided with an English language translation. The German version shall be the only legally binding version. The English translation is for convenience purposes only.

durch: [●]

Wir nehmen die Bedingungen der vorstehenden
Garantie im Namen der Anleihegläubiger ohne Obligo,
Gewährleistung oder Haftung an.

Düsseldorf, im Oktober 2013

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

durch: [●]

durch: [●]

BESICHERUNG

Sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen wird durch Verpfändung der jeweils 100-prozentigen Anteile der Emittentin an der KITE Electronics GmbH und der k3 works GmbH sowie des 73,65-prozentigen Anteils der Alfmeier Corporation an der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC, USA, besichert (die „**Anteilsverpfändungen**“). Die Anteilsverpfändungen erfolgen zugunsten der Anleihegläubiger an den Treuhänder (wie in § 2 (h) der Anleihebedingungen definiert).

Der Treuhänder kann in seinem pflichtgemäßen Ermessen und muss, im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG in seiner jeweiligen gültigen Fassung, seine Rechte und Ansprüche unter oder in Zusammenhang mit den Anteilsverpfändungen durchsetzen und verwerten.

KITE Electronics GmbH

Die KITE Electronics GmbH („**KITE**“) ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 26. Februar 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Ansbach unter HRB 4452 eingetragen wurde. Die KITE hat ihren Sitz in Treuchtlingen, ihre Geschäftsanschrift lautet: Industriestraße 5, 91757 Treuchtlingen.

Die KITE ist unter der Telefonnummer +49 (0) 9142 700, der Faxnummer +49 (0) 9142 977 999 und der E-Mail-Adresse info@kite-electronics.de erreichbar. Kommerzieller Name der Gesellschaft ist „KITE Electronics GmbH“ oder „KITE“.

Das Geschäftsjahr der KITE entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die KITE ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die KITE bildet im Wesentlichen den Geschäftsbereich *Electronics & Mechatronics* der Alfmeier-Gruppe und ist innerhalb der Alfmeier-Gruppe der Spezialist für die Entwicklung und Produktion von elektronischen und mechatronischen Baugruppen für automobile und industrielle Anwendungen, in welcher spezifisches Know-how aufgebaut wird. Bei den eigenen Logik-Entwicklungen finden sog. ASIC-Lösungen Anwendung, die integrierte Schaltkreise in Silizium abbilden und damit Kosten in erheblichem Maß senken, einen weitgehenden Kopierschutz gewährleisten und sowohl Bauraum als auch Qualität deutlich optimieren.

Indem die Entwicklungen und Produkte der KITE auch auf alle weiteren Geschäftsbereiche der Alfmeier-Gruppe übertragen werden können, fungiert die KITE zum einen im Rahmen der internen Wertschöpfung als „Befähiger“ und bietet seit dem Jahr 2012 gleichzeitig ihre Produkte auch Drittkunden an. Zur Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit in diesem Bereich hat sich die Alfmeier-Gruppe im Jahr 2012 an der MAW Systems GmbH mit einem Minderheitenanteil beteiligt. Hierüber sollen spezielle Motorsteuergeräte vermarktet und bei der KITE gefertigt werden.

k3 works GmbH

Die k3 works GmbH („**k3**“) ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 28. Januar 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Ansbach unter HRB 4437 eingetragen wurde. Die k3 hat ihren Sitz in Treuchtlingen, ihre Geschäftsanschrift lautet: Industriestraße 5, 91757 Treuchtlingen.

Die k3 ist unter der Telefonnummer +49(0)9142 / 2024-280, der Faxnummer +49 (0) 9142 977 280 und der E-Mail-Adresse info@k3works.de erreichbar. Kommerzieller Name der Gesellschaft ist „k3 works GmbH“ oder „k3“.

Das Geschäftsjahr der k3 entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die k3 ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die k3 bildet im Wesentlichen den Geschäftsbereich *Electronics & Mechatronics* der Alfmeier-Gruppe. Sie bietet innerhalb der Alfmeier-Gruppe technische Dienstleistungen für die Entwicklung von feinwerktechnischen Kunststoff-Baugruppen, Umweltsimulationen und im Speziellen Erprobung von Kraftstoff-

komponenten (z. B. Ventile, Druckregelungsanlagen, Umwelttechnik etc.) sowie für Maschinenentwicklung und -bau.

Die Leistungen im Geschäftsbereich Industrial Services umfassen Entwicklung, CAE-Simulation, Prototypenbau, Erprobung und Sondermaschinenbau.

Dieser aus dem internen Bedarf entstandene Geschäftsbereich unterstützt ganz überwiegend einerseits die Unternehmen der Alfmeier-Gruppe bei der Industrialisierung und Automatisierung der Produktion und ist darüber hinaus auch für Drittkunden tätig.

Alfmeier Friedrichs & Rath LLC

Die am 11. Juli 2010 in South Carolina, USA, gegründete Alfmeier Friedrichs & Rath LLC ist eine 73,65-prozentige Tochtergesellschaft der Alfmeier Corporation, die ihrerseits eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin ist. Die Geschäftsanschrift der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC lautet: 105 Clemson Research Blvd., Anderson, South Carolina 29625, USA.

Die Alfmeier Friedrichs und Rath LLC bildet im Wesentlichen gemeinsam mit der RKT Roderer Kunststoff-Technik GmbH den Geschäftsbereich Innovative Plastics der Alfmeier-Gruppe und ist insbesondere auf den Präzisions-spritzguss für die Automotive-Branche spezialisiert.

Als Teil des Geschäftsbereichs Innovative Plastics fungiert die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC als „Befähiger“ innerhalb der Alfmeier-Gruppe, da die in diesem Geschäftsbereich entwickelten Technologien auch in die übrigen Geschäftsbereiche der Alfmeier-Gruppe übertragen werden können.

Hinweis für den Verwertungsfall

Wenn die Emittentin Zinsen oder andere Beträge unter den Schuldverschreibungen nicht an die Anleihegläubiger zahlt, sind diese berechtigt, über den Treuhänder die verpfändeten Geschäftsanteile der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC zu verwerten, d.h. die Anleihegläubiger sind berechtigt, die verpfändeten Geschäftsanteile der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC zu verkaufen oder zu versteigern. Ihre Position ist daher mit dem strukturellen Nachrang eines Gesellschafters gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft vergleichbar, so dass Ansprüche Dritter gegenüber den genannten Gesellschaften möglicherweise vorrangig befriedigt werden und die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen.

Zudem unterliegen die KITE Electronics GmbH, die k3 works GmbH sowie die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC keiner Verschuldungsbegrenzung, so dass sie in der Lage sind, zusätzliche Schulden aufzunehmen. Ebenso unterliegen die KITE Electronics GmbH, die k3 works GmbH sowie die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC auch keiner Negativverpflichtung, so dass sie in der Lage sind, ihre Vermögensgegenstände als Sicherheit für eigene Schulden oder Schulden Dritter (etwa der Emittentin) zu verwenden, ohne dass die Anleihegläubiger gleichwertige Sicherungsrechte erhalten. Schließlich unterliegen die genannten Gesellschaften auch keiner Ausschüttungsbegrenzung, so dass Gewinne und Rücklagen an die Gesellschafter der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC ausgeschüttet werden können. Die genannten Maßnahmen können dazu führen, dass sich der Wert der drei Gesellschaften, und damit auch ein möglicher Verwertungserlös, verringert.

Die vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der KITE Electronics GmbH, der k3 works GmbH sowie der Alfmeier Friedrichs & Rath LLC oder Dritter durch deren Vermögenswerte (struktureller Nachrang) kann im Verwertungsfall ebenfalls dazu führen, dass die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen, da im Falle einer Insolvenz der genannten Gesellschaften die Anleihegläubiger trotz der Anteilsverpfändungen keinen direkten Zugriff auf die Vermögenswerte der drei Gesellschaften haben. Diese Vermögenswerte stehen vorrangig den besicherten Gläubigern dieser Gesellschaften zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger sind auf die verpfändeten Anteile beschränkt.

ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Das Angebot

Gegenstand des Angebots (das „Angebot“) sind bis zu 30.000 Inhaberteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 fällig zum 29. Oktober 2018, begeben durch die Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen, die über folgende Wege angeboten werden:

- (iii) Einem Öffentlichem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners nehmen nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- (iv) Einer „Privatplatzierung“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmenbestimmungen für Privatplatzierungen, die durch die Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in Deutschland, Luxemburg und Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in Deutschland, Luxemburg und Österreich angeboten. In Luxemburg wird das Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Im Rahmen des Öffentlichen Angebots können für die Schuldverschreibungen Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) abgegeben werden. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Steubing kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch die Joint Bookrunners gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 15. Oktober 2013 und endet am 25. Oktober 2013 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei den Joint Bookrunners eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen oder das Angebot ganz abzubrechen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots (inklusive eines Abbruchs) der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die den Joint Bookrunnern im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch die Joint Bookrunners.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit den Joint Bookrunners berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Steubing vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Steubing, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 29. Oktober 2013, ausgeführt. Die Steubing hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die im Wege des öffentlichen Angebots platzierten Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die Joint Bookrunners entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags, voraussichtlich ebenfalls am 29. Oktober 2013.

Die Joint Bookrunners sind verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 14. Oktober 2013 zwischen der Emittentin und den Joint Bookrunnern zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 29. Oktober 2013 (einschließlich) bis zum 29. Oktober 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,5% verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 29. Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 29. Oktober 2014. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,5%.

Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 29. Oktober 2013 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 25. Oktober 2013 auf der Internetseite der Emittentin (www.alfmeier.de/anleihe) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 14. Oktober 2013 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf („**IKB**“) sowie an die Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister, Goethestraße 29, 60313 Frankfurt am Main („**Steubing**“) als Joint Bookrunners auszugeben, und die Joint Bookrunners verpflichten sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen. Gemäß dem Übernahmevertrag sind die Joint Bookrunner berechtigt, marktübliche Incentivierungen an institutionelle Investoren zu gewähren.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass die Joint Bookrunners im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt sind, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse, der New York Stock Exchange oder der London Stock Exchange. Sofern die Joint Bookrunners vom Übernahmevertrag zurücktreten, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit zeitgleicher Aufnahme im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 29. Oktober 2013. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 29. Oktober 2013 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Die Joint Bookrunners haben sich im Übernahmevertrag verpflichtet, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben werden, einzuhalten. Weder die Emittentin noch die Joint Bookrunners haben zugesichert, dass die Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt rechtmäßig unter Beachtung jedweder in einer Rechtsordnung maßgeblichen Registrierung oder unter Einhaltung anderer Voraussetzungen oder aufgrund jedweder möglicher Ausnahmeregelung verkauft werden dürfen; auch wird keine Verantwortung für die Durchführung eines solchen Verkaufs übernommen.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeder ein „**relevanter Mitgliedsstaat**“), haben die Joint Bookrunners im Übernahmevertrag zugesichert und sich verpflichtet, dass mit Wirkung von dem Tag an dem die Richtlinie in diesem Mitgliedsstaat umgesetzt wird (das „**relevante Umsetzungsdatum**“) keine Angebote der Schuldverschreibungen in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde und gemäß Artikel 18 der Richtlinie Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem relevanten Mitgliedsstaat ist seit dem relevanten Umsetzungsdatum erlaubt, weil das Angebot

(a) ausschließlich an qualifizierte Anleger gerichtet ist und damit

- an Rechtspersonlichkeiten gerichtet ist, die zugelassen sein und unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können oder, falls sie nicht zugelassen sind und nicht unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können, wenn deren Haupttätigkeit in der Anlage von Finanzinstrumenten besteht, einschließlich Einrichtungen, die die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten und andere Finanzgeschäfte betreiben;
- an große Unternehmen gerichtet ist, die auf Unternehmensebene zwei der nachfolgenden Anforderungen erfüllen: (1) eine Bilanzsumme von EUR 20.000.000 aufweisen, und (2) einen Nettoumsatz von EUR 40.000.000 ausweisen, und (3) über Eigenmittel von EUR 2.000.000 verfügen.
- an nationale und regionale Regierungen, Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung, Zentralbanken, internationale und supranationale Einrichtungen wie die Weltbank, der IWF, die EZB, die EIB und andere vergleichbare internationale Organisationen gerichtet ist;
- an Einrichtungen sowie Personen oder Einrichtungen gerichtet ist, die auf Antrag als qualifizierter Anleger behandelt werden oder gemäß Artikel 24 der Richtlinie 2004/39/EG als geeignete Gegenpartei anerkannt sind, sofern sie nicht eine Behandlung als nichtprofessionelle Kunden beantrag haben;

(b) sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedstaat richtet, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelt;

(c) sich an Anleger richtet, die bei jedem gesonderten Angebot Wertpapiere ab einem Mindestbetrag von EUR 100.000,00 pro Anleger erwerben;

(d) ein Angebot von Wertpapieren mit einer Mindeststückelung von EUR 100.000,00 darstellt; oder

(e) ein Wertpapierangebot mit einem Gesamtgegenwert in der Union von weniger als EUR 100.000,00 darstellt, wobei diese Grenze über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu berechnen ist.

(f) aus einem anderen Grund nicht der Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin nach Artikel 3 der Prospektrichtlinie bedarf, vorausgesetzt, dass ein solches Angebot der Schuldverschreibungen keines Prospekts der Emittentin oder der Joint Bookrunners gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder einer Ergänzung zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie bedarf.

Der Ausdruck „**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**“ soll im Rahmen dieser Vorschrift als jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jedem Mittel verstanden werden, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotene Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet, da dieser Ausdruck in jedem Mitgliedsstaat durch die Umsetzung der Prospektrichtlinie jeweils unterschiedlich umgesetzt worden sein kann; der Ausdruck „**Prospektrichtlinie**“ bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EG sowie der Änderungsrichtlinie 2010/73/EU und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem relevanten Mitgliedsstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Die Joint Bookrunners und die Emittentin haben im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmenvorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß haben die Joint Bookrunners und die Emittentin gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („affiliate“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Die Joint Bookrunners haben im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

- (a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft haben und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen U.S.-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S.-Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten werden und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S.-Gebieten geliefert hat bzw. liefern werden;
- (b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt haben und diese während der Sperrfrist beibehalten werden, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen U.S.-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S.-Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihr um einen U.S.-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und
- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihnen zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherun-

gen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholen und bestätigen.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Die Joint Bookrunners haben zugesichert und sich verpflichtet, dass

- (a) sie jegliche Einladungen oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („FSMA“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt haben oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln werden bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst haben oder veranlassen werden; und
- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten haben und einhalten werden.

BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem, luxemburgischem und österreichischem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft. Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mehr als 10 % des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. Soweit Dividenden oder andere Gewinnanteile außer Ansatz bleiben, gelten 5 % der jeweiligen Einnahmen allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die 10 % Mindestbeteiligung gilt jedoch nicht, insoweit bleiben die Gewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5 % der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das Einkommen der Emittentin erhöhen. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zinsaufwendungen sind in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar. Die Zinsschranke begrenzt jedoch den steuerlichen Abzug. Danach ist der steuerliche Abzug des Nettozinsaufwandes auf 30 % des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sog. steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als EUR 3 Mio. übersteigt (sog. Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört und keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu einem Konzern ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Beträge können grundsätzlich in Folgejahre vorgetragen werden.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbesteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar. So werden beispielsweise Entgelte für Schulden (einschließlich der Zinsen aus der Anleihe) zu 25 %, Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bestimmte Wirtschaftsgüter zu 5 %, Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter zu 12,5 %; Lizenzgebühren zu 6,25 % und bestimmte weitere Aufwendungen hinzugerechnet, wenn und soweit sämtliche dieser Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Alfeimer Präzision AG Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5 %, die effektive Gewerbesteuerbelastung beträgt mindestens 7 % und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Die nominale Gewerbesteuerbelastung beträgt derzeit zwischen 7 % und rund 17,15 %.

Auch für Zwecke der Gewerbesteuer sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95 %-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10 % beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95 %-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1,0 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte i.H.v. von höchstens EUR 1,0 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte der Emittentin die Summe von EUR 1,0 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60 % des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte "Mindestbesteuerung"). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein.

Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen, die in Deutschland ansässige Anleihegläubiger vereinnehmen, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und, soweit einschlägig, Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus Schuldverschreibungen an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) zuzüglich etwaig anfallender Kirchensteuer. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerschaften EUR 1.602). Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt oder verwaltet wird und die Zinserträge durch dieses gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, die Kapitalertragsteuer auf

geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzuhalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die gegebenenfalls seitens der inländischen Depotstelle erfolgt.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, wird im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) sowie etwaiger Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % zzgl. etwaiger anfallender Kirchensteuer ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis nach Abzug derjenigen Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragene Lebenspartnerschaften, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie etwaiger anfallender Kirchensteuer hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, d.h. natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen. Die Zins- und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle durchgeführt wird, unterliegen Zins- und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Depotstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind. Die Zinserträge können ebenfalls dann der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies könnte z.B. dann der Fall sein, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert wäre.

Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich vom Einbehalt der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „*Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*“ bzw. „*- Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese im Betriebsvermögen halten*“ beschrieben, unterworfen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Teil der die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungssteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibung unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der "Verstärkten Zusammenarbeit" ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten ab dem ersten Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Indes ist der Fortgang des Verfahrens zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („EU-Zinsrichtlinie“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Die folgenden Informationen stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Luxemburger Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Curaçao, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Die Luxemburger Regierung hat öffentlich angekündigt, dass Luxemburg zum 1. Januar 2015 das System der Erhebung einer Quellensteuer beenden und zum Informationsaustausch übergehen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle (ausgenommen im Fall einer Option für die 10%-ige Quellensteuer durch eine in Luxemburg ansässige natürliche Person).

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10 %-ige entgeltliche Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb derselben erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (*zero coupon bonds*) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, soweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, so dass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihehabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz und/oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%, soweit die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden (public placement). Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge bei Fälligkeit auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Schuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie mangels einer inländischen auszahlenden Stelle nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die persönliche Einkommensteuererklärung des Steuerpflichtigen aufzunehmen, unterliegen aber dennoch unter der Voraussetzung eines public placements dem besonderen Steuersatz von 25% und sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des Anleihehabers weder beim Gesamtbetrag der Einkünfte noch beim Einkommen zu berücksichtigen

Weiters unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis als Anschaffungskosten anzusetzen.

Soweit eine (i) inländische depotführende Stelle oder (ii) in Ermangelung einer solchen eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und es sich bei der depotführenden Stelle um eine Betriebstätte der auszahlenden Stelle oder ein konzernzugehöriges Unternehmen handelt und die auszahlende Stelle in Zusammenarbeit mit der depotführenden Stelle die Realisierung abwickelt und die Erlöse aus den realisierten Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen gutschreibt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger unter der Voraussetzung eines public placements Endbesteuerungswirkung, sodass keine weitere Steuer auf die realisierten Wertsteigerungen einbehalten oder vorgeschrieben wird und diese Einkünfte auch nicht in die jährliche Einkommensteuererklärung des Anleihehabers aufgenommen

werden müssen. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die persönliche Einkommensteuererklärung des Anleihehabers aufzunehmen. Unter der Voraussetzung eines public placements unterliegen auch in diesem Fall die Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem besonderen Steuersatz von 25%.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind, wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats seinen Namen und Steuer- oder Sozialversicherungsnummer, die übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten sowie jene Stelle mitzuteilen, auf die die Übertragung erfolgt oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihehaber selbst innerhalb eines Monats dem zuständige Finanzamt die übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten sowie jene Stelle mitteilt, auf die die Übertragung erfolgt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihehaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer entsprechenden Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion und es gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und der übersteigende Betrag ist zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten sowie Zuwendungen von Privatstiftungen) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Dieser Verlustausgleich kann im außerbetrieblichen Bereich grundsätzlich nur im Wege der Veranlagung (Verlustausgleichsoption) erreicht werden. Ab dem 1. Jänner 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Verluste sind im außerbetrieblichen Bereich nicht vortragsfähig.

Aus öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen bei Vorliegen einer inländischen depotführenden oder auszahlenden Stelle dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt. Darüber hinaus hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedenfalls, dh auch bei Vorliegen einer inländischen depotführenden oder auszahlenden Stelle und dem dadurch bedingten KEST-Abzug, eine Aufnahme in die Einkommensteuererklärung zu erfolgen. Auch in diesem Fall unterliegen aber die Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen bei Vorliegen eines public placements dem besonderen Steuersatz von 25%. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten sowie mit Zuschreibungen derartiger Wirtschaftsgüter zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften des Steuerpflichtigen ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz und/oder Ort der Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte (sowohl Zinsen als auch realisierte Wertsteigerungen) in Österreich der Körperschaftsteuer in Höhe von 25% gemäß den Bestimmungen des Körper-

schaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Verluste können im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESt-Abzug).

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer gemäß § 94 Z 13 EStG unterbleiben, wenn unter anderem der Anleger der österreichischen auszahlenden bzw. depotführenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist oder glaubhaft macht. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Steuerabkommen Österreich – Schweiz

Am 1. Januar 2013 ist das zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossene Abkommen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in Kraft getreten. Das Abkommen sieht eine Verpflichtung schweizerischer Zahlstellen zur Erhebung einer 25%igen Quellensteuer auf ua Zinserträge, Dividenden erträge und Veräußerungsgewinne von Vermögenswerten einer betroffenen Person vor, die bei schweizerischen Zahlstellen auf Konten oder Depots verbucht sind.

Als betroffene Person gilt eine in Österreich ansässige Person, die (i) als Vertragspartner einer schweizerischen Zahlstelle Konto- oder Depotinhaber sowie Nutzungsberechtigter der entsprechenden Vermögenswerte ist oder (ii) nach den von der schweizerischen Zahlstelle gestützt auf die geltenden schweizerischen Sorgfaltspflichten und unter Berücksichtigung sämtlicher bekannten Umstände getätigten Feststellungen als nutzungsberechtigte Person von Vermögenswerten gilt, die insbesondere von einer Sitzgesellschaft oder einer anderen natürlichen Person über ein Konto oder Depot bei einer schweizerischen Zahlstelle gehalten werden.

Für die erwähnten Erträge, die einer schweizerischen Quellensteuer unterliegen, gilt die österreichische Einkommensteuer als abgegolten, sofern das EStG für diese Erträge eine abgeltende Wirkung vorsieht. Das Abkommen mit der Schweiz findet keine Anwendung auf Erträge oder Gewinne, die vom Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind, umfasst sind.

Macht der Steuerpflichtige von der Möglichkeit einer freiwilligen Meldung anstelle des Einhalts einer Quellensteuer durch ausdrückliche Ermächtigung der schweizerischen Zahlstelle der zuständigen österreichischen Behörde die Erträge eines Kontos oder Depots zu melden, Gebrauch, so sind diese Erträge in die Steuerklärung des Steuerpflichtigen aufzunehmen.

Steuerabkommen Österreich – Liechtenstein

Hingewiesen wird darauf, dass mit 1. Januar 2014 das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern in Kraft treten soll. Das Abkommen sieht eine Verpflichtung liechtensteinischer Zahlstellen zur Erhebung einer 25%igen Quellensteuer auf ua Zinserträge, Dividenden erträge und Veräußerungsgewinne von Vermögenswerten einer betroffenen Person vor, die (i) bei liechtensteinischen Zahlstellen iSd Art 2 (1)(e)(i) des Abkommens (Banken nach dem liechtensteinischen Bankengesetz und Wertpapierhändler, sogenannte Bankenzahlstelle) auf Konten oder Depots verbucht sind oder (ii) im In- oder Ausland belegen sind und von liechtensteinischen Zahlstellen iSd Art 2(1)(e)(ii) des Abkommens (in Liechtenstein ansässige natürliche und juristische Personen nach liechtensteinischem Recht, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit regelmäßig Vermögenswerte von Dritten entgegennehmen, halten, anlegen, übertragen oder lediglich Erträge nach

Art 18(1) des Abkommens leisten oder absichern; eingeschlossen sind nach dem Treuhändergesetz zugelassene natürliche und juristische Personen und Träger einer Bewilligung nach Artikel 180a PGR, sofern sie Mitglied des Verwaltungsorgans einer Vermögensstruktur sind; sogenannte Organzahlstelle) verwaltet werden.

Als betroffene Person gilt im Fall einer Bankenzahlstelle iSd Art 2(1)(e)(i) des Abkommens eine in Österreich ansässige Person, die (i) als Vertragspartner einer liechtensteinischen Zahlstelle Konto- oder Depotinhaber sowie nutzungsberechtigte Person der entsprechenden Vermögenswerte ist oder (ii) nach den von der liechtensteinischen Zahlstelle gestützt auf die geltenden liechtensteinischen Sorgfaltspflichten und unter Berücksichtigung sämtlicher bekannten Umstände getätigten Feststellungen als nutzungsberechtigte Person von Vermögenswerten gilt, die ua von einer Sitzgesellschaft (insbesondere juristischen Personen, Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen, Trusts, Treuhandunternehmen oder ähnlichen Verbindungen, die kein Handels-, Fabrikations- oder anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben) oder einer anderen natürlichen Person über ein Konto oder Depot bei einer liechtensteinischen Zahlstelle gehalten werden. Im Fall einer Organzahlstelle iSd Art 2(1)(e)(ii) des Abkommens gilt als betroffene Person eine in Österreich ansässige natürliche Person, die (i) an den Vermögenswerten einer transparenten Vermögensstruktur iSd Art 2(2) des Abkommens nutzungsberechtigt ist oder (ii) die an eine intransparente Vermögensstruktur iSd Art 2(1)(n) des Abkommens Zuwendungen tätigt oder von dieser Zuwendungen erhält. Der Begriff der Vermögensstruktur umfasst Stiftungen, stiftungsähnliche Anstalten und besondere Vermögenswidmung mit oder ohne Persönlichkeit.

Für die zu Beginn erwähnten Erträge (zB Dividendenerträge, Zinsen, Veräußerungsgewinne), die einer liechtensteinischen Quellensteuer unterliegen, gilt die österreichische Einkommensteuer als abgegolten, sofern das EStG für diese Erträge eine abgeltende Wirkung vorsieht. Das Abkommen mit Liechtenstein findet keine Anwendung auf Erträge oder Gewinne, die vom Abkommen vom 7. Dezember 2004 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind, umfasst sind.

Macht der Steuerpflichtige von der Möglichkeit einer freiwilligen Meldung anstelle des Einbehalts einer Quellensteuer durch ausdrückliche Ermächtigung der liechtensteinischen Zahlstelle der zuständigen österreichischen Behörde die Erträge eines Kontos oder Depots zu melden, Gebrauch, so sind diese Erträge in die Steuerklärung des Steuerpflichtigen aufzunehmen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer allenfalls anfallenden EU Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

GLOSSAR

Aerodynamik	Verhalten von Körpern in kompressiblen Fluiden.
Aktuator	Wandler oder auch Antriebssystem, das oder der elektrische Signale in mechanische Bewegung oder andere physikalische Größe umsetzt und damit aktiv in das Regelungssystem eingreift und/oder Sollgrößen vorgibt.
Aktuatorik	Teilgebiet der Antriebstechnik, wobei der Begriff Aktuatorik allgemein das Erzeugen einer Bewegung oder Verformung bezeichnet.
ASIC-Lösungen	Anwenderspezifische Schaltkreise (application specific integrated circuit)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BiFuel & MonoFuel	Zwei- oder Einstoffbetrieb
Brennstoffzelle	Galvanische Zelle, die die chemische Reaktionsenergie eines kontinuierlich zugeführten Brennstoffes und eines Oxidationsmittels in elektrische Energie wandelt.
Cashflow / Netto Cashflow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
CAE/CAX	Rechnergestützte Entwicklung (computer-aided engineering = numerische Simulation), das X steht als Platzhalter für E = CAE.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
Drittverzugs Klausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EBIT	Der Begriff (Earnings Before Interest and Taxes) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBITDA	Das sog. EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.

Elastomere	Formfeste, aber elastisch verformbare Kunststoffe, deren Glasübergangspunkt sich unterhalb der Einsatztemperatur befindet
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	Die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzverbindlichkeit	Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.
FMA	Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nahm am 1. April 2002 als unabhängige Behörde den operativen Betrieb im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) auf.
Formgedächtnislegierungen/ Shape Memory Alloys (SMA)	Stoffe, die einen Phasenübergang zeigen mit einem Deformationstensor (Verzerrungszustand eines elastisch deformierten Körpers durch einen symmetrischen Tensor (multilineare Abbildung) zweiter Stufe), der sich nicht auf reine Volumenänderung zurückführen lässt.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier sowie die Publizitätsforderungen geringer.
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen

	Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch
Hochkavitätenwerkzeug	Spritzgusswerkzeug mit mehreren Form-Nestern
HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
Hydraulik	Lehre vom Strömungsverhalten der Flüssigkeiten. In der Technik wird darunter die Verwendung von Flüssigkeit zur Signal-, Kraft- und Energieübertragung verstanden.
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
IFRS	Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.
Inkrement	Schrittweise Erhöhung bzw. Verminderung einer Größe oder Variablen
ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KESt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
Lordosenstütze	Ausgeprägte ergonomische Form von Rückenstützen.
Kapitalmarktverbindlichkeit	Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entwe-

	der durch (i) einem deutschen Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
KG	Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplimentär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kunden	Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.
Küvetteinheiten	Mehrfach Küvetten-Module zum Einsatz in biotechnologischen Laboren und in der Medizintechnik. Eine Küvette ist ein Gefäß mit planparallelen Seitenflächen, das für optische Untersuchungen (UV/VIS-Spektroskopie) verwendet wird, beispielsweise als Resonator in Farbstofflasern. Küvetten gibt es in unterschiedlicher Qualität, je nach Verwendungszweck. Üblicherweise bestehen sie aus Glas oder Kunststoff.
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mechatronik	Interdisziplinäre Methode, die sich mit dem Zusammenwirken mechanischer, elektronischer und informationstechnischer Elemente und Module in mechatronischen Systemen beschäftigt.
Mikroelektronik	Fachgebiet des Entwurfs, der Entwicklung und der Herstellung von miniaturisierten, elektronischen Schaltungen.
Mio.	Millionen
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
Polymere	Durch Verknüpfung kleinerer Moleküle entstandene Kunststoffe.
Pneumatik	Einsatz von Druckluft in Wissenschaft und Technik zur Verrichtung mechanischer Arbeit.
Proprietär	Im Eigentum stehend. Im EDV-Bereich herstellereigene Entwicklungen, die keine Rücksicht auf Standardisierungen

	nehmen.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Querschnittstechnologie	Innovative Technologie, mit der Produktivitätseffekte in vielen Branchen und bei vielen Anwendungen erzielt werden können. Dieser Durchdringungsprozess kann jedoch längere Zeit dauern, da die Nutzer das Potenzial von Querschnittstechnologien oft erst mühsam erkennen müssen.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre.
SchVG	Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Sensorik	Anwendung von Sensoren zur Messung und Kontrolle von Veränderungen von umweltlichen, biologischen oder technischen Systemen.
Treuhänder	Ein Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird.
Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente ist eine Kennzahl für den Zeitwert, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (National Securities Identifying Number) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XETRA	<i>Exchange Electronic Trading</i> - Bei Xetra handelt es sich um ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG für den Kassamarkt, dessen Zentralrechner in Frankfurt am Main steht und sich sog. Client-Rechner weltweit über das Internet oder eine Standleitung verbinden können.

Zinsschein

Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

ALFMEIER GROUP
Konzernabschlüsse der
Emittentin Alfmeier Präzision AG

Inhaltsverzeichnis

F-002

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

1	Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 (IFRS)	F-005
1.1	Konzernbilanz zum 30. Juni 2013	F-006
1.2	Konzerngewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2013	F-008
1.3	Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2013	F-009
1.4	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2013	F-010
1.5	Erläuterungen zum Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013	F-011
1.6	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	F-018
2	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 (IFRS)	F-019
2.1	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012	F-020
2.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012	F-022
2.3	Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012	F-023
2.4	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012	F-024
2.5	Konzernanhang zum 31. Dezember 2012	F-025
2.6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-054
3	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 (IFRS)	F-055
3.1	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011	F-056
3.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011	F-058
3.3	Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011	F-059
3.4	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011	F-060
3.5	Konzernanhang zum 31. Dezember 2011	F-061
3.6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-089

**B. Abschlüsse der Garantin
RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH**

1	Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 (HGB) _____	F-091
1.1	Bilanz zum 30. Juni 2013 _____	F-092
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2013 _____	F-094
1.3	Erläuterungen für den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 _____	F-095
2	Abschluss zum 31. Dezember 2012 (HGB) _____	F-099
2.1	Bilanz zum 31. Dezember 2012 _____	F-100
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 _____	F-102
2.3	Anhang für das Geschäftsjahr 2012 _____	F-104
2.4	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers _____	F-112
2.5	Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 _____	F-112
2.6	Bescheinigung des Abschlussprüfers zur Kapitalflussrechnung _____	F-113
3	Abschluss zum 31. Dezember 2011 (HGB) _____	F-115
3.1	Bilanz zum 31. Dezember 2011 _____	F-116
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 _____	F-118
3.3	Anhang für das Geschäftsjahr 2011 _____	F-120
3.4	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers _____	F-127
3.5	Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 _____	F-128
3.6	Bescheinigung des Abschlussprüfers zur Kapitalflussrechnung _____	F-129



F-004

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-005

1 Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 (IFRS)

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-006

1.1 Konzernbilanz zum 30. Juni 2013

Aktiva	30.06.2013 T€	30.06.2012 T€
A. Langfristige Vermögenswerte		
I. Geschäfts- und Firmenwert	2.712	2.712
II. Immaterielle Vermögenswerte	3.066	1.536
III. Sachanlagen	28.157	25.296
IV. Nach der Equity Methode bewertete Finanzanlagen	1.873	2.977
V. Sonstige Finanzanlagen	251	259
	36.060	32.780
VI. Latente Steuerforderung	3.204	1.985
	39.264	34.766
B. Kurzfristige Vermögenswerte		
I. Liquide Mittel	2.415	2.046
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.690	13.883
III. Forderungen gegen At Equity Unternehmen	690	259
IV. Vorräte	25.583	24.015
V. Steuerforderungen	941	560
VI. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.530	4.715
VII. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	1.604	1.251
	53.453	46.728
	92.717	81.494

F-007

Passiva	30.06.2013 T€	30.06.2012 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.419	4.419
II. Kapitalrücklage	10.947	500
III. Gewinnrücklage	307	307
IV. Sonstige Rücklagen	-723	116
V. Bilanzgewinn	10.769	10.422
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	25.718	15.763
VI. Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.371	3.221
	29.089	18.984
B. Schulden		
I. Langfristige Verbindlichkeiten		
1. Stille Beteiligungen und Nachrangdarlehen	5.045	5.045
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.130	2.321
3. Latente Steuerschulden	1.167	1.085
4. Pensionsrückstellungen	2.209	1.767
5. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.510	1.281
	12.062	11.499
II. Kurzfristige Verbindlichkeiten		
1. Steuerrückstellungen	1.415	670
2. Sonstige Rückstellungen	10.161	8.773
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.331	20.166
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.281	15.519
5. Verbindlichkeiten gegenüber At Equity Unternehmen	1.598	16
6. Steuerverbindlichkeiten	109	248
7. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.451	5.382
8. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	220	237
	51.566	51.011
	92.717	81.494

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

1.2 Konzerngewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2013

Konzerngewinn- und Verlustrechnung	01.01.2013 30.06.2013 T€	01.01.2012 30.06.2012 T€
Umsatzerlöse	106.782	99.212
Kosten der Umsatzerlöse	-83.974	-79.747
Bruttoergebnis vom Umsatz	22.808	19.465
Entwicklungskosten	-3.618	-3.787
Vertriebskosten	-6.911	-6.437
Allgemeine Verwaltungskosten	-7.931	-6.868
Sonstige betriebliche Erträge	2.850	6.055
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.904	-3.987
Betriebsergebnis	4.293	4.440
Zinsaufwendungen	-1.195	-1.074
Zinserträge	234	19
Anteil am Verlust / Gewinn assoziierter Unternehmen	-254	-479
Sonstiges Finanzergebnis	89	79
Finanzergebnis	-1.125	-1.455
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.168	2.985
Außerordentliche Aufwendungen	-	-243
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-845	-879
tatsächlich	-1.215	-1.030
latente	370	151
Periodenergebnis	2.323	1.864

1.3 Konzern-Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2013

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01.2013	01.01.2012
	30.06.2013	30.06.2012
	T€	T€
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	2.323	2.106
Außerordentliche Aufwendungen	-	-243
Periodenergebnis	2.323	1.864
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.518	3.003
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.842	980
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	405	1.774
Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-9.585	-8.797
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	7.991	5.234
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.494	4.058
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	46	26
Auszahlungen für Investitionen in selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	-304	-
Auszahlungen für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	-217	-348
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.025	-3.013
Auszahlungen für Kapitalerhöhungen bei nach der At Equity Methode bewerteten Finanzanlagen	-30	-3.994
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	-40	-
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4.570	-7.329
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	-	4.330
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.344	-569
Zahlungssaldo aus Mietkaufverträgen	-766	-673
Rückzahlung von Genussrechten u. stillen Beteiligungen/Nachrangdarlehen	-	-10
Einzahlungen gegen Gewährung von Anteilen	-	839
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.110	3.917
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-186	646
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.601	1.400
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.415	2.046

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

1.4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2013

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	SORIE	Sonstige Rücklage	Bilanzgewinn	Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Kapitalanteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzern Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
zum 31. Dezember 2010	3.580	500	307	-1.072	-	-1.072	10.447	13.762	2.662	16.424
Anpassungen nach IAS 8 (2011) ATZ	-	-	-	-	-	-	-233	-233	-	-233
Anpassungen nach IAS 8 (2012) IAS 19rev	-	-	-	-	-183	-183	183	-	-	-
zum 01. Januar 2011	3.580	500	307	-1.072	-183	-1.255	10.397	13.529	2.662	16.191
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	-1.570	-1.570	-5	-1.575
sonstiges Ergebnis	-	-	-	620	217	837	-	837	119	956
Gesamtergebnis	-	-	-	620	217	837	-1.570	-733	114	-619
zum 31. Dezember 2011	3.580	500	307	-452	34	-418	8.827	12.796	2.776	15.572
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	-133	-133	353	220
sonstiges Ergebnis	-	-	-	-344	-297	-641	-	-641	-69	-710
Gesamtergebnis	-	-	-	-344	-297	-641	-133	-774	284	-490
Kapitalerhöhung	839	10.447	-	-	-	-	-	11.286	-	11.286
zum 31. Dezember 2012	4.419	10.947	307	-796	-263	-1.059	8.694	23.308	3.060	26.368
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	2.074	2.074	249	2.323
sonstiges Ergebnis	-	-	-	336	-	336	-	336	62	398
Gesamtergebnis	-	-	-	336	-	336	2.074	2.410	311	2.721
zum 30. Juni 2013	4.419	10.947	307	-460	-263	-723	10.768	25.718	3.371	29.089

1.5 Erläuterungen zum Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013

F-011

1.5 – 1 Grundlagen

Die Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft, Baugruppen und Systemlösungen, Industriestraße 5, 91757 Treuchtlingen, Deutschland, (kurz „Alfmeier AG“ oder „AP“) ist ein in Deutschland im Handelsregister beim Amtsgericht Ansbach unter HR B 2655 registriertes Unternehmen. Es hat seinen Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 in Anlehnung an die Bestimmungen nach IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ wie er in der Europäischen Union zur Anwendung kommt, erstellt. Dabei wurde analog der Bestimmungen mit diesem Standard eine verkürzte Darstellung gewählt. Insbesondere wurden keine vollständigen NOTES (Anhang) erstellt, sondern lediglich die Erläuterungen zu den Bilanzierung und Bewertungsgrundsätzen. Weiterhin wird auch keine Gesamtergebnisrechnung dargestellt, sondern eine Gewinn- und Verlustrechnung. Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss ist im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 zu lesen.

Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) in der für die Europäische Union verbindlichen Form wurden berücksichtigt. Der Konzern-Zwischenabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier Gruppe. In 2013 gibt es keine neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hatten. Mit Ausnahme der unten aufgeführten Neuerungen wird erwartet, dass diese keine wesentliche Auswirkung auf den Konzern haben werden:

- IFRS 9 Finanzinstrumente: neue Anforderungen an die Einstufung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, Ergänzungen in Bezug auf finanzielle Verpflichtungen
- IFRS 10 Konzernabschlüsse: Einführung eines einheitliches Beherrschungsmodells
- IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Vereinheitlichung von Angabepflichten für alle Anteile eines Unternehmens

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit überprüft. Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen erst ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem diese verpflichtend anzuwenden sind. Der Konzernabschluss der Alfmeier AG wurde in der Konzernwährung EURO (€) aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in T€ oder Mio. €. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem international gebräuchlichen Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft hat als Mutterunternehmen von ihrem Wahlrecht zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach § 315a Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht. Der Gegenstand des Unternehmens und die Hauptaktivitäten sind in der Anhangsangabe 3 dargestellt.

1.5 – 2 Mitglieder der Organe

Markus Gebhardt	Vorstand, Weißenburg
Andreas Gebhardt	Vorstand, Weißenburg
Achim Rauber	Vorstand, Traunreut (ab 01.03.2013)
Eckhard Bitzer	Vorsitzender, beratender Ingenieur, Weißenburg
Achim Rauber	Leiter Materialwirtschaft, Traunreut (bis 28.02.2013)
Robert Kastenhuber	Controller, Treuchtlingen
Michael Hüsken	Afinum, München (ab 24.09.2012)

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

1.5 – 3 Art der Geschäftstätigkeit und Hauptaktivitäten der Alfmeier Gruppe

Die Alfmeier Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt Baugruppen und Systemlösungen in den Geschäftsbereichen „Fluid Systems“, „Seating Comfort“, „Innovative Plastics“ und „Industrial Services“. Die Alfmeier Gruppe beliefert überwiegend die Automobilindustrie und deren Zulieferer. In den Geschäftsbereichen „Innovative Plastics“ und „Industrial Services“ werden auch Industriekunden unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit beliefert und betreut.

Basistechnologie für alle Bereiche ist der Präzisions-Kunststoffspritzguss ergänzt durch Fluidtechnik, Mechanik und Elektronik. Im Geschäftsbereich „Innovative Plastics“ werden Kunden auch mit hochpräzisen Formen und Werkzeugen versorgt. Im Geschäftsbereich „Industrial Services“ bietet Alfmeier über die k3 works GmbH Entwicklung, Prototypenbau und Produkt- und Prozessvalidierung als Dienstleistungen an.

Die Alfmeier Gruppe unterhält vier deutsche Produktionsstandorte (Treuchtlingen, Wettelsheim, Roding, Nürnberg). Der internationale Fertigungsverbund der Alfmeier Gruppe besteht außerdem aus den Standorten Greenville und Anderson, South Carolina (USA), Monterrey (Mexiko), Pilsen und Boskov (Tschechien) und Shanghai, Pudong Area (China). Lokale Fertigungsumfänge werden in Korea und teilweise auch in China über Kooperationspartner abgebildet. Labordienstleistungen können in Deutschland in Treuchtlingen und Kerpen erbracht werden.

Zu den Kunden von Alfmeier gehören sowohl alle wesentlichen OEM's als auch deren herausragende Tier 1 Lieferanten in den von Alfmeier bearbeiteten automobilen und nichtautomobilen Märkten. Daneben stehen für den Geschäftsbereich „Innovative Plastics“ als industrieller Fertigungspartner insbesondere Kunden aus dem Medizintechnik- und Pharmaziebereich im Focus.

Die strategischen Kompetenzfelder von Alfmeier umfassen im Bereich „Fluid Systems“ die Tankbe- und -entlüftung, sowie die Tankbefüllung, das Thermomanagement, die Gas- und Luftwegeregelung, sowie die Kurbelgehäusebe- und -entlüftung und im „Seat Comfort“ Komfortmodule, Kopfstützenmodule und Funktionsmodule.

Im Geschäftsbereich „Innovative Plastics“ bietet Alfmeier neben dem Präzisionsspritzguss bis hin zum Reinraum als Kernkompetenz auch die Fähigkeit, komplexe technische Bauteile bis zum Nanobereich in hochpräzise Werkzeugtechnik umzusetzen und vollautomatisiert zu montieren. Das Gemeinschaftsunternehmen Actuator Solutions GmbH (ASG) soll als Spezialist für auf Formgedächtnislegierung beruhende Stellelemente im Industriekundenbereich etabliert werden.

Alfmeier bietet in allen Kompetenzfeldern System- und Subsystemlösungen mit dem Ziel an, bei den Kunden Kosten-, Bauraum- und Gewichtersparnisse zu realisieren sowie die Komplexität in der Lieferkette zu reduzieren. Alfmeier setzt bei der Verbesserung seiner Marktposition auf Technologieführerschaft und kundennahe Innovationen.

Die Wachstumsstrategie von Alfmeier baut auf organisches Wachstum in Kombination mit Kooperationen und Akquisitionen auf. Darüber hinaus strebt Alfmeier den kontinuierlichen Ausbau der internationalen Präsenz für alle Geschäftsbereiche an.

1.5 – 4 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzern-Zwischenabschluss wurde am 23. August 2013 durch den Vorstand der Alfmeier AG aufgestellt.

Auf die Bewertungsunterschiede zur Steuerbilanz und die steuerlichen Verlustvorträge wurden latente Steuern berechnet. Diese werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode ermittelt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann berücksichtigt, sofern damit zu rechnen ist, dass sie genutzt werden können.

Der Konzern-Zwischenabschluss wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

1.5 – 4.1 Konsolidierungskreis

Neben der Alfmeier AG werden in den Konzern-Zwischenabschluss alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Alfmeier AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen (Tochterunternehmen) Nutzen ziehen.

Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht; sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Einbeziehung der folgenden Tochtergesellschaften erfolgte im Wege der Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode, d.h. an die Stelle der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile treten die Vermögensgegenstände und Schulden der Tochterunternehmen:

Name und Sitz	Kapitalanteil in %
Alfmeier Corporation, Greenville, South Carolina, USA (AC)	100
Alfmeier Friedrichs & Rath LLC, Greenville, South Carolina, USA (AF&R)	73,7
Alfmeier CZ s.r.o, Plzeň, Tschechische Republik (ACZ)	100
Alfmeier Friedrichs & Rath de Mexico, S.A. de C.V. Monterrey, Mexiko (ADM)	73,7
Alfmeier Korea Ltd. Ansan, Südkorea (AK)	100
Alfmeier Automotive Systems Trading (Shanghai) Co., Ltd. (ACN)	100
KITE Electronics GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (KITE)	100
K3 works GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (k3works)	100
RKT Rödinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, Deutschland (RKT)	100
SMA Holding GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (SMA)	100
AW Holding GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (AW)	100

Grundlage für die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss waren die nach Landesrecht aufgestellten Zwischenabschlüsse der Tochtergesellschaften.

1.5 – 4.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für die Alfmeier Gruppe einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung.

Der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der ADM zum 31. Dezember 2002 entstandene passive Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 340 wurde mit nachträglichen Anschaffungskosten in Höhe von T€ 201 verrechnet und der Restbetrag zum Bilanzstichtag im Konzerngewinnvortrag ausgewiesen. Der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der RKT zum 1. Juli 2008 entstandene aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,7 Mio. € wurde als Goodwill in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der sich aus der erstmaligen Einbeziehung der AK ergebene passive Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 282 wurde ergebniswirksam vereinnahmt. Aus der Kapitalkonsolidierung der übrigen Tochtergesellschaften entstanden keine Unterschiedsbeträge. Mit Erwerb der AF&R zum 1. Juli 2010 war ein Minderheitenanteil am Konzerneigenkapital in Höhe von 2,8 Mio. € auszuweisen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, wurden eliminiert.

Soweit Zwischengewinne aus konzerninternen Geschäften in den Wertansätzen der Konzernbilanz enthalten sind, wurden diese vollständig eliminiert.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

1.5 – 4.3 Grundsätze der Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Alfmeier AG und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz setzen wir monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag an. Zum Stichtag bestanden nur unwesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung wurden bereits in der Abrechnungsperiode erfasst, in welcher die Kursänderung eintrat. Die zur Alfmeier Gruppe gehörenden ausländischen Gesellschaften sind grundsätzlich selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung (IAS 21) in Euro umgerechnet werden. Aktiv- und Passivposten werden danach mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital dagegen mit historischen Kursen. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital unter den sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

1.5 – 4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet ausgewiesen. Sämtliche Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei kommen regelmäßig die folgenden Nutzungsdauern zur Anwendung:

Position	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	</= 10
Sachanlagen	linear	</= 10
Gebäude	linear	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	linear	2 - 15
Werkzeuge	linear	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	2 - 20
Personenkraftwagen	linear	3

Im Berichtszeitraum wurden keine außerplanmäßigen Wertberichtigungen im Sachanlagevermögen vorgenommen. Zum Stichtag standen keine Anlagengegenstände zum Verkauf.

Entwicklungskosten für künftige Serienprodukte und andere selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 38 haben wir nur dann mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Herstellung dieser Produkte der Alfmeier Gruppe mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen wirtschaftlichen Nutzen bringen wird. Hinreichend wahrscheinlich ist ein zukünftiger Nutzen für die Alfmeier Gruppe dann, wenn sich der Kunde dieser künftigen Serienprodukte verbindlich zur Zahlung einer Entwicklungskostenumlage im Teilepreis verpflichtet hat, die unseren anfänglichen Entwicklungskostenaufwand zumindest abdeckt. Im Geschäftsjahr wurden erstmals Aufwendungen für die Entwicklung von Bauteilen, die bisher fremdbezogen wurden und später in verschiedenen Kundenprojekten einsetzbar sind als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens aktiviert, soweit diese die Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt haben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der vom Kunden vereinnahmten Entwicklungskostenumlagen über den Lebenszyklus des künftigen Produkts.

Bei der Nutzung von gemieteten Sachanlagen sind die Voraussetzungen des Finanzierungsleasings bzw. Mietkaufs nach IAS 17 erfüllt, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum in Verbindung stehen, auf die betreffende Konzerngesellschaft übertragen wurden. Grundlage zur Bewertung sowie der fortgeführten Werte sind die Leasingverträge und die darin vereinbarten Leasingraten und Tilgungsbestandteile. Zum Stichtag lagen als Finanzierungsleasing bzw.

Mietkauf zu qualifizierende Vertragsverhältnisse vor. Beim erstmaligen Ansatz wird der Leasinggegenstand in Höhe des niedrigeren Wertes aus seinem beizulegenden Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Vermögenswert in Übereinstimmung mit der für diesen Vermögenswert anzuwendenden Rechnungslegungsmethode bilanziert, d.h. in der Regel planmäßig über die Dauer des Leasingvertrages abgeschrieben und als Aufwand verbucht.

In Höhe des aktivierten Vermögenswertes wird eine korrespondierende Verbindlichkeit eingestellt. Die Leasing- bzw. Mietraten werden in diesem Fall nicht unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, Der Zinsanteil der Leasing- bzw. Mietrate wird im Finanzergebnis als Zinsaufwand ausgewiesen. In Höhe des Tilgungsanteils der Leasing- bzw. Mietrate wird entsprechend der Passivposten aufgelöst.

Soweit konsolidierte Gesellschaften als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen auftreten, werden Leasingraten bzw. Mietzahlungen direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Alfmeier hat einen langfristigen Mietvertrag über zwei Produktionshallen und ein Verwaltungsgebäude in Nürnberg abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Grundmietzeit von 10 Jahren sowie zwei Mietverlängerungsoptionen über 5 Jahre. Der Vermieter hat nach 5 Jahren und dann innerhalb von 10 Jahren ein Andienungsrecht an den Mieter zu Marktwerten unter Ausschluss der während der Mietzeit getätigten Investitionen des Mieters. Der Vertrag wird im Konzernabschluss als reiner Mietvertrag eingeordnet.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Soweit notwendig werden die Finanzanlagen außerplanmäßig abgeschrieben und mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung, die in den sonstigen Finanzanlagen enthalten sind, werden mit ihrem Zeitwert angesetzt.

Vorräte werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Waren mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten (Marktpreis) angesetzt.

Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Direkt zurechenbare Kosten enthalten vor allem Kosten für Personal inklusive Altersversorgung und direkt zuordenbares Material. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Soweit notwendig werden unfertige und fertige Erzeugnisse mit dem niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Dieser ergibt sich aus dem zu erwartendem Verkaufspreis abzüglich der Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs. Für sonstige Risiken im Vorratsvermögen werden darüber hinaus ausreichend bemessene individuelle Wertberichtigungen (Überalterungs- und Gängigkeitsabschläge) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko sind durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt, welche neben den auf den Forderungsbestand entfallenden Erlösschmälerungen auch die durch die Altersstruktur bedingten Risiken berücksichtigen. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden abgezinst.

Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen eines echten offenen bzw. stillen Factorings an ein Factoringunternehmen abgetreten.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Abschluss der Geschäfte nicht bilanziert, sondern nur zum Bilanzstichtag zu Marktwerten bewertet. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei grundsätzlich am Grundgeschäft. Die Alfmeier Gruppe nutzt gängige derivative Finanzinstrumente, wie Zins- und Währungsswaps und Devisentermingeschäfte, nur zu Absicherungszwecken und zur Risikominderung. Dem Verlustrisiko wurde durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung in angemessener Höhe Rechnung getragen. Die Analyse der in der Bilanz anzusetzenden Finanzierungsinstrumente gab keinen Anlass zum Ausweis weiterer derivativer Positionen.

Latente Steuern werden für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary – Konzept). Daneben sind latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass sie genutzt werden können. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes vorgenommen.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-016

Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz besteht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Zusagen auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die laufenden Leistungen an die pensionsberechtigten ehemaligen Arbeitnehmer werden mit den sich ergebenden Auflösungsbeträgen verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird lediglich der die Auflösungsbeträge übersteigende Teil der laufenden Leistungen ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden lediglich Altersversorgungsansprüche von 3 Pensionsempfängern.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde der neue IAS 19 vorzeitig angewandt. In diesem Zusammenhang wurden die bislang erfolgswirksam verbuchten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste rückwirkend auf den 1. Januar 2011 erfolgsneutral in die sonstigen Rücklagen als sogenannte SORIE (Statement of Recognised Income and Expense) eingestellt.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird auf der Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung durch die angemessene Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Diese wurden gebildet, wenn gegenüber Dritten eine Verpflichtung besteht, die Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der zu erwartenden Inanspruchnahme möglich ist.

Individuelle Gewährleistungsverpflichtungen werden durch die Bildung einer Rückstellung unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten Schadensverlaufs bei den an Kunden gelieferten Teilen bzw. den von Kunden ausgelieferten Fahrzeugen berücksichtigt, soweit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme durch den Kunden zu rechnen ist. Mögliche Entschädigungsleistungen von Versicherungen werden bei der Schätzung solcher Verbindlichkeiten nur bis zur Höhe der maximalen Versicherungssumme und wenn die grundsätzliche Deckungsfähigkeit im Raum stehender Ansprüche nachgewiesen ist, berücksichtigt.

Die Alfmeier Gruppe sammelt die für die Bildung einer Rückstellung für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen notwendigen Komponenten ratierlich an. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IDW HFA 3 durch die Prof. Dr. E. Neuburger & Partner Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH. Bis 2010 wurde die Verpflichtung aus Aufstockungsleistungen entsprechend der steuerlichen Vorschriften ermittelt. In 2011 fand eine Bewertungsänderung sowie eine Anpassung der Zinssätze und Bewertungsmodelle statt, die eine Anpassung der Altersteilzeitrückstellung im Sinne des IAS 8 rückwirkend auf das Geschäftsjahr 2010 notwendig machte. Hierbei wurde eine Anpassung der im Vorjahr erfolgten Abzinsung in Höhe von T€ 233 vorgenommen und im Übrigen der Vorjahresausweis der Altersteilzeitrückstellung um T€ 665 erhöht.

Verbindlichkeiten werden zum Nennwert oder mit dem höheren Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Einmalgebühren für Kreditverträge werden, soweit diese anfallen, von der Rückzahlungsverpflichtung abgezogen und nach der so genannten Effektivzinsmethode ratierlich wieder zugeführt.

Als wirtschaftliches Eigenkapital anzusehende Verbindlichkeiten aus der Gewährung stiller Beteiligungen und Nachrangdarlehen wurden in einer gesonderten Position als langfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der Ansatz der Eventualverbindlichkeiten entspricht dem jeweiligen Haftungsumfang zum Bilanzstichtag.

Die Erfassung von Umsatzerlösen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind, d.h. der Gefahrenübergang auf den Kunden realisiert worden ist. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen zu den Bereichen Herstellung, Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Verwaltung den Regeln der innerbetrieblichen Kostenrechnung.

Die Kosten der Umsatzerlöse enthalten sämtliche Personal- und Sachaufwendungen aus dem Materialbeschaffungs- und Herstellungsbereich, alle Aufwendungen für Handelswaren und die Aufwendungen für Gewährleistung und Produkthaftung. In dieser Position sind auch die Kosten der Dotierung von Rückstellungen für Gewährleistung enthalten.

Soweit Entwicklungsdienstleistungen im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, enthalten die Kosten der Umsatzerlöse auch Entwicklungskosten. In den Entwicklungskosten werden Personal- und Sachkosten der Entwicklungskostenstellen ausgewiesen. In den Vertriebskosten werden neben den Personal- und Sachkosten der Marktmanagementkostenstellen auch Versandkosten und Aufwendungen für Werbung und Verkaufsförderung ausgewiesen. Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören Personal- und Sachkosten der Verwaltungskostenstellen und sonstige Aufwendungen, welche keinem der übrigen Funktionsbereiche eindeutig zuordenbar sind, soweit nicht durch Verteilung innerhalb der innerbetrieblichen Kostenrechnung eine sachlich gerechtfertigte Zuweisung zu einem anderen Funktionsbereich erfolgt.

Die Erstellung des Konzern-Zwischenabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die angegebenen Vermögensgegenstände, Schulden und finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraumes beeinflussen können. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den vorgenommenen Schätzungen abweichen. Der Grundsatz des „True and Fair View“ wird dabei uneingeschränkt gewahrt. Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, erfasst. Wesentliche Schätzannahmen wurden insbesondere in den Bereichen mit diskontierten Cash-Flow-Prognosen, der Erzielbarkeit von Entwicklungskosten, der Verwertung von steuerlichen Verlusten, der Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen sowie Rückstellungen getroffen.

Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Treuchtlingen, 23. August 2013

Der Vorstand

Markus Gebhardt

Andreas Gebhardt

Achim Rauber

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-018

1.6 Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Bescheinigung

Wir haben den Konzern-Zwischenabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung sowie Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung der Alfmeier Präzision AG für die Zeit

1. Januar 2013 bis 30. Juni 2013 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Konzern-Zwischenabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zum Konzern-Zwischenabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Konzern-Zwischenabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Heidelberg, den 12. September 2013

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieter Wilhelm
Wirtschaftsprüfer

Franz-Josef Appel
Wirtschaftsprüfer

**2 Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2012 (IFRS)**

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-020

2.1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	Anm.	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Geschäfts- und Firmenwert	5.1	2.712	2.712
II. Immaterielle Vermögenswerte	5.1	2.858	1.409
III. Sachanlagen	5.1	26.928	24.386
IV. Nach der Equity Methode bewertete Finanzanlagen	5.2	2.230	641
V. Sonstige Finanzanlagen	5.2	263	270
		34.991	29.418
VI. Latente Steuerforderung	5.4	2.811	2.510
		37.802	31.928
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Liquide Mittel		2.601	1.400
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.11	13.464	11.388
III. Forderungen gegen At Equity Unternehmen	5.11	1.079	344
IV. Vorräte	5.3	19.759	18.357
V. Steuerforderungen		1.018	722
VI. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.11	5.905	3.915
VII. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		621	635
		44.447	36.761
		82.249	68.689

F-021

Passiva	Anm.	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.5	4.419	3.580
II. Kapitalrücklage	5.5	10.947	500
III. Gewinnrücklage	5.5	307	307
IV. Sonstige Rücklagen	5.5	1.059	418
V. Bilanzgewinn	5.5	8.694	8.827
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		23.308	12.796
VI. Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5.5	3.060	2.776
		26.368	15.572
B. Schulden			
I. Langfristige Verbindlichkeiten			
1. Stille Beteiligungen und Nachrangdarlehen	5.6	5.045	5.055
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.9	1.099	2.253
3. Latente Steuerschulden	6.5	1.148	1.282
4. Pensionsrückstellungen	5.7	2.235	1.801
5. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.9	2.615	1.486
		12.142	11.877
II. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
1. Steuerrückstellungen		804	752
2. Sonstige Rückstellungen	5.8	8.923	7.479
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.9	14.682	16.373
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.9	12.581	10.907
5. Verbindlichkeiten gegenüber At Equity Unternehmen	5.9	443	15
6. Steuerverbindlichkeiten	5.9	190	230
7. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.9	5.878	5.285
8. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		238	199
		43.739	41.240
		82.249	68.689

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-022

2.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anmerkung	01.01.2012 31.12.2012 T€	01.01.2011 31.12.2011 T€
Umsatzerlöse	6.1	202.620	197.518
Kosten der Umsatzerlöse	6.3/4	-167.006	-157.517
Bruttoergebnis vom Umsatz		35.614	40.001
Entwicklungskosten	6.3/4	-7.577	-7.086
Vertriebskosten	6.3/4	-12.614	-12.961
Allgemeine Verwaltungskosten	6.3/4	-14.472	-13.644
Sonstige betriebliche Erträge	6.2	6.651	4.066
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.5	-3.907	-3.508
Betriebsergebnis		3.695	6.868
Zinsaufwendungen		-2.258	-2.857
Zinserträge		71	53
Anteil am Verlust / Gewinn assoziierter Unternehmen		-698	-188
Sonstiges Finanzergebnis	6.6	92	-129
Finanzergebnis		-2.793	-3.121
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		902	3.747
Außerordentliche Aufwendungen	6.7	-229	-4.013
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.8	-453	-1.309
tatsächlich		-1.198	-1.162
latente		745	-147
Periodenergebnis		220	-1.575
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-133	-1.570
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		353	-5
Währungsumrechnungen ausländischer Geschäftsbetriebe		-413	739
Soriefekt		-419	305
Ertragssteuereffekt		122	-88
Sonstiges Ergebnis		-710	956
Gesamtergebnis		-490	-619
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-774	-733
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		284	114

2.3 Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01.2012	01.01.2011
	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	449	2.438
Außerordentliche Aufwendungen	-229	-4.013
Periodenergebnis	220	-1.575
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.955	5.073
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.796	-3.028
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	-876	1.276
Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-6.786	4.039
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.578	1.496
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.887	7.280
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	433	6.785
Auszahlungen für Investitionen in selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	-525	-
Auszahlungen für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	-1.369	-554
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.952	-8.631
Auszahlungen für Kapitalerhöhungen bei nach der At Equity Methode bewerteten Finanzanlagen	-4.037	-481
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	-11	-62
Auszahlungen für den Erwerb eines Tochterunternehmens abzüglich erworbener liquider Mittel	4	-
Gründung eines Unternehmens, welches nach der Equity-Methode bilanziert wird	-25	-25
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity Methode bewertet werden	78	-
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-13.404	-2.968
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.431	1.474
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-4.234	-1.841
Zahlungssaldo aus Mietkaufverträgen	1.244	1.784
Rückzahlung von Genussrechten u. stillen Beteiligungen/Nachrangdarlehen	-9	-5.511
Einzahlung in die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der Kapitalbeschaffungskosten	10.447	-
Einzahlungen gegen Gewährung von Anteilen	839	-
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	9.718	-4.094
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.201	218
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.400	1.182
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.601	1.400

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

2.4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	SORIE	Sonstige Rücklage	Bilanzgewinn	Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Kapitalanteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzerner Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
zum 31. Dezember 2010	3.580	500	307	-1.072	-	-1.072	10.447	13.762	2.662	16.424
Anpassungen nach IAS 8 (2011) ATZ	-	-	-	-	-	-	-233	-233	-	-233
Anpassungen nach IAS 8 (2012) IAS 19rev	-	-	-	-	-183	-183	183	-	-	-
zum 01. Januar 2011	3.580	500	307	-1.072	-183	-1.255	10.397	13.529	2.662	16.191
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	-1.570	-1.570	-5	-1.575
sonstiges Ergebnis	-	-	-	620	217	837	-	837	119	956
Gesamtergebnis	-	-	-	620	217	837	-1.570	-733	114	-619
zum 31. Dezember 2011	3.580	500	307	-452	34	-418	8.827	12.796	2.776	15.572
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	-133	-133	353	220
sonstiges Ergebnis	-	-	-	-344	-297	-641	-	-641	-69	-710
Gesamtergebnis	-	-	-	-344	-297	-641	-133	-774	284	-490
Kapitalerhöhung	839	10.447	-	-	-	-	-	11.286	-	11.286
zum 31. Dezember 2012	4.419	10.947	307	-796	-263	-1.059	8.694	23.308	3.060	26.368

Weitere Erläuterungen siehe Konzernanhang 5.5 Eigenkapital

2.5 Konzernanhang zum 31. Dezember 2012
(Erläuterungen zum Konzernjahresabschluss)

F-025

Alfmeier Präzision AG
Baugruppen und Systemlösungen
Treuchtlingen
Deutschland

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

2.5 – 1 Grundlagen

Die Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft, Baugruppen und Systemlösungen, Industriestraße 5, 91757 Treuchtlingen, Deutschland, (kurz „Alfmeier AG“ oder „AP“) ist ein in Deutschland im Handelsregister beim Amtsgericht Ansbach unter HR B 2655 registriertes Unternehmen. Es hat seinen Konzernabschluss für das Jahr 2012 nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt.

Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) in der für die Europäische Union verbindlichen Form wurden berücksichtigt. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier Gruppe. In 2012 gibt es keine neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hatten. Vom Wahlrecht, neue Standards und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend sind, anzuwenden, wurde nur bzgl. des IAS 19 Gebrauch gemacht. Über die Auswirkungen wird in Punkt 4.5 berichtet. Darüber hinaus gibt es weitere neue Standards sowie Änderungen von Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die nach dem 01.01.2012 beginnen, anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Abschluss nicht angewandt. Mit Ausnahme der unten aufgeführten Neuerungen wird erwartet, dass diese keine wesentliche Auswirkung auf den Konzern haben werden:

- IFRS 9 Finanzinstrumente: neue Anforderungen an die Einstufung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, Ergänzungen in Bezug auf finanzielle Verpflichtungen
- IFRS 10 Konzernabschlüsse: Einführung eines einheitlichen Beherrschungsmodells
- IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Vereinheitlichung von Angabepflichten für alle Anteile eines Unternehmens

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit überprüft. Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen erst ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem diese verpflichtend anzuwenden sind. Der Konzernabschluss der Alfmeier AG wurde in der Konzernwährung EURO (€) aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in T€ oder Mio. €. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem international gebräuchlichen Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft hat als Mutterunternehmen von ihrem Wahlrecht zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach § 315a Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht. Der Gegenstand des Unternehmens und die Hauptaktivitäten sind in der Anhangsangabe 3 dargestellt.

2.5 – 2 Mitglieder der Organe

Markus Gebhardt Vorstand, Weißenburg
Andreas Gebhardt Vorstand, Weißenburg

Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, die Alfmeier AG stets einzeln zu vertreten. Im Vorstand der Alfmeier AG ergaben sich auch in 2012 keine Veränderungen.

Eckhard Bitzer Vorsitzender, beratender Ingenieur, Weißenburg
Dr. Sonnfried Weber stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer, München (bis April 2012)
Achim Rauber Leiter Materialwirtschaft, Traunreut (bis 28.02.2013)
Dr. Knut Schmidt Vorstand, Erlen, Schweiz (bis April 2012)
Dr. Werner Stockner Vorstand, München (bis April 2012)
Robert Kastenhuber Controller, Treuchtlingen
Frank Hock Afinum, München (23.05.2012 bis 26.07.2012)
Michael Hüsken Afinum, München (ab 24.09.2012)

2.5 – 3 Art der Geschäftstätigkeit und Hauptaktivitäten der Alfmeier Gruppe

Die Alfmeier Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt Baugruppen und Systemlösungen in den Geschäftsbereichen „Fluid Systems“, „Seating Comfort“, „Innovative Plastics“ und „Industrial Services“. Die Alfmeier Gruppe beliefert überwiegend die Automobilindustrie und deren Zulieferer. In den Geschäftsbereichen „Innovative Plastics“ und „Industrial Services“ werden auch Industriekunden unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit beliefert und betreut.

Basistechnologie für alle Bereiche ist der Präzisions-Kunststoffspritzguss ergänzt durch Fluidtechnik, Mechanik und Elektronik. Im Geschäftsbereich „Innovative Plastics“ werden Kunden auch mit hochpräzisen Formen und Werkzeugen versorgt. Im Geschäftsbereich „Industrial Services“ bietet Alfmeier über die k3 works GmbH Entwicklung, Prototypenbau und Produkt- und Prozessvalidierung als Dienstleistungen an.

Die Alfmeier Gruppe unterhält vier deutsche Produktionsstandorte (Treuchtlingen, Wettelsheim, Roding, Nürnberg). Der internationale Fertigungsverbund der Alfmeier Gruppe besteht außerdem aus den Standorten Greenville und Anderson, South Carolina (USA), Monterrey (Mexiko), Pilsen und Boskov (Tschechien) und Shanghai, Pudong Area (China). Lokale Fertigungsumfänge werden in Korea und teilweise auch in China über Kooperationspartner abgebildet. Labordienstleistungen können in Deutschland in Treuchtlingen und Kerpen erbracht werden.

Zu den Kunden von Alfmeier gehören sowohl alle wesentlichen OEM's als auch deren herausragende Tier 1 Lieferanten in den von Alfmeier bearbeiteten automobilen und nichtautomobilen Märkten. Daneben stehen für den Geschäftsbereich „Innovative Plastics“ als industrieller Fertigungspartner insbesondere Kunden aus dem Medizintechnik- und Pharmaziebereich im Focus.

Die strategischen Kompetenzfelder von Alfmeier umfassen im Bereich „Fluid Systems“ die Tankbe- und -entlüftung, sowie die Tankbefüllung, das Thermomanagement, die Gas- und Luftwegeregelung, sowie die Kurbelgehäusebe- und -entlüftung und im „Seat Comfort“ Komfortmodule, Kopfstützenmodule und Funktionsmodule.

Im Geschäftsbereich „Innovative Plastics“ bietet Alfmeier neben dem Präzisionsspritzguss bis hin zum Reinraum als Kernkompetenz auch die Fähigkeit, komplexe technische Bauteile bis zum Nanobereich in hochpräzise Werkzeugtechnik umzusetzen und vollautomatisiert zu montieren. Das Gemeinschaftsunternehmen Actuator Solutions GmbH (ASG) soll als Spezialist für auf Formgedächtnislegierung beruhende Stellelemente im Industriekundenbereich etabliert werden.

Alfmeier bietet in allen Kompetenzfeldern System- und Subsystemlösungen mit dem Ziel an, bei den Kunden Kosten-, Bauraum- und Gewichtsersparnisse zu realisieren sowie die Komplexität in der Lieferkette zu reduzieren. Alfmeier setzt bei der Verbesserung seiner Marktposition auf Technologieführerschaft und kundennahe Innovationen.

Die Wachstumsstrategie von Alfmeier baut auf organisches Wachstum in Kombination mit Kooperationen und Akquisitionen auf. Darüber hinaus strebt Alfmeier den kontinuierlichen Ausbau der internationalen Präsenz für alle Geschäftsbereiche an.

2.5 – 4 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde am 28. Februar 2013 durch den Vorstand der Alfmeier AG aufgestellt und zum Bilanzstichtag des Folgejahres zur Veröffentlichung im deutschen elektronischen Bundesanzeiger freigegeben.

Die Vorjahresvergleichszahlen für die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung entsprechen dem geprüften Vorjahreskonzernabschluss, soweit auf Änderungen und Anpassungen des Vorjahresausweises nicht explizit im Konzernanhang hingewiesen wird.

Auf die Bewertungsunterschiede zur Steuerbilanz und die steuerlichen Verlustvorträge wurden latente Steuern berechnet. Diese werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode ermittelt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann berücksichtigt, sofern damit zu rechnen ist, dass sie genutzt werden können.

Der Konzernabschluss wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-028

2.5 – 4.1 Zielsetzungen und Methoden der Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements ist es, die zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit notwendige Eigenkapitalausstattung aufrecht zu erhalten, insbesondere die mit den Finanzierungspartnern vereinbarten Financial Covenants im Hinblick auf das wirtschaftliche Eigenkapital und die Verschuldungskapazität einzuhalten. Das wirtschaftliche Eigenkapital in diesem Sinne bezieht Kapitalzuführungen aus stillen Gesellschaften und Nachrangdarlehen sowie die Anteile der Minderheitsgesellschafter ein. Das wirtschaftliche Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 25,5 Mio. € (Vj. 16,1 Mio. €). Die Ziele der Kapitalsteuerung wurden im Geschäftsjahr hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigenkapitals an die mit den Finanzierungspartnern neu geschlossenen Verträge angepasst.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen über die Aufnahme oder Rückzahlung von stillen Beteiligungen, Nachrangdarlehen oder Kapitalrückzahlungen bzw. Neuausgabe von Anteilen sowie über Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen.

2.5 – 4.2 Konsolidierungskreis

Neben der Alfmeier AG werden in den Konzernabschluss alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Alfmeier AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen (Tochterunternehmen) Nutzen ziehen.

Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht; sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Einbeziehung der folgenden Tochtergesellschaften erfolgte im Wege der Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode, d.h. an die Stelle der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile treten die Vermögensgegenstände und Schulden der Tochterunternehmen:

Name und Sitz	Kapitalanteil in %
Alfmeier Corporation, Greenville, South Carolina, USA (AC)	100
Alfmeier Friedrichs & Rath LLC, Greenville, South Carolina, USA (AF&R)	73,7
Alfmeier CZ s.r.o, Plzeň, Tschechische Republik (ACZ)	100
Alfmeier Friedrichs & Rath de Mexico, S.A. de C.V. Monterrey, Mexiko (ADM)	73,7
Alfmeier Korea Ltd. Ansan, Südkorea (AK)	100
Alfmeier Automotive Systems Trading (Shanghai) Co., Ltd. (ACN)	100
KITE Electronics GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (KITE)	100
K3 works GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (k3works)	100
RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, Deutschland (RKT)	100
SMA Holding GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (SMA)	100
AW Holding GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (AW)	100

Grundlage für die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss waren die nach Landesrecht aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften.

Der Anteil der Alfmeier Präzision AG (AP) an der Alfmeier Korea (AK) hat sich zum 1. Juli 2009 in Folge einer Kapitalerhöhung bei AK, an der AP nicht teilgenommen hat, auf 33,3% reduziert. Zum 1. August 2012 erwirbt AP für T€ 707 die restlichen 67,7% der Geschäftsanteile. Somit wurde AK ab August 2012 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Zeitwert der Altanteile belief sich entsprechend auf T€ 353. Wesentliche stille Reserven oder Lasten wurden im Zuge der Neubewertung nicht identifiziert. Entsprechend wurde aufgrund des günstigen Kaufes ein Gewinn von T€ 282 (davon T€ 12 auf Altanteile) im Rahmen der Erstkonsolidierung realisiert, der im Anteil am Verlust / Gewinn assoziierter Unternehmen ausgewiesen wurde.

Durch den Erwerb der AK wurden insbesondere Anlagevermögen i.H.v. T€ 124 Kundenforderungen i.H.v. T€ 437 Vorräte i.H.v. T€ 248 sowie Zahlungsmittel i.H.v. T€ 1.066 übernommen. Alle erworbenen Forderungen werden als werthaltig eingeschätzt. Darüber hinaus wurden keine aus Konzernsicht wesentlichen Vermögenswerte und Schulden im Zuge des Erwerbs übernommen.

In den ersten fünf Monaten bis zum 31.12.2012 trug die AK Umsatzerlöse i.H.v. 1,2 Mio. € und ein Ergebnis von T€ 78 zum Konzerngesamtergebnis bei. Hätte der Erwerb bereits zum 1. Januar 2012 stattgefunden, läge der geschätzte Beitrag zu den Umsatzerlösen der AK bei 3,1 Mio. € sowie zum Gesamtergebnis bei T€ 261.

Die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC wurde am 1. Juli 2010 gegründet und hat zu diesem Zeitpunkt den operativen Geschäftsbetrieb der Alfmeier Corporation übernommen. In 2010 wurde sie erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Die SMA Holding GmbH (SMA) wurde in 2011 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Die SMA hat sich zum 1. Juni 2011 an der Actuator Solutions GmbH (ASG) beteiligt. Aufgrund der zum Stichtag nicht gegebenen Beherrschung der ASG durch die AP ist diese nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen.

Die AW Holding GmbH (AW) wurde 2012 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Da die Geschäftsanteile erst mit Gründung am 29. Juni 2012 entstanden, erhält die Konzerngesamtergebnisrechnung lediglich Kosten der AW seit diesem Zeitpunkt.

Die AW hat sich zum 29. Juni 2012 an der MAW Systems GmbH (MAW) beteiligt. Aufgrund der zum Stichtag nicht gegebenen Beherrschung der MAW durch die AP ist diese nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen.

2.5 – 4.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für die Alfmeier Gruppe einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung.

Der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der ADM zum 31. Dezember 2002 entstandene passive Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 340 wurde mit nachträglichen Anschaffungskosten in Höhe von T€ 201 verrechnet und der Restbetrag zum Bilanzstichtag im Konzerngewinnvortrag ausgewiesen. Der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der RKT zum 1. Juli 2008 entstandene aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,7 Mio. € wurde als Goodwill in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der sich aus der erstmaligen Einbeziehung der AK ergebene passive Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 282 wurde ergebniswirksam vereinnahmt. Aus der Kapitalkonsolidierung der übrigen Tochtergesellschaften entstanden keine Unterschiedsbeträge. Mit Erwerb der AF&R zum 1. Juli 2010 war ein Minderheitenanteil am Konzerneigenkapital in Höhe von 2,8 Mio. € auszuweisen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, wurden eliminiert.

Soweit Zwischengewinne aus konzerninternen Geschäften in den Wertansätzen der Konzernbilanz enthalten sind, wurden diese vollständig eliminiert.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

2.5 – 4.4 Grundsätze der Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Alfmeier AG und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz setzen wir monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag an. Zum Stichtag bestanden nur unwesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung wurden bereits in der Abrechnungsperiode erfasst, in welcher die Kursänderung eintrat. Die zur Alfmeier Gruppe gehörenden ausländischen Gesellschaften sind grundsätzlich selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung (IAS 21) in Euro umgerechnet werden. Aktiv- und Passivposten werden danach mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital dagegen mit historischen Kursen. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital unter den sonstigen Rücklagen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2012 beläuft sich der Ausweis auf - 0,8 Mio. € (Vj. - 0,5 Mio. €).

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die für die Umrechnung verwendeten Kurse ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

ISO-Code	Bezeichnung	Durchschnittskurs			Stichtagskurs		
		2012	2011	%	2012	2012	%
USD	U.S. – Dollar	1,2889	1,3183	-7,8	1,3983	1,2939	1,9
CZK	Tschechische Kronen	25,1663	24,5688	2,4	25,1400	25,8000	-2,6
MXN	Mexikanische Pesos	17,0305	17,2401	-1,2	17,1259	18,0782	-5,3
KRW	Koreanische Won	1.456,68	1.543,77	-5,6	1.407,37	1.498,69	-6,1
CNY	Chinesische Renminbi	8,1325	9,0499	-10,1	8,2172	8,1588	0,7

2.5 – 4.5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet ausgewiesen. Sämtliche Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei kommen regelmäßig die folgenden Nutzungsdauern zur Anwendung:

Position	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	</= 10
Sachanlagen	linear	</= 10
Gebäude	linear	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	linear	2 - 15
Werkzeuge	linear	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	2 - 20
Personenkraftwagen	linear	3

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Wertberichtigungen im Sachanlagevermögen vorgenommen. Zum Stichtag standen keine Anlagengegenstände zum Verkauf.

Entwicklungskosten für künftige Serienprodukte und andere selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 38 haben wir nur dann mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Herstellung dieser Produkte der Alfmeier Gruppe mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen wirtschaftlichen Nutzen bringen wird. Hinreichend wahrscheinlich ist ein zukünftiger Nutzen für die Alfmeier Gruppe dann, wenn sich der Kunde dieser künftigen Serienprodukte verbindlich zur Zahlung einer Entwicklungskostenumlage im Teilepreis verpflichtet hat, die unseren anfänglichen Entwicklungskostenaufwand zumindest abdeckt. Im Geschäftsjahr wurden erstmals Aufwendungen für die Entwicklung von Bauteilen, die bisher fremdbezogen wurden und später in verschiedenen Kundenprojekten einsetzbar sind als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens aktiviert, soweit diese die Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt haben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der vom Kunden vereinnahmten Entwicklungskostenumlagen über den Lebenszyklus des künftigen Produkts.

Bei der Nutzung von gemieteten Sachanlagen sind die Voraussetzungen des Finanzierungsleasings bzw. Mietkaufs nach IAS 17 erfüllt, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum in Verbindung stehen, auf die betreffende Konzerngesellschaft übertragen wurden. Grundlage zur Bewertung sowie der fortgeführten Werte sind die Leasingverträge und die darin vereinbarten Leasingraten und Tilgungsbestandteile. Zum Stichtag lagen als Finanzierungsleasing bzw. Mietkauf zu qualifizierende Vertragsverhältnisse vor. Beim erstmaligen Ansatz wird der Leasinggegenstand in Höhe des niedrigeren Wertes aus seinem beizulegenden Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Vermögenswert in Übereinstimmung mit der für diesen Vermögenswert anzuwendenden Rechnungslegungsmethode bilanziert, d.h. in der Regel planmäßig über die Dauer des Leasingvertrages abgeschrieben und als Aufwand verbucht.

In Höhe des aktivierten Vermögenswertes wird eine korrespondierende Verbindlichkeit eingestellt. Die Leasing- bzw. Mietraten werden in diesem Fall nicht unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, Der Zinsanteil der Leasing- bzw. Mietrate wird im Finanzergebnis als Zinsaufwand ausgewiesen. In Höhe des Tilgungsanteils der Leasing- bzw. Mietrate wird entsprechend der Passivposten aufgelöst.

Die Alfmeier Gruppe kann zum Stichtag 2012 über mit einem Buchwert von 4,4 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €) ausgewiesene technische Anlagen in Kerpen (nur Vj.), Treuchtlingen, Roding und Anderson nicht verfügen, da hier Finanzierungsleasing- bzw. Mietkaufverträge abgeschlossen wurden.

Soweit konsolidierte Gesellschaften als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen auftreten, werden Leasingraten bzw. Mietzahlungen direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Alfmeier hat einen langfristigen Mietvertrag über zwei Produktionshallen und ein Verwaltungsgelände in Nürnberg abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Grundmietzeit von 10 Jahren sowie zwei Mietverlängerungsoptionen über 5 Jahre. Der Vermieter hat nach 5 Jahren und dann innerhalb von 10 Jahren ein Andienungsrecht an den Mieter zu Marktwerten unter Ausschluss der während der Mietzeit getätigten Investitionen des Mieters. Der Vertrag wird im Konzernabschluss als reiner Mietvertrag eingeordnet.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Soweit notwendig werden die Finanzanlagen außerplanmäßig abgeschrieben und mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung, die in den sonstigen Finanzanlagen enthalten sind, werden mit ihrem Zeitwert angesetzt.

Vorräte werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Waren mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten (Marktpreis) angesetzt.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-032

Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Direkt zurechenbare Kosten enthalten vor allem Kosten für Personal inklusive Altersversorgung und direkt zuordenbares Material. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Soweit notwendig werden unfertige und fertige Erzeugnisse mit dem niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Dieser ergibt sich aus dem zu erwartendem Verkaufspreis abzüglich der Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs. Für sonstige Risiken im Vorratsvermögen werden darüber hinaus ausreichend bemessene individuelle Wertberichtigungen (Überalterungs- und Gängigkeitsabschläge) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko sind durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt, welche neben den auf den Forderungsbestand entfallenden Erlösschmälerungen auch die durch die Altersstruktur bedingten Risiken berücksichtigen. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden abgezinst.

Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen eines echten offenen bzw. stillen Factorings an ein Factoringunternehmen abgetreten. Zum Stichtag betraf dies Forderungen in Höhe von 13,0 Mio. € (Vj. 13,0 Mio. €). Nach Abzug des Sicherheitseinbehalts ergab sich daraus ein Finanzierungseffekt von 11,0 Mio. € (Vj. 10,6 Mio. €).

Derivative Finanzinstrumente werden bei Abschluss der Geschäfte nicht bilanziert, sondern nur zum Bilanzstichtag zu Marktwerten bewertet. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei grundsätzlich am Grundgeschäft. Die Alfmeier Gruppe nutzt gängige derivative Finanzinstrumente, wie Zins- und Währungsswaps und Devisentermingeschäfte, nur zu Absicherungszwecken und zur Risikominderung. Der Marktwert dieser Finanzinstrumente beträgt zum Stichtag T€ -39 (Vj. T€ - 63). Dem Verlustrisiko wurde durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung in angemessener Höhe Rechnung getragen. Die Analyse der in der Bilanz anzusetzenden Finanzierungsinstrumente gab keinen Anlass zum Ausweis weiterer derivativer Positionen.

Latente Steuern werden für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary – Konzept). Daneben sind latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass sie genutzt werden können. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz besteht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Zusagen auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die laufenden Leistungen an die pensionsberechtigten ehemaligen Arbeitnehmer werden mit den sich ergebenden Auflösungsbeträgen verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird lediglich der die Auflösungsbeträge übersteigende Teil der laufenden Leistungen ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden lediglich Altersversorgungsansprüche von 3 Pensionsempfängern.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde der neue IAS 19 vorzeitig angewandt. In diesem Zusammenhang wurden die bislang erfolgswirksam verbuchten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste rückwirkend auf den 1. Januar 2011 erfolgsneutral in die sonstigen Rücklagen als sogenannte SORIE (Statement of Recognised Income and Expense) eingestellt. In diesem Zusammenhang wurde T€ 257 kumulierte versicherungsmathematische Verluste unter Berücksichtigung von latenten Steuern (T€ 74) aus dem Bilanzgewinn in Höhe von T€ 183 in die Sonstigen Rücklagen (SORIE) umgegliedert.

Auf die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnungen des Vorjahres haben sich hieraus folgende Effekte ergeben: In der Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres wurde T€ 305 versicherungsmathematische Gewinne unter Berücksichtigung von T€ 88 latenten Steuern aus den Verwaltungskosten und somit aus dem laufenden Ergebnis in das sonstige Ergebnis umgegliedert. Das Periodenergebnis sowie der Bilanzgewinn haben sich entsprechend im Vergleich zur letztjährigen Darstellung um T€ 217 gemindert und das sonstige Ergebnis sowie die Sonstigen Rücklagen erhöht. Im laufenden

Jahr wurden auf den versicherungsmathematischen Verlust in Höhe von T€ 419, eine latente Steuerforderung von T€ 121 gebildet.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird auf der Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung durch die angemessene Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Diese wurden gebildet, wenn gegenüber Dritten eine Verpflichtung besteht, die Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der zu erwartenden Inanspruchnahme möglich ist.

Individuelle Gewährleistungsverpflichtungen werden durch die Bildung einer Rückstellung unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten Schadensverlaufs bei den an Kunden gelieferten Teilen bzw. den von Kunden ausgelieferten Fahrzeugen berücksichtigt, soweit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme durch den Kunden zu rechnen ist. Mögliche Entschädigungsleistungen von Versicherungen werden bei der Schätzung solcher Verbindlichkeiten nur bis zur Höhe der maximalen Versicherungssumme und wenn die grundsätzliche Deckungsfähigkeit im Raum stehender Ansprüche nachgewiesen ist, berücksichtigt.

Die Alfmeier Gruppe sammelt die für die Bildung einer Rückstellung für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen notwendigen Komponenten ratierlich an. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IDW HFA 3 durch die Prof. Dr. E. Neuburger & Partner Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH. Bis 2010 wurde die Verpflichtung aus Aufstockungsleistungen entsprechend der steuerlichen Vorschriften ermittelt. In 2011 fand eine Bewertungsänderung sowie eine Anpassung der Zinssätze und Bewertungsmodelle statt, die eine Anpassung der Altersteilzeitrückstellung im Sinne des IAS 8 rückwirkend auf das Geschäftsjahr 2010 notwendig machte. Hierbei wurde eine Anpassung der im Vorjahr erfolgten Abzinsung in Höhe von T€ 233 vorgenommen und im Übrigen der Vorjahresausweis der Altersteilzeitrückstellung um T€ 665 erhöht.

Verbindlichkeiten werden zum Nennwert oder mit dem höheren Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Einmalgebühren für Kreditverträge werden, soweit diese anfallen, von der Rückzahlungsverpflichtung abgezogen und nach der so genannten Effektivzinsmethode ratierlich wieder zugeführt.

Als wirtschaftliches Eigenkapital anzusehende Verbindlichkeiten aus der Gewährung stiller Beteiligungen und Nachrangdarlehen wurden in einer gesonderten Position als langfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der Ansatz der Eventualverbindlichkeiten entspricht dem jeweiligen Haftungsumfang zum Bilanzstichtag.

Die Erfassung von Umsatzerlösen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind, d.h. der Gefahrenübergang auf den Kunden realisiert worden ist. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen zu den Bereichen Herstellung, Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Verwaltung den Regeln der innerbetrieblichen Kostenrechnung.

Die Kosten der Umsatzerlöse enthalten sämtliche Personal- und Sachaufwendungen aus dem Materialbeschaffungs- und Herstellungsbereich, alle Aufwendungen für Handelswaren und die Aufwendungen für Gewährleistung und Produkthaftungspflicht. In dieser Position sind auch die Kosten der Dotierung von Rückstellungen für Gewährleistung enthalten.

Soweit Entwicklungsdienstleistungen im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, enthalten die Kosten der Umsatzerlöse auch Entwicklungskosten. In den Entwicklungskosten werden Personal- und Sachkosten der Entwicklungskostenstellen ausgewiesen. In den Vertriebskosten werden neben den Personal- und Sachkosten der Marktmanagementkostenstellen auch Versandkosten und Aufwendungen für Werbung und Verkaufsförderung ausgewiesen. Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören Personal- und Sachkosten der Verwaltungskostenstellen und sonstige Aufwendungen, welche keinem der übrigen Funktionsbereiche eindeutig zuordenbar sind, soweit nicht durch Verteilung innerhalb der innerbetrieblichen Kostenrechnung eine sachlich gerechtfertigte Zuweisung zu einem anderen Funktionsbereich erfolgt.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-034

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die angegebenen Vermögensgegenstände, Schulden und finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den vorgenommenen Schätzungen abweichen. Der Grundsatz des „True and Fair View“ wird dabei uneingeschränkt gewahrt. Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, erfasst. Wesentliche Schätzannahmen wurden insbesondere in den Bereichen mit diskontierten Cash-Flow-Prognosen, der Erzielbarkeit von Entwicklungskosten, der Verwertung von steuerlichen Verlusten, der Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen sowie Rückstellungen getroffen.

2.5 – 5 Erläuterungen zur Bilanz

2.5 – 5.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Vortrag zum 01.01.2012	Währungsänderungen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2012	Vortrag zum 01.01.2012	Währungsänderungen	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2012	31.12.2012 (**)	31.12.2011
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Geschäfts- und Firmenwert	3.894	-	-	-	-	3.894	-1.182	-	-	-	-	-1.182	2.712	2.712
II. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	525	-	-	525	-	-	-	-	-	-	525	-
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.970	86	1.369	-	-86	8.339	-5.561	-8	-522	-	85	-6.006	2.333	1.409
III. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (*)	11.128	121	1.037	2.364	-	14.651	-2.047	-28	-564	-	-	-2.639	12.011	9.081
2. Technische Anlagen und Maschinen (**)	34.075	-79	4.381	494	-2.111	36.760	-24.472	16	-3.417	-	1.767	-26.106	10.654	9.603
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.418	47	1.656	15	-373	7.763	-3.437	-48	-1.018	-	341	-4.162	3.601	2.981
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.721	-64	878	-2.873	-	662	-	-	-	-	-	-	662	2.721
IV. Nach der Equity Methode bewertete Finanzanlagen	641	-	4.061	-	-38	4.664	-	-	-2.434	-	-	-2.434	2.230	641
V. Sonstige Finanzanlagen	270	-	12	-	-19	263	-	-	-	-	-	-	263	270
	66.117	111	13.919	-	-2.627	77.520	-36.699	-68	-7.955	-	2.193	-42.529	34.991	29.418
						77.520						-42.529		

(*) Die Verfügung über die Betriebsgrundstücke (T€ 7.820, Vj. T€ 8.253) in Roding und Pilsen ist beschränkt durch die Eintragung von Grundschulden in Höhe von T€ 7.179 (Vj. T€ 7.179) zu Gunsten der Hausbanken.

(**) Über technische Anlagen und Maschinen in Höhe von T€ 4.817 (Vj. T€ 3.573) kann nur eingeschränkt verfügt werden, da die Alfmeier Gruppe lediglich wirtschaftlicher Eigentümer ist.

F-035

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-036

F-037

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Vortrag zum 01.01.2011	Währungsänderungen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2011	Vortrag zum 01.01.2011	Währungsänderungen	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2011	31.12.2011 (**)	31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Geschäfts- und Firmenwert	3.857	37	-	-	-	3.894	-1.144	-38	-	-	-	-1.182	2.712	2.712
II. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.335	30	554	111	-60	6.970	-5.019	-38	-510	-	6	-5.561	1.409	1.316
III. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (*)	11.231	-117	14	-	-	11.128	-1.717	23	-353	-	-	-2.047	9.081	9.514
2. Technische Anlagen und Maschinen (**)	32.038	436	4.549	-49	-2.899	34.075	-22.789	-220	-3.348	-	1.885	-24.472	9.603	9.249
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.850	-272	1.473	419	-52	6.418	-2.783	160	-862	-	48	-3.437	2.981	2.067
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	577	31	2.594	-481	-	2.721	-	-	-	-	-	-	2.721	577
IV. Nach der Equity Methode bewertete Finanzanlagen	322	-	319	-	-	641	-	-	-	-	-	-	641	322
V. Sonstige Finanzanlagen	211	-	62	-	-3	270	-	-	-	-	-	-	270	211
	59.421	145	9.565	-	-3.014	66.117	-33.452	-113	-5.073	-	1.939	-36.699	29.418	25.969
						66.117						-36.699		

(*) Die Verfügung über die Betriebsgrundstücke (€ 7.820, Vj. € 8.253) in Roding und Pilsen ist beschränkt durch die Eintragung von Grundschulden in Höhe von € 7.179 (Vj. € 7.179) zu Gunsten der Hausbanken.

(**) Über technische Anlagen und Maschinen in Höhe von € 3.573 (Vj. € 1.789) kann nur eingeschränkt verfügt werden, da die Alfmeier Gruppe lediglich wirtschaftlicher Eigentümer ist.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-038

Wertberichtigungen in Folge von Impairment-Tests waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

Wesentliche Investitionen des Berichtsjahres betrafen vor allem Erweiterungsinvestitionen in Produktionsanlagen. Die Alfmeier Gruppe hat unter Anwendung von IAS 38 erstmals Entwicklungskosten in Höhe von T€ 525 (Vj T€ 0) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und separat unter den immateriellen Vermögenswerten als selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte ausgewiesen. Aktivierte Entwicklungskosten umfassen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Die Abschreibung erfolgt ab dem Produktionsbeginn in den Folgejahren über die vorgesehene Laufzeit. Entsprechend entspricht zum Bilanzstichtag der Buchwert den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gemäß IAS 36 werden langfristige Vermögensgegenstände, wie Sachanlagen und erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter auf eintretende Wertminderungen überprüft, und zwar dann, wenn Ereignisse eintreten oder sich die Verhältnisse dergestalt ändern, dass Hinweise auf eine Beeinträchtigung des Buchwertes des Vermögensgegenstandes vorliegen. Das Eintreten von Wertminderungen wird anhand eines Vergleichs des Buchwertes des Vermögensgegenstandes mit dem geschätzten, abgezinsten zukünftigen Cash Flows, die aus dem Vermögensgegenstand erzielt werden können, berechnet. Für den Fall, dass der Buchwert des Gegenstandes die zukünftig erwarteten Cash Flows übersteigt, wird der übersteigende Betrag in eine Wertberichtigung eingestellt.

Die als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesene Position in Höhe von 2,7 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €) repräsentiert den Teil des Kaufpreises, der den Marktwert der vorhandenen Vermögensgegenstände abzüglich Schulden bei Erwerb des Geschäftsbereiches Innovative Plastics in Europa (RKT) überschritten hat. Dem erworbenen Goodwill wird eine unbegrenzte Lebensdauer zugerechnet und gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf möglicherweise eingetretene Wertminderung hin überprüft.

Der sich aus dem Erwerb des Geschäftsbereiches Innovative Plastics (IP) ergebende Wertansatz wurde zum Stichtag einem Impairment-Test unterzogen. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit dieses Goodwills wurde der Nutzungswert des Geschäftsbereiches IP unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 9% den Buchwerten der Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden der RKT zum Stichtag gegenübergestellt. Basis für die Ermittlung des Nutzungswertes war die vom Management erstellte aktuelle Planung. Die Planungsperiode erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von drei Jahren. Für die Folgejahre wurden plausible Annahmen über die künftige Entwicklung getroffen. Die Planungsprämissen wurden an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des Nutzungswertes verwendet wurden, sind der Abzinsungssatz sowie die Wachstumsrate von 5% für die Jahre 2015 bis 2017. Für Jahre nach 2017 wurde ein konstantes EBIT auf Basis 2017 unterstellt.

Ein Abwertungsbedarf hat sich daraus nicht ergeben.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 522 (Vj. T€ 537) wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Kosten der Umsatzerlöse	55	48	7	12,7
Entwicklungskosten	74	31	43	142,6
Vertriebskosten	-	-	-	-
Verwaltungskosten	393	458	-65	-14,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-	-	-	-
Summe	522	537	-15	-2,9

2.5 – 5.2 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen wurden folgende Beteiligungen unter den „Nach der At Equity Methode bewertete Finanzanlagen“ ausgewiesen:

Actuator Solutions GmbH Treuchtlingen, Deutschland (ASG)	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
			in T €	%
Beteiligung 50%	in T €	in T €	in T €	%
Eigenkapital	6.551	485	6.066	1.250
Kurzfristige Vermögenswerte	5.503	848	4.655	549
Langfristige Vermögenswerte	3.531	194	3.337	1.719
Kurzfristige Schulden	2.472	556	1.916	345
Langfristige Schulden	11	1	10	1.000
Umsatzerlöse	6.076	-	6.076	100
Jahresüberschuss	-1.922	-527	-1.395	264

MAW Systems GmbH, Treuchtlingen Deutschland (MAW)	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
			in T €	%
Beteiligung 21%	in T €	In T €	in T €	%
Eigenkapital	291	-	291	100
Kurzfristige Vermögenswerte	293	-	293	100
Langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-
Kurzfristige Schulden	2	-	2	100
Langfristige Schulden	-	-	-	-
Umsatzerlöse	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-5	-	-5	100

Der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Anteil am Gewinn assoziierter Unternehmen betrifft in Höhe T€ -961 (Vj. T€ -264) die ASG, in Höhe von T€ -18 (Vj. T€ 76) die AK (Anteil bis Juli 2012), sowie die MAW in Höhe von T€^o -1 (Vj T€^o0) und auch den im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgetretenen Badwill.

Bei den sonstigen Finanzanlagen werden im wesentlichen Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 126 (Vj. T€ 134), eine Kautions für eine durch die RKT geleaste Anlage in Höhe von T€ 72 (Vj. T€ 72) und eine Kautions für das von AP und K3 angemietete Betriebsgrundstück und -gebäude in Treuchtlingen in Höhe von T€ 62 (Vj. T€ 62) ausgewiesen.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-040

2.5 – 5.3 Vorratsvermögen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.496	9.784	-288	-2,9
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	7.322	5.770	1.552	26,9
Fertige Erzeugnisse	2.941	2.803	138	4,9
Summe	19.759	18.357	1.402	7,6

Rohstoffe, Verbrauchsgüter und Veränderungen des Bestands an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen, die in den Kosten der Umsatzerlösen enthalten sind, beliefen sich auf 82,9 Mio. € (Vj. 77,1 Mio. €).

In der Gruppe wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen auf das Bruttovorratsvermögen von 20,9 Mio. € (Vj. 19,4 Mio. €) in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) gebildet. Zum Bilanzstichtag waren Vorräte in Höhe von 7,5 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €) in Form einer Raumsicherungsübereignung als Sicherheiten für Bankverbindlichkeiten verpfändet.

2.5 – 5.4 Latente Steuern

Die latenten Steuern sind mit den zukünftig zu erwartenden Ertragssteuersätzen in Deutschland (29 %), Tschechische Republik (29 %), USA (39 %) und Volksrepublik China (25 %) bewertet.

Aufgrund der Geschäftsplanung für die nächsten Jahre geht der Vorstand davon aus, dass der im Zusammenhang mit den Verlustvorträgen in den Deutschland und den USA aktivierte Betrag der latenten Steuern durch die Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge im vollen Umfang realisiert werden kann. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells (Auftragsfertigung) bei ACZ und des in Tschechien mit 5 Jahren nur begrenzten Zeitraums zur Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen früherer Veranlagungsperioden wurden auf die Verluste des Berichtsjahrs keine latenten Steuern aktiviert.

2.5 – 5.5 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Alfmeier AG beträgt T€ 4.419 (Vj. T€ 3.580). Es ist eingeteilt in 1,7 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €) nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Im Jahr 2012 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich um T€ 839 auf T€ 4.419. In die Kapitalrücklage flossen im Geschäftsjahr T€ 10.561 (Vj. T€ 0). Die mit der Ausgabe von Eigenkapital direkt verbundenen Aufwendungen in Höhe von T€ 114 wurden gem. IAS 32.37 nicht als Aufwand in der GuV berücksichtigt, sondern unmittelbar vom zugegangenen Eigenkapital in der Kapitalrücklage gekürzt. Bei der Kapitalrücklage aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 500 handelt es sich um ein Agio im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Anteile. Bei der Gewinnrücklage handelt es sich um eine gesetzliche Rücklage aus dem Aktiengesetzes. Die sonstigen Rücklagen setzen sich aus der Differenz aus Währungsumrechnung sowie dem SORIE zusammen. Die Differenz aus Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen. Im SORIE werden die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie deren Veränderung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

2.5 – 5.6 Mezzanine Finanzierung

Die Alfmeier AG hat ihren Aktionären, einem weiteren Kapitalgeber und dem Management folgende stille Beteiligungen bzw. Nachrangdarlehen eingeräumt:

wirksam seit	befristet bis	Geschäftsjahr	Vorjahr
		T€	T€
22. November 2007	30. September 2014	1.500	1.500
9. September 2009	31. Dezember 2015	989	989
9. September 2009	30. Juni 2016	300	300
10. Oktober 2008	30. September 2015	1.500	1.500
9. September 2009	31. Dezember 2015	500	500
1. Januar 2011	31. Dezember 2015	256	266
Summe stille Beteiligungen und Nachrangdarlehen:		5.045	5.055

Stilles Beteiligungskapital und Nachrangdarlehen sind als mezzanine Finanzierungsformen dem wirtschaftlichen Eigenkapital der Gesellschaft zuzurechnen, soweit diese dem Unternehmen noch entsprechend langfristig (> 24 Monate) zur Verfügung stehen. Insoweit sind zum Stichtag noch 3,5 Mio. € (Vj. 5,1 Mio. €) als wirtschaftliches Eigenkapital anzusehen.

2.5 – 5.7 Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Renten und aus Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die betriebliche Altersversorgung besteht sowohl aus beitragsorientierten als auch aus leistungsorientierten Versorgungssystemen. Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen besteht über die Entrichtung der Beiträge hinaus keine weitere Verpflichtung. Die Beitragszahlungen sind im Personalaufwand ausgewiesen. Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungssysteme sind im Berichtsjahr in Höhe von T€ 183 (Vj. T€ 240) angefallen. Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungssystemen wird nach der Grundlage der „Projected unit credit method“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rechnungszins	3,10 %	4,90 %
Anwartschaftstrend	0,00 %	0,00 %
Rententrend	1,75 %	1,75 %

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-042

Die Pensionsverpflichtungen sind in der Bilanz in den folgenden Posten nach der freiwilligen Anwendung von IAS 19 SORIE ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Pensionsrückstellung (DBO) 1.1.	1.801	2.137
laufende Dienstzeitkosten	-	-
Zinsaufwand	133	105
Dienstzeitaufwand	- 118	- 136
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	419	-305
Pensionsrückstellungen (DBO) 31.12.	2.235	1.801

Diese betreffen Ansprüche ehemaliger Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft. Die Verpflichtungen sind nicht rückgedeckt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) der letzten 5 Jahres stellt sich wie folgt dar:

2012	2011	2010	2009	2008
T€	T€	T€	T€	T€
2.235	1.801	2.137	2.192	2.027

2.5 – 5.8 Andere Rückstellungen

	Vorjahr	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Berichtsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalrückstellung	4.140	2.342	116	3.206	4.888
Garantierückstellung	1.680	339	568	1.738	2.511
Übrige sonstige Rückstellungen	1.659	1.211	311	1.387	1.524
Sonstige Rückstellungen	3.339	1.550	879	3.125	4.035
Summe	7.479	3.892	995	6.331	8.923

Zu den Personalrückstellungen gehören vor allem Rückstellungen für Prämien, Jubiläen, Altersteilzeit, nicht genommene Urlaubstage und Gleitzeitguthaben sowie Jahresabschlusszahlung. Übrige sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, Prozesskosten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften aufgrund der negativen Marktbewertung von Zinsswaps gebildet. Von den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von T€ 933 nach 12 Monaten fällig.

2.5 – 5.9 Verbindlichkeiten

F-043

	Vorjahr	Berichtsjahr	davon mit Restlaufzeit		
			< 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.
	T€	T€	T€	T€	T€
Stille Beteiligungen und Nachrangdarlehen	5.055	5.045	-	5.045	-
gegenüber Kreditinstituten	18.626	15.781	14.682	1.099	-
aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber At Equity Unternehmen	10.922	13.024	13.025	-	-
Steuerverbindlichkeiten	230	190	190	-	-
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.771	8.493	5.878	2.615	-
Summe	41.604	42.533	33.775	8.759	-

Die bestehende Sicherheitentreuhandverwaltung, welche als Sicherheit Buchgrundschulden auf den Betriebsgrundstücken in Roding (3,6 Mio. €; Vj. 3,6 Mio. €) und Pilsen (3,6 Mio. €; Vj. 3,6 Mio. €) sowie nicht abgetretene Forderungen und sicherungsübereignete Maschinen und Warenbestände für Darlehen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) und eine Rahmenkreditlinie bereitstellt, bietet für bestehende und zukünftige lang- und kurzfristigen Bankkredite der Alfmeier AG und ihrer Tochtergesellschaften eine verlässliche Sicherheitenunterlage. Die Bankverbindlichkeiten der Alfmeier Gruppe sind zu 93 % (Vj. 88 %) kurzfristig. Dem latenten Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen wird durch ein engmaschiges Marktmonitoring Rechnung getragen. Soweit sich die Zinsmeinung der Geschäftsleitung ändert, sind entsprechende Routinen eingerichtet, um zeitnah Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gehören insbesondere die Verbindlichkeiten aus dem Finance-Lease-Verträgen, Verbindlichkeiten aus Mietkaufvereinbarungen, Verbindlichkeiten aus Anzahlungs- bzw. Teilrechnungen aus dem Projektgeschäft sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt aus der Dezemberabrechnung.

Die Verbindlichkeiten aus Finance-Lease und Mietkaufvereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

	Künftige Mindestleasingzahlungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Unter einem Jahr	1.158	831
Zwischen einen und fünf Jahren	2.615	1.486
Über fünf Jahre	-	-
Summe	3.773	2.317

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-044

2.5 – 5.10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Vorjahr	Berichts- jahr	davon mit Restlaufzeit		
			< 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.
	T€	T€	T€	T€	T€
Leasingvereinbarungen	12.040	8.663	3.751	4.870	42

Von dem Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen wurden T€ 723 (Vj. T€ 0) abgesetzt, da insoweit Untermietverhältnisse mit einem Beteiligungsunternehmen abgeschlossen wurden.

Im Berichtsjahr wurden Sale and Lease Back Transaktionen insbesondere in Maschinen und technische Anlagen mit einem Volumen von T€ 316 (Vj. T€ 3.036) durchgeführt, die als Operate Lease klassifiziert wurden. Für Leasingverpflichtungen fielen in 2012 Aufwendungen in Höhe von 5,3 Mio. € (im Vj. 5,3 Mio. €) an. Das Bestellobligo für indirektes Material zum Stichtag beträgt 3,1 Mio. € (Vj. 2,6 Mio. €).

2.5 – 5.11 Finanzinstrumente

Angabe nach Klassen: Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden der Alfmeier Gruppe gehören zur Klasse der „Kredite und Forderungen“ und sind deshalb grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Gehaltene derivative finanzielle Finanzinstrumente werden grundsätzlich der Klasse „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ zugeordnet und mit dem Marktwert angesetzt. Diese Klasse ist allerdings für die weitere Betrachtung von untergeordneter Bedeutung.

Angabe nach Kategorien: Finanzielle (nicht derivative)Vermögenswerte werden ausschließlich der Kategorie „Kredite und Forderungen“ und finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ zugeordnet und entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Buch- und beizulegende Zeitwerte: Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde. Auf eine detaillierte Darstellung wird verzichtet, da wesentliche Unterschiede zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten bei den im Abschluss abgebildeten Finanzinstrumenten nicht bestehen.

Reguläre Erwerbe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag verbucht. Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Wert und in den Folgeperioden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt.

Sobald der Zahlungseingang aufgrund der Altersstruktur oder anderer Informationen (Hinweise auf Insolvenz, sonstige negative wirtschaftliche Rahmenbedingungen beim Kunden), gefährdet erscheint, werden die erwarteten Wertminderungen auf einem gesonderten Konto verbucht. Die Aufrechnung der auf einem gesonderten Wertberichtigungskonto geführten Wertminderungen mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes erfolgt regelmäßig, sobald die Uneinbringlichkeit der Forderung feststeht und der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird.

Angabe der Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien des IAS 39 / IFRS 7 (Bilanzpositionen)

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Finanzanlagen (Kautionen)	134	134
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte und gegen At Equity Unternehmen	14.543	11.732
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.905	3.915
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.601	1.400
Summe	23.183	17.181

Die in den Finanzanlagen enthaltene Rückdeckungsversicherungen werden mit ihrem Zeitwert (Fair Value) T€ 126 (Vj. T€ 134) angesetzt.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Stille Beteiligung und Nachrangdarlehen	5.045	5.055
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	15.781	18.626
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber At Equity Unternehmen	13.024	10.922
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.493	6.771
Summe	42.343	41.374

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Ansprüche aus beauftragten Entwicklungsleistungen, die über den Teilepreis vom Kunden während der Serienlaufzeit bezahlt werden, Sperrguthaben des Factors bzw. zum Stichtag an den Factor abgetretene aber noch nicht ausbezahlte Kundenforderungen und Ansprüche aus Anzahlungen gegenüber Lieferanten ausgewiesen.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im laufenden Jahr insbesondere Finance Lease- und Mietkaufverbindlichkeiten i.H.v. T€ 3.773 (Vj. T€ 2.317), bezahlte Teilrechnungen und Anzahlungen i.H.v. T€ 1.554 (Vj. T€ 1.725), Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten i.H.v. T€ 902 (Vj. T€ 777) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer und Sozialversicherung i.H.v. T€ 709 (Vj. T€ 568).

Nettogewinne oder -verluste: Die Nettogewinne und -verluste berücksichtigen insbesondere Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge sowie nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste aus Krediten und Forderungen (Aufwand / Ertrag aus Wertberichtigungen auf Forderungen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt T€ - 474 (Vj. T€ - 3.582).

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-046

Finanz- und Währungsrisiken: Seit dem 1. Januar 1999 ist der Euro die Bilanz- und Konzernwährung. Die Alfmeier Gruppe wickelt einen Teil ihrer Geschäfte in anderen Währungen ab. Daher können sich die periodischen Schwankungen einzelner Währungen auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Alfmeier Gruppe auswirken. Die Aufwertung des Euro im Verhältnis zu anderen Währungen wirkt sich dabei im Allgemeinen negativ, eine Abwertung des Euro positiv auf das Konzernergebnis aus. Die Risiken hieraus schätzt das Unternehmen jedoch als gut kalkulierbar ein. Insbesondere die eingerichteten Routinen zum Ausgleich von Währungsrisiken (USD) im Umsatzbereich über entsprechende Beschaffungsvolumina in der jeweils selben Währung (Natural Hedge) wirken sich hier ergebnisneutralisierend aus.

Bei einer Zahlungsmittelunterdeckung (Vj. -überhang) in USD in Höhe von kUSD 4.240 (Vj. kUSD 713) und einer Veränderung des durchschnittlichen Umrechnungskurses EUR/USD von 0,11 € (Vj. € -0,07) entstanden der Alfmeier Gruppe T€ 464 (Vj. T€ 47) an Aufwendungen (Vj. Erträgen) in Folge des offenen Exposures. Alfmeier überwacht potenzielle Währungsschwankungsrisiken auf der Basis von Bilanzpositionen und erwarteten Zahlungsströmen kontinuierlich und begegnet ihnen durch gezieltes Devisenmanagement. Ein Kreditmanagementsystem sowie ein stringentes Forderungsmanagement und Bonitätsprüfungen sichern weitere Finanzrisiken ab.

Ausfall- bzw. Kreditrisiken: Ausfall- bzw. Kreditrisiken werden über die Altersstruktur der Forderungen dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bruttoforderungen (vor Factoring)	31.177	28.570
Factoring	-13.005	-13.012
Fremdwährungsbewertung	-38	-367
Bruttoforderungen (nach Factoring und Fremdwährungsbewertung)	18.134	15.191
Davon zum Bilanzstichtag wertgemindert	3.747	4.718
Summe der nicht wertberichtigten Forderungen	14.349	10.106
davon zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertberichtigt	11.116	9.659
davon zum Bilanzstichtag nicht wertberichtigt aber überfällig		
> 30 Tage	2.284	355
> 90 Tage	589	29
> 180 Tage	325	22
> 360 Tage	35	40

Die oben dargestellten Bruttoforderungen des Berichtsjahres enthalten ausschließlich Forderungen gegenüber Dritten. Der Wert der Einzelberichtigung auf Forderungen wird aufgrund der Altersstruktur der Forderungen sowie der Beurteilung des Einzelrisikos jeder einzelnen Forderung ermittelt. Das maximale Kreditausfallrisiko ist auf den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte begrenzt. Zum Bilanzstichtag waren Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3.591 (Vj. T€ 3.521) gebildet. Auf die restlichen finanziellen Vermögenswerte waren keine Wertberichtigungen zu bilden.

Liquiditätsrisiken: Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungstools. Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Bankdarlehen, Leasingverträgen und Mietkaufverträgen zu wahren.

2.5 – 6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.5 – 6.1 Umsatzerlöse

Umsätze nach Segmenten	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Fluid Systems	79.550	79.595	-46	-0,1
Seating Comfort	78.931	76.265	2.666	3,5
Innovative Plastics	38.733	38.254	479	1,3
Industrial Services	5.406	3.404	2.003	58,8
Summe	202.620	197.518	5.102	2,6

2.5 – 6.2 Sonstige betriebliche Erträge

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Kurserträge	1.393	1.572	-179	-11,4
Erlöse aus Kfz-Nutzung und andere Sachbezüge	495	465	30	6,5
Kostenweiterbelastung an Dritte	833	375	458	122,1
Erlöse aus der Auszahlung von Lebensversicherungen	34	175	-141	-80,6
Kostenweiterbelastung an Beteiligungen	1.165	130	1.035	796,2
Verkauf Aktuatoren-geschäft	1.888	-	1.888	100,0
Erstattung Arbeitsämter und Krankenkasse	94	103	-9	-8,7
Material- und Schrottverkäufe	50	96	-46	-47,9
Mehrerlöse aus Anlagenabgang	43	95	-52	-54,7
Sonstiges	656	1.055	-399	37,8
Summe	6.651	4.066	2.585	63,6

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-048

2.5 – 6.3 Personalaufwand

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	53.060	49.503	3.557	7,2
Soziale Abgaben	9.767	8.460	1.307	15,5
Summe	62.827	57.963	4.864	8,4

2.5 – 6.4 Materialaufwand und Abschreibungen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Materialaufwand	82.819	77.109	5.710	7,4
Abschreibungen	5.521	5.100	421	8,2

2.5 – 6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Kursaufwände	1.659	2.028	-369	-18,2%
Mindererlöse aus Anlagenabgang	126	87	39	44,8%
Wertberichtigung Forderungen	204	148	56	37,4%
Geldwerter Vorteil PKW	399	351	48	13,5%
Kosten zur Weiterbelastung an Dritte	712	375	337	89,7%
Kosten zur Weiterbelastung an Beteiligungen	1.165	130	1.035	796,2%
Umbuchung Intercompany-Verrechnung	-792	-438	-354	80,9%
Maquila mark up	175	143	32	22,5%
Aufwand aus der Auszahlung von Lebensversicherungen	34	175	-141	-80,6%
Sonstiges	225	509	-284	-55,8%
Summe	3.907	3.508	399	11,4%

2.5 – 6.6 Sonstiges Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält im Berichtsjahr ein sonstiges Finanzergebnis in Höhe von T€ 92 (Vj. Aufwendungen T€ -129). Dies setzt sich folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Korrektur der Währungsumrechnung der Afa zum Stichtag	36	-111
Schuldenkonsolidierung infolge von Bewertungsunterschieden bei Forderungen und Verbindlichkeiten	-23	-18
Ergebnis aus der Ausschüttung der Beteiligung AK (vor Vollkonsolidierung)	79	-
Summe Finanzergebnis	92	-129

2.5 – 6.7 Außerordentliches Ergebnis

Zum Stichtag wurden in Folge der Insolvenz eines Großkunden Aufwendungen in Höhe von T€ 229 ausgewiesen. (Vj T€ 4.013).

2.5 – 6.8 Steueraufwand und -ertrag

Der Steueraufwand/-ertrag laut Konzerngesamtergebnisrechnung setzt sich zusammen wie folgt:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Laufender Steueraufwand	-1.198	-1.162	-36	3,1
Latenter Steuerertrag (Vj. -aufwand)	745	-147	892	606,8
Steuerergebnis (Aufwand)	-453	-1.309	856	65,4

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-050

Der Unterschied zwischen den Steuern laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) und dem sich rechnerisch aus dem Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von 0,7 Mio. € (Vj. -0,3 Mio. €) in Deutschland bei einem Steuersatz von 29% ergebenden (latenten) Steueraufwand in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. -0,1 Mio. €) resultiert neben der unterschiedlichen Ergebnissituation in Deutschland, Tschechien und den USA, aus den nationalen Unterschieden bei den Steuersätzen bzw. den Bemessungsgrundlagen sowie der Auflösung von Steuerrückstellungen aus Vorjahren:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Ergebnis vor Steuern lt. Konzerngewinn- und -Verlustrechnung	673	-266	939	-353,0
Erwarteter latenter Steueraufwand/-ertrag zum inländischen Steuersatz von 29%	195	-77	272	-353,0
Steuerliche Auswirkungen nicht sofort abziehbarer Aufwendungen und nicht steuerbarer Erträge	-135	883	-1.018	-115,3
Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre	-390	-	-390	100,0
Bildung von Steuerrückstellungen für Vorjahre	-	292	-292	-100,0
Reduktion aktive latente Steuer, § 8 c Abs.1 S.6 bis 9 KStG	705	-	705	100,0
Auswirkung des Ergebnisses aus der At Equity-Bewertung	164	76	88	115,8
Auswirkungen anderer Steuersätze der im In-/ Ausland operierenden Tochtergesellschaften	-86	135	-221	-163,2
Steueraufwand laut Konzerngesamtergebnisrechnung	453	1.309	-855	-65,4

Latente Steuerpositionen in der Bilanz ergaben sich insgesamt wie folgt:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Latente Steuern auf nutzbare Verlustvorträge	1.483	1.543	-60	-3,9
Steuerbegünstigungen für Entwicklungskosten	361	317	44	13,9
Bewertungsunterschiede Vorratsvermögen	290	349	-59	-16,9
Bewertungsunterschied Pensionsrückstellungen	288	173	115	66,0
Sonstige Bewertungsunterschiede	389	128	261	203,9
Aktive latente Steuer	2.811	2.510	301	12,0
Bewertungsunterschiede Anlagevermögen	-965	-901	-64	7,1
Auflösung pauschale Garantierückstellung	-196	-293	97	-33,2
Sonstige Bewertungsunterschiede	13	-88	101	-114,5
Passive latente Steuer	-1.148	-1.282	134	-10,4
Latente Steuern netto	1.663	1.228	435	35,4

Die direkt im Eigenkapital erfassten Steuern belaufen sich auf T€ 106 (Vj. T€ -14) und betreffen die im SORIE auf die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste entfallenden latenten Steuern.

2.5 – 7 Sonstige Angaben

2.5 – 7.1 Anteilsbesitz

	Anteil	Eigenkapital zum Stichtag	Jahresüber- schuss
	%	in T€	in T€
Actuator Solutions GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (ASG)	50,0	6.551	-1.922
MAW Systems GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (MAW))	21,0	291	-5

Die AW Holding GmbH (21%) hat im Berichtsjahr zusammen mit der MGH Germany Berlin (69 %), der DMP GmbH Puchheim (9 %) und A. Kermanpour, Berlin (1 %) am 29. Juni 2012 die MAW Systems GmbH als Gemeinschaftsunternehmen gegründet. Zweck des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Steuergeräten und –systemen aller Art.

2.5 – 7.2 Bezüge der Organe

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Die Gesamtvergütung umfasst fixe und variable Bestandteile.

Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Andererseits gewährleisten variable Bestandteile eine Ausgewogenheit zwischen Vorstand und den übrigen Interessensgruppen.

Die variable Vergütung enthält jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten. Sie orientiert sich im Wesentlichen an den erzielten Ergebnissen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Neben fixen Geldbezügen gibt es in unterschiedlichem Umfang fixe Sachzuwendungen, die insbesondere in der Überlassung von Dienstwagen bestehen.

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 100 (Vj. T€ 66).

2.5 – 7.3 Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfungen

Die Honorare des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einzelabschluss und des Konzernabschlusses 2012 belaufen sich auf T€ 69 (Vj. T€ 73 zuzüglich T€ 10 sonstige Beratung).

2.5 – 7.4 Belegschaft (Jahresdurchschnitt)

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Produktion	1.537	1.424	113	7,9
Entwicklung	108	91	17	17,6
Vertrieb	121	119	2	2,5
Verwaltung	106	104	2	2,3
Summe ohne Auszubildende	1.872	1.738	134	7,7
Auszubildende	52	52	-	0,0
Summe	1.924	1.790	134	7,5

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-052

2.5 – 7.5 Cash Flow

Der Fonds der Kapitalflussrechnung umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel. Dabei handelt es sich um Guthaben auf Kontokorrent- bzw. Girokonten und um kleinere Bargeldbestände. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit.

Ausgehend vom Ergebnis vor außerordentlichen Posten wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Dieses Ergebnis wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Investitionstätigkeit umfasst die Zu- und Abgänge im Sach- und Finanzanlagevermögen.

In der Finanzierungstätigkeit ist neben Zahlungsmittelabflüssen aus der Tilgung von stillen Beteiligungen die Veränderung der übrigen Finanzschulden enthalten.

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Alfmeier Gruppe Ertragssteuer in Höhe von T€ 1.722 (Vj. T€ 555) gezahlt und T€ 433 (Vj. T€ 0) erstattet bekommen. Zinsen wurden in 2012 in Höhe von T€ 160 (Vj. T€ 131) eingenommen und in Höhe von 2,6 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €) gezahlt.

2.5 – 7.6 Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Die unter 7.6 berichteten Strom- und Bestandsgrößen enthalten nicht die unter 7.2 zu berichtenden Angaben und auch keine Angaben zu Leistungen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen. Die Stromgrößen aus den Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen stellen sich im Berichtsjahr dar wie folgt:

	Lieferungen oder sonstige Leistungen an nahestehende Personen		Lieferungen oder sonstige Leistungen von nahestehenden Personen		Nettoeffekt	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gesellschafter und Aktionäre	-	-	45	287	-45	-287
Aufsichtsräte	-	-	42	-	-42	-
Vorstand, Geschäftsführer und Management in Schlüsselpositionen	-	-	20	19	-20	-19
nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften und sonstige nahestehende Personen oder Unternehmen	11.808	4.873	8.837	4.736	2.971	137
Summe	11.808	4.873	8.944	5.042	2.864	-169

Die Bestandsgrößen aus den Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen stellen sich im Berichtsjahr dar wie folgt:

	Forderungen an nahestehende Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen		Nettoeffekt	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gesellschafter und Aktionäre	-	-	329	2.889	-329	-2.889
Aufsichtsräte	-	-	50	-	-50	-
Vorstand, Geschäftsführer und Management in Schlüsselpositionen	-	-	285	276	-285	-276
Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften und sonstige nahestehende Personen oder Unternehmen	1.219	404	707	15	512	389
Summe	1.219	404	1.371	3.180	-152	-2.776

Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Treuchtlingen, 28. Februar 2013

Der Vorstand

Markus Gebhardt

Andreas Gebhardt

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-054

2.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Heidelberg, den 4. April 2013

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieter Wilhelm
Wirtschaftsprüfer

Franz-Josef Appel
Wirtschaftsprüfer

**3 Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2011 (IFRS)**

F-055

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-056

3.1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	Anm.	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Geschäfts- und Firmenwert	5.1	2.712	2.712
II. Immaterielle Vermögenswerte	5.1	1.409	1.316
III. Sachanlagen	5.1	24.386	21.407
IV. Sonstige Finanzanlagen	5.2	270	211
V. Nach der Equity Methode bewertete Finanzanlagen	5.2	641	322
		29.418	25.969
VI. Latente Steuerforderung	5.4	2.510	2.644
		31.928	28.613
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Liquide Mittel		1.400	1.182
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.11	11.388	13.493
III. Forderungen gegen At Equity Unternehmen	5.11	344	139
IV. Vorräte	5.3	18.357	20.939
V. Steuerforderungen		722	761
VI. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.11	3.915	8.913
VII. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		635	729
		36.761	46.156
		68.689	74.769

F-057

Passiva	Anm.	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.5	3.580	3.580
II. Kapitalrücklage	5.5	500	500
III. Gewinnrücklage	5.5	307	307
IV. Differenz aus Währungsumrechnung	5.5	-452	-1.072
V. Bilanzgewinn	5.5	8.862	10.447
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		12.797	13.762
VI. Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5.5	2.775	2.662
		15.572	16.424
B. Schulden			
I. Langfristige Verbindlichkeiten			
1. Stille Beteiligungen und Nachrangdarlehen	5.6	5.055	4.789
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.9	2.253	7.924
3. Latente Steuerschulden	6.5	1.282	1.187
4. Pensionsrückstellungen	5.7	1.801	2.137
5. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.9	1.486	461
		11.877	16.498
II. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
1. Genußrecht und stille Beteiligung	5.6	-	5.511
2. Steuerrückstellungen		752	912
3. Sonstige Rückstellungen	5.8	7.479	10.106
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.9	16.373	10.939
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.9	10.907	9.226
6. Verbindlichkeiten gegenüber At Equity Unternehmen	5.9	15	36
7. Steuerverbindlichkeiten	5.9	230	30
8. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.9	5.285	4.930
9. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		199	159
		41.240	41.848
		68.689	74.769

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-058

3.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anmerkung	01.01.2011 31.12.2011 T€	01.01.2010 31.12.2010 T€
Umsatzerlöse	6.1	197.518	175.911
Kosten der Umsatzerlöse	6.3/4/5	-157.517	-136.515
Bruttoergebnis vom Umsatz		40.001	39.396
Entwicklungskosten	6.3/4/5	-7.086	-6.451
Vertriebskosten	6.3/4/5	-12.961	-12.046
Allgemeine Verwaltungskosten	6.3/4/5	-13.644	-14.734
Sonstige betriebliche Erträge	6.2	4.371	4.601
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.3/4/5	-3.508	-2.766
Betriebsergebnis		7.173	8.000
Zinsaufwendungen		-2.857	-3.132
Zinserträge		53	480
Anteil am Verlust / Gewinn assoziierter Unternehmen		-188	136
Sonstiges Finanzergebnis	6.6	-129	38
Finanzergebnis		-3.121	-2.478
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.052	5.522
Außerordentliche Aufwendungen	6.7	-4.013	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.8	-1.397	-1.862
tatsächlich		-1.162	-972
latente		-235	-890
Periodenergebnis		-1.358	3.660
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-1.353	3.563
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-5	97
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnungen ausländischer Geschäftsbetriebe		739	679
Ertragssteuereffekt		-	-
Effekt aus der Erstkonsolidierung AK		-	-66
Ertragssteuereffekt		-	-
Sonstiges Ergebnis		739	613
Gesamtergebnis		-619	4.273
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-732	4.429
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		113	-156

3.3 Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01.2011 31.12.2011 T€	01.01.2010 31.12.2010 T€
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	2.655	3.660
Außerordentliche Aufwendungen	-4.013	-
Periodenergebnis	-1.358	3.660
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.073	6.533
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.028	4.064
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	1.059	-242
Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	4.039	-8.489
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.280	2.749
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.064	8.275
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	6.785	43
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-9.753	-6.940
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-	-
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2.968	-6.897
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.474	1.982
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.841	-3.199
Rückzahlung von Genussrechten u. stillen Beteiligungen	-5.511	-
Dividende	-	-
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.878	-1.217
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	218	161
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.182	1.021
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.400	1.182

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

3.4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Währungs- umrechnungsrücklage	Bilanzgewinn	Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Kapitalanteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzerner Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
zum 01. Januar 2010	3.580	500	307	-2.004	6.950	9.333	-	9.333
Periodenergebnis	-	-	-	-	3.563	3.563	97	3.660
sonstiges Ergebnis	-	-	-	932	-66	866	-253	613
Gesamtergebnis	-	-	-	932	3.497	4.429	-156	4.273
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	2.819	2.819
zum 31. Dezember 2010	3.580	500	307	-1.072	10.448	13.762	2.662	16.424
Anpassungen nach IAS 8	-	-	-	-	-233	-233	-	-233
zum 01. Januar 2011	3.580	500	307	-1.072	10.215	13.529	2.662	16.191
Periodenergebnis	-	-	-	-	-1.353	-1.353	-5	-1.358
sonstiges Ergebnis	-	-	-	621	-	621	118	739
Gesamtergebnis	-	-	-	621	-1.353	-732	113	-619
zum 31. Dezember 2011	3.580	500	307	-452	8.862	12.797	2.775	15.572

3.5 Konzernanhang zum 31. Dezember 2011
(Erläuterungen zum Konzernjahresabschluss)

F-061

Alfmeier Präzision AG
Baugruppen und Systemlösungen
Treuchtlingen
Deutschland

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

3.5 – 1 Grundlagen

Die Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft, Baugruppen und Systemlösungen, Industriestraße 5, 91757 Treuchtlingen, Deutschland, (kurz „Alfmeier AG“ oder „AP“) ist ein in Deutschland im Handelsregister beim Amtsgericht Ansbach unter HR B 2655 registriertes Unternehmen. Es hat seinen Konzernabschluss für das Jahr 2011 nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt.

Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) in der für die Europäische Union verbindlichen Form wurden berücksichtigt. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alfmeier Gruppe. Vom Wahlrecht, neue Standards und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend sind, anzuwenden, wurde Gebrauch gemacht. Die Auswirkungen dieser Standards und Interpretationen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft werden als gering eingeschätzt.

Der Konzernabschluss der Alfmeier AG wurde in der Konzernwährung EURO (€) aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in T€ oder Mio. €. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem international gebräuchlichen Umsatzkostenverfahren erstellt worden.

Die Gesellschaft hat als Mutterunternehmen von ihrem Wahlrecht zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach § 315a Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht. Der Gegenstand des Unternehmens und die Hauptaktivitäten sind in der Anhangsangabe 3 dargestellt.

3.5 – 2 Mitglieder der Organe

Markus Gebhardt Vorstand, Weißenburg
Andreas Gebhardt Vorstand, Weißenburg

Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, die Alfmeier AG stets einzeln zu vertreten. Im Vorstand der Alfmeier AG ergaben sich auch in 2011 keine Veränderungen.

Eckhard Bitzer Vorsitzender, beratender Ingenieur, Weißenburg
Dr. Sonnfried Weber stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer, München
Achim Rauber Leiter Materialwirtschaft, Traunreut
Dr. Knut Schmidt Vorstand, Erlen, Schweiz
Dr. Werner Stockner Vorstand, München
Robert Kastenhuber Controller, Treuchtlingen

3.5 – 3 Art der Geschäftstätigkeit und Hauptaktivitäten der Alfmeier Gruppe

Die Alfmeier Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt Baugruppen und Systemlösungen in den Geschäftsbereichen „Fluid Systems“, „Seating Comfort“, „Innovative Plastics“ und „Industrial Services“. Die Alfmeier Gruppe beliefert überwiegend die Automobilindustrie und deren Zulieferer. In den Geschäftsbereichen „Innovative Plastics“ und „Industrial Services“ werden auch Industriekunden unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit beliefert und betreut.

Basistechnologie für alle Bereiche ist der Präzisions-Kunststoffspritzguss ergänzt durch Fluidtechnik, Mechanik und Elektronik. Im Geschäftsbereich „Innovative Plastics“ werden Kunden auch mit hochpräzisen Formen und Werkzeugen versorgt. Im Geschäftsbereich „Industrial Services“ bietet Alfmeier über die k3 works GmbH Entwicklung, Prototypenbau und Produkt- und Prozessvalidierung als Dienstleistungen an.

Die Alfmeier Gruppe unterhält vier deutsche Produktionsstandorte (Treuchtlingen, Wettelsheim, Roding, Nürnberg). Der internationale Fertigungsverbund der Alfmeier Gruppe besteht außerdem aus den Standorten Greenville und Anderson, South Carolina (USA), Monterrey (Mexiko), Pilsen und Boskov (Tschechien) und Shanghai, Pudong Area (China). Lokale Fertigungsumfänge werden in Korea und teilweise auch in China über Kooperationspartner abgebildet. Labordienstleistungen können in Deutschland in Treuchtlingen und Kerpen erbracht werden.

Zu den Kunden von Alfmeier gehören sowohl alle wesentlichen OEM's als auch deren herausragende Tier 1 Lieferanten in den von Alfmeier bearbeiteten automobilen und nichtautomobilen Märkten. Daneben stehen für den Geschäftsbereich „Innovative Plastics“ als industrieller Fertigungspartner insbesondere Kunden aus dem Medizintechnik- und Pharmaziebereich im Focus.

Die strategischen Kompetenzfelder von Alfmeier umfassen im Bereich „Fluid Systems“ die Tankbe- und -entlüftung, sowie die Tankbefüllung, das Thermomanagement, die Gas- und Luftwegeregelung, sowie die Kurbelgehäusebe- und -entlüftung und im „Seat Comfort“ Komfortmodule, Kopfstützenmodule und Funktionsmodule.

Im Geschäftsbereich „Innovative Plastics“ bietet Alfmeier neben dem Präzisionspritzguss bis hin zum Reinraum als Kernkompetenz auch die Fähigkeit, komplexe technische Bauteile bis zum Nanobereich in hochpräzise Werkzeugtechnik umzusetzen und vollautomatisiert zu montieren.

Alfmeier bietet in allen Kompetenzfeldern System- und Systemlösungen mit dem Ziel an, bei den Kunden Kosten-, Bauraum- und Gewichtsersparnisse zu realisieren sowie die Komplexität in der Lieferkette zu reduzieren. Alfmeier setzt bei der Verbesserung seiner Marktposition auf Technologieführerschaft und kundennahe Innovationen.

Die Wachstumsstrategie von Alfmeier baut auf organisches Wachstum in Kombination mit Kooperationen und Akquisitionen auf. Darüber hinaus strebt Alfmeier den kontinuierlichen Ausbau der internationalen Präsenz für alle Geschäftsbereiche an.

3.5 – 4 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand der Alfmeier AG aufgestellt und zum Bilanzstichtag des Folgejahres zur Veröffentlichung im deutschen elektronischen Bundesanzeiger freigegeben.

Die Vorjahresvergleichszahlen für die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und Verlustrechnung entsprechen dem geprüften Vorjahreskonzernabschluss, soweit auf Änderungen und Anpassungen des Vorjahresausweises nicht explizit im Konzernanhang hingewiesen wird.

Auf die Bewertungsunterschiede zur Steuerbilanz und die steuerlichen Verlustvorträge wurden latente Steuern berechnet. Diese werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode ermittelt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann berücksichtigt, sofern damit zu rechnen ist, dass sie genutzt werden können.

Der Konzernabschluss wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

3.5 – 4.1 Zielsetzungen und Methoden der Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements ist es, die zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit notwendige Eigenkapitalausstattung aufrecht zu erhalten, insbesondere die mit den Finanzierungspartnern vereinbarten Financial Covenants im Hinblick auf das wirtschaftliche Eigenkapital und die Verschuldungskapazität einzuhalten. Das wirtschaftliche Eigenkapital in diesem Sinne bezieht Kapitalzuführungen aus stillen Gesellschaften und Nachrangdarlehen sowie die Anteile der Minderheitsgesellschafter ein. Das wirtschaftliche Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 16,1 Mio. € (Vj. 17,3 Mio. €). Die Ziele der Kapitalsteuerung wurden im Geschäftsjahr hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigenkapitals an die mit den Finanzierungspartnern neu geschlossenen Verträge angepasst.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen über die Aufnahme oder Rückzahlung von Genussrechten, stillen Beteiligungen, Nachrangdarlehen oder Kapitalrückzahlungen bzw. Neuausgabe von Anteilen sowie über Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund des Ausfalls eines Großkunden und der damit verbundenen außerordentlichen Aufwendungen – insbesondere der Abschreibung von Forderungen und Wertberichtigung von Vorräten – die Covenants nicht eingehalten.

Mit der mündlichen Zusage zur der Folgenlosigkeit des Bruchs der Financial Covenants zum 31. Dezember 2011 durch die Hausbanken („Covenants-Waiver“) ist die Finanzierung der Alfmeier Gruppe gesichert und es bestehen keine Zweifel an der Unternehmensfortführung.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

3.5 – 4.2 Konsolidierungskreis

Neben der Alfmeier AG werden in den Konzernabschluss alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Alfmeier AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen (Tochterunternehmen) Nutzen ziehen.

Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht; sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Einbeziehung der folgenden Tochtergesellschaften erfolgte im Wege der Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode, d.h. an die Stelle der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile treten die Vermögensgegenstände und Schulden der Tochterunternehmen:

Name und Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital zum Stichtag in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres in T€
Alfmeier Corporation, Greenville, South Carolina, USA (AC)	100	9.843	150
Alfmeier Friedrichs & Rath LLC, Greenville, South Carolina, USA (AF&R)	73,7	10.693	115
Alfmeier CZ s.r.o, Plzeň, Tschechische Republik (ACZ)	100	-956	-3.419
Alfmeier Friedrichs & Rath de Mexico, S.A. de C.V. Monterrey, Mexiko (ADM)	73,7	-125	-136
Alfmeier Automotive Systems Trading (Shanghai) Co., Ltd. (ACN)	100	2.306	1.027
KITE Electronics GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (KITE)	100	-38	-353
K3 works GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (k3works)	100	719	544
RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, Deutschland (RKT)	100	5.261	778
SMA Holding GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (SMA)	100	505	-14

Grundlage für die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss waren die nach Landesrecht aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften.

Der Anteil der Alfmeier Präzision AG (AP) an der Alfmeier Korea (AK) hat sich zum 1. Juli 2009 in Folge einer Kapitalerhöhung bei AK, an der AP nicht teilgenommen hat, auf 33,3% reduziert. Aufgrund der zum Stichtag nicht gegebenen Beherrschung der AK durch AP ist diese nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen.

Die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC wurde am 01. Juli 2010 gegründet und hat zu diesem Zeitpunkt den operativen Geschäftsbetrieb der Alfmeier Corporation übernommen. In 2010 wurde sie erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Die SMA Holding GmbH (SMA) wurde in 2011 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Da die Geschäftsanteile erst mit Gründung zum 26.05.2011 entstanden, enthält die Konzerngewinn- und -verlustrechnung lediglich Kosten der SMA seit diesem Zeitpunkt.

Die SMA hat sich zum 01.06.2011 an der Actuator Solutions GmbH (ASG) beteiligt. Aufgrund der zum Stichtag nicht gegebenen Beherrschung der ASG durch die AP ist diese nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen.

3.5 – 4.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für die Alfmeier Gruppe einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung.

Der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der ADM zum 31. Dezember 2002 entstandene passive Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 340 wurde mit nachträglichen Anschaffungskosten in Höhe von T€ 201 verrechnet und der Restbetrag zum Bilanzstichtag im Konzerngewinnvortrag ausgewiesen. Der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der RKT zum 1. Juli 2008 entstandene aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,7 Mio. € wurde als Goodwill in der Konzernbilanz ausgewiesen. Aus der Kapitalkonsolidierung der übrigen Tochtergesellschaften entstanden keine Unterschiedsbeträge.

Mit Erwerb der AF&R zum 1. Juli 2010 war ein Minderheitenanteil am Konzerneigenkapital in Höhe von 2,8 Mio. € auszuweisen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, wurden eliminiert.

Soweit Zwischengewinne aus konzerninternen Geschäften in den Wertansätzen der Konzernbilanz enthalten sind, wurden diese vollständig eliminiert.

3.5 – 4.4 Grundsätze der Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Alfmeier AG und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz setzen wir monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag an. Zum Stichtag bestanden nur unwesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung wurden bereits in der Abrechnungsperiode erfasst, in welcher die Kursänderung eintrat. Die zur Alfmeier Gruppe gehörenden ausländischen Gesellschaften sind grundsätzlich selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung (IAS 21) in Euro umgerechnet werden. Aktiv- und Passivposten werden danach mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital dagegen mit historischen Kursen. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2011 beläuft sich der Ausweis auf -0,5 Mio. € (Vj. -1,1Mio. €).

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die für die Umrechnung verwendeten Kurse ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

ISO-Code	Bezeichnung	Durchschnittskurs			Stichtagskurs		
		2011	2010	%	2011	2010	%
USD	U.S. – Dollar	1,3983	1,3318	5,0	1,2939	1,3362	-3,2
CZK	Tschechische Kronen	24,5688	25,3988	-3,3	25,8000	25,0600	3,0
MXN	Mexikanische Pesos	17,2401	16,9045	2,0	18,0782	16,5548	9,2
KRW	Koreanische Won	1.543,77	1.540,61	0,2	1.498,69	1.499,06	0,0
CNY	Chinesische Renminbi	9,0499	9,0241	0,3	8,1588	8,8220	-7,5

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

3.5 – 4.5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet ausgewiesen. Sämtliche Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei kommen regelmäßig die folgenden Nutzungsdauern zur Anwendung:

Position	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	</= 10
Sachanlagen	linear	</= 10
Gebäude	linear	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	linear	2 - 15
Werkzeuge	linear	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	2 - 20
Personenkraftwagen	linear	3

Im Berichtsjahr wurden keine Wertberichtigungen im Sachanlagevermögen vorgenommen. Zum Stichtag standen keine Anlagegegenstände zum Verkauf.

Entwicklungskosten für künftige Serienprodukte und andere selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 38 haben wir nur dann mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Herstellung dieser Produkte der Alfmeier Gruppe mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen wirtschaftlichen Nutzen bringen wird. Hinreichend wahrscheinlich ist ein zukünftiger Nutzen für die Alfmeier Gruppe dann, wenn sich der Kunde dieser künftigen Serienprodukte verbindlich zur Zahlung einer Entwicklungskostenumlage im Teilepreis verpflichtet hat, die unseren anfänglichen Entwicklungskostenaufwand zumindest abdeckt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der vom Kunden vereinnahmten Entwicklungskostenumlagen über den Lebenszyklus des künftigen Produkts.

Bei der Nutzung von gemieteten Sachanlagen sind die Voraussetzungen des Finanzierungsleasings bzw. Mietkaufs nach IAS 17 erfüllt, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum in Verbindung stehen, auf die betreffende Konzerngesellschaft übertragen wurden.

In diesem Fall werden die Leasing- bzw. Mietraten nicht unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern zunächst durch Bildung entsprechender Passivposten über die Laufzeit des Leasing- bzw. Mietvertrages abgegrenzt. Abschreibungen auf den im Finanzierungsleasing befindlichen bzw. per Mietkauf erworbenen Vermögensgegenstand werden rätierlich als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der Zinsanteil der Leasing- bzw. Mietrate wird im Finanzergebnis als Zinsaufwand ausgewiesen. In Höhe des Tilgungsanteils der Leasing- bzw. Mietrate wird entsprechend der Passivposten aufgelöst. Grundlage zur Bewertung sowie der fortgeführten Werte sind die Leasingverträge und die darin vereinbarten Leasingraten und Tilgungsbestandteile. Zum Stichtag lagen als Finanzierungsleasing bzw. Mietkauf zu qualifizierende Vertragsverhältnisse vor. Insoweit kann die Alfmeier Gruppe zum Stichtag 2011 über mit einem Buchwert von 3,6 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €) ausgewiesene technische Anlagen in Kerpen, Treuchtlingen, Roding und Anderson nicht verfügen.

Soweit konsolidierte Gesellschaften als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen auftreten, werden Leasingraten bzw. Mietzahlungen direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Alfmeier hat einen langfristigen Mietvertrag über zwei Produktionshallen und ein Verwaltungsgebäude in Nürnberg abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Grundmietzeit von 10 Jahren sowie zwei Mietverlängerungsoptionen über 5 Jahre. Der Vermieter hat nach 5 Jahren und dann innerhalb von 10 Jahren ein Andienungsrecht an den Mieter zu Marktwerten unter Ausschluss der während der Mietzeit getätigten Investitionen des Mieters. Der Vertrag wird im Konzernabschluss als reiner Mietvertrag eingeordnet.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Soweit notwendig werden die Finanzanlagen außerplanmäßig abgeschrieben und mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Vorräte werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Waren mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten (Marktpreis) angesetzt.

Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Direkt zurechenbare Kosten enthalten vor allem Kosten für Personal inklusive Altersversorgung und direkt zuordenbares Material. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Soweit notwendig werden unfertige und fertige Erzeugnisse mit dem niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Dieser ergibt sich aus dem zu erwartendem Verkaufspreis abzüglich der Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs. Für sonstige Risiken im Vorratsvermögen werden darüber hinaus ausreichend bemessene individuelle Wertberichtigungen (Überalterungs- und Gängigkeitsabschläge) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko sind durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt, welche neben den auf den Forderungsbestand entfallenden Erlösschmälerungen auch die durch die Altersstruktur bedingten Risiken berücksichtigen. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden abgezinst.

Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen eines echten offenen bzw. stillen Factorings an ein Factoringunternehmen abgetreten. Zum Stichtag betraf dies Forderungen in Höhe von 13,0 Mio. € (Vj. 8,3 Mio. €). Nach Abzug des Sicherheitseinbehalts ergab sich daraus ein Finanzierungseffekt von 10,6 Mio. € (Vj. 6,9 Mio. €).

Derivative Finanzinstrumente werden bei Abschluss der Geschäfte nicht bilanziert, sondern nur zum Bilanzstichtag zu Marktwerten bewertet. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei grundsätzlich am Grundgeschäft. Die Alfmeier Gruppe nutzt gängige derivative Finanzinstrumente, wie Zins- und Währungsswaps und Devisentermingeschäfte, nur zu Absicherungszwecken und zur Risikominderung. Der Marktwert dieser Finanzinstrumente beträgt zum Stichtag T€ - 63 (Vj. T€ - 93). Dem Verlustrisiko wurde durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung in angemessener Höhe Rechnung getragen, soweit es sich nicht um Zinssicherungsgeschäfte handelt, denen ein entsprechendes Grundgeschäft in angemessener Art und Weise gegenüber steht.

Latente Steuern werden für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary – Konzept). Daneben sind latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass sie genutzt werden können. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes vorgenommen.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-068

Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz besteht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Zusagen auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die laufenden Leistungen an die pensionsberechtigten ehemaligen Arbeitnehmer werden mit den sich ergebenden Auflösungsbeträgen verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird lediglich der die Auflösungsbeträge übersteigende Teil der laufenden Leistungen ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden lediglich Altersversorgungsansprüche von 3 Pensionsempfängern.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird auf der Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung durch die angemessene Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Diese wurden gebildet, wenn gegenüber Dritten eine Verpflichtung besteht, die Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der zu erwartenden Inanspruchnahme möglich ist.

Individuelle Gewährleistungsverpflichtungen werden durch die Bildung einer Rückstellung unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten Schadensverlaufs bei den an Kunden gelieferten Teilen bzw. den von Kunden ausgelieferten Fahrzeugen berücksichtigt, soweit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme durch den Kunden zu rechnen ist. Mögliche Entschädigungsleistungen von Versicherungen werden bei der Schätzung solcher Verbindlichkeiten nur bis zur Höhe der maximalen Versicherungssumme und wenn die grundsätzliche Deckungsfähigkeit im Raum stehender Ansprüche nachgewiesen ist, berücksichtigt.

Die Alfmeier Gruppe sammelt die für die Bildung einer Rückstellung für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen notwendigen Komponenten ratierlich an. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IDW HFA 3 durch die Prof. Dr. E. Neuburger & Partner Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH. Bisher wurde die Verpflichtung aus Aufstockungsleistungen entsprechend der steuerlichen Vorschriften ermittelt. Aufgrund dieser Bewertungsänderung sowie der Verwendung anderer Zinssätze und Bewertungsmodelle war eine Anpassung der Altersteilzeitrückstellung im Sinne des IAS 8 rückwirkend auf das Geschäftsjahr 2010 notwendig. Hierbei wurde eine Anpassung der im Vorjahr erfolgten Abzinsung in Höhe von T€ 233 vorgenommen und im Übrigen der Vorjahresausweis der Altersteilzeitrückstellung um T€ 665 erhöht.

Verbindlichkeiten werden zum Nennwert oder mit dem höheren Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einmalgebühren für Kreditverträge werden, soweit diese anfallen, von der Rückzahlungsverpflichtung abgezogen und nach der so genannten Effektivzinismethode ratierlich wieder zugeführt.

Als wirtschaftliches Eigenkapital anzusehende Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Genussrechten, stiller Beteiligungen und Nachrangdarlehen wurden in einer gesonderten Position als langfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der Ansatz der Eventualverbindlichkeiten entspricht dem jeweiligen Haftungsumfang zum Bilanzstichtag.

Die Erfassung von Umsatzerlösen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind, d.h. der Gefahrenübergang auf den Kunden realisiert worden ist.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen zu den Bereichen Herstellung, Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Verwaltung nach den Regeln der innerbetrieblichen Kostenrechnung.

Die Kosten der Umsatzerlöse enthalten sämtliche Aufwendungen aus dem Materialbeschaffungs- und Herstellungsbereich, alle Aufwendungen für Handelswaren und die Aufwendungen für Gewährleistung und Produkthaftpflicht. In dieser Position sind auch die Kosten der Dotierung von Rückstellungen für Gewährleistung enthalten.

Soweit Entwicklungsdienstleistungen im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, enthalten die Kosten der Umsatzerlöse auch Entwicklungskosten. In den Entwicklungskosten werden Personal- und Sachkosten der Entwicklungskostenstellen ausgewiesen. In den Vertriebskosten werden neben den Personal- und Sachkosten der Marktmanagementkostenstellen auch Versandkosten und Aufwendungen für Werbung und Verkaufsförderung ausgewiesen. Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören Personal- und Sachkosten der Verwaltungskostenstellen und sonstige Aufwendungen, welche keinem der übrigen Funktionsbereiche eindeutig zuordenbar sind, soweit nicht durch Verteilung innerhalb der innerbetrieblichen Kostenrechnung eine sachlich gerechtfertigte Zuweisung zu einem anderen Funktionsbereich erfolgt.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden insbesondere in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die angegebenen Vermögensgegenstände, Schulden und finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den vorgenommenen Schätzungen abweichen. Der Grundsatz des „True and Fair View“ wird dabei uneingeschränkt gewahrt.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-070

3.5 – 5 Erläuterungen zur Bilanz

3.5 – 5.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel:

F-071

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Vortrag zum 01.01.2011	Währungsänderungen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2011	Vortrag zum 01.01.2011	Währungsänderungen	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2011	31.12.2011 (**)	31.12.2010
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.335	30	554	111	-60	6.970	-5.019	-38	-510	-	6	-5.561	1.409	1.316
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.857	37	-	-	-	3.894	-1.144	-38	-	-	-	-1.182	2.712	2.712
3. Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10.192	67	554	111	-60	10.864	-6.163	-76	-510	-	6	-6.743	4.121	4.028
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken(*)	11.231	-117	14	-	-	11.128	-1.717	23	-353	-	-	-2.047	9.081	9.514
2. Technische Anlagen und Maschinen (**)	32.038	436	4.549	-49	-2.899	34.075	-22.789	-220	-3.348	-	1.885	-24.472	9.603	9.249
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.850	-272	1.473	419	-52	6.418	-2.783	160	-862	-	48	-3.437	2.981	2.067
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	577	31	2.594	-481	-	2.721	-	-	-	-	-	-	2.721	577
	48.696	78	8.630	-111	-2.951	54.342	-27.289	-37	-4.563	-	1.933	-29.956	24.386	21.407
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	322	-	319	-	-	641	-	-	-	-	-	-	641	322
2. sonstige Ausleihungen	211	-	62	-	-3	270	-	-	-	-	-	-	270	211
	59.421	145	9.565	-	-3.014	66.117	-33.452	-113	-5.073	-	1.939	-36.699	29.418	25.969
						66.117						-36.699		

(*) Die Verfügung über die Betriebsgrundstücke (T€ 7.820, Vj. T€ 8.253) in Roding und Pilsen ist beschränkt durch die Eintragung von Grundschulden in Höhe von T€ 7.179 (Vj. T€ 7.179) zu Gunsten der Hausbanken.

(**) Über technische Anlagen und Maschinen in Höhe von T€ 3.573 (Vj. T€ 1.789) kann nur eingeschränkt verfügt werden, da die Alfmeier Gruppe lediglich wirtschaftlicher Eigentümer ist.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-072

F-073

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für den Zeitraum vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Vortrag zum 01.01.2010	Währungsänderungen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2010	Vortrag zum 01.01.2010	Währungsänderungen	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2010	31.12.2010 (**)	31.12.2009
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.035	24	275	1	-	6.335	-3.716	-9	-1.294	-	-	-5.019	1.316	2.319
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.774	83	-	-	-	3.857	-283	-22	-839	-	-	-1.144	2.712	3.490
3. Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	9.809	107	275	1	-	10.192	-3.999	-31	-2.133	-	-	-6.163	4.028	5.810
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken(*)	20.122	421	52	-	-9.364	11.231	-5.326	-68	-525	-	4.202	-1.717	9.514	14.796
2. Technische Anlagen und Maschinen (**)	27.807	648	4.953	17	-1.387	32.038	-20.935	-488	-3.109	367	1.377	-22.789	9.249	6.872
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.917	78	856	10	-10	4.850	-1.999	-38	-753	-	7	-2.783	2.067	1.918
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	188	-20	804	-395	-	577	-	-	-	-	-	-	577	188
	52.033	1.127	6.665	-368	-10.761	48.696	-28.259	-594	-4.387	367	5.585	-27.289	21.407	23.774
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	230	-	117	-	-25	322	-	-	-	-	-	-	322	230
2. sonstige Ausleihungen	204	-	47	-	-40	211	-12	-	-13	-	25	-	211	192
	62.276	1.234	7.104	-367	-10.826	59.421	-32.271	-625	-6.533	367	5.610	-33.452	25.969	30.005
						59.421						-33.452		

(*) Die Verfügung über die Betriebsgrundstücke in Treuchtlingen, Roding und Pilsen ist beschränkt durch die Eintragung von Grundschulden in Höhe von T€ 7.179 (Vj. T€ 19.961) zu Gunsten der Hausbanken.

(**) Über technische Anlagen und Maschinen in Höhe von T€ 1.789 (Vj. T€ 1.155) kann nur eingeschränkt verfügt werden, da die Alfmeier Gruppe lediglich wirtschaftlicher Eigentümer ist.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-074

Wertberichtigungen in Folge von Impairment-Tests waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

Wesentliche Investitionen des Berichtsjahres betrafen vor allem Erweiterungsinvestitionen in Produktionsanlagen.

Gemäß IAS 36 werden langfristige Vermögensgegenstände, wie Sachanlagen und erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter auf eintretende Wertminderungen überprüft, und zwar dann, wenn Ereignisse eintreten oder sich die Verhältnisse dergestalt ändern, dass Hinweise auf eine Beeinträchtigung des Buchwertes des Vermögensgegenstandes vorliegen. Das Eintreten von Wertminderungen wird anhand eines Vergleichs des Buchwertes des Vermögensgegenstandes mit dem geschätzten, abgezinsten zukünftigen Cash Flows, die aus dem Vermögensgegenstand erzielt werden können, berechnet. Für den Fall, dass der Buchwert des Gegenstandes die zukünftig erwarteten Cash Flows übersteigt, wird der übersteigende Betrag in eine Wertberichtigung eingestellt.

Die als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesene Position in Höhe von 2,7 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €) repräsentiert den Teil des Kaufpreises, der den Marktwert der vorhandenen Vermögensgegenstände abzüglich Schulden bei Erwerb des Geschäftsbereiches Innovative Plastics in Europa (RKT) überschritten hat. Dem erworbenen Goodwill wird eine unbegrenzte Lebensdauer zugerechnet und gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf möglicherweise eingetretene Wertminderung hin überprüft.

Der sich aus dem Erwerb des Geschäftsbereiches Innovative Plastics (IP) ergebende Wertansatz wurde zum Stichtag einem Impairment-Test unterzogen. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit dieses Goodwills wurde der Nutzungswert des Geschäftsbereiches IP unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 9% den Buchwerten der Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden der RKT zum Stichtag gegenübergestellt. Basis für die Ermittlung des Nutzungswertes war die vom Management erstellte aktuelle Planung. Die Planungsperiode erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von drei Jahren. Für die Folgejahre wurden plausible Annahmen über die künftige Entwicklung getroffen. Die Planungsprämissen wurden an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Ein Abwertungsbedarf hat sich daraus nicht ergeben.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 537 (Vj. T€ 2.133) wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Kosten der Umsatzerlöse	48	755	-707	-93,6
Entwicklungskosten	31	37	-6	-17,2
Vertriebskosten	-	48	-48	-100
Verwaltungskosten	458	454	4	1
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-	839	-839	-100
Summe	537	2.133	-1.596	-74,8

3.5 – 5.2 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen wurden folgende Beteiligungen unter den „Nach der At Equity Methode bewertete Finanzanlagen“ ausgewiesen:

Alfmeier Korea Ltd. Ansan, Südkorea (AK)	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	in T €	in T €	in T €	%
Beteiligung 33,33 %				
Eigenkapital	1.329	1.093	237	21,7
Kurzfristige Vermögenswerte	1.846	1.590	256	16,1
Langfristige Vermögenswerte	157	245	-87	-35,6
Kurzfristige Schulden	674	742	-67	-9,1
Langfristige Schulden	-	-	-	0,0
Umsatzerlöse	3.063	3.497	-434	-12,4
Jahresüberschuss	236	435	-199	-45,7

Actuator Solutions GmbH Treuchtlingen, Deutschland (ASG)	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Beteiligung 50%				
Eigenkapital	485	-	485	100
Kurzfristige Vermögenswerte	848	-	848	100
Langfristige Vermögenswerte	194	-	194	100
Kurzfristige Schulden	556	-	556	100
Langfristige Schulden	1	-	1	100
Umsatzerlöse	-	-	-	0,0
Jahresüberschuss	-527	-	-527	100

Der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Anteil am Gewinn assoziierter Unternehmen betrifft in Höhe T€ -264 (Vj. T€ 0) die ASG sowie in Höhe von T€ 76 (Vj. T€ 136) die AK.

Bei den sonstigen Finanzanlagen werden im wesentlichen Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 134 (Vj. T€ 137), eine Kautions für eine durch die RKT geleaste Anlage in Höhe von T€ 72 (Vj. T€ 72) und eine Kautions für das von AP und K3 angemietete Betriebsgrundstück und -gebäude in Treuchtlingen in Höhe von T€ 62 (Vj. T€ 0) ausgewiesen.

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-076

3.5 – 5.3 Vorratsvermögen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.784	12.385	-2.601	-21,0
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	5.770	4.870	900	18,5
Fertige Erzeugnisse	2.803	3.683	-880	-23,9
Summe	18.357	20.939	-2.582	-12,3

In der Gruppe wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen auf das Bruttovorratsvermögen von 19,4 Mio. € (Vj. 21,6 Mio. €) in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €) gebildet. Zum Bilanzstichtag waren Vorräte in Höhe von 5,3 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €) in Form einer Raumsicherungsübereignung als Sicherheiten für Bankverbindlichkeiten verpfändet.

3.5 – 5.4 Latente Steuern

Die latenten Steuern sind mit den zukünftig zu erwartenden Ertragssteuersätzen in Deutschland (29 %), Tschechische Republik (29 %), USA (39 %) und Volksrepublik China (25 %) bewertet.

Aufgrund der Geschäftsplanung für die nächsten Jahre geht der Vorstand davon aus, dass der im Zusammenhang mit den Verlustvorträgen in den Deutschland und den USA aktivierte Betrag der latenten Steuern durch die Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge im vollen Umfang realisiert werden kann. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells (Auftragsfertigung) bei ACZ und des in Tschechien mit 5 Jahren nur begrenzten Zeitraums zur Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen früherer Veranlagungsperioden wurden auf die Verluste des Berichtsjahrs keine latenten Steuern aktiviert.

3.5 – 5.5 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Alfmeier AG beträgt T€ 3.580 (Vj. T€ 3.580). Es ist eingeteilt in 1,4 Mio. € nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Bei der Gewinnrücklage handelt es sich um eine gesetzliche Rücklage aus dem Aktiengesetz und bei der Kapitalrücklage um ein Agio im Zusammenhang mit der Ausgabeneuer Anteile. Die Differenz aus Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

3.5 – 5.6 Mezzanine Finanzierung und stille Beteiligungen

Die Alfmeier AG hat ihren Aktionären, einem weiteren Kapitalgeber und dem Management folgende stille Beteiligungen eingeräumt:

wirksam seit	befristet bis	Geschäftsjahr	Vorjahr
		T€	T€
1. Juli 1997	zurückgezahlt zum 30. Juni 2011	-	511
22. November 2007	30. September 2014	1.500	1.500
9. September 2009	31. Dezember 2015	989	989
9. September 2009	30. Juni 2016	300	300
10. Oktober 2008	30. September 2015	1.500	1.500
9. September 2009	31. Dezember 2015	500	500
1. Januar 2011	31. Dezember 2015	266	-
Summe stille Beteiligungen:		5.055	5.300

Außerdem hat die Alfmeier AG im Dezember 2004 an einer mezzaninen Finanzierungsstruktur (PREPS II) der HypoVereinsbank (HVB) teilgenommen. Zum 10. Dezember 2004 flossen der Alfmeier AG gegen Gewährung eines Genussrechts an die PREPS 2004-2 Limited Partnership, Jersey, liquide Mittel in Höhe von 5,0 Mio. € zu. Im Berichtsjahr wurde das Kapital fristgerecht und vollständig zurückgezahlt.

Genussrechte, stilles Beteiligungskapital und Nachrangdarlehen sind als mezzanine Finanzierungsformen dem wirtschaftlichen Eigenkapital der Gesellschaft zuzurechnen, soweit diese dem Unternehmen noch entsprechend langfristig (> 24 Monate) zur Verfügung stehen. Insoweit sind zum Stichtag noch 5,1 Mio. € (Vj. 4,8 Mio. €) als wirtschaftliches Eigenkapital anzusehen.

3.5 – 5.7 Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Renten und aus Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die betriebliche Altersversorgung besteht sowohl aus beitragsorientierten als auch aus leistungsorientierten Versorgungssystemen. Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen besteht über die Entrichtung der Beiträge hinaus keine weitere Verpflichtung. Die Beitragszahlungen sind im Personalaufwand ausgewiesen. Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungssysteme sind im Berichtsjahr in Höhe von T€ 240 (Vj. T€ 219) angefallen.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungssystemen wird nach der Grundlage der „Projected unit credit method“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rechnungszins	4,90 %	5,1 %
Anwartschaftstrend	0,00 %	0,0 %
Rententrend	1,75 %	1,75 %

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-078

Die Pensionsverpflichtungen sind in der Bilanz in den folgenden Posten ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Pensionsrückstellung 01.01.	2.137	2.192
Laufende Dienstzeitkosten	-	-
Zinskosten	105	108
Beiträge der Teilnehmer	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-305	- 30
Ausgezahlte Leistungen	136	133
Pensionsrückstellung 31.12.	1.801	2.137

Diese betreffen Ansprüche ehemaliger Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft. Die Verpflichtungen sind nicht rückgedeckt.

3.5 – 5.8 Andere Rückstellungen

	Vorjahr	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Berichtsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalrückstellung	5.408	3.422	148	2.302	4.140
Garantierückstellung	2.544	755	589	480	1.680
Übrige sonstige Rückstellungen	2.154	867	288	660	1.659
Sonstige Rückstellungen	4.698	1.622	877	1.140	3.339
Summe	10.106	5.044	1.025	3.442	7.479

Zu den Personalrückstellungen gehören vor allem Rückstellungen für Prämien, Jubiläen, Altersteilzeit, nicht genommene Urlaubstage und Gleitzeitguthaben. Übrige sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, Prozesskosten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften aufgrund der negativen Marktbewertung von Zinsswaps gebildet. Von den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von T€ 1.349 nach 12 Monaten fällig.

3.5 – 5.9 Verbindlichkeiten

	Vorjahr	Berichtsjahr	davon mit Restlaufzeit		
			< 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.
			T€	T€	T€
Genussrecht, stille Beteiligungen und Nachrangdarlehen	10.300	5.055	-	5.055	-
gegenüber Kreditinstituten	18.863	18.626	16.373	2.129	124
aus Lieferungen und Leistungen	9.262	10.922	10.922	-	-
Steuerverbindlichkeiten	30	230	230	-	-
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.391	6.771	5.285	1.486	-
Summe	43.846	41.604	32.810	8.670	124

Die bestehende Sicherheitentreuhandverwaltung, welche als Sicherheit Buchgrundschulden auf den Betriebsgrundstücken in Roding (3,6 Mio. €; Vj. 3,6 Mio. €) und Pilsen (3,6 Mio. €; Vj. 3,6 Mio. €) sowie nicht abgetretene Forderungen und sicherungsübereignete Maschinen und Warenbestände für Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. 8,3 Mio. €) und eine Rahmenkreditlinie bereitstellt, bietet für bestehende und zukünftige lang- und kurzfristigen Bankkredite der Alfmeier AG und ihrer Tochtergesellschaften eine verlässliche Sicherheitenunterlage.

Die Bankverbindlichkeiten der Alfmeier Gruppe sind zu 88 % (Vj. 58 %) kurzfristig finanziert.

Dem latenten Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen wird durch ein engmaschiges Marktmonitoring Rechnung getragen. Soweit sich die Zinsmeinung der Geschäftsleitung ändert, sind entsprechende Routinen eingerichtet, um zeitnah Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gehören insbesondere die Verbindlichkeiten aus dem Finance-Lease-Verträgen, Verbindlichkeiten aus Mietkaufvereinbarungen, Verbindlichkeiten aus Anzahlungs- bzw. Teilrechnungen aus dem Projektgeschäft sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt aus der Dezemberabrechnung.

3.5 – 5.10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Vorjahr	Berichtsjahr	davon mit Restlaufzeit		
			< 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.
			T€	T€	T€
Leasingvereinbarungen	8.897	12.040	5.230	6.810	-

Für Leasingverpflichtungen fielen in 2011 Aufwendungen in Höhe von 5,3 Mio. € (im Vj. 5,1 Mio. €) an. Das Bestellobligo für indirektes Material zum Stichtag beträgt 2,6 Mio. € (Vj. 2,9 Mio. €).

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-080

3.5 – 5.11 Finanzinstrumente

Angabe nach Klassen: Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden der Alfmeier Gruppe gehören zur Klasse der „Kredite und Forderungen“ und sind deshalb grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Angabe nach Kategorien: Finanzielle Vermögenswerte werden ausschließlich der Kategorie „Kredite und Forderungen“ und finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Buch- und beizulegende Zeitwerte: Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde. Auf eine detaillierte Darstellung wird verzichtet, da wesentliche Unterschiede zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten bei den im Abschluss abgebildeten Finanzinstrumenten nicht bestehen.

Reguläre Erwerbe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag verbucht. Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Wert und in den Folgeperioden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt.

Sobald der Zahlungseingang, z.B. aufgrund der Altersstruktur oder anderer Informationen, gefährdet erscheint, werden die erwarteten Wertminderungen auf einem gesonderten Konto verbucht. Die Aufrechnung der auf einem gesonderten Wertberichtigungskonto geführten Wertminderungen mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes erfolgt regelmäßig, sobald die Uneinbringlichkeit der Forderung feststeht und der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird.

Angabe der Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien des IAS 39 (Bilanzpositionen)

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Finanzanlagen	911	533
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.732	13.633
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.915	8.913
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.400	1.182
Summe	17.958	24.260

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Genussrecht, stille Beteiligung und Nachrangdarlehen	5.055	10.300
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	18.626	18.863
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.922	9.262
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.771	5.390
Summe	41.374	43.815

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Vorjahr zum wesentlichen Teil um die Kaufpreisforderung aus der Veräußerung des Betriebsgrundstückes der Alfmeier AG.

Im Berichtsjahr wurden Ansprüche aus beauftragten Entwicklungsleistungen, die über den Teilerpreis vom Kunden während der Serienlaufzeit bezahlt werden, Sperrguthaben des Factors bzw. zum Stichtag an den Factor abgetretene aber noch nicht ausbezahlte Kundenforderungen und Ansprüche aus Anzahlungen gegenüber Lieferanten ausgewiesen.

Nettogewinne oder -verluste: Die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste aus Krediten und Forderungen (Aufwand / Ertrag aus Wertberichtigungen auf Forderungen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt T€ - 3.582 (Vj. T€ - 68). Im Berichtsjahr waren als unüblich hoch zu qualifizierende Abschreibungen auf Forderungen gegenüber einem insolventen Kunden in Höhe von 3,4 Mio. € vorzunehmen, welche die Gruppe in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung als außerordentliche Aufwendungen unterhalb des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern ausgewiesen hat.

Finanz- und Währungsrisiken: Seit dem 1. Januar 1999 ist der Euro die Bilanz- und Konzernwährung. Die Alfmeier Gruppe wickelt einen Teil ihrer Geschäfte in anderen Währungen ab. Daher können sich die periodischen Schwankungen einzelner Währungen auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Alfmeier Gruppe auswirken. Die Aufwertung des Euro im Verhältnis zu anderen Währungen wirkt sich dabei im Allgemeinen negativ, eine Abwertung des Euro positiv auf das Konzernergebnis aus. Die Risiken hieraus schätzt das Unternehmen jedoch als gut kalkulierbar ein. Insbesondere die eingerichteten Routinen zum Ausgleich von Währungsrisiken (USD) im Umsatzbereich über entsprechende Beschaffungsvolumina in der jeweils selben Währung (Natural Hedge) wirken sich hier ergebnisneutralisierend aus.

Bei einem Zahlungsmittelüberhang in USD in Höhe von kUSD 713 (Vj. kUSD 112) und einer Veränderung des durchschnittlichen Umrechnungskurses EUR/USD von -0,07 € (Vj. -0,05 €) entstanden der Alfmeier Gruppe T€ 47 (Vj. T€ -6) an Aufwendungen (Vj. Erträgen) in Folge des offenen Exposures.

Alfmeier überwacht potenzielle Währungsschwankungsrisiken auf der Basis von Bilanzpositionen und erwarteten Zahlungsströmen kontinuierlich und begegnet ihnen durch gezieltes Devisenmanagement. Ein Kreditmanagementsystem sowie ein stringentes Forderungsmanagement und Bonitätsprüfungen sichern weitere Finanzrisiken ab.

Kreditrisiken: Kreditrisiken werden über die Altersstruktur der Forderungen dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bruttoforderungen (vor Factoring)	28.570	22.265
Factoring	-13.012	-8.288
Fremdwährungsbewertung	-367	-241
Bruttoforderungen (nach Factoring und Fremdwährungsbewertung)	15.191	13.736
Davon zum Bilanzstichtag wertgemindert	4.718	343
Summe der nicht wertberichtigten Forderungen	10.106	13.152
davon zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertberichtigt	9.659	12.038
davon zum Bilanzstichtag nicht wertberichtigt aber überfällig		
> 30 Tage	355	742
> 90 Tage	29	242
> 180 Tage	22	94
> 360 Tage	40	36

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-082

Die oben dargestellten Bruttoforderungen des Berichtsjahres enthalten ausschließlich Forderungen gegenüber Dritten. Der Wert der Einzelberichtigung auf Forderungen wird aufgrund der Altersstruktur der Forderungen sowie der Beurteilung des Einzelrisikos jeder einzelnen Forderung ermittelt. Das maximale Kreditausfallrisiko ist auf den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte begrenzt. Zum Bilanzstichtag waren Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3.521 (Vj. T€ 231) gebildet. Auf die restlichen finanziellen Vermögenswerte waren keine Wertberichtigungen zu bilden.

Liquiditätsrisiken: Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungstools. Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Bankdarlehen, Leasingverträgen und Mietkaufverträgen zu wahren.

3.5 – 6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.5 – 6.1 Umsatzerlöse

Umsätze nach Segmenten	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Fluid Systems	79.595	73.673	5.922	8,0
Seating Comfort	76.265	70.832	5.433	7,7
Innovative Plastics	38.254	28.787	9.466	32,9
Industrial Services	3.404	2.618	786	30,0
Summe	197.518	175.911	21.607	12,3

3.5 – 6.2 Sonstige betriebliche Erträge

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Kurserträge	1.572	2.128	-556	-26,1
Erlöse aus Kfz-Nutzung und andere Sachbezüge	465	394	71	18,0
Auflösung Pensionsrückstellung	404	-	404	100,0
Kostenweiterbelastung an Dritte	375	422	-47	-11,1
Erlöse aus der Auszahlung von Lebensversicherungen	175	11	164	1.490,9
Kostenweiterbelastung an Beteiligungen	130	-	130	100,0
Erstattung Arbeitsämter und Krankenkasse	103	250	-147	-58,8
Material- und Schrottverkäufe	96	68	28	41,2
Mehrerlöse aus Anlagenabgang	95	601	-506	-84,2
sonstiges	956	727	229	31,5
Summe	4.371	4.601	-230	-5,0

3.5 – 6.3 Personalaufwand

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	49.503	45.229	4.274	9,4
Soziale Abgaben	8.460	7.419	1.041	14,0
Summe	57.963	52.648	5.315	10,1

3.5 – 6.4 Materialaufwand und Abschreibungen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Materialaufwand	77.109	72.309	4.800	6,6
Abschreibungen	5.100	6.533	-1.433	-21,9

3.5 – 6.5 Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Instandhaltung	6.729	6.285	444	7,1
Ausgangsfracht	5.955	5.700	255	4,5
Leasingaufwand	5.280	5.080	200	3,9
Beratungskosten	3.198	3.358	-160	-4,8
Energie, Heizung und Wasser	3.072	2.543	529	20,8
Beiträge und Versicherungen	1.320	1.322	-2	-0,2

3.5 – 6.6 Sonstiges Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von T€ -129 (Vj. Erträge T€ 38). Davon entfallen auf das Ergebnis aus

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Korrektur der Währungsumrechnung der Afa zum Stichtag	-111	-2
Schuldenkonsolidierung infolge von Bewertungsunterschieden bei Forderungen und Verbindlichkeiten	-18	40
Summe Finanzergebnis	-129	38

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-084

3.5 – 6.7 Außerordentliches Ergebnis

Zum Stichtag waren in Folge der Insolvenz eines Großkunden T€ 4.013 an Abschreibungen, im Wesentlichen auf Forderungen, vorzunehmen.

3.5 – 6.8 Steueraufwand und -ertrag

Der Steueraufwand/-ertrag laut Konzerngewinn- und Verlustrechnung setzt sich zusammen wie folgt:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Laufender Steueraufwand	1.162	972	190	19,5 %
Latenter Steuerertrag (Vj. -aufwand)	235	890	-655	-73,6 %
Steuerergebnis	1.397	1.862	-465	-25,0 %

Der Unterschied zwischen den Steuern laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1,4 Mio. € (Vj. - 1,9 Mio. €) und dem sich rechnerisch aus dem Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €) in Deutschland bei einem Steuersatz von 29% ergebenden (latenten) Steueraufwand in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €) resultiert neben der unterschiedlichen Ergebnissituation in Deutschland, Tschechien und den USA, aus den nationalen Unterschieden bei den Steuersätzen bzw. den Bemessungsgrundlagen sowie der Auflösung von Steuerrückstellungen aus Vorjahren:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Ergebnis vor Steuern lt. Konzerngewinn- und -Verlustrechnung	38	6.188	-6.150	-16.289,8
Erwarteter latenter Steueraufwand/-ertrag zum inländischen Steuersatz von 29%	11	1.794	-1.783	-16.289,8
Steuerliche Auswirkungen nicht sofort abziehbarer Aufwendungen und nicht steuerbarer Erträge	883	-112	995	112,6
Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre	-	-308	308	-100,0
Bildung von Steuerrückstellungen für Vorjahre	292	-	292	100,0
Auswirkungen anderer Steuersätze der im In-/ Ausland operierenden Tochtergesellschaften	211	487	-276	-131,1
Steueraufwand laut Konzerngewinn- und Verlustrechnung	1.397	1.862	-466	-33,3

Latente Steuerpositionen in der Bilanz ergaben sich insgesamt wie folgt:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Bewertungsunterschiede Anlagevermögen	-	14	-14	-100,0
Latente Steuern auf nutzbare Verlustvorträge	1.543	1.505	38	2,5
Steuerbegünstigungen für Entwicklungskosten	317	400	-83	-20,8
Bewertungsunterschiede Vorratsvermögen	349	364	-15	-4,2
Bewertungsunterschied Pensionsrückstellungen	173	137	36	26,3
Sonstige Bewertungsunterschiede	128	224	-96	-42,9
Aktive latente Steuer	2.510	2.644	-134	-5,0
Bewertungsunterschiede Anlagevermögen	-901	-846	-55	6,5
Auflösung pauschale Garantierückstellung	-293	-312	19	-6,1
Sonstige Bewertungsunterschiede	-88	-29	-59	203,4
Passive latente Steuer	-1.282	-1.187	-95	8,0
latente Steuern netto	1.228	1.457	-203	-14,2

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

F-086

3.5 – 7 Sonstige Angaben

3.5 – 7.1 Anteilsbesitz

	Anteil	Eigenkapital zum Stichtag	Jahresüberschuss
	%	in T€	in T€
Actuator Solutions GmbH, Treuchtlingen, Deutschland (ASG)	50,0	485	-527
Alfmeier Korea Ltd. Ansan, Südkorea (AK)	33,3	1.329	229

Die SMA Holding GmbH hat im Berichtsjahr zusammen mit der SAES Nitinol am 01.06.2011 die ASG als Gemeinschaftsunternehmen mit dem Zweck die SMA Aktuatorik und auf dieser Technologie beruhende Produkte in unterschiedlichen Branchen zu etablieren gegründet und mit Kapital ausgestattet.

3.5 – 7.2 Bezüge der Organe

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Die Gesamtvergütung umfasst fixe und variable Bestandteile.

Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Andererseits gewährleisten variable Bestandteile eine Ausgewogenheit zwischen Vorstand und den übrigen Interessensgruppen.

Die variable Vergütung enthält jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten. Sie orientiert sich im Wesentlichen an den erzielten Ergebnissen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Neben fixen Geldbezügen gibt es in unterschiedlichem Umfang fixe Sachzuwendungen, die insbesondere in der Überlassung von Dienstwagen bestehen.

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 66 (Vj. T€ 66).

3.5 – 7.3 Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfungen

Die Honorare des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses 2011 belaufen sich auf T€ 83 (Vj. T€ 67).

3.5 – 7.4 Belegschaft (Jahresdurchschnitt)

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Produktion	1.424	1.202	222	18,5
Entwicklung	91	74	17	23,1
Vertrieb	119	105	14	13,3
Verwaltung	104	85	19	22,1
Summe ohne Auszubildende	1.738	1.466	272	18,6
Auszubildende	52	60	-8	-12,6
Summe	1.790	1.525	265	17,3

3.5 – 7.5 Cash Flow

Der Fonds der Kapitalflussrechnung umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel. Dabei handelt es sich um Guthaben auf Kontokorrent- bzw. Girokonten und um kleinere Bargeldbestände. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit.

Ausgehend vom Ergebnis vor außerordentlichen Posten wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Dieses Ergebnis wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Investitionstätigkeit umfasst die Zu- und Abgänge im Sach- und Finanzanlagevermögen. In der Finanzierungstätigkeit ist neben Zahlungsmittelabflüssen aus der Tilgung von Genussrechten und stillen Beteiligungen die Veränderung der übrigen Finanzschulden enthalten. Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Alfmeier Gruppe Ertragssteuer in Höhe von T€ 555 (Vj. T€ 907) gezahlt. Zinsen wurden in 2011 in Höhe von T€ 131 (Vj. T€ 63) eingenommen und in Höhe von 3,0 Mio. € (Vj. 3,3 Mio. €) gezahlt.

3.5 – 7.6 Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Die unter 7.6 berichteten Strom- und Bestandsgrößen enthalten nicht die unter 7.2 zu berichtenden Angaben und auch keine Angaben zu Leistungen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen. Die Stromgrößen aus den Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen stellen sich im Berichtsjahr dar wie folgt:

	Lieferungen oder sonstige Leistungen an nahestehende Personen		Lieferungen oder sonstige Leistungen von nahestehenden Personen		Nettoeffekt	
	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gesellschafter und Aktionäre	-	-	287	348	-287	-348
Vorstand, Geschäftsführer und Management in Schlüsselpositionen	-	-	19	-	-19	-
Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften und sonstige nahestehende Personen oder Unternehmen	4.873	2.677	4.736	1.552	137	1.125
Summe	4.873	2.677	5.042	1.900	-169	777

A. Konzernabschlüsse der Emittentin Alfmeier Präzision AG

Die Bestandsgrößen aus den Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen stellen sich im Berichtsjahr dar wie folgt:

	Forderungen an nahestehende Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen		Nettoeffekt	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gesellschafter und Aktionäre	-	-	2.889	3.311	-2.889	-3.311
Vorstand, Geschäftsführer und Management in Schlüsselpositionen	-	-	276	-	-276	-
Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften und sonstige nahestehende Personen oder Unternehmen	404	6.870	15	44	389	6.827
Summe	404	6.870	3.180	3.355	-2.776	3.516

3.5 – 7.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Bilanzgewinn	8.862	10.447
Dividendenvorschlag des Vorstands(*)	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	8.862	10.447

(*) Ausschüttung pro Aktie € 0,00 (Vj. € 0,00)

Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Treuchtlingen, 27. März 2012

Der Vorstand

Markus Gebhardt

Andreas Gebhardt

3.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

F-089

Wir haben den von der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 6 ausgeführt, dass die mit den Kreditinstituten vereinbarten Financial Covenants zum Bilanzstichtag nicht eingehalten werden konnten. Aufgrund der Veräußerung der Aktuatorenfertigung werden die mit den Kreditinstituten vereinbarten Financial Covenants im April 2012 voraussichtlich wieder eingehalten.

Heidelberg, den 13. April 2012

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Franz-Josef Appel
Wirtschaftsprüfer

Dieter Wilhelm
Wirtschaftsprüfer



F-090

B. Abschlüsse der Garantin
RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

F-091

**1 Zwischenabschluss
zum 30. Juni 2013 (HGB)**

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

F-092

1.1 Bilanz
zum 30. Juni 2013

Aktiva	ungeprüft 30.06.2013 €	ungeprüft 30.06.2012 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.962,00	108.304,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.412.886,53	1.400.681,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.976.028,00	389.076,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.036.663,01	548.633,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	11.200,00	156.871,90
	4.436.777,54	2.495.262,43
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	1.750.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	73.980,00	73.980,00
	73.980,00	1.823.980,00
	4.589.719,54	4.427.546,43
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.161.368,36	1.093.921,17
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.927.197,75	2.991.205,19
3. Fertige Erzeugnisse	870.664,30	639.462,01
4. Erhaltene Anzahlungen	-1.752.487,26	-1.180.775,19
	4.206.743,15	3.543.813,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.339,51	355.044,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.136.459,07	393.515,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	624.556,02	904.158,80
	3.803.354,60	1.652.719,35

F-093

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.927,27	50.707,64
	8.020.025,02	5.247.240,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	324.872,24	165.709,14
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	16.825,69	-
	12.951.442,49	9.840.495,74

Passiva	ungeprüft 30.06.2013 €	ungeprüft 30.06.2012 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00
II. Kapitalrücklage	800.000,00	800.000,00
III. Gewinnvortrag	3.011.179,00	925.906,27
IV. Jahresüberschuss	993.453,36	586.479,58
	5.060.632,36	2.568.385,85
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.286.393,00	1.269.212,00
2. Steuerrückstellungen	629.647,75	98.179,83
3. Sonstige Rückstellungen	1.555.029,69	1.246.769,00
	3.471.070,44	2.614.160,83
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	530.518,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.689.442,45	1.415.937,19
3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	1.665,25	1.281.857,72
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.717.301,02	1.354.578,21
	4.408.408,72	4.582.891,18
D. Passive latente Steuern	11.330,97	75.057,88
	12.951.442,49	9.840.495,74

B. Abschlüsse der Garantin

RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2013

Gewinn- und Verlustrechnung	ungeprüft 30.06.2013 €	ungeprüft 30.06.2012 €
1. Umsatzerlöse	15.600.381,84	13.202.845,56
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.390.577,23	1.443.606,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	143.159,88	143.079,74
	17.134.118,95	14.789.532,25
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.256.358,37	4.828.537,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.084.082,92	1.903.338,41
	8.340.441,29	6.731.875,89
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.238.559,15	4.362.897,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	957.707,19	997.273,61
	5.196.266,34	5.360.170,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	506.567,62	247.974,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.573.842,48	1.612.198,17
	1.517.001,22	837.312,65
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	87,50	52.625,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.634,50	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.450,42	54.643,33
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.437.272,80	835.294,32
12. Außerordentliche Aufwendungen	18.150,00	18.150,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	410.727,81	220.029,99
14. Sonstige Steuern	14.941,63	10.634,75
15. Jahresüberschuss	993.453,36	586.479,58

1.3 Erläuterungen für den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013

1.3 – 1 Grundlagen

Der Zwischenabschluss der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, (kurz „RKT GmbH“) zum 30. Juni 2013 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (kurz „HGB“) – unter Beachtung der besonderen Regelungen des deutschen GmbH-Gesetzes (kurz „GmbHG“) – aufgestellt. Es wurde, soweit wesentlich, die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt. Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 ist im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 zur lesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der RKT GmbH ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die RKT GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

1.3 – 1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Skonti bewertet ausgewiesen. Die in 2013 angeschafften Vermögensgegenstände werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In den Jahren 2008 und 2009 wurde ausschließlich degressiv abgeschrieben. Bei der Wahl der degressiven Abschreibungsmethode erfolgt der Übergang zur linearen Abschreibung, sobald sich nach der linearen Methode höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Hierbei kommen regelmäßig die folgenden, mit den handelsrechtlichen Vorschriften – unter Beachtung eines 3-Schichtbetriebs – übereinstimmenden Nutzungsdauern zur Anwendung:

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	3 bis 8 Jahre
Gebäude	linear	10 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	linear/degressiv	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear/degressiv	3 bis 10 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von € 150,00 nicht überschreiten, werden bereits im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Bei Leasingverhältnissen wird zwischen „Operate Lease“ und „Finance Lease“ unterschieden. Finanzierungsleasing ist gekennzeichnet durch die Übertragung aller wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer. Zum Stichtag lagen keine als Finanzierungsleasing zu qualifizierenden Vertragsverhältnisse vor. Die mit den als „Operate Lease“ zu qualifizierenden Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen wurden im Jahresabschluss periodengerecht erfasst.

B. Abschlüsse der Garantin

RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

F-096

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsge-meinkosten. Darüber hinaus wurden auch angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten berücksichtigt.

Soweit notwendig werden unfertige und fertige Erzeugnisse mit dem niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Für sonstige Risiken im Vorratsvermögen werden darüber hinaus ausreichend bemessene individuelle Wertberichtigungen (Gängigkeitsabschläge) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko sind durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt, welche neben den auf den Forderungsbestand entfallenden Erlösschmälerungen auch die durch die Altersstruktur bedingten Risiken berücksichtigen. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst mit ihrem Barwert ausgewiesen.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkurs umgerechnet. Am Abschlussstichtag werden die auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Forderungen werden seit Mitte November 2010 größtenteils an einen Factor verkauft.

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird auf der Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung durch die angemessene Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Diese wurden gebildet, wenn gegenüber Dritten eine Verpflichtung besteht, die Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der zu erwartenden Inanspruchnahme möglich ist. Die langfristigen Rückstellungen für Pensions- sowie Altersteilzeitverpflichtungen werden abgezinst, da die ihnen jeweils zu Grunde liegende Verbindlichkeit ein Zinsanteil enthält. Die Rückstellungen für Pensionen werden nach Maßgabe eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt unter Anwendung des Teilwertverfahrens mit einem Rechnungszinsfuß von 4,78 %. Zu Grunde gelegt wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten die auf fremde Währung lauten werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die im Mehrheitsbesitz oder unter der einheitlichen Leitung der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft, Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen, (kurz: Alfmeier AG) stehen. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber diesen werden grundsätzlich in gesonderten Posten ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.3 – 2 Erläuterungen zur Bilanz

1.3 – 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

1.3 – 2.2 Rückstellungen

Zu den Personalrückstellungen gehören vor allem Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit, nicht genommene Urlaubstage und Überstunden sowie Prämien.

Für die Finanzierung der Verpflichtung aus Altersteilzeitzusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB n. F. wurde der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen mit den fälligen Verpflichtungen verrechnet.

1.3 – 2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden in Höhe von T€ 3.661, durch Sicherungsübereignungen von Maschinen, durch die Abtretung des Vorratsvermögens gesichert.

1.3 – 2.4 Passive latente Steuern

Die Differenzen als Grundlage für die latente Steuerermittlung sind begründet in den Pensions-, Altersteilzeit- und Drohverlustrückstellungen. Als Steuersatz zur Ermittlung der latenten Steuerhöhe wurde 27,03% verwendet.

1.3 – 2.5 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Es handelt sich um die branchenüblichen Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

1.3 – 3 Sonstige Angaben

1.3 – 3.1 Konzernzugehörigkeit

Die RKT GmbH ist eine 100%ige Tochter der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft, Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen.

1.3 – 3.2 Geschäftsführer

Herr Lothar Maier, Dipl.-Ing., Geiselhöring

Die Bezüge des Geschäftsführers und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Roding, 23. August 2013

Die Geschäftsführung

Lothar Maier

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

**2 Abschluss
zum 31. Dezember 2012 (HGB)**

F-099

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	101.060,00	101.330,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.480.207,53	1.476.022,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.720.475,00	468.990,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	885.299,00	399.187,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	-	117.571,90
	4.085.981,53	2.461.771,43
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	1.750.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	73.980,00	73.980,00
	73.980,00	1.823.980,00
	4.261.021,53	4.387.081,43
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	984.132,72	926.279,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.568.550,19	1.671.374,00
3. Fertige Erzeugnisse	747.773,41	510.029,00
4. Erhaltene Anzahlungen	-1.215.639,91	-1.129.542,08
	3.084.816,41	1.978.139,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.710,46	81.687,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.798.822,49	885.013,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	697.436,67	773.866,43
	2.639.969,62	1.740.567,22

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	349.997,57	149.826,24
	6.074.783,60	3.868.533,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	180.068,85	73.332,57
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	16.825,69	-
	10.532.699,67	8.328.947,38

Passiva	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00
II. Kapitalrücklage	800.000,00	800.000,00
III. Gewinnvortrag	925.906,27	2.067.374,43
IV. Jahresüberschuss	2.085.272,73	858.531,84
	4.067.179,00	3.981.906,27
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.278.695,00	1.242.950,00
2. Steuerrückstellungen	427.565,56	437.266,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.042.132,45	835.623,19
	2.748.393,01	2.515.839,19
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.553,48	113.801,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.191.615,16	654.298,05
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.500.628,05	988.044,38
	3.705.796,69	1.756.144,04
D. Passive latente Steuern	11.330,97	75.057,88
	10.532.699,67	8.328.947,38

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2012 31.12.2012 €	01.01.2011 31.12.2011 €
Umsatzerlöse	28.413.026,21	26.698.196,40
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.132.727,50	113.735,00
Sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Währungsumrechnung 6.082,67 € (Vj. 8.654,89 €)	263.016,14	940.250,87
	29.808.769,85	27.752.182,27
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.764.333,68	9.736.768,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.349.250,25	2.961.087,54
	13.113.583,93	12.697.856,18
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.509.681,32	7.853.263,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 91.023,14 € (Vj. 46.675,32 €)	1.802.728,62	1.673.739,37
	10.312.409,94	9.527.003,13
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	620.308,97	581.693,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus der Währungsumrechnung 15.045,52 € (Vj. 8.623,60 €)	3.232.022,13	3.112.032,70
	2.530.444,88	1.833.597,04
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen 100.625,00 € (Vj. 84.937,55 €)	100.750,00	85.062,55
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.168,04	1.803,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus Abzinsung 85.665,00 € (Vj. 98.445,00 €)	242.188,88	208.761,92
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.401.174,04	1.711.701,12
Außerordentliche Aufwendungen	36.300,00	36.300,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus latenten Steuern -63.726,91 € (Vj. 128.614,29 €)	250.835,09	799.213,48
Sonstige Steuern	28.766,22	17.655,80
Jahresüberschuss	2.085.272,73	858.531,84



B. Abschlüsse der Garantin

RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

F-104

2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2012

2.3 – 1 Grundlagen

Der Jahresabschluss der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, (kurz „RKT GmbH“) für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (kurz „HGB“) – unter Beachtung der besonderen Regelungen des deutschen GmbH-Gesetzes (kurz „GmbHG“) – aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der RKT GmbH ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die RKT GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

2.3 – 1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Skonti bewertet ausgewiesen. Die in 2012 angeschafften Vermögensgegenstände werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In den Jahren 2008 und 2009 wurde ausschließlich degressiv abgeschrieben. Bei der Wahl der degressiven Abschreibungsmethode erfolgt der Übergang zur linearen Abschreibung, sobald sich nach der linearen Methode höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Hierbei kommen regelmäßig die folgenden, mit den handelsrechtlichen Vorschriften – unter Beachtung eines 3-Schichtbetriebs – übereinstimmenden Nutzungsdauern zur Anwendung:

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	3 bis 8 Jahre
Gebäude	linear	10 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	linear/degressiv	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear/degressiv	3 bis 10 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von € 150,00 nicht überschreiten, werden bereits im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Bei Leasingverhältnissen wird zwischen „Operate Lease“ und „Finance Lease“ unterschieden. Finanzierungsleasing ist gekennzeichnet durch die Übertragung aller wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer. Zum Stichtag lagen keine als Finanzierungsleasing zu qualifizierenden Vertragsverhältnisse vor. Die mit den als „Operate Lease“ zu qualifizierenden Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen wurden im Jahresabschluss periodengerecht erfasst.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Darüber hinaus wurden auch angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten berücksichtigt.

Soweit notwendig werden unfertige und fertige Erzeugnisse mit dem niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Für sonstige Risiken im Vorratsvermögen werden darüber hinaus ausreichend bemessene individuelle Wertberichtigungen (Gängigkeitsabschläge) vorgenommen.

Für das Instandhaltungsmaterial wurde im Berichtsjahr der Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB neu festgelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko sind durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt, welche neben den auf den Forderungsbestand entfallenden Erlösschmälerungen auch die durch die Altersstruktur bedingten Risiken berücksichtigen. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst mit ihrem Barwert ausgewiesen.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkurs umgerechnet. Am Abschlussstichtag werden die auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Forderungen werden seit Mitte November 2010 größtenteils an einen Factor verkauft.

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird auf der Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung durch die angemessene Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Diese wurden gebildet, wenn gegenüber Dritten eine Verpflichtung besteht, die Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der zu erwartenden Inanspruchnahme möglich ist. Die langfristigen Rückstellungen für Pensions- sowie Altersteilzeitverpflichtungen werden abgezinst, da die ihnen jeweils zu Grunde liegende Verbindlichkeit ein Zinsanteil enthält. Die Rückstellungen für Pensionen werden nach Maßgabe eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt unter Anwendung des Teilwertverfahrens mit einem Rechnungszinsfuß von 4,78 %. Zu Grunde gelegt wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten die auf fremde Währung lauten werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die im Mehrheitsbesitz oder unter der einheitlichen Leitung der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft, Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen, (kurz: Alfmeier AG) stehen. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber diesen werden grundsätzlich in gesonderten Posten ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

2.3 – 2 Erläuterungen zur Bilanz

2.3 – 2.1 Entwicklung des Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2012	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2012	Vortrag zum 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.285.804,50	40.798,73	-	2.250,-	1.324.353,23	1.184.474,50	41.067,73	2.249,-	1.223.293,23	101.060,-	101.330,-
	1.285.804,50	40.798,73	0,00	2.250,-	1.324.353,23	1.184.474,50	41.067,73	2.249,-	1.223.293,23	101.060,-	101.330,-
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.545.384,10	38.592,41	117.571,90	-	9.701.548,41	8.069.361,57	151.979,31	-	8.221.340,88	1.480.207,53	1.476.022,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.685.612,66	1.498.534,96	-	234.431,93	11.949.715,69	10.216.622,66	247.046,96	234.428,93	10.229.240,69	1.720.475,-	468.990,-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.369.082,77	666.327,97	-	21.914,02	7.013.496,72	5.969.895,77	180.214,97	21.913,02	6.128.197,72	885.299,-	399.187,-
4. Anlagen in Bau	117.571,90	-	-117.571,90	-	-	-	-	-	-	-	117.571,90
	26.717.651,43	2.203.455,34	0,00	256.345,95	28.664.760,82	24.255.880,00	579.241,24	256.341,95	24.578.779,29	4.085.981,53	2.461.771,43
III. Finanzanlagen											
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.750.000,-	-	-	1.750.000,-	-	-	-	-	-	-	1.750.000,-
2. Sonstige Ausleihungen	73.980,-	-	-	-	73.980,-	-	-	-	-	73.980,-	73.980,-
	1.823.980,-	0,00	0,00	1.750.000,-	73.980,-	0,00	0,00	0,00	0,00	73.980,-	1.823.980,-
Summe des Anlagevermögens	29.827.435,93	2.244.254,07	0,00	2.008.595,95	30.063.094,05	25.440.354,50	620.308,97	258.590,95	25.802.072,52	4.261.021,53	4.387.081,43

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

F-108

2.3 – 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen mit T€ 1.799 (Vj. T€ 885) gegen die Konzernmutter Alfmeier AG in Höhe von T€ 1.566 (Vj. T€ 516), gegen die Alfmeier CZ s.r.o., Pilsen (CZ), in Höhe von T€ 187 (Vj. T€ 358), gegen die Alfmeier Automotive Systems Trading (Shanghai) Co., Ltd., China (VRC), in Höhe von T€ 36 (Vj. T€ 9), gegen die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC, USA, in Höhe von T€ 8 (Vj. T€ 2) und gegen die KITE Electronics GmbH, in Höhe von T€ 2 (Vj. T€ 0).

Die an den Factor verkauften Forderungen (stilles Factoring) lagen zum Bilanzstichtag bei T€ 2.611 (Vj. T€ 2.340).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist der Barwert des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 KStG in Höhe von T€ 38 (Vj. T€ 44) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

2.3 – 2.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der RKT GmbH beträgt T€ 256. Die Alfmeier AG hat 2008 eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von T€ 800 eingebracht. Im Jahr 2012 erfolgte eine Ausschüttung an die Konzernmutter Alfmeier AG in Höhe von 2 Mio. €.

2.3 – 2.4 Rückstellungen

Aufgrund der geänderten Berechnungsmethode des HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ergeben sich für die Pensionsrückstellungen Bewertungsunterschiede. Der erstmalig im Jahr 2010 aufgetretene handelsrechtliche Differenzbetrag beträgt T€ 544. Es besteht die Möglichkeit bis 2024 jährlich 1/15 des Differenzbetrages (entspricht T€ 36) zu zuführen. Hiervon wird seit dem Jahresabschluss 2010 Gebrauch gemacht. Die Aufwendungen hieraus werden gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Andere Rückstellungen	1. Januar 2012	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31. Dezember 2012
	T€	T€	T€	T€	T€
Übrige Sonstige kurzfristig	176	320	123	-	373
Personal kurzfristig	486	487	479	-	494
Garantie kurzfristig	174	158	158	16	158
	836	465	760	16	1025
Aktive Vermögensverrechnung	-	17	-	-	17
Summe	836	982	760	16	1.042

Zu den Personalrückstellungen gehören vor allem Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit, nicht genommene Urlaubstage und Überstunden sowie Prämien.

Für die Finanzierung der Verpflichtung aus Altersteilzeitzusagen wurden Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 126 (VJ.T€ 134) abgeschlossen. Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB n. F. wurde der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen mit den fälligen Verpflichtungen in Höhe von T€ 109 (VJ. T€ 159) verrechnet.

2.3 – 2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel	31.12.2012	Restlaufzeiten			Sicherheiten	
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	T€	Art
	T€	T€	T€	T€	T€	
Gegenüber Kreditinstituten	14	14	-	-	3.579	Buchgrundschuld
					82	Briefgrundschuld
					4.268	Abtretung Vorräte
aus Lieferungen und Leistungen (*)	1.192	1.192	-	-	-	
Sonstige (**)	2.500	1.082	1.418	-		
Summe	3.706	2.288	1.148	-	7.929	

(*) ohne Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

(**) davon aus Steuern T€ 145 (Vj. T€ 176);
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 20 (Vj. T€ 3)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden in Höhe von T€ 3.661, durch Sicherungsübereignungen von Maschinen, durch die Abtretung des Vorratsvermögens gesichert.

2.3 – 2.6 Passive latente Steuern

Die Differenzen als Grundlage für die latente Steuerermittlung sind begründet in den Pensions-, Altersteilzeit- und Drohverlustrückstellungen. Als Steuersatz zur Ermittlung der latenten Steuerhöhe wurde 27,03% verwendet.

2.3 – 2.7 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Es handelt sich um die branchenüblichen Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

F-110

2.3 – 2.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Leasingvereinbarungen	2.204	2.464	-260	-10,5
Andere Mietverträge(*)	50	54	-4	-7,4
Versicherungsverträge(*)	199	112	87	77,6
Summe	2.453	2.630	-177	-6,7

(*) Bei kündbaren Verträgen sind nur die Verpflichtungen des nächsten Geschäftsjahres ausgewiesen. In den Versicherungsverträgen sind auch die Beiträge für die Kreditversicherung enthalten.

Leasingverbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verträgen bestehen in Höhe von insgesamt T€ 2.204, davon entfallen auf 2013 T€ 1.031, auf 2014 T€ 616, auf 2015 T€ 411, auf 2016 T€ 111, auf 2017 T€ 19 und auf 2018 T€ 16.

2.3 – 3 Sonstige Angaben

2.3 – 3.1 Konzernzugehörigkeit

Die RKT GmbH ist eine 100%ige Tochter der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft, Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen.

2.3 – 3.2 Geschäftsführer

Herr Lothar Maier, Dipl.-Ing., Geiselhöring

Die Bezüge des Geschäftsführers und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

2.3 – 3.3 Belegschaft

Durchschnitt nach Positionen	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
				%
Gewerbliche Arbeitnehmer	200	186	+14	+7,5
Angestellte	49	52	-3	-5,8
Summe ohne Auszubildende	249	238	+11	+4,6
Auszubildende	29	30	-1	-3,3
Gesamt	278	268	+10	+3,7

Roding, 26.02.2013

Die Geschäftsführung

Lothar Maier

2.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

F-111

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Heidelberg, den 8. März 2013

P K F Riedel Appel Hornig GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dieter Wilhelm
Wirtschaftsprüfer

Franz-Josef Appel
Wirtschaftsprüfer

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

2.5 Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Kapitalflussrechnung		01.01.2012 31.12.2012 T€	01.01.2011 31.12.2011 T€
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)		2.085	859
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	620	582
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	233	-329
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	-64	128
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-585	541
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	581	-115
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		2.870	1.666
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.203	-451
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-41	-18
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.750	1.000
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-1.750
-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-1.545	-
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-2.039	-1.219
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner, Gewinnausschüttung	-2.000	-
-	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-100	-491
+	Zahlungssaldo aus Mietkaufverträgen	1.469	185
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-631	-306
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	200	141
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	150	9
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		350	150

Roding, 4. Oktober 2013

Geschäftsführung

2.6 Bescheinigung des Abschlussprüfers der Kapitalflussrechnung

F-113

An die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding:

Wir haben die von der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, für das Geschäftsjahr 2012.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Heidelberg, 7. Oktober 2013

PKF Riedel Appel Hornig GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Franz-Josef Appel
Wirtschaftsprüfer

Dieter Wilhelm
Wirtschaftsprüfer

B. Abschlüsse der Garantin

RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

**3 Abschluss
zum 31. Dezember 2011 (HGB)**

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

F-116

3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	31.12.2011 €	31.12.2010 €
A. Langfristige Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	101.330,00	159.910,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.476.022,53	1.640.406,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	468.990,00	486.863,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.187,00	388.777,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	117.571,90	-
	2.461.771,43	2.516.046,05
III. III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.750.000,00	1.000.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	73.980,00	2.500,00
	1.823.980,00	1.002.500,00
	4.387.081,43	3.678.456,05
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	926.279,00	1.263.397,00
2. Unfertige Erzeugnisse	1.671.374,00	1.204.237,00
3. Fertige Erzeugnisse	510.029,00	863.431,00
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.129.542,08	-1.028.691,79
	1.978.139,92	2.302.373,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.687,06	151.078,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	885.013,73	1.566.744,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	773.866,43	356.606,03
	1.740.567,22	2.074.429,03

F-117

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	149.826,24	8.767,84
	3.868.533,38	4.385.570,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73.332,57	27.729,43
D. Aktive latente Steuern	-	53.556,41
	8.328.947,38	8.145.311,97

Passiva	31.12.2011 €	31.12.2010 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00
II. Kapitalrücklage	800.000,00	800.000,00
III. Gewinnvortrag	2.067.374,43	1.168.798,33
IV. Jahresüberschuss	858.531,84	898.576,10
	3.981.906,27	3.123.374,43
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.242.950,00	1.665.530,00
2. Steuerrückstellungen	437.266,00	205.736,00
3. Sonstige Rückstellungen	835.623,19	972.158,86
	2.515.839,19	2.843.424,86
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113.801,61	605.036,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654.298,05	878.582,69
3. Sonstige Verbindlichkeiten	988.044,38	694.893,08
	1.756.144,04	2.178.512,68
D. Passive latente Steuern	75.057,88	-
	8.328.947,38	8.145.311,97

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2011 01.12.2011 €	01.01.2010 01.12.2010 €
Umsatzerlöse	26.698.196,40	25.707.421,78
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	113.735,00	152.199,00
Sonstige betriebliche Erträge	940.250,87	212.978,65
	27.752.182,27	25.768.201,43
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.736.768,64	8.004.382,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.961.087,54	3.645.260,10
	12.697.856,18	11.649.642,55
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.853.263,76	6.752.757,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 46.675,32 € (Vj. 50.972,00 €)	1.673.739,37	1.432.867,26
	9.527.003,13	8.185.624,26
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	581.693,22	698.880,77
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.112.032,70	3.931.298,92
	1.833.597,04	1.302.754,93
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen 84.937,55 € (Vj. 26.562,52 €)	85.062,55	26.687,52
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Erträge aus Abzinsung 0,00 € (Vj. 3.727,00 €)	1.803,45	5.961,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus Abzinsung 98.445,00 € (Vj. 0 T€)	208.761,92	66.792,74
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.711.701,12	1.268.611,41
Außerordentliche Aufwendungen	36.300,00	36.300,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus latenten Steuern 128.614,29 € (Vj. 120.638,90 €)	799.213,48	326.407,86
Sonstige Steuern	17.655,80	7.327,45
Jahresüberschuss	858.531,84	898.576,10



B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

F-120

3.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2011

3.3 – 1 Grundlagen

Der Jahresabschluss der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding (kurz „RKT GmbH“) für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (kurz „HGB“) – unter Beachtung der besonderen Regelungen des deutschen GmbH-Gesetzes (kurz „GmbHG“) – aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der RKT GmbH ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die RKT GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

3.3 – 1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Skonti bewertet ausgewiesen. Die in 2011 angeschafften Vermögensgegenstände werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In den Jahren 2008 und 2009 wurde ausschließlich degressiv abgeschrieben. Bei der Wahl der degressiven Abschreibungsmethode erfolgt der Übergang zur linearen Abschreibung, sobald sich nach der linearen Methode höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Hierbei kommen regelmäßig die folgenden, mit den handelsrechtlichen Vorschriften – unter Beachtung eines 3-Schichtbetriebs – übereinstimmenden Nutzungsdauern zur Anwendung:

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	3 bis 8 Jahre
Gebäude	linear	10 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	linear/degressiv	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear/degressiv	3 bis 10 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von € 150,00 nicht überschreiten, werden bereits im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Bei Leasingverhältnissen wird zwischen „Operate Lease“ und „Finance Lease“ unterschieden. Finanzierungsleasing ist gekennzeichnet durch die Übertragung aller wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer. Zum Stichtag lagen keine als Finanzierungsleasing zu qualifizierenden Vertragsverhältnisse vor. Die mit den als „Operate Lease“ zu qualifizierenden Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen wurden im Jahresabschluss periodengerecht erfasst.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Darüber hinaus wurden auch angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten berücksichtigt.

Soweit notwendig werden unfertige und fertige Erzeugnisse mit dem niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Für sonstige Risiken im Vorratsvermögen werden darüber hinaus ausreichend bemessene individuelle Wertberichtigungen (Gängigkeitsabschläge) vorgenommen.

Für das Instandhaltungsmaterial wurde im Berichtsjahr der Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB neu festgelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko sind durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt, welche neben den auf den Forderungsbestand entfallenden Erlösschmälerungen auch die durch die Altersstruktur bedingten Risiken berücksichtigen. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst mit ihrem Barwert ausgewiesen.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkurs umgerechnet. Soweit am Bilanzstichtag ein geringerer Kurs zu verzeichnen war, wurden die betroffenen Forderungen entsprechend abgewertet. Bewertungsgewinne in Folge höherer Kurse blieben grundsätzlich unberücksichtigt.

Die Forderungen werden seit Mitte November 2010 größtenteils an einen Factor verkauft.

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird auf der Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung durch die angemessene Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Diese wurden gebildet, wenn gegenüber Dritten eine Verpflichtung besteht, die Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der zu erwartenden Inanspruchnahme möglich ist. Die langfristigen Rückstellungen für Pensions- sowie Altersteilzeitverpflichtungen werden abgezinst, da die ihnen jeweils zu Grunde liegende Verbindlichkeit ein Zinsanteil enthält. Die Rückstellungen für Pensionen werden für 2 von 3 Versorgungsbeziehern nach Maßgabe eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt unter Anwendung des Teilwertverfahrens mit einem Rechnungszinsfuß von 4,89 % und einem Rententred von 5,25 % alle 3 Jahre. Zu Grunde gelegt wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck. Für den dritten Versorgungsbezieher wurden die Werte des versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem tatsächlichen Sterbetag ermittelt. Aufgrund der Wertaufhellung hat sich ein um 400 TEUR niedrigerer Rückstellungswert ergeben.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in ausländischer Währung werden zum Kurs des Einbuchungstages bzw. dem höheren Kurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die im Mehrheitsbesitz oder unter der einheitlichen Leitung der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft, Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen, (kurz: Alfmeier AG) stehen. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber diesen werden grundsätzlich in gesonderten Posten ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

3.3 – 2 Erläuterungen zur Bilanz

3.3 – 2.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel.

In den Finanzanlagen sind Ausleihungen an die Gesellschafterin in Höhe von 1,75 Mio. € enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge (historische Werte) 2011	Umbu- chungen 2011	Stand am 31.12.2011	Vortrag zum 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Stand am 31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.268.004,50	17.800,-	-	-	1.285.804,50	1.108.094,50	76.380,-	-	1.184.474,50	101.330,-	159.910,-
	1.268.004,50	17.800,-	-	-	1.285.804,50	1.108.094,50	76.380,-	-	1.184.474,50	101.330,-	159.910,-
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.545.384,10	-	-	-	9.545.384,10	7.904.978,05	164.383,52	-	8.069.361,57	1.476.022,53	1.640.406,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.012.806,92	73.386,77	400.581,03	-	10.685.612,66	10.410.395,92	206.804,77	400.578,03	10.216.622,66	468.990,-	602.411,-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.136.258,89	260.085,93	27.262,05	-	6.369.082,77	5.863.029,89	134.124,93	27.259,05	5.969.895,77	399.187,-	273.229,-
4. Anlagen in Bau	-	117.571,90	-	-	117.571,90	-	-	-	-	117.571,90	-
	26.694.449,91	451.044,60	427.843,08	0,00	26.717.651,43	24.178.403,86	505.313,22	427.837,08	24.255.880,-	2.461.771,43	2.516.046,05
III. Finanzanlagen											
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,-	1.750.000,-	1.000.000,-	-	1.750.000,-	-	-	-	-	1.750.000,-	1.000.000,-
2. Sonstige Ausleihungen	2.500,-	-	-	71.480,-	73.980,-	-	-	-	-	73.980,-	2.500,-
	1.002.500,-	1.750.000,-	1.000.000,-	71.480,-	1.823.980,-	0,00	0,00	0,00	0,00	1.823.980,-	1.002.500,-
Summe des Anlagevermögens	28.964.954,41	2.218.844,60	1.427.843,08	71.480,-	29.827.435,93	25.286.498,36	581.693,22	427.837,08	25.440.354,50	4.387.081,43	3.678.456,05

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

F-124

3.3 – 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen mit T€ 885 (Vj. T€ 1.567) gegen die Konzernmutter Alfmeier AG in Höhe von T€ 516 (Vj. T€ 1.431), gegen die Alfmeier CZ s.r.o., Pilsen (CZ) in Höhe von T€ 358 (Vj. T€ 130), gegen die Alfmeier Automotive Systems Trading (Shanghai) Co., Ltd., China (VRC) in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 1) und gegen die Alfmeier Friedrichs & Rath LLC, USA, in Höhe von T€ 2.

Die an den Factor verkauften Forderungen (stilles Factoring) lagen zum Bilanzstichtag bei T€ 2.340 (Vj T€ 1.146).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist der Barwert des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 KStG in Höhe von T€ 44 (Vj. T€ 51) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

3.3 – 2.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der RKT GmbH beträgt T€ 256. Die Alfmeier AG hat 2008 eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von T€ 800 eingebracht.

3.3 – 2.4 Rückstellungen

Aufgrund der geänderten Berechnungsmethode des HGB in der Fassung des Bilanzierungsmodernisierungsgesetzes ergeben sich für die Pensionsrückstellungen Bewertungsunterschiede. Der erstmalig im Jahr 2010 aufgetretene handelsrechtliche Differenzbetrag beträgt 544 T€. Es besteht die Möglichkeit bis 2024 jährlich 1/15 des Differenzbetrages (entspricht 36 T€) zu zuführen. Hiervon wird seit dem Jahresabschluss 2010 Gebrauch gemacht. Die Aufwendungen hieraus werden gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Andere Rückstellungen	1. Januar 2011	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31. Dezember 2011
	T€	T€	T€	T€	T€
Übrige Sonstige kurzfristig	399	61	276	7	176
Personal kurzfristig	381	283	128	50	486
Garantie kurzfristig	192	-	-	18	174
Summe	972	343	404	75	836

Zu den Personalarückstellungen gehören vor allem Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit, nicht genommene Urlaubstage und Überstunden sowie Prämien.

Für die Finanzierung der Verpflichtung aus Altersteilzeitzusagen wurden Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 134 T€ (VJ.T€ 137) abgeschlossen. Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB n. F. wurde der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen mit den fälligen Verpflichtungen in Höhe von 159 T€ (VJ. 170 T€) verrechnet.

3.3 – 2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel	31.12. 2011	Restlaufzeiten			Sicherheiten	
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	T€	Art
	T€	T€	T€	T€	T€	
Gegenüber Kreditinstituten	114	114	-	-	3.579	Grund- schuld
					1.300	Schuld- beitritt
aus Lieferungen und Leistungen	654	654	-	-	-	
Sonstige (*)	988	777	211	-	-	
Summe	1.756	1.545	211	-	4.961	

(*) davon aus Steuern T€ 176 (Vj. T€ 109);
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 3 (Vj. T€ 12)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden in Höhe von T€ 3.579, durch Sicherungsübereignungen von Maschinen, durch die Abtretung des Vorratsvermögens sowie ein Schuldbeitritt des Gesellschafters in Höhe von T€ 1.300 gesichert.

3.3 – 2.6 Passive latente Steuern

Die Differenzen als Grundlage für die latente Steuerermittlung sind begründet in den Pensions-, Altersteilzeit- und Drohverlustrückstellungen. Als Steuersatz zur Ermittlung der latenten Steuerhöhe wurde 27,03% verwendet.

3.3 – 2.7 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Es handelt sich um die branchenüblichen Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für Kreditverbindlichkeiten der Alfmeier Gruppe in Europa.

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

F-126

3.3 – 2.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Leasingvereinbarungen	2.464	2.519	-55	-2,2
Andere Mietverträge(*)	54	101	-47	-46,5
Versicherungsverträge(*)	112	172	-60	-34,9
	2.630	2.792	-162	-5,8

(*) Bei kündbaren Verträgen sind nur die Verpflichtungen des nächsten Geschäftsjahres ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verträgen bestehen in Höhe von insgesamt T€ 2.464, davon entfallen auf 2012 T€ 1.032, auf 2013 T€ 783, auf 2014 T€ 395, auf 2015 T€ 216 und auf 2016 T€ 38.

3.3 – 3 Sonstige Angaben

1 Konzernzugehörigkeit

Die RKT GmbH ist eine 100%ige Tochter der Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft, Baugruppen und Systemlösungen, Treuchtlingen.

3.3 – 3.2 Geschäftsführer

Herr Andreas Gebhardt, Dipl.Wirtschaftsing., Weißenburg (bis 31.10.2011)
Herr Gerhard Möller, Dipl.-Ing., Berlin (bis 31.03.2011)
Herr Lothar Maier, Dipl.-Ing., Pappenheim (ab 01.04.2011)

Die Bezüge des Geschäftsführers und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

3.3 – 3.3 Belegschaft

Durchschnitt nach Positionen	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
				%
Gewerbliche Arbeitnehmer	186	172	+14	+ 8,1
Angestellte	52	44	+ 8	+ 18,2
Summe ohne Auszubildende	238	216	+22	+ 10,2
Auszubildende	30	33	-3	-9,1
Gesamt	268	249	+19	+7,6

Roding, 8. März 2012

Die Geschäftsführung

Lothar Maier

3.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

F-127

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Einschätzung von Gefahr und Risiken“ ausgeführt, dass die mit den Kreditinstituten vereinbarten Financial Covenants auf Ebene der Alfmeier Gruppe nicht eingehalten werden konnten. Der Fortbestand der Gesellschaft ist folglich aufgrund der angespannten Finanzierung bedroht.

Heidelberg, den 13. März 2012

P K F Riedel Appel Hornig GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dieter Wilhelm
Wirtschaftsprüfer

Franz Josef Appel
Wirtschaftsprüfer

B. Abschlüsse der Garantin RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

3.5 Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Kapitalflussrechnung		01.01.2011 31.12.2011 T€	01.01.2010 31.12.2010 T€
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)		859	899
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	582	699
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-329	144
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	128	120
-/+	Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-16
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	541	583
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-115	-111
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.666	2.318
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-	20
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-451	-445
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18	-30
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.000	-
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.750	-1.000
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-1.219	-1.455
-	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-491	-876
+	Zahlungssaldo aus Mietkaufverträgen	185	-
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-306	-876
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	141	-13
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9	22
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		150	9

Roding, 4. Oktober 2013

Geschäftsführung

3.6 Bescheinigung des Abschlussprüfers zur Kapitalflussrechnung

F-129

An die RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding:

Wir haben die von der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH, Roding, für das Geschäftsjahr 2011.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Heidelberg, 7. Oktober 2013

PKF Riedel Appel Hornig GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Franz-Josef Appel
Wirtschaftsprüfer

Dieter Wilhelm
Wirtschaftsprüfer



F-130

Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft

Baugruppen und Systemlösungen

Industriestraße 5
91757 Treuchtlingen
Deutschland

Telefon: +49 9142 700
Telefax: +49 9142 977 999
Email: info@alfmeier.de

www.alfmeier.de

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

In den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2013 konnte der Konzernumsatz der Alfmeier Präzision AG vor allem aufgrund der positiven Entwicklung im Bereich Fluid Systems gesteigert werden. Die Verbesserung der Ergebnissituation war dabei einerseits auf das Umsatzwachstum zurückzuführen. Andererseits wirkte sich zusätzlich ein im vierten Quartal des Vorjahres initiiertes Kostenoptimierungsprogramm ergebnissteigernd aus.

Das Kostenoptimierungsprogramm hat seinen Schwerpunkt im Bereich der Material- und Fertigungskosten. Es soll vor allem nachhaltig die Potenziale bei der Bruttomarge nach Abzug der Herstellungskosten sichern und dazu führen, dass Skaleneffekte aus den zukünftig geplanten Umsatzsteigerungen entsprechend zu höheren Margen insbesondere beim Ergebnis vor Zinsen und Steuern führen.

Für das Gesamtjahr 2013 geht das Unternehmen unter Annahme sich nicht wesentlich verändernder Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft davon aus, dass sich die Entwicklung des ersten Halbjahres in ähnlicher Form fortentwickelt. Haupttreiber des Umsatzwachstums wird der Bereich Fluid Systems bleiben, der aufgrund seiner breiten Angebotspalette und dem damit verbundenen Einsatz in verschiedensten weltweit produzierten Fahrzeugtypen aller Klassen relativ unmittelbar auf den Anstieg von Produktionsvolumina im Automobilbau reagiert. Der Bereich Seating Comfort wird derzeit noch vermehrt in europäischen Fahrzeugen eingesetzt. Die bisher verhaltene Entwicklung der Produktions- und Verkaufszahlen in Europa insbesondere im ersten Halbjahr 2013 stellt für das aktuelle Geschäftsjahr ein begrenztes Wachstumspotenzial in diesem Bereich im Vergleich zum Geschäftsbereich Fluid Systems dar. Im Bereich Innovative Plastics liegt der Schwerpunkt auf höherwertigen und profitablen Nischenprodukten. Die Umsatzentwicklung in diesem Bereich wird für das Gesamtjahr 2013 auf ähnlichem Niveau wie das Vorjahr erwartet.

Neben einer erwarteten stabilen Auftragsituation liegt ein besonderer Fokus auf der Weiterführung des Kostenoptimierungsprogramms, um die im ersten Halbjahr 2013 erzielten positiven Ergebniseffekte nachhaltig abzusichern. Auf dieser Basis soll im Gesamtjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr 2012 neben einem Umsatzzanstieg ebenso ein Anstieg der EBIT-Marge (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) erzielt werden.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2013 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

EMITTENTIN

Alfmeier Präzision Aktiengesellschaft Baugruppen und Systemlösungen

Industriestraße 5
91757 Treuchtlingen
Deutschland

GARANTIN

RKT Rodinger Kunststoff-Technik GmbH

Ernst-Abbe-Str. 3
93426 Roding
Deutschland

JOINT GLOBAL COORDINATORS UND JOINT BOOKRUNNERS

IKB Deutsche Industriebank AG

Wilhelm-Bötzkens-Straße 1
40474 Düsseldorf
Deutschland

und

Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister

Goethestraße 29
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

RECHTSBERATER

Norton Rose Fulbright LLP

Stephanstrasse 15
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER DER EMITTENTIN

PKF Deutschland GmbH

Im Breitspiel 11
69126 Heidelberg
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER DER GARANTIN

PKF Riedel Appel Hornig GmbH

Im Breitspiel 11
69126 Heidelberg
Deutschland